Münster.1933.№ 6 Phil. Diss.

Die Kriegsschuldfrage in der geschichtlichen Überlieferung des Peloponnesischen Krieges

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde der hohen Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster (Westf.)

vorgelegt von

Hermannhans Brauer

aus Brögbern b. Lingen (Ems).

Gedruckt in der Dissertations-Druckerei Heinr. & J. Lechte, Emsdetten (Westf.)

1933

Referent: Prof. Dr. Münzer

Dekan: Prof. Dr. Schmidt

Tag der mündlichen Prüfung: 24. Juli 1931.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Meiner Braut!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547410_0031

Quellen:

A. Thukydides:

Ausgabe: Thukydides, erkl. v. J. Classen, I—VIII, in der jeweils neuesten Auflage von J. Steup, Berlin 1892—1922.

B. Aristophanes: „Acharner", „Friede", „Ritter".

Ausgabe: a) Aristophanis Comoediae, rec. F. W. Hall-W. M. Geldart I, Oxonii 1900.

b) Scholia Graeca in Aristophanem, ed. Fr. Dübner, Paris (Didot) 1877.

C. Kratinos:

Ausgabe: Oxyrh. Pap. IV, 1904, 69 ff.

D. Andokides:

Ausgabe: Andocidis orationes ed. Fr. Blaß — C. Fuhr, Leipzig (Teubner) 1913.

E. Ephoros:

Ausgabe: a) Die Fragmente Griechischer Historiker, v. F. Jacoby, II a, Berlin 1926, frg. 196.

b) Diodori Bibliotheca Historica, rec. F. Vogel, II, 3. Aufl., Leipzig (Teubner) 1890.

F. Plutarch: „Perikles", „Alkbiades",

Ausgabe: Plutarchus Vitae, ed. Cl. Lindskog-K. Ziegler, I, 2, Leipzig (Teubner) 1914.

G. Aristodemos:

Ausgabe: Die Fragmente Griechischer Historiker, v. F. Jacoby, IIa, Berlin 1926, Nr. 104.

Literatur:

1. Meyer, Ed.: a) Forschungen zur alten Geschichte, II, Halle 1899.

b) Geschichte des Altertums IV, Stuttgart-Berlin 1901.

2. Busolt, G.: Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaeroneia, II, 1 u. III, 2, Gotha, 1897—1904.

3. Beloch, K. J.: Griechische Geschichte II, 2. Aufl. Straßburg 1916.

4. Schwartz, E.: Das Geschichtswerk des Thukydides, Bonn 1919.
5. Schadewaldt, W.: Die Geschichtschreibung des Thukydides, ein Versuch, Berlin 1929.
6. Pohlenz, M.: Thukydidesstudien I (Nachr. d. Götting. Ges. 1919).
7. Jacoby, F.: Die Fragmente der griechischen Historiker IIc, Berlin 1926, Commentar zu Nr. 196.
8. Aly, W.: Form und Stoff des Thukydides, (Rh. Mus. N. F. 1928).
9. Grundy, G. B.: Thukydides and the History of his age, London, 1911.
10. Peter, H.: Wahrheit und Kunst, Geschichtschreibung und Plagiat im Klassischen Altertum, Leipzig-Berlin 1911.
11. Lange, E.: Thukydides und die Parteien (Philol. 52, 1894).
12. Ziegler, K.: Ueber Thukydides und die Weltgeschichte, Rektoratsrede, Greifswald 1928.
13. Taeger, Fr.: Thukydides, Stuttgart 1925.
14. Uzun, Fr.: De orationum in Thucydidea historia sententiis et causis, Diss., Wien 1909.
15. Schneider, I. G.: Die Reden der Kerkyäer und Korinther bei Thukydides, Programm, Coburg, 1880.

Angaben über die neuere Literatur finden sich in:
Bursian's Jahresberichten:

Bd. 178, 1919 für die Jahre: 1908—18.
Bd. 195, 1924 für die Jahre: 1919—22.
Bd. 225, 1930 für die Jahre: 1926—29.

Inhaltsangabe:

A. Thukydides . . . . . Seite 1—111
B. Aristophanes . . . . . Seite 111—119
C. Kratinos . . . . . Seite 119—120
D. Andokides . . . . . Seite 121
E. Ephoros . . . . . Seite 121—136
F. Plutarch . . . . . Seite 137—151
G. Aristodemos . . . . . Seite 151—154

A. Thukydides.

Allgemeine Angaben des Thukydides.

Thukydides weist I 23, 1—3 darauf hin, daß der Krieg der Athener und Peloponnesier der größte und unheilvollste aller gewesenen sei. Dann geht er zu dem Ausbruch des Krieges über und sagt 23,4: ἤρξαντο δὲ αὐτοῦ Ἀθηναῖοι καὶ Πελοποννήσιοι λύσαντες τὰς τριακοντούτεις σπονδὰς αἳ αὐτοῖς ἐγένοντο μετὰ Εὐβοίας ἅλωσιν Athener und Peloponnesier fingen den Krieg an, indem sie den nach der Gewinnung von Euböa[1]) abgeschlossenen dreißigjährigen Vertrag brachen.[2])

Der Artikel ist zu Ἀθηναῖοι und Πελοποννήσιοι nicht hinzugesetzt. Es handelt sich also um eine ganz allgemeine Angabe.[3])

Beide kriegführenden Parteien haben den Krieg durch den Bruch des dreißigjährigen Vertrages begonnen: λύσαντες τὰς τριακοντούτεις σπονδάς. Damit spricht der Geschichtschreiber beiden Parteien eine Verantwortung für den Krieg zu. An näheren Einzelheiten fehlt es.

Damit nun der Leser nicht lange frage, wie doch die Griechen in einen solchen Krieg geraten seien, hat Thukydides, so versichert er 23,5, die ‚Rechtsgründe', ‚Differenzen'[4]) der Ausführung über den Verlauf des Krieges vorausgeschickt:[5]) διότι δ' ἔλυσαν, τὰς αἰτίας

---

[1]) d. i. im Jahre 446.

[2]) Die Ansicht von Classen-Steup zu I, 19: „λύσαντες ist wie l. 27 und wie ἔλυσαν l. 21, da von beiden Parteien gesprochen wird, von der einfachen Herbeiführung des Endes des Vertrags, nicht aber von einem Vertragsbruch zu verstehen: ‚indem sie ein Ende machten,' " kann schon deshalb nicht richtig sein, weil die Handlungen der Athener und Peloponnesier, die zum Kriege führten, den Vertragsbruch bedeuten. So übersetzt denn auch E. Schwartz a. a. O. S. 249: „der Kriegszustand trat ein durch den Bruch des dreißigjährigen Friedens."."

[3]) wenigstens an dieser Stelle (23,4). Das bezeugt die spätere Untersuchung.

[4]) E. Schwartz a. a. O. S. 249 zu I 23, 5.

προέγραψα πρῶτον καὶ τὰς διαφοράς, τοῦ μή τινα ξητῆσαί ποτε ἐξ ὅτου τοσοῦτος πόλεμος τοῖς Ἕλλησι κατέστη. Für die Schuldfrage ist aus dieser Angabe zu schließen, daß Thukydides an Hand der Darstellung der αἰτίαι und διαφοραί nachweisen wird, inwiefern Athener und Peloponnesier für den Vertragsbruch und somit für den Krieg selbst verantwortlich zu machen sind. Die αἰτίαι und διαφοραί stellen die äußeren Anlässe zum Kriege da. Thukydides versteht unter ihnen die Ereignisse um Kerkyra (I, 24—55), die um Potidäa (I, 56—66), die Verhandlungen zu Sparta bis zur Volksversammlung in Sparta (I 67—88) und die letzten Beratungen und Entschließungen zu Sparta und Athen (I 118, 3—145): Μετὰ ταῦτα (Unterwerfung von Samos) δὲ ἤδη γίγνεται οὐ πολλοῖς ἔτεσιν ὕστερον τὰ προειρημένα, τά τε Κερκυραϊκὰ καὶ τὰ Ποτιδαιατικὰ καὶ ὅσα πρόφασις τοῦδε τοῦ πολέμου κατέστη (I 118,1).[6]) An Hand derselben soll die Schuldfrage beantwortet werden. Mithin spielen für Thukydides die äußeren Anlässe bei der Beantwortung der Schludfrage eine erhebliche Rolle. Mit den Worten: τοῦ μή τινα ζητῆσαί ποτε ἐξ ὅτου τοσοῦτος πόλεμος τοῖς Ἕλλησι κατέστη — setzt Thukydides voraus, daß die Leser seines Geschichtswerkes nach den αἰτίαι und διαφοραί fragen werden. Das zeugt seinerseits von dem Interesse seines Leserkreises sowohl für die äußeren Anlässe zu dem Kriege als auch für die Frage nach der Schuld an diesem.

Als weitere nicht minder wichtige Tatsache folgt aus den Angaben in 23, 5, daß von Seiten beider kriegführenden Parteien dem offenen Kampfe mit den Waffen der mit Worten vorangeht, da unter den αἰτίαι und διαφοραί außer den Ereignissen um Kerkyra und Potidäa auch die Verhandlungen zu Sparta bis zur spartanischen Volksversammlung und die letzten Beratungen und Entschließungen zu Sparta und Athen zu verstehen sind.

Thukydides weist den äußeren Anlässen für die Beurteilung der Kriegsschuld eine nicht geringe Bedeutung zu. Er beurteilt den Krieg aber keineswegs allein nach seinen äußeren Anlässen; denn 23, 6 heißt es: Τὴν μὲν γὰρ ἀληθεστάτην πρόφασιν, ἀφανεστάτην δὲ λόγῳ τοὺς Ἀθηναίους ἡγοῦμαι μεγάλους γεγενημένους καὶ φόβον παρέχοντας τοῖς Λακεδαιμονίοις ἀναγκάσαι ἐς τὸ πολεμεῖν.

[5]) diese Ausführung beginnt II, 1.

[6]) vgl. Classen-Steup zu I 23, 24. Der Ueberfall der Thebaner auf Platää, Anfang März 431 (II 2 f.), nimmt bei Thukydides als direkter Anlaß eine gesonderte Stellung ein. (vgl. den entspr. Abschnitt: Ueberfall der Thebaner).

Mit aller Schärfe stellt Thukydides hier den αἰτίαι und διαφοραί die πρόφασις des Krieges gegenüber.[7]) Er versteht darunter den Umstand, daß der Staat der Athener stets an Macht zugenommen hat, daß diese Macht der Athener den Lakedämoniern Furcht einflößte und diese zum Kriege zwang. Das bedeutet aber nichts anderes als die tiefere Ursache, den inneren Grund zum Kriege. Mithin enthält 23, 6 die für die ganze Untersuchung bedeutsame Tatsache, daß Thukydides streng zwischen dem inneren Grund und den äußeren Anlässen zum Kriege scheidet.[8]) Die maßgebende Bedeutung weist er dabei der inneren Ursache des Krieges, der πρόφασις zu; denn er spricht von ihr als der ἀληθεστάτη πρόφασις, als dem eigentlichen, wahren Grunde.

Mit der Ansicht[9]) von der ausschlaggebenden Bedeutung der inneren Ursache steht Thukydides fast allein da; denn er sagt, daß der wahre Grund zum Kriege am wenigsten deutlich ausgesprochen sei: ἀφανεστάτην δὲ λόγῳ. Stattdessen wird der Krieg allgemein nur nach den äußeren Anlässen beurteilt (23, 6): αἱ δὲ ἐς τὸ φανερὸν λεγόμεναι αἰτίαι αἵδε ἦσαν ἑκατέρων, ἀφ' ὧν λύσαντες τὰς σπονδὰς ἐς τὸν πόλεμον κατέστησαν. Wer im einzelnen die Ansicht des Thukydides vertrat und andererseits zu der überwiegenden Zahl derer zu rechnen ist, welche die αἰτίαι in den Vordergrund rückten, ist im Laufe der Untersuchung näher zu bestimmen. Das ist jedoch hier bereits deutlich zu erkennen, daß nach einer am Ende des 5. Jahrhunderts weit verbreiteten Ansicht sowohl die Lakedämonier als auch die Athener die Schuld an dem Friedensbruch und dem darauf folgenden Krieg trugen. Gegen diese Meinung treibt Thuky-

---

[7]) Ueber die Bedeutung von αἰτία, διαφορά und πρόφασις bei Thukydides vgl. das Lexicon Thucyd. von E. A. Bétant — E. F. Poppo, Genf 1843—47 zu jenen Wendungen.

[8]) Ueber αἰτίαι und πρόφασις sagt Aly a. a. O. S. 381: „Der Gegensatz, im Sinne der Zeit modern gedacht, ist also αἰτίαι und ἀρχή, nicht αἰτίαι und πρόφασις." und zu I, 23 S. 382: „Ein Gegensatz von αἰτίαι und ἀληθεστάτη πρόφασις besteht nur I, 23, wo Thukydides seine spätere, vertiefte Einsicht in historisches Werden, die er auch I, 88 zum Ausdruck bringt, einflickt." Es ist jedoch nicht recht, die einzelnen Wörter so sehr einander gegenüber zu stellen. Vielmehr muß der Ton auf die ganzen, zusammengesetzten Begriffe wie: ἀφανεστάτην δὲ λόγῳ und ἐς τὸ φανερὸν λεγόμεναι, ohne Rücksicht auf die Substantive gelegt werden.

[9]) τοὺς Ἀθηναίους ἡγοῦμαι μεγάλους γεγενημένους.

dides eine starke Polemik. Als das Motiv dazu wird zunächst sein tieferer Einblick in die wirkliche Lage der Dinge und die bessere Beurteilung derselben als Geschichtschreiber anzusehen sein. Als solcher schaut er von den dem Kriege unmittelbar vorausgehenden Ereignissen zurück und zieht er vor allem die langsame, aber stete Entwicklung Athens zur zweiten Großmacht von Griechenland neben der der Spartaner in Betracht. Er erkennt, daß die den Krieg mittelbar oder unmittelbar einleitenden Begebenheiten, also die äußeren Anlässe, ohne die wachsende Entfaltung Athens nicht zu verstehen sind, daß der Krieg ohne diese nicht entfacht worden wäre.

Mit dieser Erkenntnis als Historiker verbindet sich bei Thukydides als dem ersten aller antiken Geschichtschreiber im wahren Sinne des Wortes das Streben nach objektiver Darstellung als oberster Grundsatz.[10]) Sowohl die richtige Erkenntnis des für die Beurteilung des Krieges maßgebenden inneren Grundes, als auch das Streben nach objektiver Darstellung hat Thukydides veranlaßt, gegen die einseitige Beurteilung des Krieges nach seinen äußeren Anlässen entschieden aufzutreten.

Mit der Verschiedenheit in der Beurteilung des Krieges nach seinem inneren Grunde und seinen äußeren Anlässen ist zugleich die in der Beantwortung der Schuldfrage gegeben. Während die dem Thukydides entgegengesetzte Meinung beiden Parteien, mit Einschluß der Lakedämonier, die Schuld am Kriege gab, spricht Thukydides die Lakedämonier von jeder Verantwortung frei. Wenn nämlich nach seiner Ansicht die Spartaner aus Furcht vor den Athenern zum Kriege gezwungen werden,[11]) kann er ihnen keine Schuld zusprechen. Jetzt ist auch deutlich, weshab Thukydides 23, 4 allgemein von Πελοποννήσιοι spricht, ohne den Artikel hinzuzufügen. Hätte er diesen hinzugesetzt, so würden die Lakedämonier mit einbegriffen sein, und würde er sich selbst widersprochen haben. Wenn andererseits die Macht der Athener, welche die Lakedämonier zum Kriege zwang, als das Ergebnis einer natürlichen, stetigen Vorwärtsentwicklung des athenischen Volkes anzusehen ist, so kann Thukydides die Athener nicht allgemein und ohneweiteres einer Schuld zeihen, sondern nur

[10]) Vgl. I 22.
[11]) ἀναγκάσαι ἐς τὸ πολεμεῖν.

in der ganz bestimmten Hinsicht, daß sie durch den Bruch des dreißigjährigen Vertrages äußeren Anlaß zum Kriege gegeben haben.

Nun mißt Thukydides dem inneren Grunde die maßgebende Bedeutung für die Beantwortung der Schuldfrage zu. Daraus ist zu schließen, daß die Schuld der Athener, welche nur durch äußere Anlässe gegeben ist, in den Augen des Geschichtschreibers erheblich verringert ist.

Die in I 23, 5—6 ganz allgemein aufgestellten Behauptungen über die äußeren Anlässe und den inneren Grund werden von Thukydides im Verlaufe seines Geschichtswerkes geschichtlich entwickelt, eingehend dargestellt und bewiesen. An Hand dieser ausführlichen Darlegungen des Thukydides werden auch unsere bisher gemachten Ausführungen und Schlußfolgerungen eingehender zu belegen sein. Es wird sich bestätigen, daß die Angaben in 23, 5 über die äußeren Anlässe und die in 23, 6 über den inneren Grund und die äußeren Anlässe sich nicht gegenseitig ausschließen, noch in einem Gegensatze stehen, sondern innerlich in einem bestimmten Zusammenhange stehen, und zwar derart, daß Thukydides den äußeren Anlässen zwar einen Wert für die Beurteilung der Schuldfrage zuweist, daß er sie aber in bewußtem Gegensatze zu der verbreiteten Meinung hinter die Bedeutung des inneren Grundes zurückstellt. Wenn so 23, 5 und 23, 6 innerlich im Zusammenhange stehen, muß auch der äußere Anstoß, den das Wörtchen γάρ als Bindewort von 23, 5 und 23, 6 zweifellos gibt, wenn nicht völlig beseitigt, so doch erträglich gemacht werden. Mit E. Schwartz[12]) nehme ich zwischen 23, 5 und 23, 6 einen Gedankensprung an. Dieser ist m. E. folgender: Bei aller Bedeutung der äußeren Anlässe sind diese jedoch nicht, wie es oft geschieht, zu überschätzen.[13])

---

[12]) a. a. O. S. 250 zu I 23. 6.

[13]) Das Ganze würde also lauten: „Die Rechtsgründe und Differenzen, die zu dem Friedensbruch führten, habe ich vorangestellt, damit keiner frage, aus welchem Grunde die Griechen in einen solchen Krieg geraten sind. Bei aller Bedeutung der äußeren Anlässe sind diese jedoch nicht, wie es oft geschieht, zu überschätzen; denn für den wahrsten Grund, der aber am wenigsten deutlich ausgesprochen ist, halte ich den, daß die Athener mächtig

Wann hat sich nun Thukydides die Ansicht von der verschiedenen Bedeutung des inneren Grundes und der äußeren Anlässe gebildet? Es bestehen drei Möglichkeiten: entweder hat der Geschichtschreiber die in 23, 5—6 aufgestellte Meinung schon gleich am Anfange des Krieges, also bereits um 431, als er den Plan für die Darstellung des Krieges faßte und anfing, Material zu sammeln, voll und ganz vertreten, oder er hat sich zu der Auffassung erst im Laufe der eingehenden und fortwährenden Beschäftigung mit diesem Problem gebildet. Drittens kann er den Krieg zunächst nur nach seinen äußeren Anlässen, dann aber später, etwa nach 404, nach seinem inneren Grunde beurteilt haben.

Am Anfang seines Geschichtswerkes sagt Thukydides I 1, 1, daß er sich gleich bei dem Beginn des Krieges an die Arbeit gemacht habe, weil er sich damals bereits vorgestellt habe, daß der Krieg ein großer und einer der merkwürdigsten aller bisherigen Kriege sein werde: ἀκμάζοντές τε ἦσαν ἐς αὐτὸν ἀμφότεροι παρασκευῇ τῇ πάσῃ. Schon zu Beginn des Krieges hat Thukydides erwogen, daß die Peloponnesier und Athener hinsichtlich aller zum Kriege erforderlichen Rüstungen auf dem Gipfel ihrer Macht waren. Wie nahe liegt da der Gedanke, daß er auch das Entstehen des Krieges selbst damals bereits auf den Dualismus zwischen Athen und den Peloponnesiern, nicht zuletzt den Spartanern, zurückgeführt hat, d. h., daß er den inneren Grund zum Kriege bereits erwogen hat. Er besaß schon beim Ausbruch des Krieges die erforderliche Reife, die Ereignisse und Faktoren des Krieges zu verstehen und zu beurteilen (V 26,5): ἐπεβίων δὲ διὰ παντὸς αὐτοῦ, αἰσθανόμενός τε τῇ ἡλικίᾳ. Die Untersuchung wird zeigen, daß Thukydides mit Perikles, dem leitenden Staatsmanne Athens in damaliger Zeit, in der Beurteilung des Krieges übereinstimmte. Perikles aber war mehr als alle anderen Athener von der Unumgänglichkeit des

---

geworden waren, den Lakedämoniern infolgedessen Furcht einflößten und diese dadurch zum Kriege zwangen."

Auf einen ähnlichen, ebenfalls umfänglichen Gedankensprung weist Classen-Steup zu II 60, 19 hin, wo zwischen die beiden Sätze: καίτοι ἐμοὶ τοιούτῳ ἀνδρὶ ὀργίζεσθε — — — καὶ χρημάτων κρείσσων (60, 5) und: ὅτε γὰρ γνοὺς καὶ μὴ σαφῶς διδάξας — — — εἰ μὴ ἐνεθυμήθητε (60, 6) der Gedanke einzufügen ist: „und an diesen Eigenschaften, welche den Staatsmann ausmachen, solltet ihr meinen Wert erkennen."

Krieges mit Sparta überzeugt. Das bezeugen sowohl seine Reden (I, 140—144; II, 60—64), als auch sein historisch nicht anfechtbarer, etwa in den Jahren 435—34 gefallener Ausspruch: Er sehe bereits den Krieg vom Peloponnes herankommen.[14]) Sollte da nicht auch Thukydides mit Perikles schon gleich, als der Krieg begonnen hatte, das große Ringen nicht allein nach seinen äußeren Anlässen, sondern auch nach seinem inneren Grunde beurteilt haben? Endlich wird sich zeigen, daß für die kerkyräischen und korinthischen Gesandten sowohl als auch das athenische Volk der Krieg bereits im Sommer des Jahres 433 so gut wie sicher war. Dieselbe Erkenntnis dürfen wir auch dem Thukydides um diese Zeit bereits zutrauen. Aber dennoch wird es so sein, daß der Geschichtschreiber erst durch seine lange und dauernde Beschäftigung mit der Frage seine Ansicht über die verschiedene Bedeutung der äußeren Anlässe und des inneren Grundes für die Beurteilung des Krieges immer mehr geklärt und befestigt hat.[15]) Die einseitige Beurteilung des Krieges nach seinen äußeren Anlässen durch weite Kreise des griechischen Volkes, welche, wie die Komödie des Aristophanes lehrt, bereits in den ersten Jahren des Krieges erfolgte, wird ihm dabei Anlaß gewesen sein, das Problem vollauf zu klären und richtig zu stellen.

Die äußeren Anlässe zum Kriege.

Den ersten Anlaß zum peloponnesischen Kriege bildeten nach Thukydides (I, 24 f.) die Ereignisse um Epidamnos. Der Demos

---

[14]) Plut. Per. 8: τὸν πόλεμον ἤδη καθορᾶν ἀπὸ Πελοποννήσου προσφερόμενον.

Vgl. E. Meyer Forsch. II. S. 324.

[15]) Vgl. E. Meyer, Forsch. II S. 281: „Thukydides ist der Schöpfer der historischen Kritik, der Entdecker ihrer Gesetze; er hat sie gefunden durch jahrzehntelange historische Arbeit, durch ununterbrochene Beschäftigung mit den tiefsten Problemen historischer Erkenntnis. Eben deshalb kann sein kritisches Meisterstück nicht an den Anfang seiner Thätigkeit als Geschichtsschreiber gehören." Vgl. ferner Aly a. a. O. S. 382: „Ein Gegensatz von αἰτία und ἀληθεστάτη πρόφασις besteht nur I, 23, wo Thukydides seine spätere, vertiefte Einsicht in historisches Werden, die er auch I, 88 zum Ausdruck bringt, einflickt." Ebenso Schadewaldt a. a. O. S. 35. Diese Behauptung bestreitet vor allem E. Schwartz a. a. O. S. 102; 121; 249 Anm. zu I 23, 5—6.

dieser Stadt hatte die Aristokraten vertrieben. Diese hatten sich zu den benachbarten Barbaren auf das Festland begeben. Mit ihrer Unterstützung belagerten sie sodann um 436 die Stadt Epidamnos. In seiner Not bat der Demos die Mutterstadt Kerkyra um Hilfe. Die Kerkyräer aber verweigerten die Unterstützung. Auf Geheiß des Apollo wandten sich die Belagerten jetzt an die Korinther (I, 25). Diese erklärten sich bereit, die erbetene Hilfe zu leisten, und schickten sowohl eine Anzahl Ansiedler als auch eine Besatzung nach Epidamnos. Darüber zürnten die Kerkyräer. Sie fuhren mit vierzig Schiffen gegen Epidamnos und belagerten die Stadt (I, 26). Auf die Kunde hiervon rüsteten die Korinther zum Beistand. Als dieses die Kerkyräer hörten, machten sie den Korinthern den Vorschlag, die Epidamnos betreffende Streitfrage durch ein Schiedsgericht zu entscheiden. Die Korinther schlugen diesen Vorschlag ab und fuhren gegen Kerkyra (I, 28). Es kam zur Schlacht, in welcher die Kerkyräer siegten. An dem Tage der Schlacht fiel auch Epidamnos in die Hand der Kerkyräer (I, 28). Nach ihrer Niederlage rüsteten die Korinther eine große Flotte aus. Durch die Nachricht von diesen Rüstungen beunruhigt, wandten sich darauf die Kerkyräer im Hochsommer des Jahres 433 an die Athener, um mit ihnen ein Bündnis zu schließen und dadurch gegen die Korinther eine Unterstützung zu erlangen (I, 31). Als die Korinther von dem Vorhaben der Kerkyräer erfuhren, schickten auch sie eine Gesandtschaft nach Athen, um das Bündnis zu verhindern und den Krieg nach ihrem Belieben beizulegen (I, 31).

Will man sich ein Urteil über die Zuverlässigkeit und Echtheit der Reden des Thukydides bilden, ist von den Angaben auszugehen, welche Thukydides selbst über die Reden I, 22, 1 macht. Er sagt: καὶ ὅσα μὲν λόγῳ εἶπον ἕκαστοι ἢ μέλλοντες πολεμήσειν ἢ ἐν αὐτῷ ἤδη ὄντες, χαλεπὸν τὴν ἀκρίβειαν αὐτὴν τῶν λεχθέντων διαμνημονεῦσαι ἦν ἐμοί τε ὧν αὐτὸς ἤκουσα καὶ τοῖς ἄλλοθέν ποθεν ἐμοὶ ἀπαγγέλλουσιν· ὡς δ' ἂν ἐδόκουν ἕκαστοι περὶ τῶν αἰεὶ παρόντων τὰ δέοντα μάλιστ' εἰπεῖν ἐχομένῳ ὅτι ἐγγύτατα τῆς ξυμπάσης γνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων, οὕτως εἴρηται. Der Geschichtschreiber hat die Reden zum Teil selbst angehört, zum Teil hat er sie sich von Leuten erzählen lassen, welche an ihrem Aufenthaltsorte die Reden offenbar selbst angehört haben. So wird er die in Sparta gehaltenen Reden von Spartanern anläßlich seiner Reise nach Sparta wäh-

rend seiner Verbannung 424—401 erfahren haben.[16]) Dennoch war es für Thukydides unmöglich, die Reden Wort für Wort wiederzugeben. Die Griechen kannten zur Zeit des Thukydides keine Stenographie oder Tachygraphie, und die Staatsmänner dachten damals nicht daran, die von ihnen gehaltenen Reden zu veröffentlichen.[17]) Hinzu kommt, wie Thukydides I, 22, 2 sagt, daß es große Mühe kostete, von denen, welche bei den einzelnen Ereignissen, also auch den Reden, zugegen waren, die volle Wahrheit zu erfahren, da sie je nach ihrer Stellung zu dieser oder jener Partei oder je nach dem Maße ihres Gedächtnisses verschiedene Angaben machten.[18]) Mit voller Sicherheit ist aber daran festzuhalten, daß keine Rede erfunden ist, sondern der angeführten jedesmal eine wirklich gehaltene zugrunde liegt. Darüber hinaus geben sie den wesentlichen Inhalt des tatsächlich Gesprochenen wieder: ἐχομένῳ τιῦ ἐγγύτατα τῆς ξυμπάσης γνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων. Mithin müssen alle Hauptgedanken denen der Redner entsprechen. Ohne Zweifel hat der Geschichtschreiber den Rednern auch eigene Gedanken in den Mund gelegt, diesen oder jenen weiter ausführen lassen, als es von dem Sprecher geschehen ist. Phantastische Ausschmückungen jedoch sind mit seinem Streben nach dem Höchstmaß von Objektivität nicht zu vereinbaren. Der Geist des Redners, die jedesmalige Situation ist so wiedergegeben, wie Thukydides sie selbst auffaßte: ὡς δ' ἂν ἐδόκουν ἐμοὶ ἕκαστοι περὶ τῶν αἰεὶ παρόντων τὰ δέοντα — —, οὕτως εἴρηται. Das Sprachlich-Stilistische, auch die Ockonomie der Reden, ist als das Eigentum des Thukydides anzusehen, „obschon er bisweilen die Hauptzüge der Disposition zur Verfügung gehabt und benutzt haben mag."[19]) Mit der neueren Zeit verglichen haben also die Wechselreden der Gesandten und Staatsmänner einen ähnlichen Wert wie die in Aktenpublikationen veröffentlichten Notenwechsel.

Die oben ausgesprochene Gesamtanschauung möge an dieser Stelle noch erläutert und näher begründet werden.

---

[16]) I 134, 4; I 10, 2. Vgl. Busolt a. a. O. III, 2 S. 625.

[17]) Vgl. Classen-Steup zu 22, 4.

[18]) Vgl. II. 5, 5; III, 113, 6; V 68, 2; 74, 3; VI 60; 2; VII 44, 1; 86, 5; VIII 46, 5; 56, 3; 87, 4.

[19]) Busolt, a. a. O. III, 2 S. 672/673. Vgl. Fried. Blaß, Attische Beredsamkeit I, 2. Aufl. Leipzig 1887, S. 234 ff.

Die Echtheitsfrage ist soweit behandelt, wie sie für die Behandlung des Themas erforderlich war. Es ist damit ohneweiteres eine Einschränkung in der Untersuchung auferlegt. So sind nur die Reden der Kerkyräer (I 32—36) und Korinther (I 37—43) in Athen; der Korinther (I 68—71), der Athener (I 73—78), des Archidamos (I 80—85) und Sthenelaidas (I 86) vor der spartanischen Volksversammlung; die Rede der Korinther vor der spartanischen Bundesversammlung (I 120—124) und die des Perikles kurz vor dem Ausbruch des Krieges (I 140—144) und zur Zeit der Pest in Athen (II 60—64) untersucht. Auch bei diesen Reden kam es mir hauptsächlich darauf an, die Hauptgedanken der Reden als historisch zu erweisen, vornehmlich die, in denen zur Schuldfrage Stellung genommen wird.

Der I 22, 1 ausgesprochene Grundsatz hat m. E. für alle genannten Reden des Thukydides Geltung. Es gibt freilich Reden, in welchen das schriftstellerische Ziel in weiter gehendem Maße durchgeführt ist, und solche, in denen der Geschichtschreiber mehr seine eigenen Ansichten zum Ausdruck bringt. Im letzten Falle kann man aber auch solche Ausführungen nicht insgesamt als rein erfunden und als einzig von Thukydides vertreten und vorgebracht bezeichnen, sondern gehen die Hauptgedanken auf von den Rednern tatsächlich vorgebrachte zurück. Zu der ersten Art von Reden rechne ich vor allem die der Kerkyräer und Korinther in Athen und die der Korinther vor der spartanischen Bundesversammlung. Zu der zweiten Art die Reden vor der spartanischen Volksversammlung und die beiden Perikles-Reden. Es geht mir hier um die letzte Art, da die Echtheitsfrage der ersten weniger umstritten ist. Es dürfte daher meine Gesamtanschauung für diese Art der Reden anerkannt werden und die Einzeluntersuchung die Richtigkeit meiner Anschauung, welche durch das Urteil anerkannter Forscher gestützt wird, glaubhaft gemacht haben.

Auch in der zweiten Art kann es sich also nur um den Grad der Echtheit handeln. Diese allgemeine Behauptung bringt schon zum Ausdruck, daß ich der Ansicht von E. Schwartz, der z. B. als einzigen Daseinsgrund der athenischen Gesandtschaft in Sparta die Apologie der attischen Herrschaft ansieht, die Thukydides ihr in den Mund legt (s. S. 94 Anm.) und die Echtheit der Archidamos-

Rede bestreitet (s. S. 93 Anm. 1), der auf Grund seiner Anschauung einen Bruch in der Geschichtsauffassung des Thukydides verficht, in manchen Punkten widersprechen muß. Auch die Ansicht von W. Aly, die sich im wesentlichen mit der von E. Schwartz deckt, muß ich ablehnen (s. S. 94 Anm.).

Diese vor allem gegen Schwartz sprechende Ansicht habe ich in der Einzeluntersuchung näher zu begründen versucht, und ich begnüge mich hier mit dem Hinweise darauf.

Soweit M. Pohlenz in seinen Thukydidesstudien I zu E. Schwartz Stellung genommen hat, habe ich mich an seine Ausführungen angelehnt. Manche von diesen habe ich angeführt, auf andere habe ich nur verweisen können.

Pohlenz hat m. E. S. 108 ff. den Nachweis dafür erbracht, daß die zweite Rede der Korinther (I 120—124) und die erste des Perikles (I 140—144) aufs engste zusammengehören, indem er darauf hinweist, daß Thukydides sich die Freiheit genommen hat, „bei der Erörterung der Kriegsaussichten die Korinther Punkt für Punkt durch Perikles widerlegen zu lassen." (S. 108). Auch darin stimme ich Pohlenz bei, daß die Rede des Archidamos nach jenen beiden entstanden ist; denn er weist S. 108 ff. an Hand von einzelnen Vergleichen nach, daß dieselben Punkte der zweiten Korinther- und ersten Perikles-Rede ein drittes Mal in der Rede des Königs I 80,2—81 zu finden sind, und das in jenen beiden Reden sich findende Schema der Διττοὶ λόγοι durch diese Rede durchbrochen wird. Und mit Recht kommt Pohlenz S. 110 zu der Schlußfolgerung, daß das ganze Redeturnier in Sparta einer späteren Zeit angehört als die zweite Rede der Korinther und die erste des Perikles und wir somit im ersten Buche des thukydidischen Geschichtswerkes zwei Schichten von Reden anzunehmen haben. Auch das ist nicht zu verkennen, daß die von Thukydides I 23, 6 ausgesprochene Ansicht von der ἀληθεστάτη πρόφασις des peloponnesischen Krieges nicht nur in dem Exkurs I 89—118, 2 näher erläutert und belegt wird, sondern auch in dem Redeturnier in Sparta die für den Krieg entscheidenden Faktoren eingehender dargestellt werden und daß also, wie bereits angedeutet wurde, die Reden vor der spartanischen Volksversammlung dem Thukydides in erheblichem Maße dazu gedient haben, seine eigenen Gedanken zum Ausdruck zu bringen.

Aber alle diese Tatsachen sprechen m. E. noch keineswegs dagegen, daß der I 22, 1 geäußerte Grundsatz auch für diese zweite

Art von Reden besteht. Und ich muß es ablehnen, wenn Pohlenz S. 119 allgemein und ohne jede Einschränkung sagt, daß „die Komposition der großen Redeschlacht in Sparta ihre Entstehung der Absicht des Autors verdankt, seine eigensten Gedanken über die Ursache des Krieges durch das Sprachrohr der handelnden Personen dem Leser zu suggerieren", und er daraus folgert, daß diese Tatsache „ein völlig anderes Prinzip als die mehr oder minder freie Wiedergabe historisch bedeutsamer Reden" ist und man bei Thukydides „einen Wechsel in seinen darstellerischen Prinzipien" festzustellen hat.

Demgegenüber ist wahrscheinlich zu machen, daß Thukydides die Möglichkeit hatte, sich über die Hauptgedanken der Reden sichere Angaben zu verschaffen und daß die vorgebrachten Gedanken selbst in den Reden ihren Platz haben.

Der letzte Punkt ist ebenfalls in der Einzeluntersuchung näher behandelt. Es sei daher hier über den ersten Punkt noch einiges gesagt.

In der Tat war es für Thukydides nicht leicht, über die Reden der Korinther und Athener vor der spartanischen Volksversammlung sichere Angaben zu machen, da er nicht selbst Ohrenzeuge war, sondern sich auf die Mitteilung anderer verlassen mußte. Es mag auch bei den Zuhörern dieser Reden das der Fall sein, was Thukydides I 22, 3 von den Teilnehmern an den eigentlichen Begebenheiten des Krieges sagt, daß ihre Aussagen nicht übereinstimmten und je nach dem Gedächtnis und der Partei der Einzelnen verschieden waren. Ich möchte annehmen, daß Thukydides über die Reden die Korinther, Spartaner und Athener gefragt hat, und zwar die Korinther und Spartaner während seiner Reise als Verbannter zum Peloponnes und von den Athenern die athenischen Gesandten selbst, als diese nach Athen zurückgekehrt waren und vermutlich einen förmlichen Bericht zu erstatten hatten. Jedenfalls ist an der Möglichkeit, daß Thukydides auf diese Weise Angaben über den Hauptinhalt erfuhr, nicht im geringsten zu zweifeln. Für diese Annahme spricht auch der mehr äußere Grund, daß die zweite Korintherrede vor einem größeren und mannigfaltiger zusammengesetzten Hörerkreise gehalten worden ist, und daß es deshalb dem Thukydides bei gründlichem Nachforschen leichter möglich war, verschiedene Ohrenzeugen darüber zu vernehmen, als bei den Reden, die in Sparta in engerem Kreise und bei mehr

geheimen Beratungen gehalten worden waren. Die Angaben der Einzelnen werden aber auf Grund der Feindschaft Spartas und Korinths gegen Athen und umgekehrt in manchen Punkten von einander abgewichen sein, so daß der tatsächliche Inhalt selbst erst durch den Geschichtschreiber herauskristallisiert werden mußte.

Noch schwieriger ist die Frage, inwieweit die Reden des Archidamos und Sthenelaidas dem Thukydides bekannt waren. Da nur spartanische Vollbürger die Reden anhörten (I, 79), fragt es sich, ob diese bei ihrem bekannten Wesen über die internen Verhandlungen an andere, etwa ihre Bundesgenossen oder die Athener, Angaben gemacht haben oder nicht.

Ich kann mir nicht denken, daß alle Spartiaten ohne Ausnahme Schweigen gewahrt hätten. Wir wissen, wie auch in moderner Zeit selbst die internsten und von einem kleineren Kreise gepflogenen Verhandlungen über kurz oder lang nicht selten an die Oeffentlichkeit kommen. Und da sollte keiner aus einer ganzen Volksversammlung von spartanischen Vollbürgern infolge seines spartanischen Wesens irgendwelche Aeußerungen gemacht haben? Weshalb sollten die Spartiaten auch die Hauptpunkte verschweigen? Etwa damit der Gegensatz in der Stellung zum Kriege zwischen Archidamos und Sthenelaidas, zwischen Alt und Jung in Sparta nicht bekannt werde? Dieser Gegensatz konnte keinem Politiker, der mit den Verhältnissen in Sparta näher vertraut war oder gar zur Zeit der spartanischen Volksversammlung in Sparta selbst weilte, verborgen bleiben. Auch die Stellung der Spartiaten zur Schuldfrage wird außerhalb der internen Verhandlungen festzustellen gewesen sein. Von diesen Dingen konnte Thukydides während seines Aufenthaltes im Peloponnes manches erfahren. Setzen wir ferner einmal den Fall, der gar nicht so fern zu liegen braucht, Thukydides habe in Sparta den Spartanern erklärt, er beschreibe den peloponnesischen Krieg und möchte für eine vollständige und vor allem objektive Darstellung den Inhalt der Reden des Königs und Ephors erfahren. Aus welchem Grunde sollten da die Spartaner Angaben über die Reden verweigert haben, welche für Spartas Recht zum Kriege sprachen und deren Verbreitung durch ein Geschichtswerk wie das des Thukydides nur erwünscht sein konnte, zumal da über die Schuldfrage in ganz Griechenland, wie sich zeigen wird, eifrigst diskutiert wurde und jede der kriegführenden Parteien ihre Sache als gerecht und die des Gegners als ungerecht hinzustellen suchte?

Ich bin daher der Ansicht, daß man das Wesen der Spartaner nicht zu sehr betonen darf, und daß Thukydides die Hauptgedanken auch der Rede des Archidamos und Sthenelaidas auf irgendeine Weise in Sparta selbst erfahren konnte.

Unsere Aufgabe muß es sein, die einzelnen Reden auf diese allgemeinen Angaben hin zu untersuchen, wenigstens die Möglichkeit zu zeigen, daß sie zu der Zeit, in die sie nach dem uns vorliegenden Geschichtswerke gehören, gehalten sein können, und in die jeweilige Situation hineinpassen.[20])

Die Rede der Kerkyräer.

Zu Beginn ihrer Rede betonen die Kerkyräer u. a., daß es recht und billig sei, zu versuchen, die Athener wenigstens vorläufig davon zu überzeugen, daß ihr Gesuch den Athenern zum Vorteil sei, oder doch, falls das nicht möglich sei, wenigstens nicht zum Nachteile gereiche: Δίκαιον — — ἀναδιδάξαι — — μάλιστα μὲν ὡς καὶ ξύμφορα δέονται, εἰ δὲ μή, ὅτι γε οὐκ ἐπιζήμια (I 32, 1). In dem eventuellen „Nachteil" können die Kerkyräer zunächst den sehen, daß die Athener etwa in ihrer politisch-militärischen oder wirtschaftlichen Stellung geschädigt würden. Ebenso aber können sie — und das möchte ich annehmen — den Nachteil auch im ethischen Sinne verstehen. Dann enthalten diese Worte bereits einen Hinweis darauf, daß die Kerkyäer, wie es später wirklich geschieht, nachweisen werden, Athen werde sich durch die Abschließung eines Bündnisses mit Kerkyra keines Vergehens schuldig machen.

Ihr bisheriges Benehmen, so sagen sie weiter, sei nicht so beschaffen, daß sie es bei den Athenern zum eigenen Vorteil anführen noch sich unter den gegenwärtigen Umständen einen Nutzen davon versprechen könnten. Sie hätten in früheren Zeiten niemandem gern im Kriege Hilfe gewährt, und jetzt verlangten sie diese von anderen, so daß die besonnene Zurückhaltung, die sie bis-

[20]) Die Echtheitsfrage ist vor allem nach sachlichen Gründen beantwortet, da diese m. E. bisher zu wenig berücksichtigt sind, die philologischen aber schon vielfach eingehend vorgebracht sind. Bei der Angabe über die Literatur zu den Reden des Thukydides verweise ich auf die neueste Zusammenfassung von F. Wassermann: „Das neue Thukydidesbild", Neue Jahrb. für Wissensch. u. Jugendbildung 1931. VII 248—258.

her darin zu beweisen geglaubt hätten, daß sie sich in keine auswärtige Bündnisse einließen, jetzt als große Unbedachtsamkeit und Schwachheit erscheine: τετύχηκε δὲ τὸ αὐτὸ ἐπιτήδευμα πρός τε ὑμᾶς ἐς τὴν χρείαν ἡμῖν ἄλογον καὶ ἐς τὰ ἡμέτερα αὐτῶν ἐν τῷ παρόντι ἀξύμφορον. ξύμμαχοί τε γὰρ οὐδενός πω ἐν τῷ πρὸ τοῦ ἑκούσιοι γενόμενοι νῦν ἄλλων τοῦτο δεησόμενοι ἥκομεν καὶ ἅμα ἐς τὸν παρόντα πόλεμον Κορινθίων ἐρῆμοι δι' αὐτὸ καθέσταμεν. καὶ περιέστηκεν ἡ δοκοῦσα ἡμῶν πρότερον σωφροσύνη, τὸ μὴ ἐν ἀλλοτρίᾳ ξυμμαχίᾳ τῇ τοῦ πέλας γνώμῃ ξυγκινδυνεύειν, ἳνῦν ἀβουλία καὶ ἀσθένεια φαινομένη (I 32, 3=4). Die Ausführungen sollen dazu dienen, den Vorwurf der Inkonsequenz durch das offene Geständnis ihres bisherigen irrtümlichen Verhaltens zu beheben.[21]) Daneben aber verfolgen die Kerkyräer mit dem Hinweis auf ihre σωφροσύνη zweifellos den Zweck, sich allgemein als redlich denkende und gerecht handelnde Leute hinzustellen. Indirekt spielen sie damit zugleich auf ihr rechtmäßiges Handeln in dem bestehenden Konflikt mit Korinth an, lassen sie ihre Unschuld an dem Konflikt durchblicken und suchen sie die Athener auf die Rechtmäßigkeit des Bündnisses mit Kerkyra hinzuweisen.

In 33, 1 ff. zählen die Kerkyräer sodann die einzelnen Vorteile auf, welche ein Bündnis den Athenern bringen würde und nennen als den ersten: πρῶτον μὲν ὅτι ἀδικουμένοις καὶ οὐχ ἑτέρους βλάπτουσι τὴν ἐπικουρίαν ποιήσεσθε.[22]) Sie bezeichnen sich selbst als diejenigen, welche in dem bestehenden Kriege mit Korinth Unrecht leiden. Mithin haben die Korinther ihnen Unrecht getan, sind diese allein an dem bestehenden Kriege schuld.

Als ἀδικούμενοι bezeichnen sie sich auf Grund folgender Tatsachen: Auf die Kunde von den Rüstungen der Korinther hatten sich die Kerkyräer mit lakedämonischen und sekyonischen Gesandten nach Korinth, der Mutterstadt, begeben (I, 28). Sie hatten die Korinther aufgefordert, die Besatzung samt den Kolonisten aus Epidamnos herauszuziehen, da die Korinther keine Ansprüche auf Epidamnos hätten. Falls sie aber einen Anspruch darauf zu haben glaubten, so wollten sie die Angelegenheit durch ein Schiedsgericht ordnen, ja sie wollten alles dem Ausspruch des

---

[21]) Vgl. Classen-Steup, zu I 32, 9.

[22]) 33, 1. Es sei auf den Gebrauch des Schlagwortes: ἀδικούμενοι hingewiesen.

Delphischen Orakels überlassen. Die Korinther hatten darauf zur Antwort gegeben, daß sie die Sache in Beratung ziehen wollten, wenn die Kerkyräer ihre Schiffe von Epidamnos zurückziehen und die Barbaren hinwegführen würden. Dazu hatten die Kerkyräer sich unter der Bedingung bereit erklärt, daß auch die Korinther ihre Leute aus Epidamnos zurückziehen würden. Indes sei es ihnen auch recht, wenn beide an Ort und Stelle blieben und einen Waffenstillstand schlössen, bis die Angelegenheit gerichtlich entschieden sei. Auf diesen Vorschlag hatten die Korinther nicht gehört, sondern waren gegen Kerkyra zu Felde gezogen.

Den Athenern soll die Unterstützung der Unrecht leidenden Kerkyräer ein Vorteil sein: Γενήσεται δὲ ὑμῖν πειθομένοις καλὴ ἡ ξυντυχία (33, 1). Inwiefern? Die Antwort auf die Frage ist in 33, 2 gegeben, wo als Ergänzung zu 33, 1 gesagt wird: καὶ προσέτ' φέρουσα (sc. εὐπραξία) ἐς μὲν τοὺς πολλοὺς ἀρετήν. ‚ἀρετή' bedeutet an dieser Stelle den „Ruf der Hochherzigkeit",[23]) den die Athener wegen ihres Eintretens für eine gerechte Sache bei οἱ πολλοί erlangen werden. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß οἱ πολλοί den Krieg Athens mit Korinth, den das Eintreten für die gute Sache zur Folge haben wird, als einen für Athen gerechten ansehen, mithin die Athener selbst für an dem Kriege mit Korinth unschuldig halten werden. Denselben Gedanken sprechen die Kerkyräer gleich darauf nochmals aus, wenn sie sagen: ὀλίγοι (die Kerkyräer) . . . . κόσμον οὐχ ἧσσον διδόντες ἢ ληψόμενοι παραγίγνονται (33, 2). Gemeint ist der κόσμος, das Ansehen, welches das Eintreten für die gute Sache den Athenern wiederum bei οἱ πολλοί bringen wird.[24])

Unter οἱ πολλοί verstehen die Kerkyräer offenbar die breite Masse des Volkes, gleich welchen Staates und welcher Stadt. Dafür spricht vor allem der Gebrauch der Ausdrücke: ἀρετή und κόσμος, welche dem Gebiete des Ethischen entnommen sind. Für solche Dinge war die Masse des Volkes — damals nicht anders als heutzutage — besonders empfänglich. Jeder besonnene und politisch gebildete Mann ließ sich durch solche Schlagwörter, wie ἀρετή und κόσμος sie darstellen, weniger leicht gefangen nehmen und urteilte mehr nach real-politischen Gesichtspunkten. Wir sehen

[23]) Classen-Steup zu I 33, 12.
[24]) Vgl. Classen-Steup zu 33, 15.

ferner, welchen Wert man darauf legte, in der Abschließung eines Bündnisses, das einen Krieg zur Folge haben mußte, und somit in der Führung eines Krieges selbst vor der Oeffentlichkeit als gerechtfertigt zu erscheinen. Dieser Umstand läßt seinerseits auf die hohe sittliche Bedeutung der Kriegsschuld bei den Griechen am Ende des 5. Jahrhunderts schließen.

Die Kerkyräer fahren 33, 3 fort: Τὸν δὲ πόλεμον δι' ὅντερ χρήσιμοι ἂν εἶμεν, εἴ τις ὑμῶν μὴ οἴεται ἔσεσθαι, γνώμης ἁμαρτάνει καὶ οὐκ αἰσθάνεται τοὺς Λακεδαιμονίους φόβῳ τῷ ὑμετέρῳ πολεμησείοντας καὶ τοὺς Κορινθίους, δυναμένους παρ' αὐτοῖς, καὶ ὑμῖν ἐχθροὺς ὄντας καὶ προκαλαμβάνοντας ἡμᾶς νῦν ἐς τὴν ὑμετέραν ἐπιχείρησιν, ἵνα μὴ τῷ κοινῷ ἔχθει κατ' αὐτοὺς μετ' ἀλλήλων στῶμεν μηδὲ δυοῖν φθάσαι ἁμάρτωσιν, ἢ κακῶσαι ἡμᾶς ἢ σφᾶς αὐτοὺς βεβαιώσασθαι.

In verschiedener Hinsicht sind diese Worte von Bedeutung. Zunächst weisen die Kerkyräer auf den kommenden Krieg der Athener mit den Lakedämoniern und Korinthern, d. h. auf den peloponnesischen Krieg hin. Es erstreckt sich also die Schuldfrage nunmehr, von den Kerkyräern aus gesehen, auf diesen Krieg. Die Erwägungen der Kerkyräer stehen vollständig unter dem Gesichtspunkte der Unvermeidlichkeit des Krieges, so daß bereits im Hochsommer des Jahres 433 für sie die Frage nach Krieg oder Frieden entschieden war. Nur noch der Zeitpunkt des Entstehens war ungewiß. Mithin kann es sich für die Kerkyräer tatsächlich nur noch darum handeln, wer den äußeren Anlaß zu dem Kriege gab.[25]) Auf Grund dieser Auffassung von der Unvermeidlichkeit des Krieges mußte in den Augen der Kerkyräer auch die Schuld, gleichviel welches am Kriege beteiligten Staates, nur danach bemessen werden, ob und in welchem Maße die einzelnen Staaten einen Anlaß zum Kriege gaben. Stattdessen aber wird dieser wichtige Gedanke von den Kerkyräern bei der Frage nach der Schuld am kommenden Kriege völlig einseitig zum Vorteil Athens und zum Nachteile seiner Gegner, besonders der Lakedämonier und Korinther, ausgenutzt. — Von den Lakedämoniern heißt es, daß sie φόβῳ τῷ ὑμετέρῳ πολεμησείοντες seien. In dieser Behauptung liegt eine gewisse Uebereinstimmung zwischen der Ansicht der Kerkyräer und des Thukydides (I, 23, 6), und zwar insofern als auch

[25]) Vgl. E. Meyer, Forsch. II, S. 274 f. Busolt a. a. O. III, 2, S. 761 ff., vgl. auch oben S. 7.

die Kerkyräer die Furcht der Lakedämonier für einen bedeutenden Faktor des Krieges halten. Mit Thukydides müssen auch sie die Furcht der Spartaner auf die fortwährend steigende Macht Athens zurückführen. Nun stellt aber das Wachsen Athens und die sich daraus ergebende Furcht Spartas die innere Ursache des peloponnesischen Krieges dar. In der Tat beurteilen also die Kerkyräer den Krieg, wie Thukydides, nach seinem inneren Grunde. Der große Unterschied jedoch besteht darin, daß nach der Angabe der Kerkyräer die Lakedämonier auf Grund ihrer Furcht den Krieg mit Athen w o l l e n: πολεμησείοντας, während sie nach der Auffassung des Thukydides durch die Furcht zum Kriege g e z w u n g e n wurden: ἀναγκάσαι ἐς τὸ πολεμεῖν. Damit ist auch der Unterschied im Urteil der Kerkyräer und des Thukydides über die Schuld Spartas offensichtlich: Die Kerkyräer machen die Lakedämonier für den Krieg im höchsten Maße mit verantwortlich. Für die Athener folgt aus dem Kriegswillen der Spartaner, daß sie sich gegen einen angreifenden Feind zu wehren haben, also völlig im Recht sein und keinerlei Schuld auf sich laden werden. Ein Verschulden der Athener dadurch, daß sie mit Kerkyra ein Bündnis schließen, also einen äußeren Anlaß zum Kriege geben, gibt es für die Kerkyräer nicht. Diese auffallende Einseitigkeit in der Behandlung der Schuldfrage erklärt sich aus dem Motiv der Kerkyräer, die Athener auf diese Weise umso erfolgreicher zu einem Bündnis mit Kerkyra zu bringen.

Die Korinther werden von den Kerkyräern als die Feinde Athens hingestellt: τοὺς Κορινθίους — — — ὑμῖν ἐχθροὺς ὄντας. Weshalb aber sind sie die Feinde Athens? Den ersten Anlaß zu der Feindschaft zwischen Athen und Korinth gab nach den ausdrücklichen Worten des Thukydides (I 103,4) folgendes Ereignis: Nach dem Fall der Feste Ithome fielen die Megarer von den Lakedämoniern ab und traten dem athenischen Bunde spätestens 460 bei. Die Athener besetzten Megara und Pegä, bauten die langen Mauern von Megara bis Nisäa und besetzten auch diese: καὶ Κορινθίοις μὲν οὐχ ἥκιστα ἀπὸ τοῦδε τὸ σφοδρὸν μῖσος ἤρξατο πρῶτον ἐς Ἀθηναίους γενέσθαι. Im Jahre 438 oder 437[26]) interventierten die Athener gegen Amprakia, die Kolonie Korinths. Das hatte folgenden Grund: Argos, die Hauptstadt

[26]) Das Jahr schwankt nach Busolt a. a. O. III, 2, S. 763 und Anm. 6.

Amphilochiens, hatte in bedrängter Zeit Amprakioten aufgenommen. Dadurch geriet die Stadt in die völlige Abhängigkeit von Amprakia. Die Amprakioten vertrieben sogar die Amphilochier aus Argos. Die Vertriebenen wandten sich an die Akarnanen; diese wandten sich ihrerseits im Verein mit den Amphilochiern an Athen. Athen sandte den Phormion, des Asopichos Sohn, mit 30 Trieren ab, und mit seiner Unterstützung wurde Argos von den Akarnanen und Amphilochiern erobert. Athen schloß darauf mit der Mehrzahl der Akarnanen ein Bündnis.[27]) Diese Intervention der Athener, vor allem das Bündnis mit den Akarnanen, mußte die Position Korinths im Jonischen Meere und an der westlichen Küste Nord- und Mittelgriechenlands sehr gefährden. Es ist daher einleuchtend, daß die Korinther infolgedessen gegen die Athener eingestellt waren. Gleich darauf, im Jahre 437 oder 436, wurde Potidäa, das zwar eine attische Reichsstadt, aber doch eine Kolonie Korinths war, von den Athenern gemaßregelt. Der zu zahlende Phoros wurde um das Anderthalbfache des bisherigen Betrages erhöht.[28]) Bereits vor der Entsendung der kerkyräischen und korinthischen Gesandtschaft nach Athen erließen die Athener aus einem uns nicht bekannten Anlaß gegen Megara, die unmittelbare Nachbarin Korinths und der Athener selber, ein Einfuhrverbot, durch welches die megarischen Waren unter Androhung der Konfiskation vom attischen Markte verwiesen wurden.[29]) Auch dieses Vorgehen Athens gegen Potidäa und Megara wird zur Entfremdung Athens und Korinths beigetragen haben. Die Einmischung Athens in den Streit Amprakias mit Argos, sein Vorgehen gegen Potidäa und Megara mußte den Korinthern als Symptome der stets wachsenden und um sich greifenden Macht Athens erscheinen und in ihnen die Furcht erwecken, immer mehr überflügelt und sowohl politisch als auch wirtschaftlich in den Hintergrund gedrängt zu werden. Die Feindschaft Korinths gegen Athen, von der die Kerkyräer reden, findet

---

[27]) Thuk. II, 68, 5, vgl. Busolt a. a. O. III, 2, S. 763.

[28]) Vgl. Busolt, a. a. O. III, 1, S. 560 u. Anm. 2.

[29]) Dieses Einfuhrverbot aus der Zeit vor dem Sommer 433 ist zu unterscheiden von dem sogen. megarischen Psephisma, welches wahrscheinlich im Winter 433/32 erlassen wurde.

damit nicht nur ihre Begründung, sondern sogar ihre Rechtfertigung. Diese Tatsache auf die Schuld am peloponnesischen Kriege angewandt, lehrt — von uns aus gesehen —, daß die Korinther zum erheblichen Teile von der Verantwortung freizusprechen sind, daß der angegebene innere Grund zum peloponnesischen Kriege auch für die Beurteilung der Schuld Korinths herangezogen werden muß, und infolgedessen ein Vorgehen der Korinther, wie das der Athener, allein danach zu bemessen ist, ob und inwieweit sie einen äußeren Anlaß zum Kriege gegeben haben. Da nun aber, wie sich zeigen wird, Thukydides selbst an den Stellen, wo er auf die Schuld Korinths zu sprechen kommt, diese nur nach den äußeren Anlässen beurteilt, den inneren Grund zum Kriege dagegen unberücksichtigt läßt, scheint es mir, als lege der Geschichtschreiber den Kerkyräern an dieser Stelle seine eigene Ansicht in den Mund, als bringe er die Bedeutung des inneren Grundes auch für die Beurteilung der Schuld Korinths zum Ausdruck und suche er auf diese Weise die Korinther zu entlasten. Sollte das nicht so sein, so müßten wir dem Thukydides den Vorwurf der einseitigen Anwendung des inneren Grundes auf die Frage nach der Schuld Athens und Spartas machen. Von dieser Einseitigkeit aber kann ich mich nicht überzeugen. Im Munde der Kerkyräer jedoch gewinnt der Hinweis auf die Feindschaft Korinths gegen Athen eine völlig andere Note. Ihnen soll er in erster Linie dazu dienen, die Athener für das Bündnis gefügiger zu machen. Indirekt bringen sie aber auch die Schuld Korinths und die Unschuld Athens am kommenden Kriege zum Ausdruck.

Nun heißt es von den Korinthern weiter: προκαταλαμβάνοντας ἡμᾶς νῦν ἐς τὴν ὑμετέραν ἐπιχείρησιν. Danach wollen die Korinther versuchen, die Kerkyräer zuvor in ihre Gewalt zu bringen, und dann gegen die Athener ziehen. Sie suchen den Kampf mit Athen also nicht minder als die Lakedämonier. Daraus folgt, von den Kerkyräern aus gesehen, wiederum die Mitverantwortung der Korinther für den Krieg und die Schuldlosigkeit der Athener an diesem. Das bringen die Kerkyräer auch dadurch zum Ausdruck, daß sie von den Korinthern behaupten (33, 3): δυναμένους παρ' αὐτοῖς (den Lakedämoniern). Es wird damit der starke Einfluß Korinths auf Sparta hervorgehoben und die Verantwortung zwischen beiden geteilt.

In dem weiteren Verlaufe der Rede (I 34, 1—35, 4) gehen die Kerkyräer auf einzelne Rechtsfragen ein und zwar zunächst auf solche, welche die Kolonialordnung angehen: Ἢν δὲ λέγωσιν (die Korinther) ὡς οὐ δίκαιον τοὺς σφετέρους ἀποίκους ὑμᾶς δέχεσθαι, μαθόντων ὡς πᾶσα ἀποικία εὖ μὲν πάσχουσα τιμᾷ τὴν μητρόπολιν, ἀδικουμένη δὲ ἀλλοτριοῦται· οὐ γὰρ ἐπὶ τῷ δοῦλοι, ἀλλ' ἐπὶ τῷ ὁμοῖοι τοῖς λειπομένοις εἶναι ἐκπέμπονται.[30]) Bevor wir auf diese Aeußerung eingehen, ist eine kurze Angabe über die Kolonialordnung in Griechenland vorauszuschicken: Ein feststehendes, allgemein gültiges „Kolonialrecht" im modernen Sinne hat es in Griechenland nicht gegeben. Wohl aber gab es einen allgemeinen νόμος, eine allgemeine Regel, nach der das gegenseitige Verhältnis zwischen der Stadt, welche eine andere gründete, und der Kolonie geregelt zu sein pflegte. Dieses Verhältnis war ein Pietätsverhältnis, das man mit dem zwischen Eltern und Kindern verglich und auf Grund dessen man von der „Mutterstadt" und „Tochterstadt" sprach. Diesem Pietätsverhältnis zufolge sollten Kriege mit einander vermieden, eventuelle Streitigkeiten auf friedlichem Wege beigelegt werden. In gefahrvoller Lage sollte sich die Tochterstadt an die Mutterstadt wenden und sollte diese sie schützen. Die Kolonisten sandten zu den besonderen Festen der Mutterstadt eine Gesandtschaft und Opfertiere. Bei den Festen der Tochterstadt genossen die Vertreter der Mutterstadt besondere Vorrechte. Daneben gab es Stiftsurkunden von Kolonien, ἀποικίαι, durch die das Verhältnis von Fall zu Fall rechtlich festgelegt war. Sie enthielten Bestimmungen über die Zeit der Gründung, über die eventuelle Rückkehr der Kolonisten zur alten Heimat, über das Erbrecht der Angehörigen der Mutterstadt und der Tochterstadt und zudem die Verpflichtungen beider untereinander.[31])

---

[30]) 34, 1. Zugleich sind die Wendungen: οὐ δίκαιον und ἀδικουμένη zu beachten.

[31]) Vgl. Kahrstedt: Griechisches Staatsrecht I. Göttingen 1922. Anh. S. 357 ff.; G. Busolt—H. Swoboda: Griechische Staatskunde, 2. Hälfte S. 1264 ff. (I. v. F. Müller: Handbuch IV, 1, 1 München 1926); daselbst S. 1297 die neuere Literatur. Von den ἀποικίαι sind noch Beispiele erhalten, der Volksbeschluß der Athener über die Gründung der Kolonie Brea in Thrakien (J. G. I, 31), die Bestimmungen der opuntischen Lokrer über die Kolonie Naupaktos (J. G. IX 1, 334) u. die Stiftungsurkunde aus Kyrene (Riv. di filol. 1928 LVI 222 ff.).

Bei den Ausführungen der Kerkyräer nun kann es sich nur um den allgemeinen νόμος handeln; denn sonst könnten sie nicht allgemein davon sprechen, daß die Kolonie die Mutterstadt „ehrt": τιμᾷ τὴν μητρόπολιν, sondern sie würden auf konkrete Bestimmungen in der Stiftsurkunde eingehen.[32]) Es muß uns daher wundern, daß die Kerkyräer annehmen, die Korinther könnten behaupten, es sei „nicht recht": οὐ δίκαιον, daß die Athener die Kolonisten Korinths aufnähmen, und die Kerkyräer von ihrer Stadt als der: ἀδικουμένη sprechen. Beseitigt wird die Schwierigkeit, wenn wir bedenken, daß es sich hier nicht um ein äußeres Recht handelt, das sich aus festgelegten Bestimmungen folgert, sondern um ein inneres Recht, dessen Gebiet im Ethischen liegt. Es ist eine beachtenswerte Tatsache, daß das innere Recht eine solche Bedeutung für die Schuldfrage hat. Die Hervorkehrung dieses ethischen Momentes findet die Parallele in 33, 1—2, wo auf dasselbe in anderer Weise angespielt wurde.

Die Kerkyräer glauben dadurch Unrecht erlitten zu haben, daß die Korinther, als sie von ihnen aufgefordert wurden, den wegen Epidamnos entstandenen Konflikt durch ein Schiedsgericht beizulegen, diese abgelehnt und mit Gewalt vorgegangen seien: ὡς δὲ ἠδίκουν, σαφές ἐστι · προκληθέντες γὰρ περὶ Ἐπιδάμνου ἐς κρίσιν πολέμῳ μᾶλλον ἢ τῷ ἴσῳ ἐβουλήθησαν τὰ ἐγκλήματα μετελθεῖν. Auf diesen Vorwurf der Kerkyräer gegen die Korinther wird an späterer Stelle näher eingegangen, wenn die Antwort der Korinther auf den Vorwurf behandelt wird.

Eine weitere Rechtsfrage, welche die Kerkyräer erörtern, ist die, welche sich auf den nach der Einnahme von Euböa im Jahre 446 abgeschlossenen Vertrag Athens mit Sparta bezieht: Λύσετε δὲ οὐδὲ τὰς Λακεδαιμονίων σπονδὰς δεχόμενοι ἡμᾶς μηδετέρων ὄντας ξυμμάχους. εἴρηται γὰρ ἐν αὐταῖς, τῶν Ἑλληνίδων πόλεων ἥτις μηδαμοῦ ξυμμαχεῖ, ἐξεῖναι παρ' ὁποτέρους ἂν ἀρέσκηται ἐλθεῖν (35, 1). Zum besseren Verständnis dieser Angabe ist hier bereits die der Korinther in 40, 2 heranzuziehen: εἰ γὰρ εἴρηται ἐν ταῖς σπονδαῖς, ἐξεῖναι παρ' ὁποτέρους τις τῶν ἀγράφων πόλεων βουλεύεται ἐλθεῖν.

[32]) Worin die Ehrenbezeugungen der korinthischen Kolonien bestanden, erfahren wir aus 25, 4, wo es von den Kerkyräern heißt: οὔτε γὰρ ἐν πανηγύρεσι ταῖς κοιναῖς διδόντες γέρα τὰ νομιζόμενα οὔτε Κορινθίῳ ἀνδρὶ προκαταρχόμενοι τῶν ἱερῶν, ὥσπερ αἱ ἄλλαι ἀποικίαι.

Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, daß die Urkunde des dreißigjährigen Vertrages zwei Verzeichnisse von Bundesgenossen enthielt. Das eine enthielt die Namen der athenischen und ein zweites die der spartanischen Bundesgenossen; Kerkyra stand in keinem von beiden. Nun konnten aber sowohl die Athener als auch die Lakedämonier ohne die Zustimmung der Lakedämonier bezw. der Athener[33]) solche Staaten und Städte, welche bisher weder zu dem athenischen noch zu dem lakedämonischen Bunde gehörten, aufnehmen. Die volle Freiheit in der Aufnahme neuer Bundesgenossen ist der Punkt, auf den die Kerkyräer sich berufen.

Die Kerkyräer stützen sich also auf die nackten Bestimmungen und Möglichkeiten des Vertrages. Irgendwelche Umstände, unter denen die Bestimmungen illusorisch werden und der Zweck des Vertrages völlig verloren geht, werden nicht berücksichtigt. Daß aber zur Zeit der Rede der Kerkyräer vor der athenischen Volksversammlung Umstände eingetreten sind, welche die Freiheit des Vertrages unmöglich machen, heben, wie wir sehen werden, die Korinther in ihrer Gegenrede mit Recht hervor. Indes können diese Umstände formalrechtlich nur dann als stichhaltig angeführt werden, wenn sie mit in dem Vertrage aufgeführt waren. Daß das nicht der Fall war, geht daraus hervor, daß die Korinther (40, 2) bei der Anführung der Umstände an den gesunden Menschenverstand appellieren.[34]) Stattdessen würden sie sich gewiß auf die Bestimmungen des Vertrages berufen haben, wenn dieser solche über die verschiedenen Umstände enthalten hätte, weil dann ihr Gegenargument an Beweiskraft noch gewonnen hätte. Formalrechtlich argumentieren also die Kerkyräer einwandfrei. Dagegen kann es nicht überzeugen, wenn sie 35, 3 fortfahren: καὶ δεινὸν εἰ τοῖσδε μὲν ἀπό τε τῶν ἐνσπόνδων ἔσται πληροῦν τὰς ναῦς καὶ προσέτι ἐκ τῆς ἄλλης Ἑλλάδας καὶ οὐχ ἥκιστα ἀπὸ τῶν ὑμετέρων ὑπηκόων, ἡμᾶς δὲ ἀπὸ τῆς προκειμένης τε ξυμμαχίας εἴρξουσι καὶ ἀπὸ τῆς ἀλλοθέν ποθεν ὠφελίας. Die Kerkyräer halten es für entsetz-

[33]) Das geht daraus hervor, daß an keiner Stelle auf die eventuelle Zustimmung Bezug genommen wird, welche sonst als günstiges Argument von den Kerkyräern oder Korinthern gewiß ins Feld geführt worden wäre.

[34]) εἰ σωφρονοῦσι,

lich, daß es den Korinthern erlaubt sein solle, selbst unter den Untertanen der Athener Mannschaften für die Flotte gegen Kerkyra anzuwerben und ihnen, den Kerkyräern, die Teilnahme an dem Bunde und anderweitige Hülfe zu versagen. Die Kerkyräer argumentieren hier mit Gründen der Billigkeit, welche nicht stichhaltig sind; denn was geht es die Kerkyräer an, daß die Athener den Korinthern, mit denen sie durch den Vertrag mit Sparta als dessen Bundesgenossen gleichzeitig verbunden sind,[35]) die Werbung von Mannschaften gestatten? Als völlig falsch muß es bezeichnet werden, wenn die Kerkyräer den Athenern im Falle der Ablehnung der Billigkeitsgründe in gesteigertem Maße den Vorwurf der Schuld machen: πολὺ δὴ ἐν πλείονι αἰτίᾳ ἡμεῖς μὴ πείσαντες ὑμᾶς ἕξομεν (35, 4). Daran ändert auch der Umstand nichts, daß die Athener, falls sie diese Gründe und damit das Bündnis ablehnen, die notleidenden und in keiner Feindschaft mit Athen stehenden Kerkyräer zurückweisen und ihre eigenen wirklichen und angreifenden Feinde, nämlich die Korinther, nicht nur in ihrem Unternehmen nicht hemmen, sondern sich aus ihren, d. i. der Athener, Staaten verstärken lassen: ἡμᾶς μὲν γὰρ κινδυνεύοντας καὶ οὐχ ἐχθροὺς ὄντας ἀπώσεσθε, τῶνδε οὐχ ὅπως κωλυναὶ ἐχθρῶν ὄντων καὶ ἐπιόντων γενήσεσθε, ἀλλὰ καὶ ἀπὸ τῆς ὑμετέρας ἀρχῆς δύναμιν προσλαβεῖν περιόψεσθε (35, 4). Die Art, wie die Kerkyräer argumentieren, ist bedeutsam. Einerseits berufen sie sich auf den nackten Wortlaut des Vertrages, andererseits führen sie Billigkeitsgründe ins Feld, was zu jener streng juristischen Interpretation des Vertrages im Gegensatz steht. Es scheint mir, als hätten die Kerkyräer es mit der Argumentation mit Billigkeitsgründen darauf abgesehen, über das Unsichere ihrer Behauptung hinwegzutäuschen. Diesem Zweck zuliebe spicken sie ihre Ausführungen mit Schlagwörtern wie: ἀδίκημα, αἰτία, obgleich von „Unrecht" und „Schuld" keine Rede sein kann und betonen sie in zwei aufeinanderfolgenden Sätzen, daß sie, die Kerkyräer, keine ἐχθροί der Athener, die Korinther aber ἐχθροὶ καὶ ἐπίοντες derselben seien.

Mit dem Hinweise darauf, daß die Korinther ἐχθροὶ καὶ ἐπίοντες der Athener seien, bringen die Kerkyräer aufs neue zum Ausdruck, daß die Korinther am kommenden Kriege schuldig, die

[35]) Vgl. I 40, 4: Κορινθίοις μέν γε ἔνσπονδοί ἐστε.

Athener aber unschuldig sein werden. Endlich suchen die Kerkyräer die Erörterungen über die einzelnen Rechtsfragen, welche sie I 34 und 35 geführt haben, dadurch gleichsam zurückzustellen, daß sie, die noch in 33 nur von den Vorteilen des Bündnisses gesprochen haben, in dem Rest von 35, 5 wiederum Vorteile aufstellen.[36]) Sie geben damit indirekt selbst eine Andeutung von der geringen Stichhaltigkeit ihrer Argumentation über die Rechtsfragen. Das Schlußkapitel ihrer Rede, 36, enthält keinerlei Erörterung über eine Rechtsfrage. Es wird, wie in 33, nochmals auf die Unvermeidlichkeit und das nahe Bevorstehen des poloponnesischen Krieges hingewiesen: καὶ οὐ τὰ κράτιστα αὐταῖς προνοῶν, ὅταν ἐς τὸν μέλλοντα καὶ ὅσον οὐ παρόντα πόλεμον τὸ αὐτίκα περισκοπῶν ἐνδοιάζῃ χωρίον προσλαβεῖν ὃ μετὰ μεγίστων καιρῶν οἰκειοῦταί τε καὶ πολεμοῦται (36, 1). Damit weisen die Kerkyräer indirekt aufs neue auf den unbedingten Willen der Peloponnesier zum Kriege hin, bringen sie deren Schuld und die Schuldlosigkeit der Athener erneut zum Ausdruck. — Hierauf folgt wiederum der Hinweis auf einen Vorteil, welchen die Athener durch die Abschließung des Bündnisses gewinnen werden: Es wird ihnen die bequeme Fahrt nach Italien und Sizilien in Aussicht gestellt.[37]) Es schließt die Rede mit einer Zusammenfassung, in welcher der Nachteil der Athener im Falle der Ablehnung des Bündnisses dem Vorteil derselben bei der Annahme gegenübergestellt wird.[38]) Allein mit den Anfangsworten von 36,1: φοβεῖται δὲ μὴ δι' αὐτὰ πειθόμενος τὰς σπονδὰς

---

[36]) Πολλὰ δέ, ὥσπερ ἐν ἀρχῇ ὑπείπομεν, τὰ ξυμφέροντα ἀποδείκνυμεν, καὶ μέγιστον ὅτι οἵ τε αὐτοὶ πολέμιοι ἡμῖν [ἦσαν] (ὅπερ σαφεστάτη πίστις), καὶ οὗτοι οὐκ ἀσθενεῖς, ἀλλ' ἱκανοὶ τοὺς μεταστάντας βλάψαι. καὶ ναυτικῆς καὶ οὐκ ἠπειρώτιδος τῆς ξυμμαχίας διδομένης οὐχ ὁμοία ἡ ἀλλοτρίωσις, ἀλλὰ μάλιστα μέν, εἰ δύνασθε μηδένα ἄλλον ἐᾶν κεκτῆσθαι ναῦς, εἰ δὲ μή, ὅστις ἐχυρώτατος, τοῦτον φίλον ἔχειν.

[37]) 36, 2: τῆς τε γὰρ Ἰταλίας καὶ Σικελίας καλῶς παράπλου κεῖται, ὥστε μήτε ἐκεῖθεν ναυτικὸν ἐᾶσαι Πελοποννησίοις ἐλθεῖν τό τε ἐνθένδε πρὸς τἀκεῖ παραπέμψαι, καὶ ἐς τὰ ἄλλα ξυμφορώτατόν ἐστι.

[38]) 36, 3: Βραχυτάτῳ δ' ἂν κεφαλαίῳ τοῖς τε ξύμπασι καὶ καθ' ἕκαστον τῶδ' ἂν μὴ προέσθαι ἡμᾶς μάθοιτε· τρία μὲν ὄντα λόγου ἄξια τοῖς Ἕλλησι ναυτικά, τὸ παρ' ὑμῖν καὶ τὸ ἡμέτερον καὶ τὸ Κορινθίων· τούτων δ' εἰ περιόψεσθε τὰ δύο ἐς ταὐτὸν ἐλθεῖν καὶ Κορίνθιοι ἡμᾶς προκαταλήψονται, Κερκυραίοις τε καὶ Πελοποννησίοις ἅμα ναυμαχήσετε· δεξάμενοι δὲ ἡμᾶς ἕξετε πρός αὐτοὺς πλείοσι ναυσὶ ταῖς ἡμετέραις ἀγωνίζεσθαι.

λύσῃ, wird auf Rechtsfragen angespielt. In der die ganze Rede krönenden Zusammenfassung (36,3) werden diese nicht erwähnt.

Wollen wir das wesentliche Ergebnis der Rede der Kerkyräer für die Schuldfrage herausstellen, so ergibt sich: Mit Rücksicht auf den Zweck der Gesandtschaft, nämlich die Abschließung des Bündnisses mit Athen, urteilen die Kerkyräer über die Schuldfrage völlig einseitig zugunsten der Athener und Kerkyräer selbst. Die Athener und Kerkyräer werden von vornherein von aller Schuld freigesprochen, die Gegner aber, die Lakedämonier und Korinther, für alleinschuldig erklärt. Die Argumente, welche dabei angeführt werden, sind in mancher Hinsicht nicht stichhaltig.

Die Rede der Korinther.

Die Korinther antworten auf die von den Kerkyräern vorgebrachten Punkte (I 37 ff.). Gleichsam, um sich bei den Athenern von Anfang an in ein gutes Licht zu stellen, hatten die Kerkyräer sich durch den Hinweis auf ihre σωφροσύνη als redlich denkende und handelnde Leute hingestellt. Demgegenüber behaupten die Korinther, die Kerkyräer hätten den Grundsatz, sich mit keinem in ein Bündnis einzulassen, nicht aus Besonnenheit befolgt, sondern, um Schlechtigkeiten zu üben, und nicht in guter Absicht, weil sie keinen Bundesgenossen weder zum Zeugen ihrer ungerechten Taten haben, noch dazu auffordernd, sich schämen wollten: Φασὶ δὲ ξυμμαχίαν διὰ τὸ σῶφρον οὐδενός πω δέξασθαι· τὸ δ' ἐπὶ κακουργίᾳ καὶ οὐκ ἀρετῇ ἐπετήδευσαν ξύμμαχόν τε οὐδένα βουλόμενοι πρὸς τἀδικήματα οὔτε μάρτυρα ἔχειν οὔτε παρακαλοῦντες αἰσχύνεσθαι (37, 2). Dieses sei der eigentliche Grund ihrer Parteilosigkeit, nicht, um an den Ungerechtigkeiten anderer nicht teilzunehmen, sondern dergleichen für sich allein zu verüben, dort, wo sie die stärksten seien, Gewalt zu gebrauchen, wo sie es heimlich genug treiben könnten, andere zu übervorteilen, und wenn sie etwas gewonnen hätten, schamlos zu sein: κἀν τούτῳ τὸ εὐπρεπὲς ἄσπονδον οὐχ ἵνα μὴ ξυναδικήσωσιν ἑτέροις προβέβληνται, ἀλλ' ὅπως κατὰ μόνας ἀδικῶσι, καὶ ὅπως ἐν ᾧ μὲν ἂν κρατῶσι βιάζωνται, οὗ δ' ἂν λάθωσι, πλέον ἔχωσιν, ἤν δέ πού τι προσλάβωσιν, ἀναισχυντῶσι (37,4). Wir sehen: Die Korinther kehren die Behauptungen der Kerkyräer in ihr Gegenteil um und suchen so ihrerseits die Kerkyräer von vornherein als Frevler und ungerecht handelnde Leute hinzustellen.

Sie deuten damit zugleich darauf hin, daß Kerkyra auch in dem bestehenden Konflikt unrechtmäßig gehandelt hätte und für diesen verantwortlich zu machen sei. Für die Athener aber soll das eine Warnung sein, sich mit den Kerkyräern zu verbinden, da sie sonst an den Ungerechtigkeiten der Kerkyräer Anteil nähmen. Ist aber das Bündnis ein ungerechtes, so machen sich die Athener zugleich auch des Krieges schuldig, der mit dem Bündnis so gut wie gegeben ist. Auch in den Ausführungen der Korinther begegnet der häufige Gebrauch von Schlagwörtern wie: „ungerechtes und tugendhaftes Handeln",[39]) „Ungerechtigkeiten"[40]) und „Unrecht tun".[41])

Im folgenden gehen die Korinther auf das Verhalten der Kerkyräer gegen die Mutterstadt über. Sie sagen: ἄποικοι δὲ ὄντες ἀφεστᾶσί τε διὰ παντὸς καὶ νῦν πολεμοῦσι (38, 1). Mit den Worten: νῦν πολεμοῦσι werden die Kerkyräer beschuldigt, gegen die Mutterstadt Korinth einen offenen Krieg zu führen. — Der Vorwurf der Kerkyräer gegen Korinth, sie seien nicht ausgesandt, um Schlimmes zu erdulden, wird von den Korinthern mit der Behauptung zurückgewiesen, daß sie, die Korinther, nicht die Kerkyräer ausgeschickt hätten, um Frevel zu erleiden, sondern um als ihre Oberhäupter in allen gebührenden Dingen in Ehren gehalten zu werden: λέγοντες (die Kerkyräer) ὡς οὐκ ἐπὶ τῷ κακῶς πάσχειν ἐκπεμφθεῖεν. ἡμεῖς δὲ οὐδ' αὐτοί φαμεν ἐπὶ τῷ ὑπὸ τούτων ὑβρίζεσθαι κατοικίσαι, ἀλλ' ἐπὶ τῷ ἡγεμόνες τε εἶναι καὶ τὰ εἰκότα θαυμάζεσθαι (38, 2). Durch die Zurückweisung des Vorwurfes der Kerkyräer wird die in 38, 1 ausgesprochene Schuld Kerkyras noch bekräftigt. In: πολεμοῦσι λέγοντες ὡς οὐκ ἐπὶ τῷ κακῶς πάσχειν ἐκπεμφθεῖεν ist eine Bestätigung dafür zu sehen einmal, daß die Kerkyräer die bewußte Absicht hatten, mit ihrem Vorwurf gegen die Korinther sich von der Verantwortung für den bestehenden Krieg frei zu sprechen und daß die Korinther sich dieser Absicht der Kerkyräer

---

[39]) κακουργίᾳ καὶ οὐκ ἀρετῇ (37,2).

[40]) ταδικήματα (37,2).

[41]) μὴ ξυναδικῶσι, μόνας ἀδικῶσι (37, 4). Hierher gehören auch die ebenfalls in der Einleitung der Rede gebrauchten Wendungen wie: ἀλλ' ὡς καὶ ἡμεῖς τε ἀδικοῦμεν καὶ αὐτοὶ οὐκ εἰκότως πολεμοῦνται (37, 1), — τοσῷδε φανερωτέραν ἐξῆν αὐτοῖς τὴν ἀρετὴν διδοῦσι καὶ δεχομένοις τὰ δίκαια δεικνύναι (37, 5).

vollauf bewußt sind, sodann, daß die Korinther mit der Zurückweisung des Vorwurfes der Kerkyräer ebenso bewußt diese des bestehenden Konfliktes beschuldigen.

Die Korinther sehen den Frevel der Kerkyräer offenbar darin, daß sie der Mutterstadt nicht die εἰκότα haben zuteil werden lassen. Unter diesen verstehen sie die in 25, 4 angeführten und in 38, 3 angedeuteten Ehrenrechte der Mutterstadt Korinth, bei festlichen Zusammenkünften die üblichen Ehrenbezeugungen zu erhalten und bei den Opferhandlungen der Tochterstadt das feierliche Opfer zu beginnen.

Bei dem Reichtum und der ansehnlichen Macht Kerkyras ist es sehr wohl denkbar, daß es sich gegen die Mutterstadt übermütig benommen und die den Korinthern zukommenden Ehrenbezeugungen unterlassen habe, so daß die Korinther mit Recht sagen: ὕβρει δὲ καὶ ἐξουσίᾳ πλούτου πολλὰ ἐς ἡμᾶς ἄλλα τε ἡμαρτήκασι (38, 6). Sie tragen jedoch der tatsächlichen Stellung der Kerkyräer nicht genügend Rechnung, wenn sie sich ermessen, die ἡγεμόνες der Kerkyräer zu sein, und sie diese auf dieselbe Stufe mit ihren übrigen Kolonien stellen.[42]) Kerkyra hatte offenbar schon im 7. Jahrhundert eine völlig selbständige und unabhängige Stellung eingenommen; denn schon die erste Seeschlacht, die Thukydides (I 13, 4) als sicher bezeugt, war zwischen Korinthern und Kerkyräern geschlagen worden. Im 5. Jahrhundert war diese Unabhängigkeit von Kerkyra gewahrt[43]) und kurz vor dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges stellte es nächst Athen und Korinth die größte Seemacht dar.[44]) Es ist daher selbstverständlich, daß sich Korinth nicht als ἡγεμών der Kerkyräer aufspielen konnte, wie das den übrigen Kolonien wie Amprakia, Leukas und Anaktorion gegenüber möglich war. Die Stellung Kerkyras kann man mit der von Syrakus vergleichen, das ebenfalls eine Kolonie der Korinther war.[45]) Wir erfahren nirgends, daß die Korinther die „Führung" von Syrakus beanspruchten. Während der sizilischen Expedition

---

[42]) 38, 3: οἱ γοῦν ἄλλαι ἀποικίαι τιμῶσιν ἡμᾶς καὶ μάλιστα ὑπὸ ἀποίκων στεργόμεθα.

[43]) Vgl. Busolt-Swoboda a. a. O. S. 1270 Anm. 5 und Kahrstedt a. a. O. S. 358; 363. Daselbst die Belege.

[44]) Thuk. I 36, 3.

[45]) Vgl. Kahrstedt a. a. O. S. 366.

schickt Korinth zwar eine Flottenunterstützung,[46]) aber nicht den Leiter der Stadt. Das geschieht vielmehr von spartanischer Seite, indem Gylippos, des Kleandrides Sohn, nach Syrakus geschickt wird.[47]) Ebenso unwahrscheinlich ist es, daß „das meistens ganz außerhalb von Korinths Gesichtskreis liegende Syrakus",[48]) wie die kleinen Kolonien, der Mutterstadt die νομιζόμενα, εἰκότα hätte zukommen lassen.

Die Korinther sagen ferner: οὐδ' ἐπεστρατεύομεν ἐκπρεπῶς, μὴ καὶ διαφερόντως τι ἀδικούμενοι, (38, 4). Mit diesen Worten bringen sie zum Ausdruck, daß sie auf Grund eines erlittenen Unrechtes gegen die Kerkyräer gezogen sind. Zugleich machen sie die Kerkyräer aufs neue allein für den Krieg verantwortlich. Mit ἀδικούμενοι spielen die Kerkyräer auf das innere Recht an, das sich aus der bestehenden Kolonialordnung ableitet. Sie überbieten zugleich den 38, 2 von ihnen gebrauchten Ausdruck: ὑβρίζεσθαι mit dem stärkeren ἀδικεῖσθαι. Allgemein zeigt sich bei den Korinthern das Bestreben, die Ausdrücke der Kerkyräer zu übertrumpfen. Auf die Worte dieser: ὡς πᾶσα ἀποικία — ἀδικουμένη δὲ ἀλλοτριοῦται (34, 1) und: ὡς δὲ ἠδίκουν σαφές ἐστι (34, 2) erwidern die Korinther mit: ἐκπρεπῶς — — — καὶ διαφερόντως τι ἀδικούμενοι, und auf das κακῶς πάσχειν der Kerkyräer (38, 1) setzen sie als Trumpf das stärkere ὑβρίζεσθαι (38, 2). Der Zweck, den die Korinther mit der Ueberbietung der Ausdrücke der Kerkyräer durch schärfere Wendungen verfolgen, liegt auf der Hand. Sie suchen dadurch die Kerkyräer umso mehr als Frevler hinzustellen, deren Schuld an dem bestehenden Konflikt noch deutlicher zu betonen und sich selbst von jedem Vorwurf zu befreien.

Den größten Vorwurf machen die Korinther den Kerkyräern wegen ihres Verhaltens bei den Streit um Epidamnos: πολλὰ — — — — ἄλλα τε ἡμαρτήκασι καὶ Ἐπίδαμνον ἡμετέραν οὖσαν κακουμένην μὲν οὐ προσεποιοῦντο, ἐλθόντων δὲ ἡμῶν ἐπὶ τιμωρίᾳ ἑλόντες βίᾳ ἔχουσι, (38, 6). Diese Behauptung enthält teils eine Unwahrheit, teils eine Uebertreibung. Unwahr ist, daß Epidamnos den Korinthern gehöre; denn obgleich Epidamnos von den Kerkyräern unter der Anführung des Korinthers Phalios, des Eratokleides

[46]) Thuk. VI 93; 104.
[47]) Thuk. VI 93.
[48]) Kahrstedt a. a. O. S. 366.

Sohn, gegründet war,[49]) galt die Stadt als kerkyräische Kolonie.[50]) Eine Uebertreibung ist es, ganz allgemein, ohne jede Einschränkung, zu behaupten, daß die Kerkyräer sich um Epidamnos nicht gekümmert hätten, als dieses sich in Not befand; denn tatsächlich hatten die Kerkyräer nur dem bedrängten Demos von Kerkyra die erbetene Hilfe abgeschlagen.[51])

Auf den Vorwurf der Kerkyräer, das Angebot einer gerichtlichen Entscheidung abgelehnt zu haben, erwidern die Korinther: καὶ φασὶ δὴ δίκῃ πρότερον ἐθελῆσαι κρίνεσθαι, ἤν γε οὐ τὸν προύχοντα καὶ ἐκ τοῦ ἀσφαλοῦς προκαλούμενον λέγειν τι δοκεῖν δεῖ, ἀλλὰ τὸν ἐς ἴσον τά τε ἔργα ὁμοίως καὶ τοὺς λόγους πρὶν διαγωνίζεσθαι καθιστάντα. οὗτοι δ' οὐ πρὶν πολιορκεῖν τὸ χωρίον, ἀλλ' ἐπειδὴ ἠγήσαντο ἡμᾶς οὐ περιόψεσθαι, τότε καὶ τὸ εὐπρεπὲς τῆς δίκης παρέσχοντο (39, 1—2).

Zu der gerichtlichen Entscheidung aufzufordern, so meinen die Korinther, sei nur dann von Bedeutung, wenn der Auffordernde nicht überlegen und in Sicherheit sei, sondern in Wort und Tat die Gleichheit herstelle, bevor er sich auf den Kampfplatz begebe. Die Kerkyräer hätten aber die Entscheidung erst angeboten, als sie Epidamnos bereits belagert und dann gesehen hätten, daß die Korinther nicht ruhig zusehen würden. Den Hauptwert legen die Korinther also auf den Zeitpunkt, zu dem Kerkyra das Angebot machte, und auf die Gleichheit der ἔργα, der tatsächlichen Lage bei dem Angebot. Freilich, die Kerkyräer waren, sobald sie erfahren hatten, daß die Korinther eine Anzahl Ansiedler und eine Besatzung nach Epidamnos zu schicken beschlossen hätten, mit vierzig Schiffen gegen Epidamnos gefahren und hatten die Stadt

---

[49]) Thuk. I 24, 2.

[50]) Vgl. Kahrstedt a. a. O. S. 357: „Epidamnos rechnete trotz der Beteiligung Korinths als kerkyräische Kolonie, der Anspruch Korinths ist zur Zeit des bekannten Zwistes mit Kerkyra sekundär und als gänzliches Novum aufgestellt worden: aus Thukydides' Darstellung I, 24, 2 ff.; 25, 2; 28, 1 sieht ganz deutlich — klarer als aus Diod. XII, 30, 3 — heraus, daß bis dahin der Charakter der kerkyräischen Kolonie ganz unbestritten war. Die Beteiligung kerkyräischer Bürger, das Mitgehen eines korinthischen Oikisten waren historische Fakta, aber keine Grundlagen geltenden Rechts." — Vgl. auch Classen-Steup zu I, 38, 14.

[51]) Thuk. I 24, 6.

Vgl. Classen-Steup zu 38, 14.

belagert, ohne sich vorher mit den Korinthern ins Einvernehmen zu setzen (I 26). Ebensowenig aber hatten die Korinther vorher mit Kerkyra verhandelt, als sie die Ansiedler und die Besatzung nach Epidamnos entsandten (I 26). Vollends verliert der Einwand der Korinther jede Stichhaltigkeit, wenn man erwägt, daß die Kerkyräer in jeder Hinsicht sich bereit erklärt hatten, zunächst die Gleichheit der ἔργα herzustellen und dann die gerichtliche Entscheidung entgegenzunehmen. Hatten sie sich doch zu der Forderung der Korinther, die Schiffe von Epidamnos zurückzuziehen und die Barbaren hinwegzuführen, unter der Bedingung bereit erklärt, daß auch die Korinther ihre Leute aus Epidamnos zurückziehen würden: Κερκυραῖοι δὲ ἀντέλεγον, ἢν καὶ ἐκεῖνοι τοὺς ἐν Ἐπιδάμνῳ ἀπαγάγωσι, ποιήσειν ταῦτα· ἑτοῖμοι δὲ εἶναι καὶ ὥστε ἀμφοτέρους μένειν κατὰ χώραν, σπονδὰς δὲ ποιήσασθαι ἕως ἂν ἡ δίκη γένηται (I 28, 5). Diese Gegenforderung der Kerkyräer bestand durchaus zurecht; denn anderenfalls wären die Korinther im Vorteil gewesen und hätte keine Gleichheit der ἔργα bestanden.

Die Vergehen, welche die Kerkyräer bei dem Streit um Epidamnos begangen haben, so versichern die Korinther weiter, genügen ihnen noch nicht. Jetzt sind sie sogar noch nach Athen gekommen, um die Athener zu überreden, an ihren Ungerechtigkeiten teilzunehmen, indem sie sich mit den Korinthern entzweien und mit den Kerkyräern verbinden: καὶ δεῦρο ἥκουσιν, οὐ τἀκεῖ μόνον αὐτοὶ ἁμαρτάνοντες, ἀλλὰ καὶ ὑμᾶς νῦν ἀξιοῦντες οὐ ξυμμαχεῖν, ἀλλὰ ξυναδικεῖν καὶ διαφόρους ὄντας ἡμῖν δέχεσθαι σφᾶς (39, 2). Die in 37, 4 indirekt ausgesprochene Warnung, sich mit den Kerkyräern zu verbinden, kommt hier offen zum Ausdruck: Falls die Athener die unrecht handelnden Kerkyräer zu Bundesgenossen aufnehmen, werden sie nach der Versicherung der Korinther ein Unrecht begehen. Auf die Schuldfrage angewandt heißt das, daß die Athener und Kerkyräer an dem aus ihrem Bündnis sich ergebenden Krieg schuld sein werden; die Athener, weil sie das Bündnis angenommen, die Kerkyräer, weil sie es den Athenern angeboten haben. Mit aller Deutlichkeit wird hier die Schuldfrage von dem zwischen den Korinthern und Kerkyräern bestehenden Krieg auf den zwischen Korinth und Athen bevorstehenden übertragen und

alle Schuld daran von den Korinthern auf die Gegner abgewälzt.[52]) Die allgemeine Behauptung, daß die Athener die Kerkyräer nicht rechtmäßig als Bundesgenossen aufnehmen können, wird nun von den Korinthern noch dadurch näher belegt, daß sie das Bündnis als mit dem dreißigjährigen Vertrage unvereinbar hinstellen. Sie antworten damit zugleich auf die Interpretation des Friedensartikels über die Aufnahme neuer Bundesgenossen, welche die Kerkyräer gaben und zu ihrem und der Athener Gunsten führten: ὡς δὲ οὐκ ἂν δικαίως αὐτοὺς δέχοισθε, μαθεῖν χρή. εἰ γὰρ εἴρηται ἐν ταῖς σπονδαῖς, ἐξεῖναι παρ' ὁποτέρους τις τῶν ἀγράφων πόλεων βούλεται ἐλθεῖν, οὐ τοῖς ἐπὶ βλάβῃ ἑτέρων ἰοῦσιν ἡ ξυνθήκη ἐστίν, ἀλλ' ὅστις μὴ ἄλλου αὐτὸν ἀποστερῶν ἀσφαλείας δεῖται καὶ ὅστις μὴ τοῖς δεξαμένοις, εἰ σωφρονοῦσι, πόλεμον ἀντὶ εἰρήνης ποιήσει· ὃ νῦν ὑμεῖς μὴ πειθόμενοι ἡμῖν πάθοιτε ἄν. οὐ γὰρ τοῖσδε μόνον ἐπίκουροι ἂν γένοισθε, ἀλλὰ καὶ ἡμῖν ἀντὶ ἐνσπόνδων πολέμιοι . ἀνάγκη γάρ, εἰ ἴτε μετ' αὐτῶν, καὶ ἀμύνεσθαι μὴ ἄνευ ὑμῶν τούτους (40, 2—3).

Wie bereits festgestellt wurde, berufen sich die Korinther auf die augenblicklichen Umstände, unter denen das Bündnis der Kerkyräer mit Athen zustande kommen wird, und welche die Freiheit des Friedensartikels aufheben. Der Artikel kann nach der Ansicht der Korinther unmöglich auf solche Fälle bezogen werden, wo ein Dritter, nämlich Korinth, darunter leidet, sondern kann nur da gelten, wo einer, ohne sich selbst mit diesem Dritten zu verfeinden, Schutz gebraucht und nicht demjenigen, der ihn aufnimmt, nämlich den Athenern, statt Frieden Krieg bringen wird. Dieses wird aber jetzt der Fall sein, wenn die Athener die Kerkyräer aufnehmen. Die Athener werden dann aus Verbündeten zu Feinden der Korinther werden, da es unmöglich ist, die Kerkyräer zu unterstützen, ohne mit den Korinthern zu kämpfen.[53])

---

[52]) Ebenso heißt es 39, 3: μηδ' ἐν ᾧ ὑμεῖς τῆς τε δυνάμεως αὐτῶν τότε οὐ μεταλαβόντες τῆς ὠφελίας νῦν μεταδώσετε καὶ τῶν ἁμαρτημάτων ἀπογενόμενοι τῆς ἀφ' ἡμῶν αἰτίας τὸ ἴσον ἕξετε. Auch hier wird das Schlagwort „Schuld", αἰτία, gebraucht. Daneben ist für den Gebrauch von Schlagwörtern anzuführen: ἁμαρτάνοντες (39, 2); ἡμαρτήκασι (38, 5) und τῶν ἁμαρτημάτων ἀπογενόμενοι (39,3).

[53]) Vgl. auch 42, 2: καὶ οὐκ ἄξιον ἐπαρθέντας αὐτῷ φανερὰν ἔχθραν ἤδη καὶ οὐ μέλλουσαν πρὸς Κορινθίους κτήσασθαι.

Formalrechtlich argumentieren, wie wir sahen, die Kerkyräer einwandfrei. Aber dennoch ist offensichtlich, daß unter den gegebenen Umständen die Interpretation der Korinther die richtige ist, und Athen die Kerkyräer nicht als Bundesgenossen aufnehmen konnte, falls es den sofortigen Krieg vermeiden wollte.

In der Tat kann es sich auch für die Korinther nur darum handeln, wer den äußeren Anlaß zu dem unvermeidlichen Kriege geben wird; denn auch für die Korinther war bereits im Sommer 433 der Krieg unbedingt sicher. Das geht daraus hervor, daß sie 42, 2 sagen: καὶ τὸ μέλλον τοῦ πολέμου ᾧ φοβοῦντες ὑμᾶς Κερκυραῖοι κελεύουσιν ἀδικεῖν ἐν ἀφανεῖ ἔτι κεῖται, καὶ οὐκ ἄξιον ἐπαρθέντας αὐτῷ φανερὰν ἤδη καὶ οὐ μέλλουσαν πρὸς Κορινθίους κτήσασθαι. Freilich behaupten die Korinther, daß der Krieg, womit die Kerkyräer die Athener schreckten, noch ungewiß sei und daß es sich für die Athener nicht gehöre, seinetwegen eine offenbare und nicht erst zukünftige Feindschaft gegen Korinth auf sich zu nehmen. Indes, „damit geben sie tatsächlich zu, daß der Krieg so gut wie gewiß ist".[54]) Immerhin ist es beachtenswert, daß die Korinther die Unvermeidlichkeit des Krieges nicht so offen aussprechen wie die Kerkyräer, sondern die Ungewißheit desselben betonen. Sie stellen es so dar, als läge die Entscheidung über Krieg und Frieden bei den Athenern, indem sie alles von dem Beschluß der Athener über das Gesuch der Kerkyräer abhängig sein lassen. Die Verantwortung Athens für den Krieg im Falle der Annahme des Bündnisses wird dadurch umso deutlicher hervorgekehrt.

Suchen wir nun auch aus der Rede der Korinther das Wesentliche für die Schuldfrage herauszustellen, so ergibt sich eine völlige Uebereinstimmung mit der Feststellung, welche aus der Rede der Kerkyräer gemacht wurde. Auch die Korinther beantworten die Schuldfrage völlig einseitig zu ihrem eigenen Gunsten. Der jeweilige Gegner trägt von vornherein die alleinige Verantwortung: An dem bestehenden Konflikt tragen nach ihrer Behauptung allein die Kerkyräer die Schuld und an dem eventuellen Krieg zwischen Korinth und Athen werden die Athener größtenteils die Verantwortung tragen. Einen Teil derselben werden auch die Kerkyräer

[54]) E. Meyer, Forsch. II, S. 310. Ueber diese Auslegung E. Meyer's s. S. 35 ff.

übernehmen. Beachtenswert ist, daß auch die Stellungnahme der Korinther zur Schuldfrage erst mit dem Motiv ihrer Gesandtschaft gegeben ist. Sie suchen die Athener von dem Bündnis mit Kerkyra abzuhalten, schildern die Kerkyräer daher als die größten Frevler und zeihen auch die Athener einer ungerechten Tat, falls sie das Bündnis abschließen. Wie sich endlich die Behauptungen der Kerkyräer vielfach auf unsicherer Grundlage stützten, so ist das nicht minder bei den Gegenbehauptungen der Korinther der Fall.

Bevor wir die Untersuchung über die Reden der Kerkyräer und Korinther schließen, ist noch zu fragen, ob denn die Aeußerungen der Redner zu der Schuldfrage, wie sie uns in den von Thukydides überlieferten Reden überliefert sind, tatsächlich in den wirklich gehaltenen Reden vor der athenischen Volksversammlung gemacht sind oder ob sie nicht den Rednern von dem Geschichtschreiber nachträglich beliebig in den Mund gelegt sind. Daß den von Thukydides angeführten Reden der Kerkyräer und Korinther wirklich gehaltene entsprechen, ist, soweit ich sehe, von keinem bezweifelt worden. Es kann sich also nur um die Frage nach dem Grade der Echtheit handeln. Und da möchte ich, wie oben, S. 8ff, bereits betont ist, sämtliche von den Rednern über die Schuldfrage gemachten Aeußerungen ihrem wesentlichen Inhalte nach für historisch halten. Allgemein spricht für die Zuverlässigkeit die Tatsache, daß Thukydides die Reden selbst angehört haben wird. Damit ist die Möglichkeit der objektiven, fast vollständigen Wiedergabe gegeben. Auf Grund des in 22,1 aufgestellten Grundsatzes ist ohneweiteres anzunehmen, daß Thukydides die ihm gegebene Möglichkeit einer fast wortgetreuen Wiedergabe der wirklich gehaltenen Reden im höchsten Maße ausgenutzt hat.

Bei der Rede der Kerkyräer knüpfen die Ausführungen über die Schuldfrage und die Anspielungen darauf an die beiden Hauptgedanken der ganzen Rede überhaupt an, an die Aufzählung der einzelnen Vorteile, die das Bündnis den Athenern bringen wird, und an die Zurückweisung von Bedenken rechtlicher Art. Die Erörterungen über die Rechtsfragen sind nicht zu bezweifeln. Einen solchen Hauptgedanken der Rede konnte Thukydides nicht erfinden. Mithin sind auch die an diesen sich anknüpfenden Anspielungen auf die Schuldfrage nicht zu bezweifeln. Bei der Aufzählung der

Vorteile knüpften sich die Ausführungen über das Schuldproblem an den Vorteil an, der auf dem ethischen Gebiete lag. Erwägungen sittlich-ethischer Art nehmen aber, wie wir sahen, einen großen Raum in der Rede der Kerkyräer ein.

Die Korinther berührten die Schuldfrage vornehmlich bei der Erörterung über die Rechtsfragen. Da diese, wie in der Rede der Kerkyräer, nicht zu bezweifeln ist, sind auch die Anspielungen auf die Verantwortung sowohl für den bestehenden Krieg zwischen den Korinthern und Kerkyräern als auch den eventuellen zwischen Athen und Korinth historisch einwandfrei. Schwieriger ist die Frage, ob der offene Hinweis der Kerkyräer und der indirekte der Korinther auf die Unvermeidlichkeit des Krieges in den wirklich gehaltenen Reden erfolgt ist. E. Meyer sagt darüber:[55]) „Es versteht sich von selbst, daß vor der Volksversammlung in Athen weder die Kerkyräer so gesprochen haben noch gar die Korinther." Indes so selbstverständlich scheint es mir doch nicht zu sein; denn sonst müßte man den Kerkyräern und Korinthern entweder jede Möglichkeit absprechen, die tatsächliche politische Lage um 433 zu beurteilen, oder sie müßten mit bewußter Absicht ihre Erkenntnis vor den Athenern verborgen haben. Die Fähigkeit, die wirkliche politische Lage zu beurteilen und zu kennen, kann man ihnen im Ernst nicht absprechen. Wenn, wie sich zeigen wird, das athenische Volk von der Unvermeidlichkeit des Krieges überzeugt war,[56]) werden auch die führenden Männer und Politiker zu Korinth und Kerkyra davon gewußt haben.[57]) Von den Kerkyräern wäre es sodann höchst unklug gewesen, das athenische Volk nicht auf den drohenden Krieg hinzuweisen. Sie würden sich dadurch eines überaus wirksamen Mittels, die Athener zu dem Bündnis zu veranlassen, beraubt haben.[58]) Nachdem aber einmal die Kerkyräer auf den kommenden Krieg hingewiesen hatten, mußten auch die

---

[55]) Forsch. II, S. 310.

[56]) 44, 2: ἐδόκει γὰρ ὁ πρὸς Πελοποννησίους πόλεμος καὶ ὡς ἔσεσθαι αὐτοῖς.

[57]) Vgl. E. Lange a. a. O. S. 634.

[58]) Daß es ein sehr wirksames Mittel war, lehrt der Umstand, daß die Athener auf Grund der Erwägung von der Unumgänglichkeit des Krieges mit den Kerkyräern ein Defensivbündnis schlossen (44, 1).

Korinther auf die Frage eingehen. Ein völliges Uebergehen dieser Frage hätte in den Augen der Athener nur eine Zustimmung zu der Behauptung der Kerkyräer von seiten der Korinther bedeutet. Andererseits konnten sie das Ungewitter, das sich deutlich am politischen Horizonte zeigte, nicht mit überzeugenden Worten völlig beseitigen. Sie konnten es nur als ungewiß hinstellen. Sie suchten daher, was das einzig Mögliche für sie war, mit einer kurzen, freilich nicht ausreichenden Bemerkung über das Problem hinwegzukommen. Sind wir so berechtigt, den Hinweis auf den drohenden Krieg in den Reden der Kerkyräer und Korinther für historisch zu halten, so ist damit auch die Anspielung auf die Schuldfrage gesichert.[59])

Der Beschluß der Athener.

„Nachdem die Athener die Rede der Kerkyräer und Korinther angehört hatten, wurden zwei Versammlungen abgehalten. In der ersten fand die Rede der Korinther ziemlichen Beifall, jedoch in der zweiten änderten die Athener ihre Meinung und beschlossen mit den Kerkyräern zwar kein förmliches Bündnis zu schließen, so daß sie dieselben Feinde und Freunde hätten — denn wenn die Kerkyräer verlangt hätten, mit ihnen gegen Korinth zu ziehen, würde das ein Vertragsbruch mit den Peloponnesiern gewesen sein —; sie schlossen aber ein Defensiv-Bündnis mit Kerkyra, auf Grund dessen sie einander beistehen wollten, wofern jemand Kerkyra, Athen oder ihre Bundesgenossen angreifen würde": Ἀθηναῖοι δὲ ἀκούσαντες ἀμφοτέρων, γενομένης καὶ δὶς ἐκκλησίας, τῇ μὲν προτέρᾳ οὐχ ἧσσον τῶν Κορινθίων ἀπεδέξαντο τοὺς λόγους, ἐν δὲ τῇ ὑστέρᾳ

[59]) Ueber die Rede der Kerkyräer äußert sich Busolt a. a. O. III, 2 S. 775 Anm. 2 folgendermaßen: „Die Rede der Kerkyräer enthält im Grunde eine von Th. unter Anlehnung an die von ihnen wirklich vorgebrachten Motive entworfene Rechtfertigung des von Perikles empfohlenen Abschlusses mit Korkyra." — S. 777: „Thukydides läßt diese Gründe (über die günstige Lage Kerkyras) die Kerkyräer, der Hauptsache nach gewiß annähernd im Einklange mit dem wirklich Gesprochenen, geltendmachen und sagt, daß sie bei den Athenern den Ausschlag geben."

E. Taeger a. a. O. S. 146: „Es sind die Gedanken, welche die Gesandten der beiden Staaten auf der Pnyx vorgetragen haben."

vgl. auch M. Pohlenz a. a. O. S. 120 ff.

μετέγνωσαν Κερκυραίοις ξυμμαχίαν μὲν μὴ ποιήσασθαι ὥστε τοὺς αὐτοὺς ἐχθροὺς καὶ φίλους νομίζειν (εἰ γὰρ ἐπὶ Κόρινθον ἐκέλευον σφίσιν οἱ Κερκυραῖοι ξυμπλεῖν, ἐλύοντ' ἂν αὐτοῖς αἱ πρὸς Πελοποννησίους σπονδαί), ἐπιμαχίαν δὲ ἐποιήσαντο τῇ ἀλλήλων βοηθεῖν, ἐάν τις ἐπὶ Κέρκυραν ἴῃ ἢ 'Αθήνας ἢ τοὺς τούτων ξυμμάχους (44, 1). Die Korinther hatten die Athener davon überzeugt, daß ein Schutz- und Trutzbündnis mit den Kerkyräern, wie diese es forderten, zweifellos den Krieg mit Korinth zur Folge haben werde. Sie mögen sich zugleich gesagt haben, daß dann auch Sparta als die Vormacht des peloponnesischen Bundes miteingreifen und so ein allgemeiner Krieg zwischen den Athenern und Peloponnesiern entbrennen werde. Diese Verantwortung, offensichtlich einen großen Krieg provoziert zu haben, wollte die Mehrzahl der Athener nicht auf sich nehmen, und so lehnte man das von den Kerkyräern gewünschte Bündnis ab.

In dieser ersten Versammlung fand die Rede der Korinther „ziemlichen" Beifall: οὐχ ἧσσον τῶν Κορινθίων ἀπεδέξαντο τοὺς λόγους.

Weshalb fanden sie nicht „rückhaltlosen" Beifall? Offenbar deshalb, weil bereits in der ersten Versammlung der Hinweis der Kerkyräer auf die Unvermeidlichkeit des Krieges Anklang fand. Es ist anzunehmen, daß Perikles es war, der in der ersten Versammlung nachdrücklichst auf den kommenden Krieg hinwies und für den Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses eintrat.[60]) Er fiel jedoch mit seinem Vorschlag oder sogar Antrag durch, da die Furcht der Mehrzahl der Athener, durch das Bündnis den Krieg vom Zaune zu brechen und so eine große Schuld auf sich zu laden, überwog.[61]) Da verfiel man auf einen Mittelweg, durch den man einerseits den Schein eines offenen Verstoßes gegen den bestehenden Vertrag vermied, andererseits sich für alle Fälle eine bedeutende Seemacht sicherte. Man schloß — in der zweiten Versammlung — kein Schutz- und Trutzbündnis, keine ξυμμαχία, sondern ein Defensiv-Bündnis, eine ἐπιμαχία.

Daß dieser Ausweg durch die Worte der Kerkyräer 33, 2: οἷς δὲ ἐπαμυνεῖτε und der Korinther 40, 3: ἀνάγκη γάρ, εἰ ἴτε μετ' αὐτῶν, καὶ ἀμύνεσθαι μὴ ἄνευ ὑμῶν τούτους[62])

[60]) vgl. E. Meyer, Forsch. II S. 325; Gesch. d. A. IV. S. 283.

[61]) vgl. H. Müller-Strübling: Thukydideische Forschungen, Wien 1881, S. 270: „in der ersten Versammlung hatte Perikles offenbar eine Niederlage erlitten."

[62]) vgl. auch 43, 3: μήτε ἀμύνετε αὐτοῖς.

bereits als unmöglich hingestellt war, wird von dem athenischen Volke nicht beachtet. Wiederum wird Perikles es gewesen sein, der diesen Ausweg fand.[63]) Mit demselben Nachdruck wird er abermals auf die Unumgänglichkeit des allgemeinen Krieges hingewiesen und jetzt vollen Anklang gefunden haben: ἐδόκει γὰρ ὁ πρὸς Πελοποννησίους πόλεμος καὶ ὡς ἔσεσθαι αὐτοῖς (44, 2). Zur Wahrung des äußeren Scheins mußte es den Athenern von Nutzen sein, daß es bei einer oberflächlichen Betrachtung so scheinen konnte, als läge nunmehr dieselbe Entscheidung über Krieg oder Frieden, welche die Korinther allein von dem Beschluß Athens über das Gesuch der Kerkyräer abhängig gemacht und so in die Hand Athens gelegt hatten, bei den Korinthern. Es kam jetzt scheinbar darauf an, ob die Korinther zwei in der Defensive sich haltende Verbündete angreifen und so den Krieg beginnen würden. Hinzu kam bei dem athenischen Volke noch ein Zweites. Man war fest davon überzeugt, daß, wenn man sich auf die Verteidigung Kerkyras beschränken und Korinth nicht angreifen würde, der Krieg mit Korinth noch keineswegs allgemein sei. Die Athener wünschten nämlich: τὴν Κέρκυραν . . . μὴ προέσθαι Κορινθίοις ναυτικὸν ἔχουσαν τοσοῦτον, ξυγκρούειν δὲ ὅτι μάλιστα αὐτοὺς ἀλλήλοις, ἵνα ἀσθενεστέροις οὖσιν, ἢν τι δέῃ, Κορινθίοις τε καὶ τοῖς ἄλλοις ναυτικὸν ἔχουσιν ἐς πόλεμον καθιστῶνται (44, 2). Auf: ἢν τι δέῃ kommt es an. Thukydides drängt hier mehrere Dinge zusammen, die nicht gleichzeitig in die Erscheinung treten sollen. Aus dem Zusatz geht deutlich hervor, daß die Athener ihren eigenen Krieg zwar als unvermeidlich, aber doch als erst in weiter Ferne liegend ansehen.

Thukydides sieht die Κερκυραϊκά als äußeren Anlaß des peloponnesischen Krieges an.[64])

---

[63]) vgl. E. Meyer, Forsch. II, S. 325; Gesch. d. A. IV. S. 283; Busolt a. a. O. III, 2 S. 779.

[64]) I 23, 6: αἱ δὲ ἐς τὸ φανερὸν λεγόμεναι αἰτίαι αἵδε ἦσαν ἑκατέρων, ἀφ' ὧν λύσαντες τὰς σπονδὰς ἐς τὸν πόλεμον κατέστησαν, worauf die Κερκυραϊκά folgen, und I 146: αἰτίαι δὲ αὗται καὶ διαφοραὶ ἐγένοντο ἀμφοτέροις πρὸ τοῦ πολέμου, ἀρξάμενοι εὐθὺς ἀπὸ τῶν ἐν Ἐπιδάμνῳ καὶ Κερκύρᾳ; und I 55, 2: αἰτία δὲ αὕτη (der Kampf Athens gegen Korinth bei den Sybota-Inseln) πρώτη ἐγένετο τοῦ πολέμου, τοῖς Κορινθίοις ἐς τοὺς Ἀθηναίους, ὅτι σφίσιν ἐν σπονδαῖς μετὰ Κερκυραίων ἐναυμάχουν.

Mithin erkannte er auch in dem Defensiv-Bündnis einen äußeren Faktor des Krieges. Er konnte das im vollen Maße, da er, als er seinem Werke die vorliegende Form gab, die Folgen des Bündnisses miterlebt hatte. Da nun Thukydides den äußeren Anlässen für die Beurteilung der Schuldfrage einen nicht geringen Wert beilegt, wird er den Athenern auf Grund des Defensiv-Bündnisses insofern eine Verantwortung zuweisen, als sie den zwar unvermeidbaren Krieg beschleunigt haben. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, daß der Krieg im Sommer 434 noch hinauszuschieben war. Erst nach den Vorfällen um Potidäa, im September 432, bestand diese Möglichkeit nicht mehr.[65]) Den größten Teil der Verantwortung mußte der Geschichtschreiber dem Perikles zusprechen, da zweifellos auf sein Auftreten hin das Defensiv-Bündnis zustande kam. Daß diese Behauptung zurecht besteht, scheint mir deutlich daraus hervorzugehen, daß Thukydides den Perikles in I 44 nicht mit Namen nennt. Dieses Schweigen muß einen bestimmten Grund haben und zwar den, daß dadurch die Schuld des Perikles, wenn nicht geleugnet, so doch verschwiegen wurde.

Das Bestreben, den Schein zu erwecken, als sei man an einem Kriege mit Korinth nicht schuld, zeigten die Athener auch nach dem Abschluß des Defensiv-Bündnisses. Den Führern der zehn Schiffe, die auf Grund des Bündnisses zu denen der Kerkyräer stoßen sollten,[66]) dem Lakedaimonios, Kimons Sohn, dem Diotimos, des Strombichos, und dem Proteas, des Epikles Sohn, gaben sie den strengen Befehl, den Korinthern keine Schlacht zu liefern, wenn sie nicht mit der Flotte auf die Insel der Kerkyräer oder einen diesen zugehörigen Ort losgingen und eine Landung versuchten: τοιαύτῃ μὲν γνώμῃ οἱ Ἀθηναῖοι τοὺς Κερκυραίους προσδέξαντο, καὶ τῶν Κορινθίων ἀπελθόντων οὐ πολὺ ὕστερον δέκα ναῦς αὐτοῖς ἀπέστειλαν βοηθούς. ἐστρατήγει δὲ αὐτῶν Λακεδαιμόνιός τε ὁ Κίμωνος καὶ Διότιμος ὁ Στρομβίχου καὶ Πρωτέας ὁ Ἐπικλέους. προεῖπον δὲ αὐτοῖς μὴ ναυμαχεῖν Κορινθίοις, ἢν μὴ ἐπὶ Κέρκυραν πλέωσι καὶ μέλλωσιν ἀποβαίνειν ἢ ἐς τῶν ἐκείνων τι χωρίων (45, 2).

---

[65]) Ueber die teilweise wesentlich andere Beurteilung der Dinge durch Ephoros-Diodor vgl. entsprechenden Abschnitt über Ephoros-Diodor.

[66]) Die Entsendung der zehn Schiffe erfolgte um den 5. Aug. 433 (vgl. Busolt a. a. O. III, 2 S. 780 und Anm. 3).

Als sodann die Korinther nach der Schlacht bei den Sybota-Inseln, die in der ersten Hälfte des Septembers 433 stattfand, einige aus ihrer Mitte zu der athenischen Flotte sandten und den Athenern sagen ließen: „Ἀδικεῖτε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πολέμου ἄρχοντες καὶ σπονδὰς λύοντες· ἡμῖν γὰρ πολεμίους τοὺς ἡμετέρους τιμωρουμένοις ἐμποδὼν ἵστασθε ὅπλα ἀνταιρόμενοι (53, 2), erwidern die Athener: „Οὔτε ἄρχομεν πολέμου, ὦ ἄνδρες Πελεποννήσιοι, οὔτε τὰς σπονδὰς λύομεν, Κερκυραίοις δὲ τοῖσδε ξυμμάχοις οὖσι βοηθοὶ ἤλθομεν . . .“ (53, 4). Die Korinther aber, das lehren ihre Worte in 53,2, und das ist zu schließen aus ihrer Warnung vor der athenischen Volksversammlung (I 37, 4; 39, 2), sind davon überzeugt, daß die Athener durch die Unterstützung der Kerkyräer den Vertrag gebrochen und an dem nun nicht mehr zweifelhaften Krieg zwischen Athen und Korinth schuld sind.[67]) Wie die Korinther urteilt auch Thukydides selbst: αἰτία δὲ αὕτη πρώτη ἐγένετο τοῦ πολέμου τοῖς Κορινθίοις ἐς τοὺς Ἀθηναίους, ὅτι σφίσιν ἐν σπονδαῖς μετὰ Κερκυραίων ἐναυμάχουν (55, 2). Er bezeichnet die Teilnahme der Athener an der Schlacht bei den Sybota-Inseln als die erste Veranlassung zu dem Kriege der Korinther gegen die Athener und begründet seine Angabe damit, daß die Athener mitten im Frieden auf Seiten der Kerkyräer gegen die Korinther gekämpft haben. Auf diese Weise spricht er die Schuld der Athener an dem Kriege mit Korinth unverblümt aus. Seine in 23, 5 allgemein ausgesprochene Behauptung, daß die Athener durch den Friedensbruch den Krieg angefangen hätten, wird hier an einem konkreten Beispiel näher belegt.

Die Ereignisse um Potidäa.

Auf diesen ersten offenen Konflikt zwischen Athen und Korinth folgte bald ein zweiter.[68]) Im Hinblick auf die Feindschaft

[67]) vgl. Busolt a .a. O. 3, 2 S. 789: „Dieser entschiedene Erfolg der athenischen Politik verletzte vitale Interessen der Korinther und ließ bei ihnen einen tiefen Stachel zurück.“

[68]) Thukydides schließt die Ποτιδαιατικά an die Κερκυραϊκά I 56, 1 an: Μετὰ ταῦτα δ' εὐθὺς καὶ τάδε ξυνέβη γενέσθαι τοῖς Ἀθηναίοις καὶ Πελοποννησίοις διάφορα ἐς τὸ πολεμεῖν. Es fehlt also die genaue Zeitangabe. Er begnügt sich mit der allgemeinen Wendung: μετὰ ταῦτα, welche sich besonders in dem Exkurs

Korinths und die gefährlichen Absichten des Königs Perdikkas von Makedonien trafen die Athener Maßregeln, um den Abfall von Potidäa und anderer Städte an der thrakischen Küste zu verhindern.[69]) Bevor jedoch die von den Athenern entsandten Schiffe an der thrakischen Küste anlangten, fiel Potidäa im Verein mit den Chalkidiern und Bottiäern ab. Während sich die athenischen Schiffe darauf gegen Makedonien wandten, sandten die Korinther den Potidäern zweitausend Freiwillige und Söldner zu Hilfe. Darauf wandten sich die Athener, unterstützt von Perdikkas und Truppen aus der Heimat, gegen Potidäa, wo sie über die vereinten Potidäer und Peloponnesier siegten. Die Athener blockierten Potidäa und unternahmen einen Zug gegen die Chalkidier und Bottiäer.

Die Darstellung dieser Ereignisse schließt Thukydides mit den Worten: τοῖς δ' Ἀθηναίοις καὶ Πελοποννησίοις αἰτίαι μὲν αὗται προσεγεγένηντο ἐς ἀλλήλους, τοῖς μὲν Κορινθίοις ὅτι τὴν Ποτείδαιαν ἑαυτῶν οὖσαν ἀποικίαν καὶ ἄνδρας Κορινθίων τε καὶ Πελοποννησίων ἐν αὐτῇ ὄντας ἐπολιόρκουν, τοῖς δ' Ἀθηναίοις ἐς τοὺς Πελοποννησίους ὅτι ἑαυτῶν τε πόλιν ξυμμαχίδα καὶ φόρου ὑποτελῆ ἀπέστησαν καὶ ἐλθόντες σφίσιν ἀπὸ τοῦ προφανοῦς ἐμάχοντο μετὰ Ποτειδαιατῶν (I 66,1). An dieser Stelle nimmt Thukydides in der Art zu der Schuldfrage Stellung, daß er diese sowohl im Sinne der Athener als auch der Korinther beantwortet. Vom Standpunkte der Korinther tragen — nach der Ansicht des Thukydides — die Athener die Schuld an dem bestehenden Konflikt, weil sie Potidäa, die

---

über die Pentekontaetie (I 89—118, 2) findet und der Chronologie Schwierigkeiten auferlegt.

In Wirklichkeit ist nach Busolt III, 2 S. 765 ff. das Zeitverhältnis folgendes: Vertreibung der herrschenden Klasse aus Epidamnos: um 438/437; Entsendung der korinthischen Ansiedler und Besatzungstruppen nach Epidamnos: Frühjahr 435; Schlacht bei Leukimme: Hochsommer 435; Schlacht bei den Sybota-Inseln: September 433; — Dann erfolgt im Winter 433/32 die Forderung Athens an Potidäa, die Stadtmauer nach Pallene hin niederzureißen, Geiseln zu schicken und die korinthischen ἐπιδημιουργοί fortzuschicken; Ende März oder Anfang April 432 fällt Potidäa ab; im Juni 432 findet die Schlacht bei Potidäa statt. Die vorliegende Arbeit ist vor dem Erscheinen der neuen Untersuchung von W. Kolbes: „Thukydides im Lichte der Urkunden, Stuttg. 1931," abgeschlossen, so daß diese leider nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

[69]) Thuk. I 56—65. Die in diesen Kapiteln erzählten Ereignisse sind nach der Inhaltsangabe bei Classen-Steup I S. 166 ff. wiedergegeben.

Kolonie der Korinther, und die darin befindlichen Korinther und Peloponnesier belagerten. Von den Athenern aus gesehen, haben dagegen die Korinther die Schuld; denn sie haben eine mit den Athenern im Bündnis stehende und zinsbare Stadt von den Athenern abtrünnig gemacht und mit den Potidäern im offenen Felde gegen sie gekämpft. Es ist nicht zu bezweifeln, daß Thukydides hier die von den Athenern und Korinthern tatsächlich vertretene Ansicht über die Schuldfrage wiedergibt. Obwohl der Geschichtschreiber die Frage nach der Schuld an dem Kriege vom Standpunkte der beiden Gegner beantwortet, ist dennoch in den Angaben auch seine eigene Meinung zu sehen. Er weist sowohl den Athenern als auch den Korinthern eine Verantwortung für den bestehenden Konflikt zu.[70]) Der Konflikt der Athener und Korinther wird I 56, 1 ausdrücklich als διάφορα ἐς τὸ πολεμεῖν, als eine Mißhelligkeit, die zum — peloponnesischen — Kriege führte, bezeichnet. Daraus folgt, daß Thukydides I 66, 1 den Athenern sowohl wie den Korinthern indirekt auch eine Schuld an dem peloponnesischen Kriege selbst zuspricht. Jene in 23, 4 allgemein gemachte Aeußerung über das Entstehen des Krieges durch den Vertragsbruch der Peloponnesier und Athener wird in 66, 1 wiederum, wie 55, 2, mit einem konkreten Beispiel belegt. Zum Unterschied zu 55, 2 wird aber in 66, 1 auch die Schuld von Peloponnesiern, nämlich den Korinthern, näher erläutert.

Bei dem Vorgehen der Athener gegen Potidäa handelte es sich um eine Reichsangelegenheit, da Potidäa zum attischen Bunde gehörte.[71]) Zugleich war es aber als Kolonie der Korinther mit diesen staatsrechtlich verbunden. Das bezeugt der Umstand, daß die Korinther alljährlich Oberbeamte, ἐπιδημιουργοί, dorthin sandten.[72]) Infolgedessen mußte es zu einem Konflikt zwischen Athen und Korinth kommen, sobald diese Doppelstellung von einer Seite gefährdet wurde. Es war aber den Korinthern bei der Stellung Potidäas als attischer Bundesstadt nur dann gestattet, sich in die athenische Reichsangelegenheit

[70]) Daß Thukydides seine eigene Meinung zum Ausdruck bringt, bezeugen die Indikative: προσεγεγένητο, ἐπολιόρκουν, ἀπέστησαν und vor allem der Ausdruck: αἰτίαι μὲν αὗται προσεγεγένητο ἐς ἀλλήλους.

[71]) Thuk. I 56, 2.

[72]) Thuk. I 56, 2.

einzumischen, wenn den Korinthern „die Aufrechterhaltung ihres staatsrechtlichen Verhältnisses zu Poteidaia durch irgend einen Vertrag seitens der Athener zugesichert war."[73]) Von einer derartigen Zusicherung der Athener an die Korinther wird aber nichts gesagt. Damit soll nicht behauptet sein, daß sie nicht beim Eintritt Potidäas in den Seebund gegeben oder, daß damals stillschweigend die Fortdauer der Beziehungen zu Korinth anerkannt worden war. Jedenfalls ist der Vorwurf der Korinther gegen die Athener einseitig. Ebenso ist auch die Angabe des Thukydides über das Vorgehen der Athener unvollständig. Bei seinem Urteil über die Verantwortung der Korinther hat er an dieser Stelle den inneren Grund des Krieges unberücksichtigt gelassen. Aber dennoch ist nicht zu verkennen, daß Thukydides bestrebt ist, auch den Gegner Athens, nicht minder als die Athener selbst, zu Worte kommen zu lassen. Dasselbe Bestreben zeigt sich wiederholt an anderer Stelle, vor allem auch in den Reden der Korinther und Lakedämonier vor der spartanischen Volksversammlung.

Die lakedämonischen Bundesgenossen in Sparta.

Als Potidäa von den Athenern gesperrt war, beriefen die Korinther die Bundesgenossen nach Sparta: καὶ κατεβόων ἐλθόντες τῶν Ἀθηναίων ὅτι σπονδάς τε λελυκότες εἶεν καὶ ἀδικοῖεν τὴν Πελοπόννησον.[74]) Zu Lakedämon zogen die Korinther über die Athener her, daß sie den Vertrag gebrochen hätten und dem Peloponnes Unrecht zufügten. Das heißt soviel, als daß sie die Athener für den Konflikt zwischen Athen und Korinth verantwortlich machten. Die Korinther benutzten das Vorgehen der Athener als Mittel, die lakedämonischen Bundesstaaten gegen die Athener zum Kriege aufzureizen. Diese Ausnutzung der Schuld des Gegners zu Kriegshetze begegnet hier zum ersten Male. Es liegt im Wesen der Hetze, daß die Frage nach einem eventuellen Selbstverschulden fortfällt und der Gegner ohneweiteres als der alleinige Uebeltäter gebrandmarkt wird.

Die Aegineten schickten zwar nicht öffentlich Gesandte nach Sparta, da sie die Athener fürchteten: κρύφα δέ, οὐχ ἥκιστα μετ' αὐτῶν ἐνῆγον τὸν πόλεμον, λέγοντες οὐκ εἶναι αὐτόνομοι κατὰ τὰς σπονδάς (67, 2). Sie führten gegen die Athener Beschwerde, daß

[73]) Busolt a. a. O. III, 2 S. 830/31.
[74]) 67, 1.

sie nicht vertragsmäßig autonom seien. Wohl mit Recht bezieht Classen-Steup:[75]) κατὰ τὰς σπονδάς auf den dreißigjährigen Vertrag und vermutet, daß darin eine Bestimmung enthalten gewesen sei, „auf Grund deren die Aegineten ein gewisses Maß von Autonomie in Anspruch nehmen zu können glaubten."

Mit οὐχ ἥκιστα — — ἐνῆγον τὸν πόλεμον macht Thukydides es den Aegineten zum Vorwurf, durch ihre Beschwerde den peloponnesischen Krieg gefördert zu haben.[76]) Vor der Volksversammlung brachten die einzelnen Bundesgenossen ihre Klage vor. Besonders beschwerten sich die Megarer und zwar hauptsächlich darüber, daß ihnen wider den Vertrag die unter athenischer Botmäßigkeit stehenden Häfen verschlossen und sie vom attischen Markte ausgeschlossen würden: καὶ ἄλλοι τε παρόντες ἐγκλήματα ἐποιοῦντο ὥς ἕκαστοι καὶ Μεγαρῆς, δηλοῦντες μὲν καὶ ἕτερα οὐκ ὀλίγα διάφορα, μάλιστα δὲ λιμένων τε εἴργεσθαι τῶν ἐν τῇ Ἀθηναίων ἀρχῇ, καὶ τῆς Ἀττικῆς ἀγορᾶς παρὰ τὰς σπονδάς. (67, 4). Hier begegnet zum ersten Male das für die Schuldfrage so bedeutsame megarische Psephisma, das von Athen im Winter 433/32 erlassen wurde. Wir entnehmen der Klage der Megarer, daß diese nach der später zu behandelnden Ablehnung, das Psephisma aufzuheben, den peloponnesischen Krieg vornehmlich auf dasselbe zurückführten und sie somit die Athener für das Entstehen des Krieges verantwortlich machten.

Die Rede der Korinther.

Zuletzt traten die Korinther auf. Sie weisen zu Anfang ihrer Rede darauf hin, daß die Lakedämonier das redliche Verfahren im öffentlichen Leben und im Privatverkehr gegen die Bundesgenossen mißtrauischer mache, wenn sie etwas sagten; und so komme es, daß sie bei aller Besonnenheit gar zu wenig Einsicht in die auswärtigen Angelegenheiten bewiesen (68, 1): πολλάκις γὰρ προαγορευόντων ἡμῶν ἃ ἐμέλλομεν ὑπὸ Ἀθηναίων βλάπτεσθαι, οὐ περὶ ὧν ἐδιδάσκομεν ἑκάστοτε τὴν μάθησιν ἐποιεῖσθε, ἀλλὰ τῶν λεγόντων μᾶλλον ὑπενοεῖτε, ὡς ἕνεκα τῶν αὐτοῖς ἰδίᾳ διαφόρων λέγουσι

[75]) zu 67, 9.

[76]) vgl. auch die Wendungen: εἴ τις τε ἄλλος ἔφη ἠδικῆσθαι ὑπὸ Ἀθηναίων (67, 3) und: παρὰ τὰς σπονδὰς (67, 5), wodurch nochmals auf den Friedensbruch angespielt wird.

(68, 2). Die Korinther haben wiederholt ausgesprochen, was die Athener ihnen, nämlich den Korinthern, für Schaden zufügen würden. Daraus folgt, daß sie schon längst die stets wachsende Macht Athens mit großer Besorgnis um die wirtschaftliche und politische Stellung ihres Staates verfolgt, den Druck derselben immer mehr verspürt haben. Schon eine geraume Zeit vor den letzten Ereignissen um Epidamnos und Potidäa müssen die führenden Politiker Korinths immer mehr zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß die steigende Rivalität zwischen ihnen und Athen über kurz oder lang zu einem Kriege führen müsse, und zwar zu einem Kriege nicht nur der Korinther und Athener, sondern auch der Spartaner und der Athener. Ein ähnlicher Gedanke liegt vor, wenn die Korinther den Konflikt um Kerkyra und Potidäa als die Symptome der stets steigenden Macht Athens ansehen: Schon seit geraumer Zeit haben die Athener alle Rüstungen für einen kommenden Krieg getroffen; sonst würden sie nicht Kerkyra den Korinthern gegen ihren Willen[77]) entrissen haben noch Potidäa belagern: καὶ ἐκ τολλοῦ προπαρεσκευασμένους (die Athener), εἴ ποτε πολεμήσονται; οὐ γὰρ ἂν Κέρκυράν τε ὑπολαβόντες βίᾳ ἡμῶν εἶχον καὶ Ποτίδαιαν ἐπολιόρκουν (68, 4).

Diese Ansicht wird dann I 70 dadurch von den Korinthern näher erläutert, daß sie das Handeln der Athener aus deren Wesen und Charakter abzuleiten suchen.[78]) Sie fassen ihre diesbezügliche Erklärung zusammen mit den Worten: ὥστε εἴ τις αὐτοὺς ξυνελὼν φαίη πεφυκέναι ἐπὶ τῷ μήτε αὐτοὺς ἔχειν ἡσυχίαν μήτε τοὺς ἄλλους ἀνθρώπους ἐᾶν, ὀρθῶς ἂν εἴποι (70, 9). Auf Grund seines Charakters geht Athen auf der einmal begonnenen Bahn seiner Entwickelung immer nur vorwärts. Zu einem Kriege muß es daher kommen. Diese Auffassung von der Unvermeidlichkeit des Krieges bringen die Korinther I 70, 1 zum Ausdruck, wenn sie den Krieg von vornherein als ausgemacht hinstellen: πρὸς οἵους — — — ὁ ἀγὼν ἔσται. Auf Grund dieser Tatsachen hatten dann die Korinther die Lakedämonier auf die drohende Gefahr von Seiten Athens aufmerksam gemacht. Die Frage nun, ob die Korinther

[77]) Nach Classen-Steup zu 43, 3 (Vgl. 86, 4) ist βίᾳ ἡμῶν gleich dem verstärkten: ἀκόντων ἡμῶν.

[78]) Dem Charakter der Athener wird der der Spartaner gegenüber gestellt.

den Athenern bereits vor den Jahren 433/32 die Schuld an der drohenden Kriege zugesprochen haben oder nicht, hängt vornehmlich davon ab, ob sie die Macht Athens als das Ergebnis einer natürlichen, stetigen Vorwärtsentwicklung des athenischen Volkes angesehen haben, der jedes bewußte aggressive Moment fehlte, oder ob sie darin den Gedanken der Eroberungspolitik hineingelegt haben. Tatsächlich haben sie der Entfaltung Athens ein aggressives Moment untergeschoben: νῦν δὲ τί δεῖ μακρηγορεῖν, ὧν τοὺς μὲ δεδουλωμένους ὁρᾶτε, τοῖς δὲ ἐπιβουλεύοντας αὐτούς, καὶ οὗ ἥκιστα τοῖς ὑμετέροις ξυμμάχοις (68, 3). Die Korinther weisen in ihrer Rede kurz zuvor darauf hin: καὶ δι' αὐτὸ οὐ πρὶν πάσχει ἀλλ' ἐπειδὴ ἐν τῷ ἔργῳ ἐσμέν, τοὺς ξυμμάχους τούσδε παρεκαλέσαμ ἐν οἷς προσήκει ἡμᾶς οὐχ ἥκιστα εἰπεῖν, ὅσῳ καὶ μέγιστα ἐγκλήματ ἔχομεν, ὑπὸ μὲν Ἀθηναίων ὑβριζόμενοι, ὑπὸ δὲ ὑμῶν ἀμελούμενοι (68, 2 Mit οὐ πρὶν πάσχειν und ἐπειδὴ ἐν τῷ ἔργῳ ἐσμέν wird auf die jüngsten Ereignisse angespielt. In diesem Konflikte, so versichern die Korinther, seien sie von den Athenern mit Uebermut behandelt ὑπὸ μὲν Ἀθηναίων ὑβριζόμενοι.[79]) Sie deuten damit auf die Ungerechtigkeiten hin, welche ihnen die Athener während der letzten Ereignisse zugefügt haben sollen und machen diese für den Konflikt verantwortlich. Denselben Vorwurf machen sie den Athenern, wenn sie kurz darauf behaupten, daß die Athener ihnen Kerkyra gegen ihren Willen entrissen hätten: οὐ γὰρ ἄν Κέρκυράν ὑπολαβόντες βίᾳ ἡμῶν εἶχον καὶ Ποτείδαιαν ἐπολιόρκουν (68, 4 So denken die Korinther eigentlich über die Schuld an den Krieg zwischen Athen und Korinth. Nun ist aber der Zweck ihrer Rede, die Spartaner zu dem sofortigen Einfall in Attika zu bewegen.[80]) Um diese bestimmte Absicht zu erreichen, stellen sie über die Schuld eine Behauptung auf, welcher ihrer oben angeführten tatsächlichen Ueberzeugung direkt widerspricht; denn sie sagen zu den Lakedämoniern: Καὶ τῶνδε ὑμεῖς αἴτιοι, τὸ πρῶτον ἐάσαντες αὐτοὺς τὴν πόλιν μετὰ τὰ Μηδικὰ κρατῦναι κ

---

[79]) Bereits in Athen gebrauchten die Korinther denselben Ausdruck von den Kerkyräern: ὑπὸ τούτων ὑβρίζεσθαι (38, 2, vg 38, 6: ὕβρει — — ἡμαρτήκασι.)

[80]) 71, 4: Μεχρὶ μὲν οὖν τοῦδε ὡρίσθω ὑμῶν ἡ βραδυτής· νῦν τοῖς τε ἄλλοις καὶ Ποτειδαιάταις, ὥσπερ ὑπεδέξασθε, βοηθήσατε κα τάχος ἐσβαλόντες ἐς τὴν Ἀττικήν.

στερον τὰ μακρὰ στῆσαι τείχη, ἐς τόδε τε αἰεὶ ἀποστεροῦντες οὐ μόνον οὺς ὑπ' ἐκείνων δεδουλωμένους ἐλευθερίας, ἀλλὰ καὶ τοὺς ὑμετέρους ἤδη ξυμμάχους (69, 1). Die Korinther weisen also den Spartanern eine Schuld an den Uebergriffen der Athener auf Kerkyra und Potidäa zu, weil sie ruhig zugesehen hätten, wie die Athener gleich nach den Perserkriegen ihre Macht begründet und fortwährend vergrößert hätten. Mit dieser Behauptung weisen sie jenen zugleich die Verantwortung an dem Konflikt zwischen Korinth und Athen zu, der aus den Ueberfällen entstanden ist. Sie sprechen damit, wider ihre Ueberzeugung, die Athener von jeder Schuld frei. Als eine beachtenswerte Tatsache ist es zu bezeichnen, daß die Korinther geschichtliche Rückblicke und Beweisgründe anbringen, welche ihre Gegner gar nicht oder doch nicht in demselben Maße verwenden.[81]) Das ist umso mehr zu beachten als ein solches Zurückgreifen in die Vergangenheit gerade bei den Korinthern als den im Augenblick schwächeren Teile, nicht aber bei den Spartanern, welche sich ohnehin im Vorteil befinden, festzustellen ist. Die Schuld Spartas und die Unschuld Athens kommt nochmals umso deutlicher zum Ausdruck, wenn die Korinther ihre soeben aufgestellte Behauptung damit begründen, daß nicht derjenige, welcher einen anderen knechte, — nämlich die Athener —, sondern der, welcher es zwar hintertreiben könnte, sich darum aber nicht kümmere, — nämlich die Spartaner —, als der wahre Urheber anzusehen sei: οὐ γὰρ ὁ δουλωσάμενος, ἀλλ' ὁ δυνάμενος μὲν παῦσαι, περιορῶν δὲ ἀληθέστερον αὐτὸ δρᾷ, (69, 1). Dieser Widerspruch in den Worten der Korinther zeigt sich noch an anderer Stelle ihrer Rede. Sie fordern von den Spartanern, nicht erst noch lange zu untersuchen, ob die Bundesgenossen beeinträchtigt würden, sondern wie sie sich im Verein mit ihren Bündnern am besten verteidigen könnten; denn: „Leute, welche handeln, gehen entschlossen und ohne Zögern gegen Unentschiedene an:"[82]) χρῆν γὰρ οὐκ εἰ ἀδικούμεθα ἔτι σκοπεῖν, ἀλλὰ καθ' ὅ τι ἀμυνούμεθα. οἱ γὰρ δρῶντες, βεβουλευμένοι πρὸς οὺς διεγνωκότας ἤδη, καὶ οὐ μέλλοντες ἐπέρχονται (69, 2). Die Ungerechtigkeiten der Athener werden als ausgemacht hingestellt, ihr aggressives Vorgehen wird über jeden

[81]) Dieselbe Feststellung läßt sich bei den Korinthern in ihrer Rede zu Athen (I 37—43) machen. Ueber die Athener, die dasselbe tun, s. S. 50 ff.

[82]) nach Classen-Steup zu 69, 11.

Zweifel erhoben. Dasselbe geschieht in 69, 6 mit den Worten: αἰτία μὲν γὰρ φίλων ἀνδρῶν ἐστιν ἁμαρτανόντων, κατηγορία δὲ ἐχθρῶν ἀδικησάντων, wo unter den ἐχθροὶ ἀδικήσαντες wiederum die Athener verstanden sind,[83]) und in 71, 1: mit: οἴεσθε (ihr Lakedämonier) τὴν ἡσυχίαν οὐ τούτοις τῶν ἀνθρώπων ἐπὶ πλεῖστον ἀρκεῖν, οἳ ἂν τῇ μὲν παρασκευῇ δίκαια πράσσωσι, τῇ δὲ γνώμῃ, ἢν ἀδικῶνται, δῆλοι ὦσι μὴ ἐπιτρέψοντες, wo mit den „gerecht Handelnden" die Peloponnesier, mit den „ungerecht Handelnden" aber die Athener gemeint sind.[84]) Auch diese Beschuldigungen stehen, wie die in 68, 2 und 4, zu den Vorwürfen, welche 69, 1 gegen die Spartaner erhoben sind, im direkten Gegensatz.

Die Rede der Athener.

Schon vor der Zeit der spartanischen Volksversammlung waren auch athenische Gesandte in Sparta gewesen (72, 1). Als diese gehört hatten, was geredet worden war, suchten auch sie bei den Lakedämoniern Gehör zu erlangen. Es war aber, wie Thukydides 72, 1 sagt, nicht ihre Absicht, auf die Beschwerden, welche die spartanischen Bundesgenossen gegen sie vorgebracht hatten,[85]) zu erwidern: τῶν μὲν ἐγκλημάτων πέρι μηδὲν ἀπολογησομένους ὧν αἱ πόλεις ἀνεκάλουν. Das betonen auch die Gesandten selbst am Anfang ihrer Rede: Ἡ μὲν πρέσβευσις ἡμῶν οὐκ ἐς ἀντιλογίαν τοῖς ὑμετέροις ξυμμάχοις ἐγένετο, — — — παρήλθομεν οὐ τοῖς ἐγκλήμασι τῶν πόλεων ἀντεροῦντες (73, 1). Mit dem Verzicht, auf die Beschwerden der lakedämonischen Bundesgenossen zu antworten, lehnen es die athenischen Gesandten zugleich ab, auf die Schuldfrage einzugehen, soweit sie von den Bundesgenossen, besonders den Korinthern, berührt war. Die ἐγκλήματα gegen die Athener knüpften sich nicht zuletzt an den jüngsten Streit um Kerkyra und Potidäa, so daß die Athener der Frage nach der Schuld an dem bestehenden Krieg zwischen Athen und Korinth ausweichen. Dieser

[83]) vgl. 71, 4: ἵνα μὴ ἄνδρας τε φίλους καὶ ξυγγενεῖς τοῖς ἐχθίστοις πορῆσθε.

[84]) vgl. damit die Behauptung der Kerkyräer in Athen, daß die Korinther sowieso schon die Feinde Athens wären: ὑμῖν ἐχθροὺς ὄντας (I 33, 3) und die Antwort der Korinther darauf in I 42, 2.

[85]) Eine offizielle Kenntnis hatten davon die Athener nicht, daher auch 72, 1 der Ausdruck: ἤσθοντο τῶν λόγων.

Konflikt stellt aber zugleich den äußeren Anlaß zum peloponnesischen Kriege dar. Mithin verzichten die athenischen Gesandten zugleich auf die Erörterung über die äußeren Anlässe zu dem Kriege. Die Gesandten werden selbst, schon damals, in den Vorfällen zwischen Korinth und Athen die äußeren Anlässe zu dem allgemeinen Krieg zwischen Athen und sämtlichen Peloponnesiern, auch den Spartanern, gesehen haben. Daß ein Krieg mit Korinth kommen müsse, hatten die Athener bereits ein Jahr vorher, im Sommer 433, fest erkannt und darnach ihren Beschluß über das Bündnis mit Kerkyra gefaßt. Dieser Krieg mit Korinth war jetzt so gut wie im Gange; denn obwohl durch das feindliche Zusammentreffen der Korinther und Athener bei den Sybota-Inseln und Potidäa der Krieg noch nicht erklärt war,[86]) so konnte doch in der Tat kein Zweifel daran bestehen, daß er so gut wie erklärt war. Jetzt, nach den Vorfällen, besonders bei Potidäa, konnten die Athener den Krieg nicht mehr, wie im Sommer des Jahres 433, noch als in weiter Ferne liegend ansehen.[87]) Stand aber ein regelrechter und offener Krieg mit Korinth direkt bevor, konnte den Athenern auch der mit Sparta nicht mehr zweifelhaft sein; denn als Vormacht des peloponnesischen Bundes, zu dem Korinth gehörte, mußte auch Sparta im Falle eines Krieges des Bundesgenossen Korinth mit Athen die Waffen gegen die Athener ergreifen. Sonst hätte Sparta sich selbst aufgegeben. So steht denn auch in der Tat die Rede der Athener völlig in dem Banne des allgemeinen peloponnesischen Krieges.[88]) Wir dürfen daher an-

---

[86]) Thuk. I 66: οὐ μέντοι ὅ γε πόλεμός πω ξυνερρώγει, ἀλλ' ἔτι ἀνακωχὴ ἦν· ἰδίᾳ γὰρ ταῦτα οἱ Κορίνθιοι ἔπραξαν.

[87]) vgl. Ed. Meyer, Gesch. d. A. IV S. 288: „durch den Abfall Potidäas und das Eingreifen der Korinther war zwar nach griechischem Völkerrecht der Krieg noch nicht erklärt; denn nur ein direkter Angriff auf das Gebiet des Gegners stellte den Kriegszustand her, eine Beteiligung an den Kämpfen eines dritten Staats, auch wenn sie wie bei Kerkyra und Potidäa zu feindlichen Zusammenstößen führten, galt noch nicht als Friedensbruch. Aber tatsächlich war über den unmittelbar bevorstehenden Ausbruch des großen Krieges kein Zweifel mehr; Korinth konnte nicht mehr zurück."

[88]) Wenn die Athener auch verhüten wollen: ὅπως μὴ ῥᾳδίως . . . . χεῖρον βουλεύσησθε (73, 1), so geben sie damit tatsächlich

nehmen, daß die athenischen Gesandten bewußt einer Debatte über die äußeren Anlässe des peloponnesischen Krieges ausgewichen sind.

Anstatt auf die Beschuldigungen der lakedämonischen Bundesgenossen zu antworten, wollen die Gesandten verhüten, daß die Lakedämonier in so wichtigen Angelegenheiten den Bundesgenossen so leicht Glauben beimessen und irgend einen nachteiligen Beschluß fassen: παρήλθομεν — — — ὅπως μὴ ῥᾳδίως περὶ μεγάλων πραγμάτων τοῖς ξυμμάχοις πειθόμενοι χεῖρον βουλεύσησθε[89]). Zugleich wollen sie hinsichtlich der ganzen Beurteilung, wie sie seit langer Zeit unter den Feinden Athens verbreitet war, zeigen, daß Athen seinen Besitz mit Fug und Recht inne habe und die Stadt der Achtung wert sei: καὶ ἅμα βουλόμενοι περὶ τοῦ παντὸς λόγου τοῦ ἐς ἡμᾶς καθεστῶτος δηλῶσαι ὡς οὔτε ἀπεικότως ἔχομεν ἃ κεκτήμεθα ἥ τε πόλις ἡμῶν ἀξία λόγου ἐστίν (73,1). Ihrer letzten Absicht entsprechend weisen dann die athenischen Gesandten zunächst auf die Verdienste Athens in den Perserkriegen hin (I 73, 2—74). Auf Grund ihrer damals bezeugten Hingebung und wegen ihrer rechtschaffenen Gesinnung hätten die Athener es wohl verdient, daß sie von den Griechen ihrer Herrschaft wegen, die sie jetzt besäßen, mit etwas weniger neidischen Augen angesehen würden; denn nicht auf dem Wege der Gewalt hätten sie diese an sich gerissen, sondern hätten sie, während die Lakedämonier sich geweigert hätten, bei dem, was die Barbaren übrig gelassen hätten, d. h. bei der Vertreibung der Perser aus deren europäischen Besitzungen, treu auszuharren, durch den freiwilligen Beitritt der Bundesgenossen und auf deren Bitten hin errichtet: Ἀρ' ἄξιοί ἐσμεν, ὦ Λακεδαιμόνιοι, καὶ προθυμίας ἕνεκα τῆς τότε καὶ γνώμης ξυνέσεως ἀρχῆς γε ἣν ἔχομεν τοῖς Ἕλλησι μὴ οὕτως ἄγαν ἐπιφθόνως διακεῖσθαι; καὶ γὰρ αὐτὴν τήνδ' ἐλάβομεν οὐ βιασάμενοι, ἀλλ' ὑμῶν μὲν οὐκ ἐθελησάντων παραμεῖναι πρὸς τὰ ὑπόλοιπα τοῦ βαρβάρου, ἡμῖν δὲ προσελθόντων τῶν ξυμμάχων καὶ αὐτῶν δεηθέντων ἡγεμόνας καταστῆναι (75,1), so geben sie damit

---

zu, daß der Krieg zwischen ihnen und Sparta sicher ist. Dasselbe geschieht in 77, 6 mit den Worten: ὑμεῖς γ' οὖν, εἰ καθελόντες ἡμᾶς ἄρξαιτε, τάχα ἂν τὴν εὔνοιαν — — μεταβάλοιτε. Auch Kapitel 78 ist dafür ein Beweis, trotz: ἕως ἔτι αὐθαίρετος ἀμφοτέροις ἡ εὐβουλία (78,4).

[89]) 73,1.

tatsächlich zu, daß der Krieg zwischen ihnen und Sparta sicher ist. Dasselbe geschieht in 77,6 mit den Worten: ὑμεῖς γ' οὖν, εἰ καθελόντες ἡμᾶς ἄρξαιτε, τάχα ἂν τὴν εὔνοιαν — — μεταβάλοιτε ἐλθόντων τῶν ξυμμάχων καὶ αὐτῶν δεηθέντων ἡγεμόνας καταστῆναι (I 75, 1—2). Die Furcht vor den Barbaren, die Ehre als Hegemonen und das eigene Interesse, d. h. die Lage der Dinge selbst, habe die Athener dazu gezwungen, ihre Hegemonie bis zu ihrer gegenwärtigen Straffheit zu bringen. Allem Anscheine nach wäre es für die Athener gefährlich gewesen, ihre Herrschaft über die Bundesgenossen weniger streng zu führen; denn bei vielen ihrer Bundesgenossen seien sie verhaßt, viele von diesen seien sogar nach versuchtem Abfalle jetzt zu förmlichen Untertanen geworden. Hinzu komme, daß das Verhältnis Athens zu Sparta selbst nicht mehr ein so gutes gewesen sei, sondern Verdacht und Zwiespalt zwischen beiden eingetreten sei. Sonst würden die Untertanen Athens zu den Spartanern abgefallen sein. Für niemanden aber sei es gehässig, wo das Wichtigste auf dem Spiele stehe, den eigenen Vorteil im Auge zu haben:[90]) ἐξ αὐτοῦ δὲ τοῦ ἔργου κατηναγκάσθημεν τὸ πρῶτον προαγαγεῖν αὐτὴν ἐς τόδε, μάλιστα μὲν ὑπὸ δέους, ἔπειτα δὲ καὶ τιμῆς, ὕστερον καὶ ὠφελίας, καὶ οὐκ ἀσφαλὲς ἔτι ἐδόκει εἶναι τοῖς πολλοῖς ἀπηχθημένους καί τινων καὶ ἤδη ἀποστάντων κατεστραμμένων ὑμῶν τε ἡμῖν οὐκέτι ὁμοίως φίλων, ἀλλ' ὑπόπτων καὶ διαφόρων ὄντων ἀνέντας κινδυνεύειν (καὶ γὰρ ἂν αἱ ἀποστάσεις πρὸς ὑμᾶς ἐγίγνοντο)· πᾶσι δὲ ἀνεπίφθονον τὰ ξυμφέροντα τῶν μεγίστων πέρι κινδύνων εὖ τίθεσθαι (75, 3—5). Die Lakedämonier selbst führten die Städte im Peloponnes so, wie es ihrem Vorteile angemessen sei. Hätten sie ihre Hegemonie vollauf behauptet, würden sie nicht weniger den Bundesgenossen lästig geworden sein und hätten sie ebenso zu harten Maßregeln greifen müssen, um entweder ihre Herrschaft nachdrücklichst zu behaupten oder Gefahr zu laufen, diese zu verlieren. Ebensowenig dürfe es an den Athenern befremden oder als ein unerhörtes Verfahren angesehen werden, wenn sie die ihnen übergebene Herrschaft angenommen hätten und daran festhielten, wo die wichtigsten Dinge, die Ehre, die Furcht und der Vorteil auf dem Spiele ständen. Nicht als die ersten hätten sie mit dergleichen

[90]) Diese Aeußerungen der Athener beziehen sich auf die Zeit vor 445.

angefangen, sondern es habe stets als Grundsatz gegolten, daß der Schwächere sich von dem Stärkeren habe Gesetze vorschreiben lassen: ὑμεῖς γοῦν, ὦ Λακεδαιμόνιοι, τὰς ἐν Πελοποννήσῳ πόλεις ἐπὶ τὸ ὑμῖν ὠφέλιμον καταστησάμενοι ἐξηγεῖσθε· καὶ εἰ τότε ὑπομείναντες διὰ παντὸς ἀπήχθησθε ἐν τῇ ἡγεμονίᾳ, ὥσπερ ἡμεῖς, εὖ ἴσμεν μὴ ἂν ἧσσον ὑμᾶς λυπηροὺς γενομένους τοῖς ξυμμάχοις καὶ ἀναγκασθέντας ἂν ἢ ἄρχειν ἐγκρατῶς ἢ αὐτοὺς κινδυνεύειν. οὕτως οὐδ' ἀπὸ τοῦ ἀνθρωπείου τρόπου, εἰ ἀρχήν τε διδομένην ἐδεξάμεθα καὶ ταύτην μὴ ἀνεῖμεν, ὑπὸ τῶν μεγίστων νικηθέντες, τιμῆς καὶ δέους καὶ ὠφελίας, οὐδ' αὖ πρῶτοι τοῦ τοιούτου ὑπάρξαντες, ἀλλ' αἰεὶ καθεστῶτος τὸν ἥσσω ὑπὸ τοῦ δυνατωτέρου κατείργεσθαι (76, 1—2). Die Worte der athenischen Gesandten lassen erkennen, daß die Bundesgenossen Spartas behaupteten, die Macht Athens sei auf Gewalttätigkeiten und Ungerechtigkeiten aufgebaut. Um diese falsche Behauptung zu widerlegen, suchen die Athener den Nachweis zu führen, daß sich ihre Hegemonie aus einer natürlichen Entwicklung heraus gebildet habe, daß ihr straffes Regiment eine unbedingte Erforderlichkeit sei und in dem allgemein anerkannten Naturgesetz, daß der Stärkere über den Schwächeren herrsche, zu tiefst begründet und hinlänglich gerechtfertigt sei. Auf die Schuldfrage angewandt heißt das: Die Athener setzen an die Stelle der Erörterung über die äußeren Anlässe des kommenden allgemeinen Krieges die über den inneren Grund zum Kriege und suchen so ihre Unschuld daran nachzuweisen. Daß ihre Argumentation unvollständig ist, ist offensichtlich; denn sie übergehen bewußt die äußeren Anlässe. Dieses Uebergehen des bestehenden Konfliktes kann m. E. nicht allein darin begründet sein, daß die Gesandten die spartanische Volksversammlung nicht als das gegebene Forum für die Debatte über die von den spartanischen Bundesgenossen vorgebrachten Beschwerden ansehen.[91]) Vielmehr wird dabei das Empfinden, den bestehenden Konflikt mitverschuldet zu haben,[92]) eine Rolle gespielt haben.

[91]) 73, 1: οὐ γὰρ παρὰ δικασταῖς οὔτε ἡμῶν οὔτε τούτων οἱ λόγοι ἂν γίγνοιντο.

[92]) Daß die Athener in der Tat ihr Verhalten — wenigstens in dem kerkyräischen Handel — nicht als völlig korrekt angesehen haben können, zeigt der Umstand, daß sie bei dem Antrag der Kerkyräer auf ein Bündnis auf eine Kompromißlösung verfielen, durch die sie nur „das Gesicht zu wahren" vermochten.

Als den zweiten Zweck verfolgen die athenischen Gesandten mit ihrer Rede den, die Lakedämonier vor übereilten Entschließungen zu warnen.[93]) Sie fordern sie auf, den Vertrag nicht zu brechen und die Eide nicht zu übertreten, sondern den bestehenden Konflikt auf schiedsrichterlichem Wege, wie der Vertrag es vorschreibt, beizulegen: λέγομεν ὑμῖν, σπονδὰς μὴ λύειν μηδὲ παραβαίνειν τοὺς ὅρκους, τὰ δὲ διάφορα δίκῃ λύεσθαι κατὰ τὴν ξυνθήκην (78, 4). Aus dieser Aufforderung ist zu schließen, daß die Athener den Lakedämoniern, falls sie das Angebot ablehnen, die Verantwortung für den dann so gut wie erklärten Krieg zuweisen werden. Das sprechen sie auch selbst ausdrücklich aus, wenn sie ihre Rede schließen mit den Worten: εἰ δὲ μή, θεούς τοὺς ὁρκίους μάρτυρας ποιούμενοι πειρασόμεθα ἀμύνεσθαι πολέμου ἄρχοντας ταύτῃ ᾗ ἄν ὑφηγῆσθε.[94]) Die eidschützenden Götter sollen sonst Zeugen sein, daß die Athener sich gegen die Urheber des Krieges, d. h. gegen die Lakedämonier, auf die Weise zu wehren suchen, welche diese vorzeichnen. Nun wurde bereits darauf hingewiesen, daß die athenischen Gesandten mit dem allgemeinen Kriege rechnen. Mithin kann ihnen das Angebot einer schiedsrichterlichen Entscheidung nicht ernst sein. Der eigentliche Zweck desselben kann nur sein, vor der „Oeffentlichkeit" ihren guten Willen, den Krieg zu verhindern, zu zeigen, sich so von jeder Verantwortung freizusprechen und stattdessen den Gegner mit der Schuld zu belasten. Das Vertrauen in die Gerechtigkeit der eigenen Sache wurde auf diese Weise gestärkt, und es wurden diejenigen Staaten, welche noch zu keiner Partei übergetreten waren, gewonnen. Auch auf die spartanischen Bundesgenossen einzuwirken, mußten die Athener selbst für unmöglich halten; denn für jene hatte Athen den Vertrag bereits gebrochen und die Feindseligkeiten schon eröffnet: κατεβόων ἐλθόντες τῶν Ἀθηναίων ὅτι σπονδάς τε λελυκότες εἶεν (!) καὶ ἀδικοῖεν τὴν Πελοπόννησον (67,1). Ueber diese Beschuldigung der spartanischen Bundesgenossen waren die Athener offenbar unterrichtet; sie übergehen sie aber mit Absicht. Bei der „Oeffentlichkeit" kann es sich

[93]) vgl. außer den bereits Anm. 88 angeführten Worten in 73, 1 auch 78, 1: Βουλεύεσθε οὖν βραδέως ὡς οὐ περὶ βραχέων, καὶ μὴ ἀλλοτρίαις γνώμαις καὶ ἐγλήμασι πεισθέντες οἰκεῖον πόνον προσθῆσθε.

[94]) 78, 4; Eine entsprechende Schlußwendung wird vorher in der Rede der Korinther I 71, 5 gebraucht: ὁρῶμεν δ' ἂν ἄδικον οὐδὲν οὔτε πρὸς θεῶν τῶν ὁρκίων οὔτε πρὸς ἀνθρώπων τῶν αἰσθανομένων.

nicht um einen allgemeinen unbestimmten Begriff handeln. Es muß an mindestens zwei Auffassungen, an eine athenische und eine peloponnesische gedacht sein. In erster Linie ist auch hier, wie in 33,2, an die breite Masse des Volkes zu denken, Alle besonnenen Männer, welche einen Einblick in die tatsächliche Situation und die eigentlichen Faktoren des Krieges hatten, mußten in dem Vorschlag der Athener ein politisches Machwerk erkennen. Die Masse des Volkes aber, obgleich ihr nicht jedes politische Verständnis abgesprochen werden soll, ließ sich leichter durch den äußeren Schein einnehmen.

Nachdem die Lakedämonier die Reden der Bundesgenossen und Athener angehört hatten, entließen sie dieselben und gingen allein darüber zu Rate: καὶ τῶν μὲν πλειόνων ἐπὶ τὸ αὐτὸ αἱ γνῶμαι ἔφερον, ἀδικεῖν τε τοὺς Ἀθηναίους ἤδη καὶ πολεμητέα εἶναι ἐν τάχει (79,2). Die Mehrzahl der Lakedämonier war also der Ansicht, die Athener hätten den Vertrag bereits gebrochen[95]) und man müsse den Krieg eiligst beginnen. Sie hielt die von den Athenern verübten Ungerechtigkeiten für so offensichtlich, daß man auf das Angebot der Athener nicht mehr einzugehen brauche, ja nicht mehr eingehen könne. Damit ist deutlich ausgedrückt, daß die Lakedämonier in der überwiegenden Zahl den Athenern die Schuld sowohl an dem bestehenden Konflikt als auch an dem zu eröffnenden allgemeinen Kriege zuwiesen. Nur bei einer geringen Anzahl von Spartanern zeigten sich Bedenken, wohl nicht über die Ungerechtigkeit Athens, sondern darüber, ob man den Krieg, ohne das Angebot der Athener zu berücksichtigen, beginnen dürfe, und ob der Krieg nicht übereilt sei. Zu diesen Wenigen zählte auch der verständige und besonnene König Archidamos.

Die Rede des Archidamos.

In seiner Rede weist der König zunächst auf die Gefährlichkeit eines Krieges mit den Athenern hin.[96]) Er betont, daß ein übereiltes Vorgehen gegen diese die Spartaner in eine sehr ungünstige

[95]) ἀδικεῖν weist auf 67,1 zurück.

[96]) Wenn die folgenden Ausführungen über diese Rede auch wenig zum Thema Gehöriges bringen, scheinen sie mir doch für die Beurteilung der Rede notwendig sein.

Lage bringen werde, da die Athener vollauf gerüstet seien, sie aber, die Spartaner, ihre Vorkehrungen für den Krieg noch nicht hinlänglich getroffen hätten (80—81). Dann sagt er 82, 1: Οὐ μὴν οὐδὲ ἀναισθήτως αὐτοὺς κελεύω τούς τε ξυμμάχους ἡμῶν ἐᾶν βλάπτειν καὶ ἐπιβουλεύοντας μὴ καταφωρᾶν, ἀλλὰ ὅπλα μὲν μήπω κινεῖν, πέμπειν δὲ καὶ αἰτιᾶσθαι μήτε πόλεμον ἄγαν δηλοῦντας μήθ' ὡς ἐπετρέψομεν. Der König verlangt nicht, den Beeinträchtigungen und Nachstellungen der Athener gegen die spartanischen Bundesgenossen gleichgültig zuzusehen. Man soll nur nicht sogleich die Waffen ergreifen, sondern vorher an die Athener eine Gesandtschaft schicken und ihnen Vorwürfe machen. Die Vorwürfe beziehen sich nicht zuletzt auf das Verhalten Athens gegenüber den Korinthern bei dem Streit um Epidamnos und Potidäa.[97]) Mithin macht auch der König die Athener für den aus dem Streit entstandenen Konflikt zwischen Korinth und Athen verantwortlich. Schon mit der Forderung, Gesandte nach Athen zu schicken und Beschwerden zu erheben, geht Archidamos insofern auf den Vorschlag der Athener, den bestehenden Zwist auf schiedsrichterlichem Wege beizulegen, ein, als er wenigstens die Gelegenheit zu Verhandlungen bietet. Am Ende seiner Rede greift er dann das athenische Angebot direkt auf: καὶ πρὸς τοὺς Ἀθηναίους πέμπετε μὲν περὶ τῆς Ποτειδαίας, πέμπετε δὲ περὶ ὧν οἱ ξύμμαχοί φασιν ἀδικεῖσθαι, ἄλλως τε καὶ ἑτοίμων ὄντων αὐτῶν δίκας δοῦναι · ἐπὶ δὲ τὸν διδόντα οὐ πρότερον νόμιμον ὡς ἐπὶ ἀδικοῦντα ἰέναι (85, 2). Allein schon aus dem Hinweise auf das Angebot ist zu schließen, daß Archidamos die Spartaner, falls sie das Angebot ablehnen, eines Verstoßes gegen den Vertrag beschuldigt und sie somit für den Ausbruch des Krieges mitverantwortlich macht. Der Zusatz aber: ἐπὶ δὲ τὸν διδόντα οὐ πρότερον νόμιμον ὡς ἐπὶ ἀδικοῦντα ἰέναι, bringt das ganz deutlich zum Ausdruck. Die Athener, so meint der König, wollen eine richterliche Entscheidung des bestehenden Konfliktes. Die Lakedämonier müssen diese annehmen, da es sonst gesetzwidrig ist, gegen die Athener feindlich vorzugehen, wie gegen jemand, der vorher Unrecht begeht.[98]) Hat nun der König wirklich geglaubt, den be-

[97]) vgl. 85, 2.

[98]) Mit Classen-Steup (zu 85, 9) verbinde ich πρότερον mit ἀδικοῦντα und würde also umstellen: ἐπὶ ἀδικοῦντα πρότερον.

stehenden Zwist durch ein Schiedsgericht aus der Welt zu schaffen und so den drohenden Krieg abzuwenden? Ich glaube nicht; denn sonst müßte man ihm den Vorwurf machen, die tatsächliche politische Lage im Jahre 432 nicht erkannt zu haben. Es war nicht daran zu denken, die Korinther jetzt noch, wo der Gegensatz zwischen diesen und den Athenern auf die Spitze getrieben war, durch ein Schiedsgericht zu beschwichtigen. Die Mehrzahl der Lakedämonier selbst war für den Krieg. Wie sollte da Archidamos ernstlich daran denken, den Krieg zu verhindern?[99]) Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht auch der Umstand, daß der König das Angebot der Athener nur an einer Stelle ausdrücklich und auch hier noch nebenbei erwähnt.[100]) Hätte er ihm wirklich eine ausschlaggebende Bedeutung zugewiesen, würde er es zweifellos mehr in den Vordergrund gerückt haben. Stattdessen nimmt weitaus den größeren Teil der Rede[101]) die Schilderung der militärischen und finanziellen Vorteile des Gegners und die Forderung nach hinlänglichen Rüstungen von Seiten der Spartaner ein. In der Tat muß es sich daher um einen diplomatischen Schachzug handeln, wenn er auf das athenische Angebot eingeht. Durch formelles Festhalten an dem Vertrage wollte er — genau wie die Athener — den Anschein erwecken, als wollte Sparta den Krieg vermeiden und sei es an seinem Entstehen unschuldig. Die Lakedämonier mußten so versuchen, den diplomatischen Vorteil Athens durch das scheinbare Eingehen auf seine Forderung zuschande zu machen.[102])

[99]) Ich bin mir durchaus bewußt, daß die entsprechenden Angebote und ihre Behandlungen in den Erörterungen über die Kriegsschuldfrage des Weltkrieges eine große Rolle spielen. Aber ich halte die Lage der Dinge für Sparta im Jahre 432 für soweit gekommen, daß Sparta die Entscheidung nur noch mit dem Schwerte herbeiführen konnte, vgl. auch S. 59 u. Anm. 107; ferner S. 75.

Daß ferner die athenischen Gesandten nicht nur eine unverbindliche Anregung ausgesprochen haben, scheint mir klar aus I 140, 2 hervorzugehen, vgl. auch VII 18, 2.

[100]) Mit ἄλλως τε καὶ ist es an den vorhergehenden Satz angeschlossen.

[101]) Von 6 Kapiteln in c. 80; 81; 82, 1, 5; 83; 85, 2.

[102]) Mit diesem Zweck der Gesandtschaft verbindet sich gewiß der zweite und allgemeine, auf diese Weise die Athener hinzuhalten und Zeit für die eigenen Rüstungen zu gewinnen. — Eine

Die Korinther machten es den Lakedämoniern zum Vorwurf, durch ihr Zögern und ihre Unentschlossenheit an den Uebergriffen der Athener schuld zu sein. Darauf erwidert Archidamos: Ueberstürztes Handeln führe in große Verwickelungen; seiner Bedächtigkeit verdanke Sparta seine Freiheit und sein Ansehen. So würden sie weder im Glück übermütig noch im Unglück niedergeschlagen, ließen sie sich weder durch Lob noch durch Vorwürfe zu gefährlichen Unternehmungen verleiten. Ihre Denkungsart mache sie sowohl kriegerisch als setze sie auch in den Stand, heilsame Entschließungen zu fassen: καὶ τὸ βραδὺ καὶ μέλλον, ὃ μέμφονται μάλιστα ἡμῶν, μὴ αἰσχύνεσθε · σπευδοντές τε γὰρ σχολαίτερον ἂν παύσαισθε διὰ τὸ ἀπαράσκευοι ἐγχειρεῖν, καὶ ἅμα ἐλευθέραν καὶ εὐδοξοτάτην πόλιν διὰ παντὸς νεμόμεθα. καὶ δύναται μάλιστα σωφροσύνη ἔμφρων τοῦτ' εἶναι · μόνοι γὰρ δι' αὐτὸ εὐπραγίαις τε οὐκ ἐξυβρίζομεν καὶ ξυμφοραῖς ἧσσον ἑτέρων εἴκομεν, τῶν τε ξὺν ἐπαίνῳ ἐξοτρυνόντων ἡμᾶς ἐπὶ τὰ δεινὰ παρὰ τὸ δοκοῦν ἡμῖν οὐκ ἐπαιρόμεθα ἡδονῇ, καὶ ἤν τις ἄρα ξὺν κατηγορίᾳ παροξύνῃ, οὐδὲν μᾶλλον ἀχθεσθέντες ἀνεπείσθημεν. πολεμικοί τε καὶ εὔβουλοι διὰ τὸ εὔκοσμον γιγνόμεθα, τὸ μὲν ὅτι αἰδὼς σωφροσύνης πλεῖστον μετέχει, αἰσχύνης δὲ εὐψυχία, εὔβουλοι δὲ ἀμαθέστερον τῶν νόμων τῆς ὑπεροψίας παιδευόμενοι καὶ ξὺν χαλεπότητι σωφρονέστερον ἢ ὥστε αὐτῶν ἀνηκουστεῖν.[103]) Bei dem Feinde setzten die Spartaner stets kluge Maßregeln voraus und suchten ihnen mit der Tat zu begegnen. Nicht auf das Versehen des Feindes dürfe man die Hoffnung auf Erfolg setzen, sondern auf die Sicherheit der eigenen Maßregeln. Unter den Menschen selbst herrsche kein besonderer Unterschied; nur der sei der beste, der in den wesentlichsten Dingen ausgebildet sei: αἰεὶ δὲ ὡς πρὸς εὖ βουλευομένους τοὺς ἐναντίους ἔργῳ παρασκευαζώμεθα, καὶ οὐκ ἐξ ἐκείνων ὡς ἁμαρτησομένων ἔχειν δεῖ τὰς ἐλπίδας, ἀλλ' ὡς ἡμῶν αὐτῶν ἀσφαλῶς προνοουμένων, πολύ τε διαφέρειν οὐ δεῖ νομίζειν ἄνθρωπον ἀνθρώπου, κράτιστον δὲ εἶναι ὅστις ἐν τοῖς ἀναγκαιοτάτοις παιδεύεται.[104]) So stellt Archidamos die Vorwürfe der Korinther als Vorzüge und die Grundlagen zur Behauptung der Freiheit und des Ansehens eines Staates hin. Er widerlegt damit

---

Parallele zu dem Verhalten des Königs sehe ich in den gegenseitigen Forderungen im Winter 432/31.

[103]) 84, 1—3.

[104]) 84, 4.

den Vorwurf der Schuld an den Uebergriffen Athens und dem bestehenden Konflikt zwischen Korinth und Athen.

Die Rede des Ephors Sthenelaidas.

Als letzter trat in der spartanischen Volksversammlung der Ephor Sthenelaidas auf (I 86). In wenigen und scharfen Worten wendet er sich gegen die Athener. Er wisse nicht, so sagt er, was die Athener mit ihrer langen Rede bezwecken wollten. Ihre Verdienste lobten sie gar über alle Maßen, auf die Beschuldigung aber, daß sie den spartanischen Bundesgenossen und dem Peloponnes Unrecht täten, hätten sie kein Wort erwidert: Τοὺς μὲν λόγους τοὺς πολλοὺς τῶν Ἀθηναίων οὐ γιγνώσκω (86, 1). Sthenelaidas weist mit der Ablehnung der Rede der Athener jedes Eingehen auf das, was wir den inneren Grund zum Kriege nennen, entschieden zurück. Allein um den kürzlich entstandenen Konflikt, um die äußeren Anlässe also, geht es ihm. An diesem Konflikt tragen die Athener die Schuld: οὐδαμοῦ ἀντεῖπον ὡς οὐκ ἀδικοῦσι τοὺς ἡμετέρους ξυμμάχους καὶ τὴν Πελοπόννησον (86, 1). Mithin sind — von Sthenelaidas aus gesehen — die Korinther davon freizusprechen. In jedem Satze, den der Ephor weiterhin ausspricht, kommt der Gedanke von der Verantwortung Athens, oft sogar mehrere Male, zum Ausdruck.[105]) Entsprechend wird die der Peloponnesier geleugnet. Wenn die Athener sich damals gegen die Meder als ἀγαθοί bewährt hatten, sich jetzt gegen die Peloponnesier aber als κακοί, so verdienten sie doppelte Strafe, da sie aus ἀγαθοί zu κακοί geworden seien: καίτοι εἰ πρὸς τοὺς Μήδους ἐγένοντο ἀγαθοὶ τότε, πρὸς δὲ ἡμᾶς κακοὶ νῦν, διπλασίας ζημίας ἄξιοί εἰσιν, ὅτι ἀντ' ἀγαθῶν κακοὶ γεγένηνται (86, 1). Sthene-

[105]) Die übrige Rede umfaßt fünf Sätze. Darin wird fünfmal das Vergehen Athens zum Ausdruck gebracht: ὡς οὐκ ἀδικοῦσι, κακοὶ νῦν, κακοὶ γεγένηνται (86, 1), τοὺς μέλλοντας ἀδικεῖν (86, 4), ἐπίωμεν πρὸς τοὺς ἀδικοῦντας (86, 5). Umgekehrt werden die Spartaner und deren Bundesgenossen sechsmal als rechtschaffene und Unrecht leidende Leute hingestellt: ἡμεῖς δὲ ὁμοῖοι (d. i. ἀγαθοί) ἐσμεν, οὐ περιοψόμεθα ἀδικουμένους, οὐκέτι μέλλουσι κακῶς πάσχειν (86, 2), ξύμμαχοι ἀγαθοί, αὐτοὺς βλαπτομένους (86, 3), ἡμᾶς — — ἀδικουμένους (86, 4). Die Ausdrücke, welche die Vergehen Athens zum Ausdruck bringen, stehen gleichsam zur besonderen Hervorhebung am Anfang und am Ende.

laidas spricht von den Athenern als den πρὸς ἡμᾶς κακοί. Er beschuldigt damit die Athener zugleich der Ungerechtigkeiten gegen Sparta, wodurch auch für die Spartaner der — kommende — Krieg zu einem gerechten wird. Die Lakedämonier, so heißt es weiter, seien jetzt noch ebenso gesinnt wie damals, d. h. sie seien ἀγαθοί geblieben, und würden, wenn sie vernünftig seien, nicht zulassen, daß den Bundesgenossen ein Unrecht geschähe, noch zögern, dieses zu ahnden. Andere — nämlich die Athener — möchten viel Geld, Schiffe und Pferde haben, die Spartaner hätten rechtschaffene Bundesgenossen, die man den Athenern nicht preisgeben dürfe; noch dürfe man mit Rechtsprüchen oder Worten die Sache entscheiden wollen, da auch die Bundesgenossen nicht mit Worten geschädigt seien, vielmehr müsse man schleunigst und mit aller Kraft Rache üben: ἡμεῖς δὲ ὁμοῖοι καὶ τότε καὶ νῦν ἐσμεν, καὶ τοὺς ξυμμάχους, ἢν σωφρονῶμεν, οὐ περιοψόμεθα ἀδικουμένους οὐδὲ μελλήσομεν τιμωρεῖν (οἱ δ' οὐκέτι μέλλουσι κακῶς πάσχειν). ἄλλοις μὲν γάρ χρήματά ἐστιν πολλὰ καὶ νῆες καὶ ἵπποι, ἡμῖν δὲ ξύμμαχοι ἀγαθοί, οὓς οὐ παραδοτέα τοῖς Ἀθηναίοις ἐστίν, οὐδὲ δίκαις καὶ λόγοις διακριτέα μὴ λόγῳ καὶ αὐτοὺς βλαπτομένους, ἀλλὰ τιμωρητέα ἐν τάχει καὶ παντὶ σθένει (86, 3). Sthenelaidas war sich der Folgen bewußt, welche das Hinausschieben des Krieges für den spartanischen Staat haben mußte. Im Falle der Ablehnung der sofortigen Kriegserklärung drohte Korinth sich mit Argos zu verbinden[106]) und Sparta seine politische Stellung zu verlieren. Es gab daher für die Lakedämonier keine Entscheidung mehr, den Krieg zu eröffnen oder nicht, so daß Sthenelaidas mit Recht fordert, „vernünftig" zu handeln und den Krieg aufzunehmen.[107]) Diese For-

---

[106]) Das liegt in den Worten der Korinther: καὶ ἡμᾶς τοὺς ἄλλους ἀθυμίᾳ πρὸς ἑτέραν τινὰ ξυμμαχίαν τρέψητε (71, 4), welche ich durchaus für ernst nehmen möchte, da Korinth im Jahre 421 tatsächlich, wenn auch nur für kurze Zeit, mit Argos ein Defensivbündnis schloß und zwar, wie mir scheint, in keinem für Korinth so bedeutsamen Augenblick, wie er im Jahre 432 eingetreten war.

[107]) Vgl. E. Meyer, Gesch. d. A. IV. S. 292: „Die Entscheidung war thatsächlich für Sparta ebenso gut vorweggenommen wie für Athen. Wenn es seine Stellung in der griechischen Welt behaupten wollte, hatte es keine Wahl mehr." — S. 361: „König Archidamos hat zum Frieden geredet. Aber in Wirklichkeit gab es für die spartanische Politik keine Wahl mehr."

derung des Sthenelaidas enthält eine nicht mißzuverstehende Spitze gegen Archidamos, da dieser im Sinne des Ephors „unvernünftig" gehandelt und verlangt hatte, erst eine Gesandtschaft nach Athen zu schicken, bevor man losschlage. Diese ablehnende Haltung des Ephors gegenüber den Worten des Königs kommt noch klarer zum Ausdruck, wenn jener betont, einmal, daß die Athener zwar Schätze, Schiffe und Pferde, die Spartaner aber rechtschaffene Bundesgenossen hätten, die man den Athenern nicht preisgeben dürfe; sodann, daß die Sache der Bundesgenossen nicht mit Rechtssprüchen und Worten zu entscheiden sei. Es wird also die wirkliche für Sparta ernste Lage der Dinge in den Vordergrund gestellt. Der Ephor fügt dem hinzu, daß auch bei einer sofortigen Kriegseröffnung das Recht auf der Seite der Peloponnesier sei; denn die Bundesgenossen seien durch Taten beleidigt. Der Vertrag ist mithin nach seiner Meinung bereits gebrochen, der Friedensartikel, der eine gerichtliche Entscheidung vorsieht, war damit hinfällig, und eine Erwiderung auf den Vertragsbruch mit Taten, d. h. mit dem Krieg, für Sparta rechtlich erlaubt. Den letzten Gedanken spricht der Ephor noch ausdrücklicher aus, wenn er gleich darauf (86, 4) sagt: καὶ ὡς ἡμᾶς πρέπει βουλεύεσθαι ἀδικουμένους μηδεὶς διδασκέτω, ἀλλὰ τοὺς μέλλοντας ἀδικεῖν μᾶλλον πρέπει πολὺν χρόνον βουλεύεσθαι. Keiner solle die Spartaner lehren, wie sie als der beleidigte Teil Entschließungen zu fassen hätten. Wer anderen ein Unrecht zufügen wolle, müsse erst lange mit sich zu Rate gehen. Mit anderen Worten heißt das: Die Athener hätten sich, bevor sie die lakedämonischen Bundesgenossen ungerecht behandelten, fragen müssen, ob ihr Verhalten mit dem Vertrage zu vereinbaren sei. Für die Peloponnesier können solche Erwägungen jetzt nicht mehr in Frage kommen. Auch hierin liegt eine deutliche Absage gegen die Forderung des Archidamos, auf den Vorschlag der Athener einzugehen.

Die Rede schließt mit den zusammenfassenden Worten: ψηφίζεσθε οὖν, ὦ Λακεδαιμόνιοι, ἀξίως τῆς Σπάρτης τὸν πόλεμον καὶ μήτε τοὺς Ἀθηναίους ἐᾶτε μείζους γίγνεσθαι μήτε ξυμμάχους καταπροδιδῶμεν, ἀλλὰ ξὺν τοῖς θεοῖς ἐπίωμεν πρός τοὺς ἀδικοῦντας (86, 5). Mit: ἀξίως τῆς Σπάρτης wird nochmals auf die für Sparta ernste Lage der Dinge und die sich daraus ergebende Notwendigkeit der sofortigen Kriegseröffnung angespielt. Der Anrufung der Götter

durch die Athener wird hier sodann eine andere gegenübergestellt, werden die Götter zu Zeugen angerufen, daß Sparta einen gerechten Krieg führt. Damit wird die Schuldlosigkeit der Spartaner und die Schuld der Athener nochmals mit aller Deutlichkeit ausgesprochen.

Eine auffallende Erscheinung ist es, daß der Ephor bei aller Hervorkehrung der jüngsten Ereignisse und der Ablehnung der langen Rede der Athener mit den Worten: μήτε τοὺς Ἀθηναίους ἐᾶτε μείζους γίγνεσθαι auf die stets wachsende Macht Athens und die sich daraus ergebende Furcht Spartas anspielt. Er berührt damit den inneren Grund des Krieges. Die Gefahr, welche die Entfaltung Athens auch für Sparta bildete, wurde von den führenden Männern Spartas offenbar schon vor dem Jahre 432 erkannt und daraus gefolgert, daß es zum Kriege kommen mußte.[108]) Aber auch sie werden, wie die Korinther in der Machtentfaltung Athens ein gegen den Peloponnes gerichtetes aggressives Moment gesehen haben, so daß sie sich schon vor der Zeit der Volksversammlung darüber klar waren, daß nur Athen die Verantwortung für den kommenden Krieg treffen könne. Seit den jüngsten Ereignissen, vor allem denen bei Potidäa, waren sie sodann von der Unvermeidlichkeit des Krieges vollauf überzeugt, hatten sie — nach ihrer Meinung — für den aggressiven Charakter der athenischen Politik den klaren Beweis, und lag für sie das Vorgehen Athens offen zutage.

Wie steht es nun mit der Echtheit der vor der spartanischen Volksversammlung gehaltenen Reden? Auf Grund des in 22, 1 von Thukydides ausgesprochenen Grundsatzes halte ich unbedingt daran fest, daß den Reden wirklich gehaltene entsprechen und die Hauptgedanken historisch sind.

Die Rede der Korinther gipfelt in der Forderung auf den sofortigen Einfall in Attika. Diese war die natürliche Folge ihrer Furcht um Potidäa und ihres Strebens nach Rache an dem schamlosen Gegner. Um ihren Zweck zu erreichen, bedienen sich die Korinther zweier Mittel. Sie stellen die Athener in ein möglichst schlechtes

---

108) Ich sehe darin eine Bestätigung dafür, daß auch Archidamos die politische Situation erkannte und infolgedessen seine Aeußerungen so zu verstehen sind, wie sie hingestellt sind.

Licht, betonen deren offenbare Ungerechtigkeiten und Angriffe besonders auf Potidäa. Andererseits machen sie den Lakedämoniern den Vorwurf, durch ihr Zögern und lässiges Handeln das Verhalten der Athener verschuldet zu haben. Die Wahl dieser beiden Mittel ist überaus glücklich, ihre Wirkungskraft offensichtlich. Ferner bildet der Vorwurf gegen die Athener und Spartaner die beiden Hauptgedanken der Rede überhaupt. Es verträgt sich daher nicht mit dem Streben des Geschichtschreibers nach dem Höchstmaß von Objektivität, diesen für unhistorisch zu halten. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß Thukydides I 70 durch den Mund der Korinther seine eigene Ansicht aussprechen läßt, und zwar die, daß die stete Vorwärtsentwickelung Athens, das tatenfrohe Streben des Volkes letzten Endes den Krieg heraufgeführt hat. Es liegt auch in den Worten der Korinther eine nähere Illustration zu der I 23, 6 ausgesprochenen Behauptung von der ἀληθεστάτη πρόφασις des Krieges.

Indes möchte ich nicht glauben, daß die I 70 ausgesprochenen Gedanken lediglich die des Thukydides sind. Auch den führenden Männern von Korinth wird dieser eigentliche Faktor des Krieges nicht entgangen sein. Die Gesandten haben es jedoch unterlassen, daraus die Konsequenz für die Beantwortung der Schuldfrage zu ziehen.

Oder ist etwa für einen Vergleich der Charaktere des spartanischen und athenischen Volkes in einer realen Diskussion kein Platz? Ich glaube doch; denn die Korinther konnten ihr Ziel, die Spartaner zum Kampf mit Athen zu veranlassen, sehr wohl dadurch zu erreichen suchen, daß sie ihnen vorhalten: ἄλλως τε καὶ μεγάλων τῶν διαφερόντων καθεστώτων, περὶ ὧν οὐκ αἰσθάνεσθαι ἡμῖν γε δοκεῖτε οὐδ' ἐκλογίσασθαι πώποτε πρὸς οἵους ὑμῖν Ἀθηναίους ὄντας καὶ ὅσον ὑμῶν καὶ ὡς πᾶν διαφερόντας ὁ ἀγὼν ἔσται (70, 1), und dann die Gegensätze weiter ausführen. Seinem wesentlichen Inhalte nach möchte ich daher auch den Vergleich der beiden Volkscharaktere für historisch halten.

Die Rede des Archidamos enthält die Antwort auf die der Korinther. Im Gegensatz zu diesen verfolgt der König den Zweck, die sofortige Kriegseröffnung zu verhindern. Er stellt deshalb mit aller Offenheit der Kriegsbereitschaft des Gegners, seinen Vorzügen in der Kriegsführung die unvollendeten Rüstungen und Nachteile

eines Kampfes gegen einen die See beherrschenden Staat für Sparta gegenüber. Es spricht hier der alterfahrene und besonnene König, der die siegreichen Kämpfe Athens im allgemeinen, speziell auch die gegen Sparta selbst noch nicht vergessen hat, und vollständig auf dem Boden uralter spartanischer Tradition steht. Um für die Rüstungen Zeit zu gewinnen und zugleich den Makel eines ungerechten Krieges von Sparta abzuwälzen, fordert er die Entsendung einer Gesandtschaft. Dieses waren die einzigen Möglichkeiten des Königs, sein Ziel zu erreichen. Bei dem unbedingten Kriegswillen der weitaus größeren Zahl der Spartaner und Bundesgenossen, vor allem der Korinther, war es zwecklos, das Angebot der Athener in den Vordergrund zu stellen. Aber ebenso wenig konnte es mit Rücksicht auf das Prestige Spartas völlig übergangen werden. Es muß daher der Hinweis auf den Vorschlag der Athener in der Weise, wie es in der vorliegenden Rede geschieht, in der wirklich gehaltenen erfolgt sein. Der dritte Hauptgedanke der Rede des Königs umfaßt die Antwort auf den Vorwurf der Korinther gegen Sparta. Auch dieser konnte nicht fehlen. Blieb der Vorwurf unbeantwortet, wäre das Ansehen und die Stellung Spartas im peloponnesischen Bunde im höchsten Maße gefährdet und erschüttert. Das gibt sogar der sonst gegen den König eingestellte Ephor zu, indem er diese Ausführungen nicht angreift. Aber abgesehen von der gefährdeten Stellung im peloponnesischen Bunde forderte schon die Liebe zum eigenen Staat, unberechtigte und unwahre Angriffe sowohl gegen die eigene Politik als auch gegen das Wesen des ganzen Volkes zurückzuweisen und die Vorwürfe als das hinzustellen, was sie tatsächlich waren, als die Vorzüge und Grundlagen jeder vernünftigen Politik und des eigenen Volkes. Freilich waren bei den Reden des Archidamos und Sthenelaidas nur die spartanischen Vollbürger anwesend (I 79, 1), so daß es bei dem Wesen des spartanischen Staates nicht leicht war, über die Verhandlungen ausführliche Angaben zu erfahren. Gewiß hat Thukydides in den Reden die Gegensätze von Alter und Jugend, von bedachtsamer und jugendlich-stürmischer Art, von Wohlredenheit und prägnanter lakonischer Kürze zum Ausdruck bringen wollen.[109])

[109]) Ueber den Gegensatz der beiden Reden vgl. Pohlenz a. a. O. S. 100, 104 f.

Aber dennoch ist m. E. wohl zu beachten, daß Thukydides in der Zeit seiner Verbannung selbst in Sparta war, daß ihm so mehr als jedem anderen Fremden die Möglichkeit gegeben war, von diesem oder jenem Spartiaten, der an den Verhandlungen teilgenommen hatte, die wesentlichen Punkte aus den Reden zu erfahren. War ihm aber diese Möglichkeit gegeben, so kann man auf Grund seiner Aeußerungen in I 22,1 gewiß sein, daß er sie ausgenützt hat.[110])

Als die Gesandten der Athener den Beschluß faßten, vor der spartanischen Volksversammlung aufzutreten, waren sie davon überzeugt, daß sie mit ihrer Rede den Krieg nicht mehr abwenden konnten. Es konnte sich also für sie nur noch darum handeln, diplomatische Erfolge zu erzielen, den Gegner vor der Oeffentlichkeit in ein möglichst schlechtes Licht zu stellen und selbst mit ungeschmälertem Ansehen in den Krieg einzutreten.[111]) Um dieses Ziel zu erreichen, mußten die Athener allen Fragen aus dem Wege gehen, welche ihnen nur schadeten. Solche waren aber die nach der Rechtmäßigkeit ihres Verhaltens gegenüber den lakedämonischen Bundesgenossen. Was sollten die Athener zu ihrer Rechtfertigung gegen den Vorwurf sagen, daß sie durch das Bündnis mit Kerkyra den offenen Krieg gegen Korinth provoziert hatten, daß sie den Aegineten die im dreißigjährigen Vertrage zugestandene Autonomie nicht gewährten und gegen die Megarer, ebenfalls entgegen den Bestimmungen des Vertrages, das Einfuhrverbot erlassen hatten? Der eventuelle Hinweis auf die Unumgänglichkeit des Krieges hätte das Verfahren Athens rechtlich nicht hinreichend erklären können. Es scheint mir daher sehr klug gehandelt, diesen heiklen Fragen mit der Begründung, die spartanische Volksversammlung sei nicht das gegebene Forum, auszuweichen. Sie konnten das umso leichter als sie gar keinen Auftrag hatten, auf diese Fragen einzugehen. Ein diplomatischer Erfolg mußte es dage-

[110]) Ich muß es daher ablehnen, wenn Pohlenz S. 119 annimmt, diese Reden seien nicht nach dem I 22 ausgesprochenen Grundsatze zu beurteilen, und sagt: „Thukydides hat einen Wechsel in seinen darstellerischen Prinzipien vorgenommen." vgl. S. 14 Anm. 1.

[111]) Wie sehr man gerade danach strebte, zeigen mit aller Deutlichkeit die später zu behandelnden Scheinverhandlungen im Winter des Jahres 432/31.

gen sein, wenn sich die athenischen Gesandten formell auf den Boden des Vertrages stellten und eine gerichtliche Entscheidung der strittigen Fragen verlangten. Lehnte Sparta ab, — und daran war nicht zu zweifeln —, so war der gute Wille Athens offenbar gezeigt, die Rechtmäßigkeit des Krieges für Athen dem Anscheine nach erwiesen. Es ist somit das Angebot einer schiedsrichterlichen Entscheidung mit der politischen Situation des Jahres 432 durchaus zu vereinbaren und hat daher in der Rede der Athener seinen richtigen Platz. Wie aber steht es mit der Apologie der Gewaltherrschaft Athens, welche den weitaus größeren Teil der Rede[112]) einnimmt? Es ist gewiß, daß Thukydides hier hinzugefügt hat und die Gesandten eigene Gedanken aussprechen läßt. Durch den Mund der Athener läßt er den Nachweis führen, daß die Macht Athens aus seiner natürlichen Entwicklung hervorgegangen, daß sie nicht auf Ungerechtigkeiten aufgebaut ist und ihr jeder aggressive Gedanke fern liegt. Er übt so scharfe Polemik gegen die Behauptungen der Gegner Athens, welche das Gegenteil behaupteten. Sind indes diese Gedanken das Eigentum n u r des Geschichtschreibers? Sollten sie in der wirklich gehaltenen Rede auch nicht in geringerem Umfange und dem wesentlichen Inhalte nach vorgebracht sein? Die bereits vor dem Jahre 432 weit unter den Griechen verbreitete Ansicht von der Gewaltherrschaft Athens mußte für die Athener auch hinsichtlich des kommenden Krieges sehr schädlich sein; denn wenn man ihr bisheriges Verhalten für unrechtmäßig hielt, war es selbstverständlich, daß man auch in ihrem Verhalten anläßlich der jüngsten Ereignisse lauter Ungerechtigkeiten sah und sie von vornherein für den kommenden Krieg verantwortlich machte. Beseitigte daher Athen dieses Vorurteil nicht, mußte auch der Versuch, sein Verhalten in letzter Zeit und den allgemeinen Krieg zu rechtfertigen, mit größter Sicherheit mißglücken. Wollte man auch von diesen Erwägungen ganz absehen, wäre die Apologie sowieso schon zu verstehen. Setzen wir einmal den Fall, die ruhmreiche Vergangenheit unseres eigenen Staates, die Entwicklung des deutschen Reiches auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete in den letzten 50 Jahren vor dem Weltkriege und in der Zeit nach diesem

[112]) Sie umfaßt von den sechs Kapiteln der Rede (73—78) fünf ganze Kapitel (73—77).

würde von anderen Staaten als auf lauter Ungerechtigkeiten u Eroberungen aufgebaut hingestellt. Würde da nicht ein jed vaterlandsliebende Deutsche überall, wo sich ihm die Gelegenhe bieten würde, gegen diese Verleumdung und Entstellung wahre Sachverhaltes auftreten? Damals, im Jahre 432, bot sich für d Athener die Gelegenheit, den Staat von einem ähnlichen Makel z befreien. Sollte man da nicht annehmen dürfen, daß sie diese G legenheit gerne benutzt hätten, für die Ehre und das Ansehen de eigenen Vaterlandes einzutreten, obwohl eigentlich andere Frage zur Debatte standen? Hinzu kommt, daß die Spartaner die gege Athen gerichtete Auffassung bisher nicht vertreten hatten.[113]) Jet aber drohten auch sie, sich der, vor allem von den Korinthe propagierten Meinung anzuschließen, so daß die Athener sic umso mehr veranlaßt sehen mußten, gerade damals zur Zeit de spartanischen Volksversammlung aufzutreten und eine noch weite Verbreitung jener falschen und schlechten Auffassung über de athenischen Staat zu verhindern. Pohlenz hat nachgewiesen,[114]) da die Rede der Athener die der Korinther ergänzt:[115]) die Korinth leiten den Vergleich des Charakters der Athener und Spartan ein: δοκεῖτε οὐδ' ἐκλογίζεσθαι πώποτε πρὸς οἵους ὑμῖν Ἀθηναίο ὄντας — — ὁ ἀγὼν ἔσται (70, 1) und die Athener beginnen ih Ausführungen mit: ῥηθήσεται δὲ οὐ παραιτήσεως μᾶλλον ἕνεκα μαρτυρίου καὶ δηλώσεως πρὸς οἵαν ὑμῖν πόλιν μὴ εὖ βουλευομένο ὁ ἀγὼν καταστήσεται (73, 3). Die Korinther machten es den Spa tanern zum Vorwurf, die Entwicklung der athenischen Macht ve schuldet zu haben. Die Rede der Athener legt auseinander, w das geschah: „die Spartaner entzogen sich der Pflicht, den Kam gegen die Barbaren zu Ende zu führen und trieben dadurch d Griechen den Athenern in die Arme (75, 2)."[116]) Die Korinth schilderten das Entstehen und Wachsen der Macht Athens m auffallender Kürze (69, 1). In der Rede der Athener wird da

[113]) 76, 2: ἄξιοί τε ἅμα νομίζοντες εἶναι καὶ ὑμῖν δοκοῦντες, μέχ οὗ τὰ ξυμφέροντα λογιζόμενοι τῷ δικαίῳ λόγῳ νῦν χρῆσθε.

[114]) a. a. O. S. 102 ff.

[115]) Von der künstlerischen Einheit des gesamten Werkes a gesehen ergänzen sich auch diese Rede und der Exkurs über d Pentekontaëtie (I 89—118, 2).

[116]) Pohlenz, S. 102.

die notwendige Ergänzung gegeben, „wobei aber gerade der von den Korinthern in den Vordergrund gerückte Punkt, die Begründung der Macht durch den Mauerbau (69, 1), übergangen wird."[117])

Der König antwortet auf die Rede der Athener so weit, wie es für ihn unbedingt nötig war. So geht er auf deren Angebot ein, aber nur in der Weise, wie es auf Grund der damaligen politischen Lage und mit Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit des eigenen Krieges zu erwarten war. Die Athener weisen am Ende ihrer Rede auf den unsicheren Erfolg eines Krieges hin, betonen den nicht vorherzusehenden Glückswechsel: τοῦ δὲ πολέμου τὸν παράλογον ὅσος ἐστί, πρὶν ἐν αὐτῷ γενέσθαι, προδιάγνωτε· μηκυνόμενος γὰρ φιλεῖ ἐς τύχας τὰ πολλὰ περιίστασθαι, ὧν ἴσον τε ἀπέχομεν καὶ ὁποτέρους ἔσται ἐν ἀδήλῳ κινδυνεύεται (78, 2). Darauf erwidert der König, wenn er sagt: ὃν οὐχ ὑπάρχει εἰδέναι καθ' ὅτι χωρήσει (82, 6). Auf die Mahnung der Athener: βουλεύεσθε οὖν βραδέως ὡς οὐ περὶ βραχέων (78, 1) erwidert Archidamos: μηδὲ ἐπειχθέντες ἐν βραχεῖ μορίῳ ἡμέρας καὶ πολλῶν σωμάτων καὶ χρημάτων καὶ πόλεων καὶ δόξης βουλεύσωμεν, (85, 1) und auf die Worte jener: καὶ μὴ ἀλλοτρίαις γνώμαις καὶ ἐγκλήμασι πεισθέντες οἰκεῖον πόνον πρόσθησθε (78, 1) mit: εἰ γάρ ἀπαράσκευοι τοῖς τῶν ξυμμάχων ἐγκλήμασιν ἐπειχθέντες τεμοῦμεν αὐτήν, (82, 5) und: καὶ μὴ τοῖς τῶν ξυμμάχων λόγοις ἐπαιρώμεθα (83, 3).[118]) Der Ephor antwortet auf die Ausführungen der Athener. Die enge Beziehung zwischen

---

[117]) Pohlenz S. 103. Vgl. auch die folgenden Worte: „Dort umrissen die Korinther mit knappen Strichen die Gefahr, die im Volkscharakter liegt; hier hören wir diesen Charakter schon aus dem stolzen selbstbewußten Ton der Rede heraus; wir sehen aber auch, wie er sich in Taten bewährt. Oder gibt es für die Worte der Korinther (70, 3, 34): καὶ παρὰ δύναμιν τολμηταὶ καὶ παρὰ γνώμην κινδυνευταὶ καὶ ἐν τοῖς δεινοῖς εὐέλπιδες — — — καὶ ἄοκνοι πρὸς ὑμᾶς μελλητὰς eine bessere Illustration, als das Verhalten der Athener im Perserkriege, wo sie zur Rettung von Hellas dreierlei beitrugen, ἀριθμόν τε νεῶν πλεῖστον καὶ ἄνδρα στρατηγὸν ξυνετώτατον καὶ προθυμίαν ἀοκνοτάτην (74, 1), wo sie προθυμίαν τολμηροτάτην ἔδειξαν, indem sie Haus und Hof preisgaben (74, 2 vgl. εἰ μὴ ἐτολμήσαμεν ἐσβῆναι ἐς τὰς ναῦς ὡς διεφθαρμένοι 74, 4) und ὑπὲρ τῆς ἐν βραχείᾳ ἐλπίδι οὔσης κινδυνεύοντες am Kampfe teilnahmen (74, 3)?"

[118]) Auf diese Beziehungen macht Pohlenz S. 104 aufmerksam. Zu diesen hinzuzufügen sind noch folgende: 81, 6: μὴ γὰρ ὃτι ἐκείνῃ γε τῇ ἐλπίδι ἐπαιρώμεθα ὡς ταχὺ παυθήσεται ὁ πόλεμος, ἢν τὴν γῆν

diesen beiden Reden ist offensichtlich: Sthenelaidas verfolgt den Zweck, die Spartaner zu der sofortigen Kriegseröffnung zu veranlassen. Mit kurzen markanten Worten weist er daher die lange Rede, τοὺς μὲν λόγους τοὺς πολλούς, der Athener zurück. Das Lob ihrer Verdienste in den Perserkriegen ist ihm nur Anlaß dazu, sie wegen ihres jüngsten Verhaltens umso mehr zu beschuldigen. Ihr Angebot einer schiedsrichterlichen Entscheidung (78, 4) erklärt er ohneweiteres für hinfällig, da durch ihr ungerechtes Handeln der Vertrag längst gebrochen und infolgedessen nicht mit Worten zu streiten sei, sondern unverzüglich Taten, d. h. der Kampf mit den Waffen, folgen müsse.[119]) Er wendet sich damit zugleich gegen den König, der die Berücksichtigung des athenischen Angebotes forderte, den Krieg einstweilen noch hinauszuschieben suchte und auf die Entsendung einer Gesandtschaft nach Athen drang (82, 2; 85,2). Ferner antwortet er auf den Hinweis des Archidamos (80, 2; 84, 1—2), die Athener seien kriegsbereit, hätten einen Vorrat an Schätzen, Schiffen und Pferden mit der Hervorhebung der Rechtschaffenheit der eigenen Bundesgenossen, die nicht verräterisch preiszugeben seien. Mit dieser Zurückweisung der Worte der Athener und des Königs setzt er sich entschieden für die Forderung der Korinther auf den sofortigen Einfall in Attika ein, so daß auch die Verbindung der Rede des Ephors und der Korinther augenscheinlich ist.[120])

αὐτῶν τέμωμεν. δέδοικα δὲ μᾶλλον μὴ καὶ τοῖς παισὶν αὐτὸν ὑπολίπωμεν entspricht 78, 1: Βουλεύεσθε οὖν βραδέως ὡς οὐ περὶ βραχέων καὶ μὴ ἀλλοτρίαις γνώμαις καὶ ἐγκλήμασι πεισθέντες οἰκεῖον πόνον προσθῆσθε. — ebenso 81, 6 und 74, 2.

[119]) vgl. Βουλεύεσθε οὖν βραδέως ὡς οὐ περὶ βραχέων (78, 1) und τιμωρητέα ἐν τάχει καὶ παντὶ σθένει (86, 3); ebenso auch die Worte des Königs 85, 1: μηδ' ἐπειχθέντες ἐν βραχεῖ μορίῳ ἡμέρας περὶ πολλῶν σωμάτων καὶ χρημάτων καὶ πόλεων καὶ δόξης βουλεύσωμεν, ἀλλὰ καθ' ἡσυχίαν, und 86, 3.

[120]) Daß die Rede des Archidamos und Sthenelaidas durchaus der innerpolitischen Situation Spartas im Jahre 432 entsprechen und Thukydides von dieser ein Bild geben will, ist bei der Behandlung der Abstimmung in der spartanischen Volksversammlung erwähnt. Die Worte des Ephors 86, 5: μήτε τοὺς Ἀθηναίους ἐᾶτε μείζους γίγνεσθαι setzen die der Korinther 69, 1 voraus: καὶ τῶνδε ὑμεῖς αἴτιοι, τό τε πρῶτον ἐάσαντες αὐτοὺς τὴν πόλιν μετὰ τὰ Μηδικὰ κρατῦναι καὶ ὕστερον τὰ μακρὰ στῆσαι τείχη, — — — ;

Trotz der beachtenswerten Bedenken, die gegen die Echtheit der Reden, vor allem gegen die der Athener und des Sthenelaidas erhoben sind, möchte daher auch ich annehmen, daß die Hauptgedanken der Reden denen wirklich gehaltener entsprechen. Besteht diese Annahme zurecht, müssen auch die Erörterungen über die Schuldfrage, welche sich an die Hauptgedanken anschließen, sicher bezeugt sein.[121])

Nach seiner Rede ließ Sthenelaidas die Versammlung der Lakedämonier abstimmen, jedoch gegen allen Gebrauch nicht durch Zuruf, sondern dadurch, daß die Anwesenden auf zwei verschiedene Seiten traten (I 87). Vorher erklärte er, er könne nicht unterscheiden, welcher Ruf der stärkere sei. Der eigentliche Zweck aber war, wie Thukydides ausdrücklich bemerkt, ein anderer. Er wollte dadurch erreichen, daß die Abstimmung möglichst unzweideutig vor sich ging und die Mehrheit klar herausgestellt wurde. Daneben leitete ihn die Absicht, auf diese Weise die noch schwankenden Leute zu zwingen, offen ihre Ansicht zu bekennen, und zu der ohnehin vorhandenen Mehrheit herüberzuziehen: βουλόμενος αὐτοὺς φανερῶς ἀποδεικνυμένους τὴν γνώμην ἐς τὸ πολεμεῖν μᾶλλον ὁρμῆσαι (87, 2). In diesen Worten liegt ein Vorwurf des Geschichtschreibers gegen den Ephor, die sowieso schon größtenteils für den Krieg eingestellte Versammlung noch mehr gereizt und dadurch den Krieg beschleunigt zu haben.

Um also die Lakedämonier noch mehr zum Kriege zu veranlassen, sagt er: „Ὅτῳ μὲν ὑμῶν, ὦ Λακεδαιμόνιοι, δοκοῦσι λελύσθαι

---

ebenso hat: ὡς οὐκ ἀδικοῦσι τοὺς ἡμετέρους ξυμμάχους (86, 1) 68, 3—4 zur Voraussetzung, wo die Korinther betonen, daß die Athener einige der Griechen bereits unter das Joch gebracht hätten, und daß anderen, vornehmlich Bundesgenossen Korinths und Spartas, ein ähnliches Schicksal zugedacht sei, daß Kerkyra von den Korinthern abgefallen sei und Potidäa belagert werde.

[121]) Ueber die Forderung der Korinther auf den sofortigen Einfall in Attika sagt Busolt a. a. O. III, 2, S. 833 Anm. 1: „Diese Aufforderung, in welcher die Rede der Korinther (I 68—71) gipfelt, war die Konsequenz ihrer damaligen Befürchtungen und Bestrebungen (I 67, 1). Sie muß wohl in Wirklichkeit erfolgt sein, zumal Th. darauf bedacht war, sich möglichst nahe an den wesentlichen Inhalt des wirklich Gesprochenen anzuschließen;" — über den Vorwurf des Zögerns, den die Korinther den Spartanern machen, sagt er a. a. O. III, 2 S. 833 Anm. 1: „Auch dieser Grundgedanke ge-

αἱ σπονδαὶ καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ἀδικεῖν, ἀναστήτω ἐς εἰκεῖνο τὸ χωρίον", — — — „ὅτῳ δὲ μὴ δοκοῦσιν, ἐς τὰ ἐπὶ θάτερα" (87, 2). Wenn nun über die Frage des Vertragsbruches und ungerechten Handelns der Athener abgestimmt wird, heißt das ebenso viel, wie wenn zur

---

hörte gewiß im wesentlichen zum Inhalte der wirklich gesprochenen Rede."

E. Lange sagt dazu a. a. O. S. 625: „Es sind bittere Feinde, die hier ein Bild des athenischen Wesens entwerfen; aber sie tun es bei einer Gelegenheit, wo es ihnen darauf ankommen mußte, auch die guten Seiten darin stark hervorzuheben. Außerdem ist anzunehmen, daß Th. gerade in diesem Falle manche charakteristische Zusätze aus seiner eigenen Kenntnis gemacht hat;" — Die von uns gemachten Ausführungen über die Antwort, welche Archidamos auf die Vorwürfe der Korinther gibt, bestreitet E. Meyer: Forsch. II S. 381: „Das sind alles Dinge, welche in einer realen Diskussion über die konkrete Frage gar keinen Platz haben, welche aber der Leser erfahren mußte"; ebenso E. Schwartz a. a. O. S. 318: „Wären die Anschauungen des Königs nach seiner (d. i. des Thukydides) Meinung nicht die für das damalige Sparta maßgebenden und typischen gewesen, so würde er ihm die Rolle des Gegenspielers gegen die Korinther nimmer zugewiesen haben."

Ueber die Rede der Athener äußert sich Schwartz S. 105 folgendermaßen: „Der ganze kunstvolle Aufbau (d. i. der Rede der Korinther und des Archidamos) bricht auseinander, sobald sich, wie es jetzt der Fall ist, eine Rede dazwischen schiebt, und es wird um so weniger verständlich, wie der Geschichtschreiber darauf verfallen konnte, sein eigenes Werk wieder einzureißen, je deutlicher es ist, daß die zwischeneingeschobene Athenerrede weder den Korinthern antwortet, noch von Archidamos berücksichtigt wird. Sie sticht zunächst dadurch hervor, daß sie von Thukydides so ausdrücklich, wie es nur irgend möglich war, als Fiktion eingeführt wird. Die attische Gesandtschaft ist ganz schattenhaft gehalten; ihr Zweck wird so wenig angegeben wie ihre Zusammensetzung; sie erklärt offen (73, 1), daß sie die Vorwürfe der Peloponnesier nicht widerlegen will und rechnet mit der Möglichkeit von Verhandlungen ebenso wie mit der des Krieges (78, 4): ihr einziger Daseinsgrund ist die Apologie der attischen Herrschaft, die der Geschichtschreiber ihr in den Mund legt." — Ueber die Rede des Sthenelaidas sagt Schwartz S. 108: „Die Kraft dieser nicht widerlegenden Antwort wird gebrochen, der gewollte Gegensatz zwischen der Höhe der geschichtlichen und des politischen Denkens stehenden Athenerrede und dem rücksichtslos das nächstliegende peloponnesische Interesse ausspielenden Ausbruch des fanatischen Spartiatentums kommt nicht zur Geltung, wenn sich die Rede des Königs dazwischen schiebt. Diese repräsentiert ja ein Sparta, das von dem des

ge gestellt würde, ob die Athener an dem kommenden Krieg Verantwortung tragen oder nicht. Und welches war das Ernis der Abstimmung? ἀναστάτες δὲ διέστησαν, καὶ πολλῷ ους ἐγένοντο οἷς ἐδόκουν αἱ σπονδαὶ λελύσθαι (87,3). Weitdie Mehrzahl der Lakedämonier war der Ansicht, daß der Ver- gebrochen sei, d. h. daß die Athener die Schuld an dem ege trügen.

---

enelaidas weltenweit absteht, und es ist um so rätselhafter, wie Geschichtschreiber zwei so kontrastierende Bilder desselben ats nebeneinander stellen konnte, als er mit keinem Wort diese ferenz berührt. Rhetorisch betrachtet ist es unerträglich, daß Ephor die Bedenken des Königs völlig ignoriert; er mußte sie erlegen, wenn seine Fanfare wirklich auf die Chamade des hidamos folgen soll."

Wie E. Schwartz urteilt im wesentlichen Aly, wenn er a. a. O. 372/73 über die Rede des Sthenelaidas und Archidamos sagt: as verlangt denn Sthenelaidas? τιμωρετέα ἐν τάχει καὶ παντὶ ναι! Und was geschieht? Es verging nach der Bundesversamm-, auf der sehr vorsichtig von dem wünschenswerten späteren edenschlusse die Rede ist, fast noch ein Jahr und auch da wurde spartanische Vormarsch nur durch den ganz unvorhergesehenen hen Einfall der Thebaner erzwungen. Und was verlangt Archinos? Schickt Gesandtschaften und rüstet zum Kriege, vielleicht sie noch nachgeben. Was geschieht? Es gehen Gesandtaften unter sinnreich ausgedachten Vorwänden hin und her, mintens von Mai 432 bis zum März 431; derweilen wird gerüstet. l obgleich die Tagesordnung der Bundesversammlung lautete: χρὴ πολεμεῖν — und Perikles emphatisch ausruft: ἀνάγκη εμεῖν —, sind beide Teile von dem Vorgehen der Thebaner rrascht; die von Archidamos geführten Spartaner handeln so ernd (II, 18), daß man sie, wie er immer noch erwartete, τοὺς ηναίους ἐνδώσειν (II 18,4), obwohl er doch, wenn Perikles so prochen hatte, über deren Stimmung im wesentlichen unterrichsein konnte. Tatsächlich enthält die Rede des Archidamos das rtanische Kriegsprogramm im Munde des spartanischen Füh-, ebenso wie auch im zweiten Buch auf spartanischer Seite auch hidamos auftritt, wo auf seiten der Athener Perikles spricht. die Stimmung eines Sthenelaidas hat erst Alkibiades die Spar- zu bringen vermocht. Mit den zwei Schichten des 1. Buches es also seine Richtigkeit. Von der älteren sind vorhanden:: Kap. 71, 79—85, 87, 125—139, 146 und der Anfang des 2. Buches, s mit merklicher Rücksicht auf die späteren Zusätze durchigiert."

Wenn die Lakedämonier den Vertrag nicht einstimmig für gebrochen erklärten, so wird das darin seinen Grund haben, daß eine Minderheit an der von Archidamos vertretenen Ansicht festhielt, man müsse wenigstens formell die Bestimmungen des Vertrages einhalten und auf das Angebot der Athener eingehen. Zugleich werden sie deshalb dagegen gestimmt haben, weil die Erklärung für den Vertragsbruch dem Kriegsbeschluß gleichkam, sie aber infolge der unvollendeten Rüstungen Spartas die Unmöglichkeit einer sofortigen Kriegseröffnung erkannten. Unter dieser Minderheit sind vor allem die älteren Lakedämonier zu verstehen. Sie konnten auf Grund ihrer Erfahrung und ihres ruhigen, sachlichen Ueberlegens das wirkliche Verhältnis der Streitkräfte beider Gegner abschätzen und den augenblicklichen Vorsprung Athens vor den Spartanern erkennen und richtig einschätzen.[122]) Sie mußten daher von vornherein gegen jedes jugendlich stürmische Drängen sein, welches leicht verhängnisvolle Entschließungen und Unternehmungen zur Folge haben konnte. Zu solchem, nach Ansicht der älteren Spartaner unbedachtsamen Handeln hatte Sthenelaidas geraten. In ihm haben wir daher den Repräsentanten der jüngeren Generation der Lakedämonier zu sehen. Es lassen sich also zu Sparta kurz vor dem Ausbruch des Krieges vornehmlich zwei Parteien feststellen, eine von den älteren Lakedämoniern gebildete Friedenspartei und eine Kriegspartei, welche sich aus den jüngeren Spartanern zusammensetzte. Es scheint mir jedoch wichtig zu betonen, daß die Anhänger der Friedenspartei nicht daran gedacht haben können, den Frieden dauernd zu erhalten und den bestehenden Zwist vollständig zu beseitigen, sondern daß sie den Kriegsausbruch nur noch einstweilen hinausschieben wollten, bis Sparta mit seinen Rüstungen fertig sei.

Um die Beschwerden der spartanischen Bundesgenossen und die Reden der Spartaner Archidamos und Sthenelaidas richtig zu verstehen, mußte wiederholt darauf hingewiesen werden, daß alle Aeußerungen unter dem Gesichtspunkte der Unvermeidlichkeit des

---

[122]) Vgl. was Archidamos zu Anfang seiner Rede 80, 1 zu den älteren unter den Spartanern sagt: καὶ αὐτὸς πολλῶν ἤδη πολέμων ἔμπειρός εἰμι, ὦ Λακεδαιμόνιοι, καὶ ὑμῶν τοὺς ἐν τῇ αὐτῇ ἡλικίᾳ ὁρῷ, ὥστε μήτε ἀπειρίᾳ ἐπιθυμῆσαί τινα τοῦ ἔργου, ὅπερ ἂν οἱ πολλοὶ πάθοιεν, μήτε ἀγαθὸν καὶ ἀσφαλὲς νομίσαντα.

Krieges gemacht wurden. So verhält es sich auch bei der Abstimmung der Lakedämonier. Würde aber der Leser des thukydideischen Geschichtswerkes die seit dem Zusammenstoß bei Potidäa tatsächlich bestehende Situation nicht für die Beurteilung der Verhandlungen zu Sparta während der spartanischen Volksversammlung mitheranziehen, so müßte er zu der Ansicht kommen, als hätten die Spartaner den Krieg vornehmlich auf die Vorstellungen der Bundesgenossen hin beschlossen. Er könnte dann leicht zu der Auffassung kommen, als hätten die Spartaner den Krieg nur auf äußere Anlässe hin begonnen und seien sie so an dem Entstehen des Krieges schuld. Dabei würde der tatsächlichen Lage nicht genügend Rechnung getragen werden, würde der eigentliche, tiefere Grund zum Kriege, nämlich die Furcht Spartas vor der stets steigenden Macht Athens übersehen, und das Urteil über die Schuldfrage nicht nur einseitig, sondern sogar falsch sein. Um diese irrige Vorstellung von den Gründen zum Kriege und mithin von der Schuld an diesem bei dem Leser nicht aufkommen zu lassen, sah sich Thukydides veranlaßt, seine bereits in 23,6 geäußerte Ansicht über den wahren Grund zum Kriege nochmals hervorzuheben, und zwar gerade an dieser Stelle, nachdem er über die Abstimmung der Spartaner berichtet hat. Er sagt 88: ἐψηφίσαντο δὲ οἱ Λακεδαιμόνιοι τὰς σπονδὰς λελύσθαι καὶ πολεμητέα εἶναι οὐ τοσοῦτον τῶν ξυμμάχων πεισθέντες τοῖς λόγοις ὅσον φοβούμενοι τοὺς Ἀθηναίους μὴ ἐπὶ μεῖζον δυνηθῶσιν, ὁρῶντες αὐτοῖς τὰ πολλὰ τῆς Ἑλλάδος ὑποχείρια ἤδη ὄντα. Mit aller Deutlichkeit also führt er den Kriegsbeschluß der Spartaner auf ihre Furcht zurück, die Athener, welche sie bereits über einen großen Teil von Griechenland herrschen sahen, möchten gar zu mächtig werden. Es wird damit auf den inneren Grund zum Kriege hingewiesen und zum Ausdruck gebracht, daß Sparta schuldlos ist. Thukydides leugnet freilich nicht, daß die Vorstellung der Bundesgenossen den Beschluß der Lakedämonier herbeigeführt haben. Es ist daraus zu schließen, daß er besonders in den Korinthern die treibende Kraft zum Kriege gesehen hat, daß ihre Hetze und ihre in Form eines Ultimatums an Sparta gerichtete Forderung die Lakedämonier in den Krieg trieb.

Schauen wir noch einmal auf die Aeußerungen zurück, welche der Geschichtschreiber in 23,6 und 88 über den eigentlichen

Grund zum Kriege macht, so müssen wir gestehen, daß sie nur Behauptungen enthalten. Zwar hatte er durch den Mund der Athener den inneren Grund zum Kriege näher ausführen und hatte er den Ephor Sthenelaidas darauf anspielen lassen,[123]) aber er hatte damit doch in erster Linie nur gezeigt, inwieweit die wachsende Entfaltung Athens für die Beurteilung der Schuld der Athener eine Rolle spielt. Er mußte jetzt noch den Beweis dafür erbringen, daß die Spartaner, wie er es 23, 6 und 88 behauptet hatte, durch die Furcht vor der Macht Athens zum Kriege gezwungen wurden. Diesen Beweis hat er erbracht, indem er in 89—118, 2 den kurz vor dem Ausbruch des Krieges auf die Spitze getriebenen Dualismus zwischen Sparta und Athen an Hand der Darstellung der Entwicklung Athens in den letzten 50 Jahren geschichtlich entwickelt. Daß dabei nochmals eine Apologie der athenischen Herrschaft gegeben wurde, konnte nicht ausbleiben und war wohl mit die Absicht des Geschichtschreibers. Auch daß er gerade hier, in 89, den Beweis seiner Ansicht antritt, ist sehr wohl zu verstehen. Wo könnte er ihn besser angebracht haben als gerade im Anschluß an die Darstellung von dem für das Entstehen des Krieges so bedeutsamen Entschluß der Lakedämonier und an die in 88 zum zweiten Male deutlich ausgesprochene Behauptung, daß in der Furcht Spartas vor den Athenern der tiefere Grund für den Kriegsbeschluß der Lakedämonier zu sehen sei?[124]) Am Ende seiner Beweisführung zieht dann Thukydides aus der Darlegung die Schluß-

---

[123]) Die Worte des Ephors: μήτε τοὺς Ἀθηναίους ἐᾶτε μείζους γίγνεσθαι entsprechen den in 88: φοβούμενοι τοὺς Ἀθηναίους μὴ ἐπὶ μεῖξον δυνηθῶσιν.

[124]) Ich schließe mich den Worten E. Meyers an: „Mit voller Absicht begründet er (d. i. Thukydides) seine Absicht erst da, wo der Gang der Ereignisse selbst ihn dazu führt. Genau dasselbe ist es, wenn Thukydides in der Darlegung der Ursachen des Krieges zuerst die kerkyräischen und potidäatischen Händel bis zum Kriegsbeschluß der Spartaner erzählt und dann erst die Eifersucht der Spartaner auf die wachsende Macht Athens nachholt und durch die episodisch eingelegte Geschichte der Pentekontaëtie erläutert" (Forsch. II S. 274). Nur würde ich statt: ‚Eifersucht der Spartaner auf die wachsende Macht Athens' sagen: ‚die Furcht der Spartaner vor der wachsenden Macht Athens.' Schwartz sagt a. a. O. S. 157 über die Darstellung der Pentekontaëtie: „sie steht wirklich in innerem Zusammenhange mit dem Teil der Gesamtdarstellung, der von dem Gedanken des unheilbaren Gegensatzes zwischen Athen und Sparta beherrscht ist."

gerung auf den peloponnesischen Krieg: οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι θόμενοι οὔτε ἐκώλυον εἰ μὴ ἐπὶ βραχύ, ἡσύχαζόν τε τὸ πλέον τοῦ νου, ὄντες μὲν καὶ πρὸ τοῦ μὴ ταχεῖς ἰέναι ἐς τοὺς πολεμίους, μὴ ἀναγκάζοιντο, τὸ δέ τι καὶ πολέμοις οἰκείοις ἐξειργόμενοι, δὴ ἡ δύναμις τῶν Ἀθηναίων σαφῶς ἤρετο καὶ τῆς ξυμμαχίας ὧν ἥπτοντο. τότε δὲ οὐκέτι ἀνασχετὸν ἐποιοῦντο, ἀλλ' ἐπιχειρητέα κει εἶναι πάσῃ προθυμίᾳ καὶ καθαιρετέα ἡ ἰσχύς, ἣν δύνωνται, μένοις τόνδε τὸν πόλεμον[125]). Im Laufe der Pentekontaëtie, so t Thukydides, haben die Athener ihre Herrschaft nach außen ner mehr befestigt und ihre einheimischen Kräfte stets ver· nrt. Die Lakedämonier bemerkten das wohl, hielten sich aber meiste Zeit hindurch ruhig, da sie schon vorher stets nur gsam in den Krieg zogen, wenn sie nicht dazu gezwungen wur- . Zum Teil hinderten sie auch einheimische Kriege, bis die cht der Athener sich augenscheinlich erhob und ihre Verbün- en angriff. Da konnten sie nicht noch länger zusehen, sondern ten den Entschluß, den Krieg mit aller Kraft aufzunehmen und nöglich die Macht Athens zu stürzen.

Der Krieg war für die Spartaner eine unumgängliche Notwen- keit geworden, um ihre Vormachtstellung im peloponnesischen nde aufrecht zu erhalten. Zwischen Sparta selbst und den enern hätte der Friede noch lange bestehen können, da jenes e Landmacht, dieses eine Seemacht bildete, aber die Sphären der Mächte waren nicht völlig zu scheiden, weil Sparta die rmacht eines Bundes war, dessen Mitglieder zum Teil ebenfalls e Seemacht darstellten. So mußte Athen immer wieder in die nzgebiete der spartanischen Machtsphäre übergreifen. Am deut- sten zeigte sich das in dem Streit zwischen Athen und Ko- h, der im Jahre 432 zu einer solchen Heftigkeit entbrannt , daß die Entscheidung mit den Waffen nicht mehr zu um- en war. Da handelte es sich für Sparta darum, ob es seine lung im peloponnesischen Bunde aufgeben oder Krieg führen le. Es entschloß sich zu dem letzteren, da es sich nicht selbst geben durfte.

Es scheint angebracht, hier einen Unterschied zu ma- n zwischen der Zeit vor und nach 445. An Entfremdun- , ja offenen Kämpfen zwischen Sparta und Athen vor 445 hat reilich nicht gefehlt. So erinnere ich an die für Athen schmach-

[125]) 188, 2.

volle Behandlung im Helotenaufstande, welche den ersten Anlaß zu dem Gegensatze gab (Thuk. I 102); an die Schlacht bei Tanagra im Jahre 457 (I 108); an die Verwüstung lakonischen Gebietes und Verbrennung des spartanischen Kriegshafens Gythion durch Tolmides im Jahre 455 (I 108; Diod. XI 84). Aber der Friede von 446 zeigte doch auf beiden Seiten den entschiedenen Wunsch, friedlich miteinander auszukommen. Athen verzichtete auf Megara und die peloponnesischen Gebiete, zog die Besatzungen aus Pagae, Nisaea, Trozen und Achaia zurück (I 115). Sparta hatte damit alles erreicht, was von Interesse war. Erst die neue Zuspitzung der Lage von 445 an hat zu der Ansicht von der Unvermeidlichkeit des Krieges geführt.

Das Orakel von Delphi.

Nachdem die Lakedämonier für ihren Teil den Friedensvertrag für gebrochen erklärt hatten, schickten sie auch nach Delphi und ließen den Gott Apollo fragen, ob der Krieg zu ihrem Besten ausschlagen würde (118, 3). Der Gott ließ ihnen, wie man erzählte, antworten, daß ihnen der Sieg gewiß sei, wenn sie den Krieg nach Kräften führen würden, ja, er werde selbst daran teilnehmen, sie möchten ihn rufen oder nicht: ὁ δὲ ἀνεῖλεν αὐτοῖς, ὡς λέγεται, κατὰ κράτος πολεμοῦσι νίκην ἔσεσθαι, καὶ αὐτὸς ἕφη ξυλλήψεσθαι καὶ παρακαλούμενος καὶ ἄκλητος (118, 3). Die Versicherung des Gottes, daß die Spartaner, falls sie nach Kräften handelten, siegen würden und vor allem, daß er selbst auf ihrer Seite kämpfen werde, ist eine deutliche Bestätigung dafür, daß die Lakedämonier den Frieden nicht brechen, also einen gerechten Krieg führen werden. Diese Schlußfolgerung haben auch die Peloponnesier selbst, und zwar die Korinther, aus der Antwort gezogen. Diese weisen in ihrer Rede vor der Bundesversammlung, welche bald nach der spartanischen Volksversammlung etwa Ende August oder Anfang September 432 stattfand, die übrigen Bundesgenossen darauf hin, daß sie, wenn sie den Krieg mutig aufnähmen, den Vertrag nicht zuerst brechen würden, da der Gott seinen Beistand versprochen habe und, indem er zu dem Kriege auffordere, den Vertrag bereits für gebrochen erkläre: τοῦ τε θεοῦ χρήσαντος καὶ αὐτοῦ ὑποσχομένου ξυλλήψεσθαι — — — σπονδάς

τε οὐ λύσετε πρότεροι, ἅς γε καὶ ὁ θεὸς κελεύων πολεμεῖν νομίζει παραβεβάσθαι (I 123, 2). Thukydides selbst läßt durch den Zusatz: ὡς λέγεται die Antwort des Orakels dahingestellt sein. Die Verantwortung für die Richtigkeit des Orakels überläßt er den Spartanern, seinen Gewährsmännern, denen die Antwort zunächst erteilt wurde.[125]) Thukydides, der alles Menschliche aus natürlichen, menschlichen Verhältnissen erklärt, hält die Stellungnahme des Orakels für belanglos.[126]) Er mißt der Antwort des Gottes also auch für die Beantwortung der Schuldfrage keine Bedeutung bei.

Die Bundesversammlung.

Die Lakedämonier ließen nun die Bundesgenossen noch einmal zusammenkommen, um ihre Stimme zu vernehmen, ob man den Krieg erklären solle. Als sich die Gesandten derselben eingefunden hatten, trug ein jeder vor der Versammlung seine Meinung vor: κατηγοροῦντες οἱ πλείους τῶν Ἀθηναίων καὶ τὸν πόλεμον ἀξιοῦντες γενέσθαι, (I 119). Die meisten der Bundesgenossen führten gegen die Athener Beschwerden und forderten den Krieg. Mithin war der überwiegende Teil derselben auch damals noch zur Zeit der Bundesversammlung von der alleinigen Schuld Athens am Kriege überzeugt. Daß in der Bundesversammlung auch andere Ansichten vertreten wurden, ergibt sich aus I 120, 2: ἡμῶν δὲ ὅσοι μὲν Ἀθηναίοις ἤδη ἐνηλλάγησαν οὐχὶ διδαχῆς δέονται ὥστε φυλάξεσθαι αὐτούς· τοὺς δὲ τὴν μεσόγειαν μᾶλλον καὶ μὴ ἐν πόρῳ κατῳκημένους εἰδέναι χρὴ ὅτι, τοῖς κάτω ἢν μὴ ἀμύνωσι, χαλεπωτέραν ἕξουσι τὴν κατακομιδὴν τῶν ὡραίων — —. Wie in Sparta die Aelteren und Jüngeren sich gegenüber standen, so sind es hier die im Binnenlande wohnenden Staaten, welche zum Frieden, und die an der Küste wohnenden, welche zum Kriege neigten.[127])

---

[125]) Die Spartaner haben die Antwort des Gottes aus eigenem Interesse verbreitet, so daß sich die Korinther darauf beziehen konnten. In Athen war der Spruch damals nicht allgemein bekannt (II 54, 3). Das erklärt sich daraus, daß man das Orakel in Athen zum eigenen Vorteil unterdrückte und verschwieg.

[126]) Ueber die religiöse Anschauung des Thukydides vgl.: Classen-Steup, Einl. [5] LX ff; Busolt III 2, 663 ff.

[127]) s. S. 80.

Als die letzten traten wiederum die Korinther auf (I 120—
δεηθέντες μὲν καὶ κατὰ πόλεις πρότερον ἑκάστων ἰδίᾳ ὥστε ψηφίσ
τὸν πόλεμον παρόντες δὲ καὶ τότε (119,1). An dieser Stelle bringt
kydides es nochmals zum Ausdruck, daß die Korinther die treib
Kraft zum Kriege sind, daß sie durch die Aufwiegelung der
tanischen Bundesgenossen den Ausbruch des Krieges beschle
haben.

Im Verlaufe ihrer Rede weisen die Korinther darauf hin,
besonnene Männer, wenn ihnen kein Unrecht zugefügt würde,
hielten, daß aber rechtschaffene Leute bei widerrechtlichen
kungen aus dem Friedenszustand zum Kriege übergingen: ἀ
γὰρ σωφρόνων μέν ἐστιν, εἰ μὴ ἀδικοῖντο, ἡσυχάζειν, ἀγαθῶ
ἀδικουμένους ἐκ μὲν εἰρήνης πολεμεῖν, (120, 3). Wie der Zu
menhang der Rede zeigt, verstehen die Korinther unter
ἀδικοῦντες die Athener. Ihnen machen sie also den Vorwurf
Unrecht begangen zu haben. Dasselbe geschieht, wenn sie
darauf betonen, daß sie, wie sie den Krieg auf Grund von U
rechtigkeiten und hinreichender Beschwerden eröffneten, dens
auch, sobald sie die Athener bestraft hätten, zur rechten Zeit
legen würden: Ἡμεῖς δὲ νῦν καὶ ἀδικούμενοι τὸν πόλεμον ἐγεί
καὶ ἱκανὰ ἔχοντες ἐγκλήματα, καὶ ὅταν ἀμυνώμεθα Ἀθην
καταθησόμεθα αὐτὸν ἐν καιρῷ (121, 1). Nun nehmen die
rinther mit den Worten: τὸν πόλεμον ἐγείρομεν und:
ἀμυνώμεθα Ἀθηναίους zugleich auf den allgemeinen pelop
sischen Krieg Bezug. Diesen sollen die Peloponnesier infolg
heblicher Kränkungen und hinreichender Beschwerden unterneh
Folglich tragen die Athener nach der Ansicht der Korinther
an dem zu eröffnenden Krieg die Schuld. Diese Meinung bri
die Korinther später nochmals zum Ausdruck.[128]) Die Kori
wiederholen den Vorwurf, den sie den Lakedämoniern vor
spartanischen Volksversammlung (69, 1) machten, nicht. Im

[128]) Vgl. 122, 3: ὃ καὶ λόγῳ ἐνδοιασθῆναι αἰσχρὸν τῇ Πελ
νήσῳ καὶ πόλεις τοσάσδε ὑπὸ μιᾶς κακοπαθεῖν. — 123,2: λ
γὰρ οὐχ οἱ ἀμυνόμεναι, ἀλλ' οἱ πρότεροι ἐπιόντες, und 124, 3
τὴν καθεστεκυῖαν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλιν τύραννον ἡγησάμενοι ἐπὶ
ὁμοίως καθεστάναι, ὥστε τῶν μὲν ἤδη ἄρχειν, τῶν δὲ διανοεῖσθ
124, 3 bezeichnen die Korinther die Politik Athens nochmals
aller Deutlichkeit als eine ausgesprochene Eroberungspolitik.

genteil, sie betonen ausdrücklich, es sei den Lakedämoniern nicht mehr der Vorwurf zu machen, als hätten sie nicht selbst den Krieg beschlossen und die Bundesgenossen jetzt dazu versammelt.[129]) Es ist das Verdienst von E. Schwartz, den Unterschied zwischen der Rede der Korinther vor der spartanischen Volksversammlung und der vor der Bundesversammlung als erster mit aller Deutlichkeit hervorgehoben zu haben. Er sagt:[130]) „Die Korinther, die auf dem Bundestag auftreten, sind von denen, die in der Ekklesie reden, völlig verschieden. Diese kennen nur ein Ziel, den sofortigen Krieg mit dem verhaßten und gefürchteten Athen. Jede Bedenklichkeit, jede ruhige Erwägung steigert nur ihren Zorn; jene berechnen mit dem Anschein sicheren Selbstvertrauens die Chancen, warnen vor Ueberhebung im Falle des Sieges (120, 4) und stellen in Aussicht, zur rechten Zeit Frieden zu schließen, wenn die Athener bestraft sind (121, 1)." Und mit Recht stellt er die Frage:[131]) „Was ist geschehen, daß dieselben Leute, die auf der spartanischen Ekklesie so wild gehetzt haben, jetzt auf dem Bundestag so maßvoll, so zahm geworden sind?" Auch das gebe ich zu, daß die Spartaner das, was die Korinther vor der Volksversammlung verlangten, nämlich den sofortigen Einfall in das attische Gebiet, nicht ausgeführt haben.[132]) Trotzdem geben die Korinther wenigstens den Anschein, als seien sie mit der Vormacht zufrieden und ermahnen sie die Bundesgenossen mit einer solchen Ruhe, daß man annehmen möchte, sie hätten ihren Willen größtenteils durchgesetzt. Diese Tatsache braucht jedoch nicht so zu verwundern. Die Korinther wußten, daß die Spartaner den Krieg beschlossen hatten.[133]) Diese hatten aber, bevor sie losschlugen, erst noch eine allgemeine

---

[129]) 120, 1: Τοὺς μὲν Λακεδαιμονίους, ὦ ἄνδρες ξύμμαχοι, οὐκ ἂν ἔτι αἰτιασαίμεθα ὡς καὶ αὐτοὶ ἐψηφισμένοι τὸν πόλεμόν εἰσι καὶ ἡμᾶς ἐς τοῦτο νῦν ξυνήγαγον.

[130]) a. a. O. S. 113/14.

[131]) a. a. O. S. 114.

[132]) „sie haben mit nichten den sofortigen Einfall in Attika beschlossen, was jene als unerläßlich hinstellten, wenn Potidäa gerettet werden sollte (71, 4), und auch die Bundesversammlung ist weit davon entfernt, den Krieg ungesäumt zu eröffnen" (S. 114).

[133]) 87, 4: προσκαλέσαντές τε τοὺς ξυμμάχους εἶπον ὅτι σφίσι μὲν δοκοῖεν ἀδικεῖν οἱ Ἀθηναῖοι, das hieß soviel, als daß sie den Krieg beschlossen hätten.

Bundesversammlung berufen und die Meinung aller Bundesgenossen hören wollen, was sie auch in der Tat, sobald sie nach Delphi geschickt hatten, ausgeführt hatten. Welchen Grund hatten da die Korinther, den Lakedämoniern Vorwürfe zu machen? War es nicht selbstverständlich, daß Sparta zunächst gleichsam die Bestätigung der Götter zu dem großen Unternehmen einholte und sämtliche Bundesgenossen über den Krieg befragte? Das war umso erforderlicher, als längst nicht alle Bundesmitglieder für den Krieg begeistert waren. Sonst hätten die Korinther die Bundesgenossen auf der Bundesversammlung nicht noch in einer langen Rede zu dem Kriege auffordern und Bedenken zu beseitigen brauchen. Zudem ist die Möglichkeit nicht abzuweisen, daß auch die Korinther zu der Ansicht gekommen waren, man sei noch nicht hinreichend gerüstet und müsse die Rüstungen erst vollenden.[134]) Davon abgesehen scheint mir die Tatsache, daß die Korinther die Vorwürfe gegen die Lakedämonier nicht wiederholen und ein so ruhiges Benehmen zeigen, allein schon mit dem Zweck der Rede erklärt zu sein. Diese stellt vornehmlich einen Apell an die Bundesgenossen dar, besonders an die, deren Gebiet nicht an der Küste lag, bisher von Athen noch nicht bedroht waren, die sich im Kriege selbst weniger bedroht fühlten und daher auch für den Krieg weniger begeistert waren.[135]) Da möchte ich fragen, was es den Korinthern genützt hätte, wenn sie mit ebenso heftigen Vorwürfen auf die Spartaner losgezogen hätten, wie sie es in der Volksversammlung getan hatten. Gewiß würde dadurch einmal das Verhältnis der beiden bedeutendsten peloponnesischen Staaten nicht gebessert sein. Gerade jetzt, kurz vor dem Ausbruch des Krieges, war aber volle Einmütigkeit am notwendigsten und mußte jeder Gegensatz nach Möglichkeit ferngehalten werden. Vor allem aber hätte es auf die übrigen Bundesgenossen einen sehr

---

[134]) Vgl. Busolt a. a. O. III, 2, S. 844: „Möglicherweise hatten sich auch die Korinther zu dieser Ansicht bekehrt."

[135]) Vgl. 120, 2: τοὺς δὲ τὴν μεσόγειαν μᾶλλον καὶ μὴ ἐν πόρῳ κατῳκημένους εἰδέναι χρὴ ὅτι, τοῖς κάτω τῶν ὡραίων καὶ πάλιν ἀντίληψιν ὧν ἡ θάλασσα τῇ ἠπείρῳ δίδωσι, καὶ τῶν νῦν λεγομένων μὴ κακοὺς κριτὰς ὡς μὴ προσηκόντων εἶναι, προσδέχεσθαι δέ ποτε, εἰ τὰ κάτω προοῖντο, κἂν μέχρι σφῶν τὸ δεινὸν προελθεῖν καὶ περὶ αὑτῶν οὐχ ἧσσον νῦν βουλεύεσθαι. Vermutlich sind darunter besonders die Arkader zu verstehen, deren Lage geschützt war.

schlechten Eindruck gemacht und wäre ihre Begeisterung für den Krieg gewiß nicht vermehrt, wenn sie den Gegensatz zwischen den beiden mächtigsten Verbündeten gesehen und gemerkt hätten, daß die Führerin und Vormacht des Bundes, Sparta, zögere und unentschlossen sei. Dann hätten die Korinther die Erreichung des Zweckes, den sie mit der Rede verfolgten, selbst unmöglich gemachte, so daß sie m. E. unter den gegebenen Umständen keinen größeren Fehler hätten begehen können, als den Lakedämoniern Vorwürfe zu machen.[136])

Nachdem die Lakedämonier die Ansichten der ganzen Versammlung vernommen hatten, ließen sie alle anwesenden Bundesgenossen aus großen und kleinen Städten ohne Unterschied der Reihe nach abstimmen: καὶ τὸ πλῆθος ἐψηφίσαντο πολεμεῖν[137]). Diese kurze Angabe über das Ergebnis der Abstimmung ist eine Bestätigung dafür, daß die Mehrheit der spartanischen Bundesgenossen von der Verantwortung Athens für den Krieg überzeugt war; denn sonst hätten sie nicht für den Krieg gestimmt. Zudem ist die Annahme durch die bereits früher hervorgehobene Tatsache, daß viele Bundesgenossen gegen Athen Beschwerden erhoben (119), hinreichend gesichert.

Scheinverhandlungen zwischen Sparta und Athen.

Seit der spartanischen Volksversammlung und der Bundestagung, also im Spätherbst des Jahres 432, war der Krieg eine beschlossene Sache. Er begann jedoch erst im Frühjahr des

---

[136]) Ich muß es daher ablehnen, wenn E. Schwartz a. a. O. S. 114 das Benehmen der Korinther auf der Bundestagung folgendermaßen zu erklären sucht: „Nicht die Dinge haben sich verändert, sondern die Beleuchtung, in die sie der Geschichtschreiber rückt. Der Schluß ist zwingend, daß die beiden Korintherreden von ihm in verschiedener Zeit konzipiert sind."

Irrig scheinen mir auch die Worte von W. Aly a. a. O. S. 382: „Für die Bundesversammlung mußte erst eine neue Korintherrede erfunden (!) werden." Vgl. auch für die zweite Korintherrede die Gründe, die von M. Pohlenz a. a. O. S. 113 ff. für die Echtheit vorgebracht werden; ebenso seine Angaben S. 109 über das Verhältnis der Rede zu der des Archidamos und S. 108 ff. zu der ersten des Perikles.

[137]) 125, 1.

Jahres 431. Die letzten Vorbereitungen für den Krieg sollten getroffen werden. Diese Zwischenzeit nun wurde von beiden Parteien zugleich mit diplomatischen Vorgefechten der Kriegserklärung ausgefüllt.[138]) Als den eigentlichen Zweck derselben, — hier für die Lakedämonier —, nennt Thukydides: Ἐν τούτῳ δὲ ἐπρεσβεύοντο τῷ χρόνῳ πρὸς τοὺς Ἀθηναίους ἐγκλήματα ποιούμενοι, ὅπως σφίσιν ὅτι μεγίστη πρόφασις εἴη πολεμεῖν, ἢν μή τι ἐσακούωσι.[139]) Bereits die athenischen Gesandten und der König Archidamos hatten vor der spartanischen Volksversammlung offenbar versucht, über den Gegner durch Forderungen, die keinen ernstlichen Erfolg haben konnten, einen diplomatischen Erfolg zu erzielen bezw. diesen Erfolg zu vernichten. Dasselbe Bestreben zeigt sich nun umso deutlicher während der Scheinverhandlungen im Winter 432/31. Dem wahren Kriegsgrunde gegenüber suchten beide kriegführenden Parteien noch andere geltend zu machen. Es wurden gegenseitig Forderungen gestellt, von deren Erfüllung der Friede abhängig gemacht wurde. Dadurch wurde erreicht, daß im Falle der Ablehnung der Forderung — und diese war nicht zweifelhaft — ein umso größerer Vorwand zum Kriege vorhanden war und dem Gegner die Schuld am Kriege zufiel. In wessen Augen aber suchte man nach solchen Vorwänden? Offenbar wiederum in denen der breiten Masse des Volkes, gleich welcher Partei und welchen Staates, da jeder erfahrene Mann und Politiker in den Forderungen nur politische Schachzüge sehen mußte. Wie damals vor der spartanischen Volksversammlung suchten die maßgebenden Führer der kriegführenden Parteien auch jetzt nach scheinbaren Kriegsgründen, um bei ihrem eigenen Volke das Vertrauen zur Gerechtigkeit der eigenen Sache zu stärken, bei dem Gegner und dessen Untertanen zu erschüttern und bei den Staaten, die bisher noch zu keiner Partei getreten waren, zu gewinnen und eventuell ihren Uebertritt und ihre Teilnahme an dem Kriege zu erreichen. Die Scheinverhandlungen im Winter des Jahres 432/31 sind der deutlichste Beweis dafür, welchen Wert man damals bereits darauf legte, im Kriegsfalle die öffentliche Meinung auf seiner Seite zu haben, und daß diese zu der Partei stehen wird, welche sie für am Kriege unschuldig hält.

[138]) I 126—145.
[139]) 126, 1.

Die erste Forderung stellten die Lakedämonier. Sie erstreckte sich auf die Austreibung der Nachkommen derer, welche sich bei der Niederwerfung des Aufstandes des Kylon dadurch eines Frevels gegen die Göttin Athene schuldig gemacht hatten, daß sie Aufständische wider Versprechen getötet und sogar an den Altären der ehrwürdigen Göttinnen hingerichtet hatten. So kam es, daß man von den Frevlern sowohl wie von deren Nachkommen sagte, daß sie unter dem Fluch der Göttin lägen, an der sie sich versündigt hätten.[140]) Als Grund, weshalb sie den Fluch aus Athen gebannt wissen wollten, gaben die Lakedämonier vor, die Ehre der Götter zu retten.[141]) Ihre eigentliche Absicht aber war, dadurch den Perikles, des Xanthippos Sohn, zu treffen, welcher von mütterlicher Seite mit diesem Hause verwandt war.[142]) Zwar glaubten sie selbst nicht daran, durch ihre Forderung die Verbannung des Perikles zu erreichen. Sie hofften aber, auf diese Weise zwischen ihm und der Stadt ein Zerwürfnis zu verursachen: διαβολὴν οἴσειν αὐτῷ πρὸς τὴν πόλιν, ὡς καὶ διὰ τὴν ἐκείνου ξυμφορὰν τὸ μέρος ἔσται ὁ πόλεμος (127,2). Durch den Hinweis auf das „Unglück" des Perikles, d. h. auf seine Verwandtschaft mit den Alkmäoniden und den dadurch auf ihm ruhenden Gottesfluch, hofften die Lakedämonier ihn als mitschuldig an der Strafe für den Frevel, nämlich dem Kriege, zu bezeichnen und ihn so zu boykottieren. Im Hinblick auf die später eingehend behandelten Behauptungen, daß Perikles aus persönlichen Beweggründen den Krieg heraufbeschworen habe, ist es beachtenswert, daß die erste derartige Anschuldigung gegen ihn schon im Winter 432/31 von spartanischer Seite erhoben wurde. Der Umstand, daß die Spartaner ihre erste Forderung dem religiösen Gebiete entnehmen, lehrt, wie sie bei der gläubigen Masse des griechischen und nicht zuletzt des athenischen Volkes Eindruck zu erwecken suchten. Es liegt darin eine Bestätigung dafür, daß die Forderungen beider

---

[140]) 126, 1—12. Vgl. dazu E. Meyer, Forsch. II S. 297 f. Gesch. d. Altert. IV S. 294.

[141]) 127, 1.

[142]) 127, 3: εἰδότες δὲ Περικλέα τὸν Ξανθίππου προσεχόμενον αὐτῷ κατὰ τὴν μητέρα.

Parteien allgemein auf die Masse des griechischen Volkes eingestellt waren.[143])

Die Athener parierten der ersten Forderung der Lakedämonier mit einer entsprechenden, die ebenfalls dem religiösen Gebiete entstammte. Kurz vor dem Erdbeben und dem Aufstand der Heloten[144]) hatten sich einige von diesen in den Tempel des Poseidon von Tänaron geflüchtet und hier Schutz gesucht. Diese hatten aber die Lakedämonier aus dem Tempel fortgeführt und getötet. Dadurch hatten sie das Asylrecht verletzt und einen Fluch auf sich geladen. Diesen Fluch nun sollten die Lakedämonier bannen.[145]) Ferner sollten sie auch diejenigen verbannen, welche sich an der Athene Chalkiökos vergangen hatten. Damit hatte es folgende Bewandtnis: Pausanias, des Kleombrotos Sohn und Sieger bei Platää über Mardonnios im Jahre 479, war bald nach den Perserkriegen mit dem Großkönig in geheime Verhandlungen eingetreten, welche sich auf die Unterwerfung Griechenlands unter persische Herrschaft erstreckten.[146]) Von den Spartanern nach Sparta gelockt sollte er von den Ephoren gefangen genommen werden. Pausanias merkte ihr Vorhaben und flüchtete sich in den Tempelhof der Athene Chalkiökos. Die Ephoren sperrten ihn darin ein und ließen ihn verhungern. Zwar brachten sie ihn noch, als er dem Tode nahe war, lebend aus dem Tempelhofe heraus, aber kaum war er hinausgeführt, da starb er (I 134). So war gegen die Göttin ein großer Frevel begangen. Diesen nun zu bannen, umfaßte die zweite Forderung der Athener.

Bald darauf stellten die Lakedämonier eine zweite Forderung an Athen, welche ernsthafterer Natur war. Sie verlangten, die Athener sollten von ihren Unternehmungen gegen Potidäa ablassen, Aegina in Freiheit setzen und vor allem das megarische Psephisma aufheben, Forderungen, welche bei der dritten Gesandtschaft dahin

---

[143]) Busolt weist a. a. O. III, 2 S. 845 darauf hin, daß die Gegner des Perikles durch die Prozesse gegen Pheidias, Anaxagoras und Aspasia „systematisch darauf hingearbeitet hatten, ihn in den Verdacht der Asebeia zu bringen." Dadurch war der Boden für die erste Forderung gut vorbereitet.

[144]) im Jahre 464.

[145]) 128, 1.

[146]) Thuk. 94; 95; 128 ff.

zusammengefaßt wurden, daß die Griechen von Athen bei ihrer Freiheit ungekränkt gelassen wurden (I 139).[147]) Unter dem Archontat des Pythodoros im Jahre 432/31[148]) stellte Perikles den Antrag, den Megarern den Gebrauch aller attischen Häfen und den Zutritt zu dem attischen Markte zu untersagen.[149]) Er begründete

---

[147]) Ueber das spartanische „Ultimatum" hat neuerdings G. Pasquali gehandelt. (Studi italiani di filol. class. 1929, N. S. V. 299—315). Pasquali's Untersuchung erstreckt sich vornehmlich auf die dritte Forderung der Spartaner: Λακεδαιμόνιοι βούλονται τὴν εἰρήνην εἶναι, εἴη δ' ἂν εἰ τοὺς Ἕλληνας αὐτονόμους ἀφεῖτε (139, 3).

Er stellt fest, daß diese Forderung allein an dieser Stelle des Thukydides in die Erscheinung tritt. Zwar sagt Perikles in seiner ersten Rede: οἵδε τελευταῖοι οἵδε ἥκοντες καὶ τοὺς Ἕλληνας προαγορεύουσιν αὐτονόμους ἀφιέναι (140, 3) und am Schluß derselben: τάς τε πόλεις ὅτι αὐτονόμους ἀφήσομεν, εἰ καὶ αὐτονόμους ἔχοντες ἐσπεισάμεθα καὶ ὅταν κἀκαῖνοι ταῖς αὑτῶν ἀποδῶσι πόλεσι μὴ σφίσι τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐπιτηδείως αὐτονομεῖσθαι, ἀλλὰ αὐτοῖς ἑκάστοις ὡς βούλονται· (144, 2). Aber diese Stellen könnten, so meint Pasquali, ohneweiteres fortfallen, ohne den Zusammenhang zu stören. Im übrigen rücke Perikles das megarische Psephisma in den Vordergrund. Auch in der übrigen Ueberlieferung, bei Aristophanes Ach. 515 f. und pas 609 und bei Andokides in seiner Friedensrede III, 8, sei von der dritten Forderung nicht die Rede.

Die Angabe über die dritte Forderung muß also, so folgert Pasquali aus seiner Untersuchung, späterer Zusatz sein; mit der Ueberarbeitung des thukydideischen Werkes müsse es seine Richtigkeit haben. Er schließt sich darin weitgehendst der Ansicht seines Lehrers E. Schwartz an: Non intendo, del resto, perchè quel mio venerato maestro (d. i. E. Schwartz) metta tant' ardore nel negare qui la contraddizione, il problema. Une ricerca come la mia offre la migliore conferma alla sua concezione dello svolgersi dell' opera tucididea. (S. 314 Anm. 2).

[148]) Nach Philochoros bei schol. Arist. pac. 605 (vgl. E. Meyer, Gesch. d. Altert. IV S. 291). Es ist jedoch nicht sicher, daß das ganze Scholion dem Philochoros gehört. Die Angaben über das megarische Psephisma klingen wörtlich an Thukydides an, so daß nur die Datierung nicht aus diesem zu stammen brauchte. So läßt denn auch C. Müller F. H. G. I 400 frg. 87 die Angaben aus.

[149]) Thuk. 67, 4: μάλιστα δὲ λιμένων τε εἴργεσθαι τῶν ἐν τῇ Ἀθηναίων ἀρχῇ καὶ τῆς Ἀττικῆς ἀγορᾶς παρὰ τὰς σπονδάς. — 139, 1: ἐν ᾧ εἴρητο αὐτοὺς μὴ χρῆσθαι τοῖς λιμέσι τοῖς ἐν τῇ Ἀθηναίων ἀρχῇ μηδὲ τῇ Ἀττικῇ ἀγορᾷ. Vgl. E. Meyer, Gesch. d. Altert. IV S. 290 ff.; Forsch. II S. 297 ff. — E. Schwartz a. a. O. S. 125 ff.; — Busolt a. a. O. III, 2 S. 848 ff.

den Antrag damit, daß die Megarer Land im Besitz hätten, das den Göttinnen von Eleusis heilig war, daß sie ein strittiges Ackerfeld bebaut und entlaufene Sklaven der Athener aufgenommen hätten.[150]) Diese Begründung war aber nur ein Vorwand und konnte das Psephisma nicht hinlänglich rechtfertigen. Tatsächlich bedeutet daher der Beschluß eine grobe Vertragsverletzung und ist es wohl zu verstehen, daß die Spartaner vor allem die Aufhebung dieses Beschlusses verlangten, daß, wie sich zeigen wird, die Masse des Volkes in ihm den vornehmlichen Anlaß zum Kriege sah und sie so dem Perikles die Hauptschuld für den Krieg zuwies. Thukydides aber hält das Psephisma weder für die Ursache noch für den Anlaß des Krieges, sondern für einen der vielen Differenzpunkte zwischen Athen und den Peloponnesiern. Mithin hat er ihm auch für die Schuldfrage kaum eine Bedeutung zugewiesen. Das geht deutlich aus der ganzen Stellung hervor, welche er dem Beschluß innerhalb seines Geschichtswerkes zuweist. Nur an zwei Stellen findet es eine Erwähnung und auch an diesen in nur nebensächlicher Form. Die Megarer erschienen neben vielen anderen spartanischen Bundesgenossen in Sparta, um gegen die Athener Klage zu führen: καὶ ἄλλοι τε παριόντες ἐγκλήματα ἐποιοῦντο ὡς ἕκαστοι καὶ Μεγαρῆς (67, 4). Erst als dann der Krieg so gut wie erklärt war, holten die Lakedämonier das Psephisma hervor, um es bei den diplomatischen Verhandlungen ins Feld zu führen: καὶ μάλιστά γε πάντων καὶ ἐδηλότατα προύλεγον τὸ περὶ Μεγαρέων ψήφισμα καθελοῦσι μὴ ἂν γίγνεσθαι πόλεμον, [151]). Wenn Thukydides so dem Psephisma eine geringe Bedeutung zuweist, polemisiert er damit gegen die Ueberschätzung desselben sowohl durch die Gegner Athens als auch durch die Masse des athenischen Volkes selbst. Indirekt entlastet er zugleich den Perikles von dem Vorwurf, den Krieg durch seinen Antrag verschuldet zu haben.

---

[150]) Thuk. 139, 2.

[151]) 139, 1.

Vgl. E. Meyer, Forsch. II. S. 298: „Erst hier (I 139) erlangt dasselbe also nach Thukydides' Auffassung für einen Moment wirkliche historische Bedeutung und deshalb gibt er erst hier eine kurze Orientierung über dasselbe."

Von Bedeutung sind die letzten Forderungen der Lakedämonier nun noch besonders deshalb, weil sie dem Perikles den Anlaß gaben, in einer entscheidenden Rede den Athenern die zu treffende Stellungnahme klarzulegen und dabei die Kriegsschuldfrage vom athenischen Standpunkte aus zu beantworten. Er sagt u. a.: Λακεδαιμόνιοι δὲ πρότερόν τε δῆλοι ἦσαν ἐπιβουλεύοντες ἡμῖν καὶ νῦν οὐχ ἥκιστα. εἰρημένο γὰρν δίκας μὲν τῶν διαφορῶν ἀλλήλοις διδόναι καὶ δέχεσθαι, ἔχειν δὲ ἑκατέρους ἃ ἔχομεν, οὔτε αὐτοὶ δίκας πω ἤτησαν οὔτε ἡμῶν διδόντων δέχονται, βούλονται δὲ πολέμῳ μᾶλλον ἢ λόγοις καὶ ἐγκλήματα διαλύεσθαι, καὶ ἐπιτάσσοντες ἤδη καὶ οὐκέτι αἰτιώμενοι πάρεισι.[152]) Perikles stellt sich formell auf den Boden des Friedensvertrages, der im Falle eines Konfliktes eine schiedsrichterliche Entscheidung vorsah. Die Spartaner aber haben eine solche Entscheidung noch nie verlangt, noch dieselbe auf das Angebot der Athener hin — offenbar vor der spartanischen Volksversammlung — annehmen wollen. Stattdessen wollten sie die Beschwerden lieber durch den offenen Kampf mit den Waffen als durch Verhandlungen entscheiden. Ja, sie beschwerten sich nicht mehr, sondern befehlen schon.

So stellt Perikles die Lakedämonier als Angreifer und Friedensbrecher, die Athener aber als ein zum Frieden geneigtes und nach Gerechtigkeit strebendes Volk hin.

Es scheint mir jedoch, als müsse man sehr wohl scheiden zwischen den Worten des Perikles und seiner eigenen Ueberzeugung. So, wie Perikles es zum Ausdruck bringt, kann er im Ernst nicht über die Lakedämonier gedacht haben. Schon seit längerer Zeit sah er den Krieg vom Peloponnes her kommen.[153]) Jedoch gewiß nicht so, daß er ihn einzig und allein auf

---

[152]) 140, 2. Der Hinweis auf die Ablehnung der schiedsrichterlichen Entscheidung durch die Spartaner ist noch deshalb von besonderer Bedeutung, weil diese den Verstoß gegen die Friedensbestimmung im Jahre 413 zu ihrer eigenen Beschuldigung anführen (VII, 18, 2).

[153]) Vgl. Plut. Per. K. 8. Ich verweise auf die Ausführungen S. 76 über die Lage vor und seit 445. Von welchem Jahre an sich Perikles den Krieg als unvermeidlich vorstellte, ist natürlich bei einem solch erfahrenen Staatsmann, der viele Dinge weit früher ahnt und kommen sieht, als der in der Politik weniger Bewan-

den unbedingten Willen der Lakedämonier zum Kriege zurückführte. Ihm, dem erfahrenen Staatsmann, konnte es nicht entgehen, daß der tiefere Grund des Krieges in der steten Entwicklung Athens zu sehen sei und daß Sparta nur auf Grund seiner Vormachtstellung im peloponnesischen Bunde, weil die Bundesgenossen, vor allem Korinth es zwang, in den Krieg eintrete. Die Umtriebe Korinths, seine in Form eines Ultimatums an Sparta gerichtete Forderung können ihm nicht verborgen geblieben sein. Mithin konnte er auch nicht in erster Linie die Lakedämonier für den Krieg verantwortlich machen, sondern mußte er in Korinth die Haupttriebfeder zum Kriege sehen. Wollte er ehrlich sein, konnte er auch den Korinthern nur insofern eine Verantwortung zusprechen, als sie einen Anlaß von vielen gaben, und mußte er zugeben, daß Athen, ja er selbst, durch das Defensivbündnis mit Kerkyra und das megarische Psephisma die Gegner herausgefordert hatte. In der Tat kann es sich daher bei dem Vorwurf des Perikles gegen die Lakedämonier nur um ein diplomatisches Mittel handeln, dessen er sich bediente, um den Gegner in den Augen der Masse des athenischen Volkes ins Unrecht zu setzen und dadurch das Vertrauen der athenischen Bürger zu ihrer eigenen Sache zu stärken.

Denselben Zweck muß Perikles sodann verfolgen, wenn er die Athener auffordert, nochmals den Willen zur friedlichen Beilegung des Konfliktes zu zeigen und die Forderungen der Lakedämonier bedingungsweise anzunehmen. Er gibt den Rat zu der Antwort: die Athener würden das megarische Psephisma aufheben, wenn auch die Lakedämonier keine Fremden, so wenig Athener als auch athenische Bundesgenossen, aus ihrer Stadt verweisen würden; die Athener würden den Städten ihre volle Autonomie gewähren, wofern sie diese zur Zeit der Schließung des dreißigjährigen Vertrages gehabt hätten und falls auch die Lakedämonier es ihren Städten anheimstellen würden, nicht nach Gutdünken der Lakedä-

---

derte, nicht zu bestimmen. Ich möchte annehmen, daß ihm schon bald nach 445 die Ansicht kam, daß — sei es nun einige Jahre früher oder später — die Entscheidung mit den Waffen kommen werde; denn Perikles kannte doch den Charakter und das innere Wachstum des athenischen Volkes, das vor den Paragraphen des Friedensvertrages nicht Halt machen würde.

monier, sondern nach eigenem Belieben ihre Autonomie einzurichten; endlich daß sie dem Vertrage gemäß zu einer gerichtlichen Untersuchung bereit seien, daß sie keinen Krieg anfingen, sich aber gegen jeden Angreifer rechtschaffen wehren würden: νῦν δὲ τούτοις ἀποκρινάμενοι ἀποπέμψωμεν, Μεγαρέας μὲν ὅτι ἐάσομεν ἀγορᾷ καὶ λιμέσι χρῆσθαι, ἢν καὶ Λακεδαιμόνιοι ξυνηλασίας μὴ ποιῶσι μήτε ἡμῶν μήτε τῶν ἡμετέρων ξυμμάχων (οὔτε γὰρ ἐκεῖνο κωλύει ἐν ταῖς σπονδαῖς οὔτε τόδε), τάς τε πόλεις ὅτι αὐτονόμους ἀφήσομεν, εἰ καὶ αὐτονόμους ἔχοντες ἐσπεισάμεθα καὶ ὅταν κἀκεῖνοι ταῖς αὑτῶν ἀποδῶσι πόλεσι μὴ σφίσι τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐπιτηδείως αὐτονομεῖσθαι, ἀλλὰ αὐτοῖς ἑκάστοις ὡς βούλονται· δίκας δὲ ὅτι ἐθέλομεν δοῦναι κατὰ τὰς ξυνθήκας, πολέμου δέ οὐκ ἄρξομεν, αἱρομένους δὲ ἀμυνούμεθα (144, 2). Es war nicht zu bezweifeln, daß Sparta auf dieses Angebot nicht eingehen konnte. Niemals würde Sparta alle Fremden in die Stadt aufnehmen.[154]) Mit der Autonomie der athenischen Bundesgenossen war es zur Zeit der Schließung des Vertrages, im Jahre 446, nicht weit her und es war nicht daran zu denken, daß die Lakedämonier ihrerseits ihren Städten volle Autonomie gewähren würden.[155]) Und daß Sparta, nachdem es schon einmal das Angebot einer schiedsrichterlichen Entscheidung abgelehnt hatte, auch jetzt ein solches verweigern werde, stand außer jedem Zweifel. Für die Richtigkeit dieser Behauptung spricht, daß Perikles im folgenden den Krieg ausdrücklich als unvermeidlich hinstellt: εἰδέναι γὰρ χρὴ ὅτι ἀνάγκη πολεμεῖν.[156])

Perikles folgert aus der Unumgänglichkeit des Krieges für die Athener die halb rechtliche, halb ethisch-sittliche Pflicht, das große Vermächtnis der Väter ungeschmälert zu erhalten und die Ehre und das Ansehen des Staates, — eben durch die Aufnahme des Krieges —, zu retten. Haben doch die Väter, so sagt er, mit noch geringerer Macht und, nachdem sie ihre Heimat verlassen hatten, den Persern die Spitze geboten und mehr durch besonnene Ein-

---

[154]) Vgl. Classen-Steup zu 144, 8; — Kahrstedt: Gr. St.-R. I 282 ff.

[155]) Vgl. Classen-Steup zu 144, 11: „εἰ καὶ — — — ἐσπεισάμεθα, wie es doch nicht der Fall war, καὶ ὅταν — — — ὡς βούλονται, was sie doch nicht tun werden. Beide Bedingungen bezeichnen mit ironischer Zuversicht die entschlossene Ablehnung."

[156]) 144, 3.

sicht als durch blindes Glück, mehr durch sittlichen Mut als durch materielle Kräfte die Barbaren zurückgetrieben und den Staat zu der gegenwärtigen Größe erhoben. Hinter ihnen dürfe das gegenwärtige Geschlecht nicht zurückbleiben, sondern müsse die Feinde auf jede Weise abzuwehren und den Staat in keinem geringeren Zustande den Nachkommen zu übergeben versuchen (144, 4—5): οἱ γοῦν πατέρες ἡμῶν ὑποστάντες Μήδους, καὶ οὐκ ἀπὸ τοσῶνδε ὁρμώμενοι, ἀλλὰ καὶ τὰ ὑπάρχοντα ἐκλιπόντες, γνώμῃ τε πλείονι ἢ τύχῃ καὶ τόλμῃ μείζονι ἢ δυνάμει τόν τε βάρβαρον ἀπεώσαντο καὶ ἐς τόδε προήγαγον αὐτά. ὧν οὐ χρὴ λείπεσθαι, ἀλλὰ τούς τε ἐχθροὺς παντὶ τρόπῳ ἀμύνεσθαι καὶ τοῖς ἐπιγιγνομένοις πειρᾶσθαι αὐτὰ μὴ ἐλάσσω παραδοῦναι. Mit dieser Aufforderung ist es dem Perikles durchaus ernst gemeint; es kommt darin die wahre Ansicht des großen Staatsmannes zum Ausdruck. Er rechtfertigt seine eigene Politik und spricht sich selbst sowohl wie auch das gesamte athenische Volk von der Verantwortung frei.

Hinzuweisen ist noch auf die Rechtfertigung der athenischen Politik, der jeder Gedanke an Eroberungen und unrechtmäßige Gewalt fernliegt: Perikles verspricht den Athenern den Sieg, wenn sie bei dem Kriege an keine Eroberungen denken und sich nicht mutwillig neue Händel zuziehen: Πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα ἔχω ἐς ἐλπίδα τοῦ περιέσεσθαι, ἢν ἐθέλητε ἀρχήν τε μὴ ἐπικτᾶσθαι ἅμα πολεμοῦντες καὶ κινδύνους αὐθαιρέτους μὴ προστίθεσθαι.[157]) Er weist damit den Vorwurf der Gegner Athens zurück, welche behaupteten, die Macht Athens sei auf lauter Annektionen und Ungerechtigkeiten aufgebaut. Endlich spricht Perikles davon, daß die Gegner Athens besonders das megarische Psephisma ins Feld führten und dessen Aufhebung zu einer Bedingung der Fortdauer des Friedens machten. Kein Athener solle denken, sie würden einer Kleinigkeit wegen den Krieg anfangen und keiner solle in sich den Vorwurf hinterlassen, sie hätten einer geringfügigen Sache wegen den Kampf aufgenommen: ὑμῶν δὲ μηδεὶς νομίσῃ περὶ βραχέος ἂν πολεμεῖν, εἰ τὸ Μεγαρέων ψήφισμα μὴ καθέλοιμεν, ὅπερ μάλιστα προύχονται εἰ καθαιρεθείη, μὴ ἂν γίγνεσθαι τὸν πόλεμον. μηδ' ἐν ὑμῖν αὐτοῖς αἰτίαν ὑπολίπησθε ὡς διὰ μικρὸν ἐπολεμήσατε (140,4). Es liegt in diesen Worten zunächst eine Bestätigung dafür, daß die Gegner das Ent-

[157]) 144, 1. vgl. 140, 2: ἔχειν δὲ ἑκατέρους ἃ ἔχομεν.

stehen des Krieges vornehmlich auf den megarischen Beschluß zurückführten, daß sie die Athener besonders wegen der Weigerung, dasselbe aufzugeben, für den Krieg verantwortlich machten. Sodann versetzt sich Perikles mit: ὡς διὰ μικρὸν ἐπολεμήσατε in die Zeit nach dem Ausbruch des Krieges. Zu dieser Zeit, wenn der Krieg angefangen hat, sollen die Athener sich nicht den Vorwurf machen, sie hätten einer geringen Sache, nämlich des megarischen Psephisma wegen den Krieg angefangen. Mit anderen Worten: sie sollen dann nicht sich selbst beschuldigen, durch das Psephisma und die Ablehnung, es aufzuheben, den Krieg veranlaßt zu haben. Nun wird sich zeigen, daß die Masse des athenischen Volkes schon in den ersten Jahren des Krieges tatsächlich den Vorwurf erhoben haben, der Krieg sei des megarischen Beschlusses wegen entbrannt. Sie richteten aber den Vorwurf nicht gegen sich selbst, sondern gegen Perikles, weil er für den Beschluß und die Ablehnung desselben eingetreten sei. So enthält die Mahnung in 140, 4 eine Vorahnung späterer Ereignisse. Perikles kannte die Masse des Volkes; wußte, wie wankelmütig sie in ihren Entschließungen und Grundsätzen war.[158]) Darin jedoch ging seine Ahnung fehl, daß er glaubte, das Volk würde sich selbst den Vorwurf machen. Er dachte nicht daran, daß es alle Schuld auf ihn, den Führer, abwälzen würde.

Zur Zeit seiner Rede jedoch, d. h. im Winter des Jahres 432/31, war das Volk mit seinem Führer über das Vorgehen der Lakedämonier und mithin über seine und des Perikles Schuldlosigkeit einig. Das lehrt die Tatsache, daß es dem Rat des Perikles zum Kriege begeistert zustimmte und beschloß, was er verlangte: οἱ δὲ Ἀθηναῖοι νομίσαντες ἄριστα σφίσι παραινεῖν αὐτὸν ἐψηφίσαντο ἃ ἐκέλευε (145). Es erhebt sich nun noch die Frage, inwieweit die Aeußerungen des Perikles der eigenen Auffassung des Staatsmannes selbst entsprechen und inwieweit sie die Ansicht des Thukydides wiedergeben. M. E. ist zwischen beider Auffassungen nicht zu scheiden. In den Hauptgedanken werden beide vollkommen übereingestimmt haben. Durch den Mund des Perikles läßt der Geschichtschreiber seine in 23, 6 angedeutete und durch die athenischen Gesandten vor der spartanischen Volksversammlung und

[158]) 140, 5: τὸ γὰρ βραχύ τι τοῦτο πᾶσαν ὑμῶν ἔχει τὴν βεβαίωσιν καὶ πεῖραν τῆς γνώμης.

in 89—118,2 näher ausgeführte Ansicht über das Entstehen des Krieges und die Verantwortung für diesen nochmals deutlich aussprechen. Das heißt jedoch nicht, daß er den Perikles nur zum Sprecher seiner Auffassung eingeführt habe und dieser anderer Meinung gewesen sei. Ich bin sogar davon überzeugt, daß der Geschichtschreiber in seiner Beurteilung des Krieges von dem älteren und erfahrenen Staatsmann gelernt und er dann die von ihm angeregte Auffassung im Laufe des Krieges selbständig vertieft hat.[159])

Mit dem ersten Buch des thukydidischen Geschichtswerkes schließt die Darstellung über die αἰτίαι καὶ διαφοραί, die in 23,4 angekündigt wurde.[160]) Noch einmal wird am Schluß des Buches mit einer allgemeinen Angabe die Schuldfrage berührt, indem der Ausbruch des Krieges auf den Friedensbruch zurückgeführt wird: σπονδῶν γὰρ ξύγχυσις τὰ γιγνόμενα ἦν καὶ πρόφασις τοῦ πολεμεῖν. Einzelheiten sind auch hier, wie in 23,4, nicht mehr genannt. Die frühere Behandlung der γιγνόμενα aber läßt erkennen, daß diese Angabe einen erneuten Vorwurf des Geschichtschreibers gegen Athener und Peloponnesier enthält.

An dieser Stelle möge auch die zu Beginn der Ausführungen noch offen gelassene Frage, wer den Krieg vornehmlich nach seinen äußeren Anlässen und wer ihn mit Thukydides besonders nach seinem tieferen Grunde beurteile, beantwortet werden. Es hat sich gezeigt, daß zunächst die Gegner Athens, die Lakedämonier sowohl wie deren Bundesgenossen, den Athenern die Verantwortung für den Krieg wegen des bei den Sybotainseln und bei Potidäa erfolgten Zusammenstoßes, vor allem aber wegen des megarischen Psephisma zusprachen. Es wurde ferner schon darauf hingewiesen, daß auch das athenische Volk in dem Beschluß die vornehmliche Ursache des Krieges sah. Auch bei den übrigen Griechen, welche noch zu keiner der beiden kriegführenden Parteien getreten waren, wird dieselbe Ansicht über die Bedeutung des Psephisma vertreten gewesen sein. Gegen sie führt Thukydides eine starke

---

[159]) Dieser Gedanke wurde bereits am Anfang der Darstellung bei der Frage, wann sich Thukydides seine Auffassung über den Krieg gebildet habe, ausgesprochen.

[160]) 146: αἰτίαι δὲ αὗται καὶ διαφοραὶ ἐγένοντο ἀμφοτέροις πρὸ τοῦ πολέμου, ἀρξάμενοι εὐθὺς ἀπὸ τῶν ἐν Ἐπιδάμνῳ καὶ Κερκύρᾳ.

Polemik und rückt stattdessen die eigentliche Ursache in den Vordergrund. Zu den wenigen, welche mit ihm den Krieg nach seinem tieferen Grunde beurteilten, wird gewiß Perikles gezählt haben.

Mit dem Schluß der Darstellung der dem eigentlichen Kriege vorausgehenden Ereignisse ist auch die Schuldfrage zu einem gewissen Abschluß gekommen, da es sich bisher darum handelte, festzustellen, inwieweit die Kriegsschuldfrage bei den Verhandlungen und Ereignissen, die dem Kriege selbst vorausgehen, zur Geltung kam. Es hat sich gezeigt, erstens, daß der Eröffnung des Kampfes mit den Waffen ein längerer Kampf mit Worten vorangegangen ist, worin jede der beiden kriegführenden Parteien ihre eigene Sache auf die verschiedenste Art und Weise als die gerechte zu erweisen und die Schuld an dem Ausbruch des Krieges von vornherein dem Gegner zuzuschieben sucht. Zweitens nimmt der Geschichtschreiber Thukydides einen höheren, vermittelnden und neutralen Standpunkt ein. Die bisherige Untersuchung hat gezeigt, welche Stellung die kriegführenden Parteien, die Lakedämonier und deren Bundesgenossen sowohl wie auch die Athener, zur Schuldfrage einnahmen. Hinzuzufügen ist noch jene Stelle bei Thukydides (II 8,4), wo über die Ansicht des übrigen Griechenland, soweit es noch nicht auf die Seite einer der beiden Parteien getreten war, berichtet wird. Es heißt dort, daß, als sich beide Gegner in Kriegsbereitschaft setzten, das übrige Griechenland in gespannter Erwartung war (8, 1) und seine Gesinnung mit einem großen Uebergewicht zum Vorteil der Lakedämonier äußerte. Das kam besonders daher, daß die Spartaner hatten verkünden lassen, sie wollten Griechenland — von der Gewaltherrschaft Athens — befreien: ἡ δὲ εὔνοια παρὰ πολὺ ἐποίει τῶν ἀνθρώπων μᾶλλον ἐς τοὺς Λακεδαιμονίους, ἄλλως τε καὶ προειπόντων ὅτι τὴν Ἑλλάδα ἐλευθεροῦσιν.

Die εὔνοια dieser Griechen bestand nun zunächst darin, daß sie die Lakedämonier auf jede Art und Weise zu unterstützen bemüht waren, und zwar so sehr, daß jeder glaubte, die Sache geriete ins Stocken, wenn er nicht selbst zugegen wäre: ἔρρωτό τε πᾶς καὶ ἰδιώτης καὶ πόλις εἴ τι δύναιτο καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ ξυνεπιλαμβάνειν αὐτοῖς· ἐν τούτῳ τε κεκωλῦσθαι ἐδόκει ἑκάστῳ τὰ πράγματα ᾧ μή τις αὐτὸς παρέσται (II 8, 4).

Da aber ihre Begeisterung von der Verkündigung Spartas, Griechenland zu befreien, ausging, müssen sie von der Gerechtigkeit des Krieges für Sparta überzeugt gewesen sein und die Athener für den Krieg verantwortlich gemacht haben.

Als die Lakedämonier nach der Besetzung von Pylos durch die Athener im Jahre 425 Gesandte zur Friedensversammlung nach Athen schicken, weisen diese in ihrer Rede vor der Volksversammlung (II 17—20) die Athener u. a. darauf hin, daß sie durch den Frieden mit Sparta den übrigen Griechen nach so vielen Beschwerden die Ruhe verschaffen würden. Dafür würden sie den Athenern großen Dank wissen: πολεμοῦνται μὲν γὰρ ἀσαφῶς ὁποτέρων ἀρξάντων (II 20, 2).

Hier muß es sich bei dem „Beginnen" des Krieges darum handeln, wer von den beiden kriegführenden Parteien zuerst losgeschlagen hat und nicht allein darum, wer von beiden Parteien am Kriege schuld ist; denn, wie festgestellt wurde, hatten sich die Griechen im allgemeinen sehr wohl ihre Meinung über die Schuldfrage gebildet. D a s konnte jedoch sehr gut der Fall sein, daß die übrigen Griechen nicht recht wußten, ob Sparta oder Athen zuerst losgeschlagen habe; denn tatsächlich war es weder Sparta noch Athen gewesen, sondern Theben, welches durch den Ueberfall auf Platää den Krieg direkt in Gang gebracht hatte.

Der Ueberfall auf Platää.

Schon der Umstand, daß Thukydides den Ueberfall der Thebaner auf Platää, im März des Jahres 431, anführt, nachdem er die Erzählung der αἰτίαι und διαφοραί abgeschlossen hat und zu der Darstellung des eigentlichen Krieges übergegangen ist (II 2—7), zeugt von der besonderen Bedeutung, welche der Ueberfall für Thukydides hat. Während er in den vorausgegangenen Ereignissen nur eine σπονδῶν ξύγχυσις (I 146) sah, sieht er in dem Ueberfall einen offenen Bruch des Friedens, da er erst das unzweideutige Ende desselben herbeiführte.[161]) Mithin besteht die Schuld der Thebaner für Thukydides darin, daß sie zuerst losgeschlagen und so den Krieg in Gang gebracht haben: Γεγενημένου δὲ τοῦ ἐν Πλαταιαῖς ἔργου καὶ λελυμένων λαμπρῶς τῶν σπονδῶν

[161]) vgl. dazu M. Pohlenz: Gött. Nachr. 1920, S. 60.

οἱ Ἀθηναῖοι παρεσκευάζοντο ὡς πολεμήσοντες, παρεσκεύζοντο δὲ καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι αὐτῶν (II 7, 1). Die Platäer sehen in dem Ueberfall ein offenes Vergehen gegen den Frieden: λέγοντες ὅτι οὔτε τὰ πεποιημένα ὁσίως δράσειαν ἐν σπονδαῖς σφῶν πειραθέντες καταλαβεῖν τὴν πόλιν (II 5, 5). Bei einer derartigen Beurteilung des Ueberfalles ist es als sicher anzunehmen, daß auch die Platäer die Thebaner für den Ausbruch des Krieges mitverantwortlich machten. In dieser Ansicht beharrten die Platäer auch noch nach der Einnahme der Stadt im Jahre 428 und machten sie es den Thebanern vor dem Gerichte der Lakedämonier ebenfalls zum Vorwurf, daß sie sich mitten im Frieden und noch dazu an einem Feiertage[162]) der Stadt Platää bemächtigt hätten. Ihre Gegenwehr sei daher rechtmäßig gewesen, da es das Gesetz erlaube, sich gegen einen angreifenden Feind zu wehren: Θηβαῖοι δὲ πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα ἡμᾶς ἠδίκησαν, τὸ δὲ τελευταῖον αὐτοὶ ξύνιστε, δι' ὅπερ καὶ τάδε πάσχομεν. πόλιν γὰρ αὐτοὺς τὴν ἡμετέραν καταλαμβάνοντας ἐν σπονδαῖς καὶ προσέτι ἱερομηνίᾳ ὀρθῶς ἐτιμωρησάμεθα κατὰ τὸν πᾶσι νόμον καθεστῶτα, τὸν ἐπιόντα πολέμιον ὅσιον εἶναι ἀμύνεσθαι (III 56, 1). Mit der Berufung auf das Gesetz suchen die Platäer ihre Gegenwehr zu rechtfertigen. Darüber jedoch schweigen sie, daß sie die 180 gefangenen Thebaner getötet, sich so selbst die Rache der Feinde zugezogen hatten und damit selbst an dem Kriege eine Mitschuld trugen (II 5, 5).

Die Thebaner suchen — ebenfalls vor dem Kriegsgericht der Lakedämonier nach der Einnahme Platäas 428 — den Vorwurf der Platäer dadurch wenigstens zum Teil von sich zu weisen, daß sie behaupten, die Thebaner hätten sich nicht mehr vergangen als die Platäer selbst: Ἃ δὲ τελευταῖά φατε ἀδικηθῆναι (παρανόμως γὰρ ἐλθεῖν ἡμᾶς ἐν σπονδαῖς καὶ ἱερομηνίᾳ ἐπὶ τὴν ὑμετέραν πόλιν), οὐ νομίζομεν οὐδ' ἐν τούτοις ὑμῶν μᾶλλον ἁμαρτεῖν (III 65, 1). Wären sie — so meinen die Thebaner — von selbst gegen die Stadt gerückt, hätten sie mit bewaffneter Hand die Platäer überfallen und wie Feinde das Land verheert, so hätten sie ein Unrecht begangen. Wenn sie aber die wohlhabensten und angesehensten Bürger der Stadt in der Absicht, ihre Mitbürger von auswärtigen Bündnissen abzubringen und sie zum Beitritt zur uralten, allen Böotern gemeinsamen Verfassung zu nötigen, aus freiem Entschluß

---

[162]) Dieses Argument wird hier zum ersten Male angeführt.

herbeigerufen: worin hätten sie sich da vergangen? Vielmehr läge das Unrecht auf Seiten der Bürger, welche sie aufgefordert und geführt hätten: εἰ μὲν γὰρ ἡμεῖς αὐτοὶ πρός τε τὴν πόλιν ἐλθόντες ἐμαχόμεθα καὶ τὴν γῆν ἐδῃοῦμεν ὡς πολέμιοι, ἀδικοῦμεν· εἰ δὲ ἄνδρες ὑμῶν οἱ πρῶτοι καὶ χρήμασι καὶ γένει, βουλόμενοι τῆς μὲν ἔξω ξυμμαχίας ὑμᾶς παῦσαι, ἐς δὲ τὰ κοινὰ τῶν πάντων Βοιωτῶν πάτρια καταστῆσαι, ἐπεκαλέσαντο ἑκόντες, τί ἀδικοῦμεν; οἱ γὰρ ἄγοντες παρανομοῦσι μᾶλλον τῶν ἑπομένων (65, 2). Aber auch diese hätten sich ebensowenig vergangen wie die Thebaner selbst. Sie seien Bürger wie alle Platäer, hätten unter Gefahren den Thebanern die Tore geöffnet und diese nicht als Feinde, sondern als die Freunde in die Stadt gelassen, um die schlechten unter den Mitbürgern nicht noch schlechter werden zu lassen und den besten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. So hätten sie versucht, einerseits ihre Mitbürger auf vernünftigere Gedanken zu bringen, andererseits aber, da sie doch Menschen seien, die Stadt nicht zu verkaufen, sondern sie zu ihren natürlichen Verbindungen zurückzuführen, indem sie die Mitbürger keinem zu Feinden, allen aber in gleicher Weise zu Verbündeten machten: ἀλλ' οὔτ' ἐκεῖνοι ὡς ἡμεῖς κρίνομεν, οὔθ' ἡμεῖς· πολῖται δὲ ὄντες ὥσπερ ὑμεῖς καὶ πλείω παραβαλλόμενοι, τὸ ἑαυτῶν τεῖχος ἀνοίξαντες καὶ ἐς τὴν ἑαυτῶν πόλιν φιλίως, οὐ πολεμίως κομίσαντες ἐβούλοντο τούς τε ὑμῶν χείρους μηκέτι μᾶλλον γενέσθαι, τούς τε ἀμείνους τὰ ἄξια ἔχειν, 'σωφρονισταὶ ὄντες τῆς γνώμης καὶ τῶν σωμάτων τὴν πόλιν οὐκ ἀλλοτριοῦντες, ἀλλ' ἐς τὴν ξυγγένειαν οἰκειοῦντες, ἐχθροὺς οὐδενὶ καθιστάντες, ἅπασι δ' ὁμοίως ἐνσπόνδους (III 65, 3). Die Schwächen der Argumentation der Thebaner sind offensichtlich. Sich auf Raten einiger vornehmer Bürger einer Stadt zu bemächtigen, ist ebenso gut ein Unrecht wie wenn die Stadt mit bewaffneter Hand überfallen wird. Es ist nur ein schönes Gerede, wenn sie gegen Platää vorgegangen sein wollen, um den Guten zu ihrem Recht zu verhelfen, die Schlechten aber zu ihrem eigenen Nutzen zu bestrafen. Tatsächlich waren die Thebaner der Aufforderung der vornehmen Platäer gefolgt, weil sie vorausgesehen hatten, daß es zum Kriege kommen werde, und sie sich gerne während des Friedens der Stadt, mit der sie in beständigem Zwist lebten, im voraus bemächtigen wollten.[163])

[163]) II, 2, 3: προϊδόντες γὰρ οἱ Θηβαῖοι ὅτε ἔσοιτο ὁ πόλεμος, ἐβούλοντο τὴν Πλάταιαν, ἀεὶ σφίσιν διάφορον οὖσαν — — — προκαταβεῖν, vgl. II 5, 4: οἷα ἀπροσδοκήτου κακοῦ ἐν εἰρήνῃ γενομένου.

Davon schweigen sie aber bei der Gegenanklage klugerweise. Ja, die Thebaner haben selbst Bedenken über die Rechtmäßigkeit ihres Handelns, wenn sie 66, 2 sagen: εἰ ἄρα καὶ ἐδοκοῦμέν τι ἀνεπιεικέστερον πρᾶξαι οὐ μετὰ τοῦ πλήθους ὑμῶν ἐσελθόντες, und es von den im Handgemenge in Platää niedergemachten Thebanern heißt: κατὰ νόμον γὰρ δή τινα ἔπασχον, (III 66, 3). Wie die vorgeschützte Absicht, die Verhältnisse in Platää zu ordnen, die Thebaner nicht zu entschuldigen vermag, ebensowenig kann sie den Verrat der vornehmen Platäer rechtfertigen. Thukydides nennt II 2, 2 als den Führer der Verräter den Naukleides und gibt als die Absicht des Verrates an, die eigene Macht auf den Untergang derjenigen unter den Mitbürgern zu bauen, die ihren Absichten entgegen waren: ἐπηγάγοντο δὲ καὶ ἀνέῳξαν τὰς πύλας Πλαταιῶν ἄνδρες Ναυκλείδης τε καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ, βουλόμενοι ἰδίας ἕνεκα δυνάμεως ἄνδρας τε τῶν πολιτῶν τοὺς σφίσιν ὑπεναντίους διαφθεῖραι. Mit diesen Worten hat Thukydides selbst das Gegenargument zurückgewiesen und so indirekt außer den Thebanern auch dem Naukleides und seinen Anhängern eine Schuld an dem offenen Ausbruch des Krieges gegeben.

Unternehmungen der Athener gegen Aegina.

Die ersten Unternehmungen der Athener im Sommer des Jahres 431 richteten sich u. a.[164]) gegen Aegina, dessen Einwohner von den Athenern mit Weib und Kind vertrieben wurden. Als Grund zu diesem Verfahren gaben die Athener an, daß die Aegineten an dem peloponnesischen Kriege eine Schuld trügen: ἐπικαλέσαντες οὐχ ἥκιστα τοῦ πολέμου σφίσιν αἰτίους εἶναι (II 27, 1). Thukydides macht hier keine Angaben darüber, weshalb die Aegineten als die Hauptschuldigen erschienen. Es ist aber eine Erklärung dafür zu finden. Die Streitpunkte, welche vor dem Jahre 446 lagen, waren durch die Regelung des dreißigjährigen Vertrages erledigt. Darnach aber hatten die Aegineten mit den Korinthern und Megarern zu Sparta vor der Volksversammlung im Jahre 432 gegen die Athener gehetzt, daß sie von diesen in ihrer Autonomie beschränkt würden.[165]) Wenn Aegina die Beschwerden auch ins-

[164]) Die anderen sind die gegen die lakedämonische Stadt Methone, gegen Pheia in Elis und die Lokrer (II 26).

[165]) I 67, 2. vgl. auch die Forderung der Lakedämonier bei der zweiten Gesandtschaft im Winter 432/31, Aegina in Freiheit zu

geheim geführt hatte, so werden sie den Athenern doch nicht verborgen geblieben sein. Ebenso werden die Aegineten auch vor der spartanischen Bundesversammlung zusammen mit den Bundesgenossen Spartas mit Beschwerden gegen die Athener wegen der Beschränkung der Autonomie aufgetreten sein, wenn auch I 119 keine Namen genannt sind. Aegina hatte also in der Tat die Peloponnesier mit den Athenern in Feindschaft gebracht und so zu den Feindseligkeiten zwischen diesen und Athen offenen Anlaß gegeben. Es war aber, besonders auch nach den bisherigen Feststellungen, weit übertrieben, wenn Athen den Aegineten die Hauptschuld am Kriege zuschrieb. Nun hatten die Athener in der Tat weniger die Absicht, die Aegineten des Krieges zu beschuldigen und sich dadurch von der Verantwortung freizusprechen. Sie benutzten vielmehr die Beschuldigung dazu, die vorteilhaften Unternehmungen gegen eine so nahe an dem Peloponnes gelegene Insel zu rechtfertigen: καὶ τὴν Αἴγιναν ἀσφαλέστερον ἐφαίνετο, τῇ Πελοποννήσῳ ἐπικειμένην, αὐτῶν πέμψαντας ἐποίκους ἔχειν (II 27, 1). Diese Ausnutzung der Kriegsschuld für militärisch-strategische Zwecke ist für die ganze Frage bedeutsam.

Das athenische Volk über Perikles.

Am Anfang des Krieges war das athenische Volk mit Perikles als seinem leitenden und anerkannten Führer in der Notwendigkeit und Gerechtigkeit des Krieges einig gewesen und hatte ihm in seinen Ausführungen und Ratschlägen volle Anerkennung gezollt.[166]) Aus dieser Tatsache schlossen wir, daß das Volk sich selbst, aber nicht minder auch den Perikles von jeder Verantwortung freisprach. Als aber dann im Mai des Jahres 430[167]) der zweite Einfall der Peloponnesier unter der Führung des Königs Archidamos erfolgte und das attische Land zum zweiten Male verwüstet wurde, als zu gleicher Zeit die Pest über die Stadt hereinbrach und eine große

---

setzen, welche auf die Beschwerden der Aegineten in Sparta zurückzuführen ist (I 139, 2).

[166]) I 145, vgl. auch II 8, 1.

[167]) Zu der Zeit, wo Hagnon, des Nikias, und Kleopompos, des Kleinias Sohn, den Feldzug nach Thrakien, vornehmlich gegen Potidäa unternahmen.

Zahl von Athenern dahinraffte, in dieser Not wurden die Athener anderer Meinung: Μετὰ δὲ τὴν δευτέραν ἐσβολὴν τῶν Πελοποννησίων οἱ Ἀθηναῖοι, ὡς ἥτε γῆ αὐτῶν ἐτέτμητο τὸ δεύτερον καὶ ἡ νόσος ἐπέκειτο ἅμα καὶ ὁ πόλεμος, ἠλλοίωντο τὰς γνώμας, (II 59, 1). Schon als kurz vor dem ersten Einfall der Peloponnesier in Attika, der im Mai 431 erfolgte, die Landbewohner Attikas auf Raten des Perikles Haus und Hof verlassen mußten, um hinter den Mauern Athens vor dem einfallenden Feinde Schutz zu suchen, wurde unter der Landbevölkerung eine Abflauung ihrer Begeisterung bemerkbar. Einem jeden war es, so sagt Thukydides 16, 2 kurz, als wenn er seine Vaterstadt hätte verlassen müssen.[168]) Die gedrückte Stimmung steigerte sich sodann zum offenen Unwillen, als die Lakedämonier bereits bis Acharnä, das nur sechzig Stadien von Athen entfernt liegt, vorgedrungen waren (II 21, 1—2). Besonders unter den Acharnern, deren Gebiet vor allem zu leiden hatte, regte sich die Mißstimmung und zwar die gegen Perikles. Man machte ihm Vorwürfe, daß er ein Feldherr sein und sie doch nicht gegen den Feind führen wolle, und maß ihm von allem Unheil, das ihnen begegnete, die Schuld bei: καὶ τὸν Περικλέα ἐν ὀργῇ εἶχον, καὶ ὧν παρήνεσε πρότερον ἐμέμνηντο οὐδέν, ἀλλ' ἐκάκιζον ὅτι στρατηγὸς ὢν οὐκ ἐπεξάγοι, αἴτιόν τε σφίσιν ἐνόμιζον πάντων ὧν ἔπασχον (21, 2). So zeigt sich der Uebergang von der begeisterten Stimmung der Athener zur Niedergeschlagenheit, ja zur offenen Mißstimmung schon gleich am Anfang des Krieges, sobald Widerwärtigkeiten und Verlust an Hab und Gut sich einstellten. Es richtete sich der Unwillen sofort gegen den leitenden Staatsmann Perikles. Im ersten Jahre des Krieges machte man den Perikles nur für die Folgen des Krieges verantwortlich. Aber es hängen die Leiden mit dem Entstehen des Krieges zu nahe zusammen, als daß man nicht zugleich mit der Verantwortung für jene auch die am Entstehen des Krieges verbunden und somit bereits im Jahre 431 dem Perikles die Schuld am Kriege zugesprochen hätte. Das leuchtet umsomehr ein, wenn wir erfahren, daß die Athener im Sommer des Jahres 430 den Perikles sowohl für alle Unfälle des Krieges als auch für das Entstehen desselben verantwortlich machten: καὶ τὸν Περικλέα ἐν αἰτίᾳ εἶχον ὡς πείσαντα σφᾶς πολεμεῖν καὶ δι' ἐκεῖνον ταῖς ξυμφοραῖς περιπεπτοκότες, (II 59, 1). Diese Feststellung ist für

168) καὶ οὐδὲν ἄλλο ἢ πόλιν τὴν ἑαυτοῦ ἀπολείπων ἕκαστος.

die Kriegsschuldfrage von größtem Interesse. Wir sehen, wie diese im Verlaufe des Krieges von der Masse des Volkes beantwortet wird. Die Not brachte zunächst die Landbevölkerung, unter ihr besonders die Acharner, dann aber auch den Demos der Stadt dazu, seine Meinung über die Frage zu ändern. Das Volk bürdet aber die ganze Verantwortung seinem Führer Perikles auf. Der Gedanke, daß es selbst noch ein oder zwei Jahre vorher dem Perikles in dem Beschluß des Krieges begeistert zugestimmt und so erst den Rat des Führers durch den Volksbeschluß wirksam gemacht hatte, daß das Volk infolgedessen selbst mit dem Führer die Verantwortung trage, kommt ihm offenbar nicht. Ebensowenig kommt ihm der Gedanke, statt Perikles dem Feinde, vor allen den Lakedämoniern die Schuld zuzusprechen, was umsomehr zu erwarten wäre, als diese das Angebot der richterlichen Entscheidung im Winter 432/31 abgelehnt hatten und das Volk nicht zuletzt aus dieser Tatsache die Gerechtigkeit seines Krieges und somit seine eigene Schuldlosigkeit und die des Perikles gefolgert haben wird. Die Vorahnung des Perikles, daß das Volk in Tagen des Unglücks an seinen Entschließungen und Grundsätzen irre werde (I 140, 5), erfüllte sich schon bei den ersten Unglücksfällen. Er mußte erfahren, daß alle Schuld auf ihn geworfen wurde. Hinzuweisen ist noch darauf, daß bei Thukydides keine Angaben darüber gemacht werden, welche Motive das Volk dem Perikles zusprach, den Krieg begonnen zu haben, geschweige denn, auf welche Weise er denselben entfacht hätte. Das Letzte ist umso auffallender, als in der später zu behandelnden Ueberlieferung gerade die Motive und die Art der Kriegseröffnung ausführlich angeführt ist. Das Schweigen des Geschichtschreibers läßt darauf schließen, daß er den ihm gewiß bekannten Angaben darüber keine Bedeutung beigemessen hat.

Die Verteidigung des Perikles.

In einer glänzenden Verteidigungsrede wirft Perikles die gegen ihn geführten Vorwürfe zurück und sucht er das Volk aus seiner Niedergeschlagenheit aufzurichten. In Erwiderung auf den Vorwurf der Schuld am Entstehen des Krieges gesteht er zwar ein, daß er den Athenern zu dem Kriege geraten hat. Das Volk aber hat zu dem Kriege seine Zustimmung gegeben. Infolgedessen trägt es auch selbst die Verantwortung für das Entstehen desselben: καὶ ἐμέ τε τὸν παραινέσαντα πολεμεῖν καὶ ὑμᾶς αὐτοὺς οἳ ξυνέγνωτε

δι' αἰτίας ἔχετε.[169]) Zudem hat Perikles zu dem Kriege geraten, nicht aus Mangel an Einsicht in die Bedürfnisse des Staates oder an Vaterlandsliebe, vor allem nicht aus dem Streben nach Geld: καίτοι ἐμοὶ τοιούτῳ ἀνδρὶ ὀργίζεσθε ὃς οὐδενὸς οἴομαι ἥσσων εἶναι γνῶναί τε τὰ δέοντα καὶ ἑρμηνεῦσαι ταῦτα, φιλόπολίς τε καὶ χρημάτων κρείσσων (60, 5). Freilich, so meint Perikles, wenn jemand noch so gute Eigenschaften nicht zur Geltung zu bringen vermag, so ist es so gut, als hätte er sie nicht; und wer auch diese Fähigkeit besitzt, dabei aber kein guter Patriot ist, wird ebensowenig zum Vorteil des Staates sprechen; ist jemand endlich auch ein guter Patriot, kann er aber dem Gelde nicht widerstehen, so wird ihm alles für dieses Eine feil sein (60, 6). Wofern also das Volk damals, als es ihm in dem Entschluß zum Kriege beipflichtete, diese Eigenschaften nur einigermaßen besonders bei ihm zu finden geglaubt habe, so lege es ihm jetzt zur höchsten Ungebühr zur Last, daß er sich darin vergangen habe: ὥστ' εἴ μοι καὶ μέσως ἡγούμενοι μᾶλλον ἑτέρων προσεῖναι αὐτὰ πολεμεῖν ἐπείσθητε, οὐκ ἂν εἰκότως νῦν τοῦ γε ἀδικεῖν αἰτίαν φεροίμην.[170]) Allein aus der Erkenntnis, daß es für Athen keine Wahl mehr zwischen Krieg und Frieden gab, hat er zum kühnen Vorgehen geraten. Es handelte sich für Athen darum, entweder den Peloponnesiern nachzugeben und sich ihnen zu unterwerfen, oder ihnen kühn entgegenzutreten. Das Letzte aber konnte allein für Athen in Frage kommen: καὶ γὰρ οἷς μὲν αἵρεσις γεγένηται τἄλλα εὐτυχοῦσι, πολλὴ ἄνοια πολεμῆσαι. εἰ δ' ἀναγκαῖον ἦν ἢ εἴξαντας εὐθὺς τοῖς πέλας ὑπακοῦσαι ἢ κινδυνεύσαντας περιγενέσθαι, ὁ φυγὼν τὸν κίνδυνον τοῦ ὑποστάντος μεμπτότερος (61, 1). Die Tatsache von der unumgänglichen Notwendigkeit des Krieges wurde von Perikles bereits in seiner letzten entscheidenden Rede kurz vor dem Kriegsausbruch als Argument für den gerechten Krieg ins Feld geführt. Mit vollem Recht kann daher Perikles betonen, daß er auch jetzt noch wie früher gesinnt sei und von seinen Grundsätzen nicht weiche: καὶ ἐγὼ μὲν ὁ αὐτός

---

[169]) vgl. I 145. Beachtenswert ist wiederum der Gebrauch des Schlagwortes: αἰτία. vgl. II 64, 1: Ὑμεῖς δὲ μήτε ὑπὸ τῶν τοιῶνδε πολιτῶν παράγεσθε μήτε ἐμὲ δι' ὀργῆς ἔχετε, ᾧ καὶ αὐτοὶ ξυνδιέγνωτε πολεμεῖν.

[170]) 60, 7. Auch hier mache ich auf den Gebrauch des Wortes αἰτία aufmerksam.

εἰμι καὶ ἐξίσταμαι.[171]) Er macht es dem Volke zum Vorwurf, daß es im Gegensatz zu ihm seine Gesinnung ändere, und es, so leicht es sich in Tagen des Glückes von ihm zum Kriege habe überreden lassen, ebenso leicht in Zeiten der Not anderen Sinnes werde:[172]) ὑμεῖς δὲ μεταβάλλετε, ἐπειδὴ ξυνέβη ὑμῖν πεισθῆναι μὲν ἀκεραίοις, μεταμέλειν δὲ κακουμένοις. Wollte nun Perikles dadurch, daß er sich von der Schuld freisprach, seinerseits das athenische Volk beschuldigen? Die Absicht lag ihm völlig fern. Vielmehr bedeutet der Hinweis auf die Notwendigkeit des Krieges (II 61, 1) zugleich eine Entlastung der Athener. Er geht noch weiter. Wie in der letzten Versammlung vor dem Ausbruch des Krieges (I 144, 4) führt er auch jetzt als überzeugendes Argument für die Schuldlosigkeit Athens die Pflicht des Volkes an, das große Vermächtnis der Väter ungeschmälert zu erhalten und die Ehre des Staates zu retten: τῶν τε πατέρων μὴ χείρους κατ' ἀμφότερα φανῆναι, οἳ μετὰ πόνων καὶ οὐ παρ' ἄλλων δεξάμενοι κατέσχον τε καὶ προσέτι διασώσαντες, παρέδοσαν ἡμῖν αὐτά (αἴσχιον δὲ ἔχοντας ἀφαιρεθῆναι ἢ κτωμένους ἀτυχῆσαι (II 62,3) — — — Τῆς τε πόλεως ὑμᾶς εἰκὸς τῷ τιμωμένῳ ἀπὸ τοῦ ἄρχειν, ᾧ ὑπὲρ ἅπαντας ἀγάλλεσθε, βοηθεῖν καὶ μὴ φεύγειν τοὺς πόνους ἢ μηδὲ τὰς τιμὰς διώκειν (II 63, 1). Es kann sich für Perikles nicht mehr darum handeln, ob die Athener aus freien Leuten zu Sklaven werden sollen; nein, um die Herrschaft geht es, und es droht die Gefahr von denen, welche sich die Athener zur Zeit der Herrschaft zu Feinden gemacht haben. Diese Herrschaft ist nicht einmal aufzuheben, wenn auch jemand unter den gegenwärtigen Umständen es aus Furcht und dem Streben nach einem ruhigen Leben durchzusetzen bestrebt wäre.[173]) Bereits

---

[171]) 61, 2. Das erinnert an die Worte des Sthenelaidas I 86, 2 was sich daraus erklärt, daß in den Augen des Ephors die Situation für Sparta genau dieselbe war. Nach seiner Ansicht gab es für Sparta nur noch den Krieg, da es sonst seine Stellung im peloponnesischen Bunde zu verlieren drohte.

[172]) 61, 2. vgl. auch die folgenden Worte: καὶ τὸν ἐμὸν λόγον ἐν τῷ ὑμετέρῳ ἀσθενεῖ τῆς γνώμης μὴ ὀρθὸν φαίνεσθαι, διότι τὸ μὲν λυποῦν ἔχει ἤδη τὴν αἴσθησιν ἑκάστῳ, τῆς δὲ ὠφελίας ἄπεστιν ἔτι ἡ δήλωσις ἅπασι, καὶ μεταβολῆς μεγάλης, καὶ ταύτης ἐξ ὀλίγου, ἐμπεσούσης ταπεινὴ ὑμῶν ἡ διάνοια ἐγκαρτερεῖν ἃ ἔγνωτε.

[173]) Classen-Steup zu 63, 3 bezieht diese Worte mit Recht auf „die Friedensfreunde, die mit ihren Ratschlägen bei ihren Mitbürgern durchzudringen suchten."

einer Tyrannis komme die Herrschaft Athens gleich, die an sich zu reißen zwar ungerecht erscheine, die aber aufzuheben nicht minder gefahrvoll sei: μηδὲ νομίσαι περὶ ἑνὸς μόνου, δουλείας ἀντ' ἐλευθερίας, ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ καὶ ἀρχῆς στερήσεως καὶ κινδύνου ὧν ἐν τῇ ἀρχῇ ὑπήχθεσθε . ἧς οὐδ' ἐκστῆναι ἔτι ὑμῖν ἔστιν, εἴ τις καὶ τόδε ἐν τῷ παρόντι δεδιὼς ἀπραγμοσύνῃ ἀνδραγαθίζεται· ὡς τυραννίδα γὰρ ἤδη ἔχετε αὐτήν, ἣ λαβεῖν μὲν ἄδικον δοκεῖ εἶναι, ἀφεῖναι δὲ ἐπικίνδυνον (63, 1—2).

Die Verurteilung des Perikles.

Perikles hatte mit seiner Rede nur insofern Erfolg, als die Athener die Verhandlungen mit den Lakedämoniern abbrachen und die Rüstungen zum Kriege mit größerem Eifer fortsetzten.[174]) Indeß die Mißstimmung gegen ihn hörte nicht auf, bei dem Demos nicht, weil dieser bei seinen geringen Mitteln zum Unterhalt auch dieser noch beraubt wurde, bei den wohlhabenden Bürgern aber nicht, weil sie ihren wertvollen Landbesitz eingebüßt hatten, am meisten aber, weil sie den Frieden mit dem Kriege vertauschten. Erst als alle, das gemeine Volk und die Wohlhabenden, den Perikles zu einer Geldstrafe verurteilt hatten, legte sich ihr Zorn: ἰδίᾳ δὲ τοῖς παθήμασιν ἐλυποῦντο, ὁ μὲν δῆμος ὅτι ἀπ' ἐλασσόνων ὁρμώμενος ἐστέρητο καὶ τούτων, οἱ δὲ δυνατοὶ καλὰ κτήματα κατὰ τὴν χώραν οἰκοδομίαις τε καὶ πολυτελέσι κατασκευαῖς ἀπολωλεκότες, τὸ δὲ μέγιστον, πόλεμον ἀντ' εἰρήνης ἔχοντες. οὐ μέντοι πρότερόν γε οἱ ξύμπαντες ἐπαύσαντο ἐν ὀργῇ ἔχουτες αὐτὸν πρὶν ἐζημίωσαν χρήμασιν.[175]) Mit: ἰδίᾳ δὲ τοῖς παθήμασιν ἐλυποῦντο ist nur von den Unglücksfällen, die der Krieg brachte, die Rede. Aber in: πόλεμον ἀντ' εἰρήνης ἔχοντες ist auch der Krieg selbst und sein Entstehen ausgedrückt, daß die Feststellung zu machen ist: Der Versuch des Perikles, sich von dem Vorwurf der Schuld am Entstehen des Krieges freizusprechen, ist nicht ohneweiteres und sogleich gelungen. Zugleich kommt an dieser Stelle zum Ausdruck, daß Perikles beschuldigt und verurteilt wurde sowohl von der nicht begüterten, ärmeren Klasse des Volkes als auch von den wohlhabenden Bürgern der Stadt. Dem

---

[174]) II 59; 65, 1—2.

[175]) 65, 2. Die Angaben über die Höhe der Geldstrafe schwanken zwischen 15 und 50 Talenten (vgl. Busolt III, 2 S. 949 ff.; — Classen-Steup zu II 65, 12).

gesamten Demos in der Stadt schloß sich dann — nach der vorhergehenden Feststellung — die bäuerliche Mittelklasse an.[176]) Doch nicht lange nachher, wie es das Volk, — so fügt Thukydides hinzu —, zu tun pflegt, wählten sie ihn wieder zum Feldherrn und trugen ihm die Verwaltung aller Angelegenheiten auf. Jetzt nämlich hatte die Empfindlichkeit über die besonderen Unfälle nachgelassen, hinsichtlich der Bedürfnisse des ganzen Staates aber hielten sie ihn für den tüchtigsten aller Männer: ὕστερον δὲ αὖθις οὐ πολλῷ, ὅπερ φιλεῖ ὅμιλος ποιεῖν, στρατηγὸν εἵλοντο καὶ πάντα τὰ πράγματα ἐπέτρεψαν, ὧν μὲν περὶ τὰ οἰκεῖα ἕκαστος ἤλγει ἀμβλύτεροι ἤδη ὄντες, ὧν δὲ ἡ ξύμπασα πόλις προσεδεῖτο πλείστου ἄξιον νομίζοντες εἶναι (65, 4). Wenn das athenische Volk den Perikles hinsichtlich der Bedürfnisse des ganzen Staates für den tüchtigsten aller Männer hält, ist das die höchste Anerkennung für Perikles als Staatsmann. Das Volk erkennt damit an, was Perikles von sich in seiner Verteidigungsrede ausgesprochen hatte, daß er keinem an Einsicht in die Bedürfnisse des Staates noch an der Geschicklichkeit, seine Fähigkeit auch von sich zu geben, nachstehe.[177]) Wie aber Perikles diese Behauptung von seinem staatsmännischen Können dazu benutzte, den Vorwurf der Schuld am Entstehen des Krieges von sich abzuwerfen, ebenso bedeutet die Anerkennung des athenischen Volkes eine Entlastung von dem Vorwurf. Es ist somit ein zweiter Wechsel in der Stellung des Volkes zur Schuld des Perikles festzustellen. Die Worte: ὧν μὲν περὶ τὰ οἰκεῖα ἕκαστος ἤλγει ἀμβλύτεροι ἤδη ὄντες lehren, daß der Wechsel eintrat, als das häusliche Unglück der Einzelnen nachließ oder doch immermehr verschmerzt wurde. Und wie es nun oft unter den Menschen zu geschehen pflegt, daß die Fähigkeiten eines Mannes, wenn er erst gestorben ist, besonders gelobt werden, so war es auch bei den Athenern nach dem Tode des Perikles der Fall. Als er im Herbst des Jahres 429 der Pest erlegen war, sah man seine Vorsorge für den Krieg erst recht ein: καὶ ἐπειδὴ ἀπέθανεν, ἐπὶ πλέον ἔτι ἐγνώσθη ἡ πρόνοια αὐτοῦ ἐς τὸν πόλεμον (65, 6). Seine Fähigkeiten als Staatsmann standen jetzt angesehen dar, seine Leitung der Politik wurde vollauf anerkannt. Zugleich damit war auch jeder Gedanke an eine Schuld des Perikles am Kriege verschwunden.

[176]) vgl. Busolt III, 2 S. 759 u. 822 ff; — Eduard Meyer, Gesch. d. Altert. IV, S. 275 und 311 ff.

[177]) II 60, 5. Außerdem war dort die Rede von Vaterlandsliebe und Uneigennützigkeit.

Die Ironie, welche sich in dem Urteil des Thukydides über den Gesinnungswechsel der Athener ausspricht: ὕστερον δ'αὖθις οὐ πολλῷ, ὅπερ φιλεῖ ὅμιλος ποιεῖν, στρατηγὸν εἵλοντο,[178]) spricht gegen die Meinung des Volkes und somit für die Unschuld des Perikles. Ferner hebt er es, wie wir sahen, besonders hervor, daß die Athener erst nach dem Tode des Staatsmannes erkannten, wie hervorragend seine Fähigkeiten waren: καὶ ἐπειδὴ ἀπέθανεν, ἐπὶ πλέον ἔτι ἐγνώσθη ἡ πρόνοια αὐτοῦ ἐς τὸν πόλεμον.[179]) Sodann betont Thukydides, daß Perikles sich in seiner Politik nicht leiten ließ von egoistischen Motiven, welche auf Erwerb von Macht und Geld abzielten: αἴτιον δ' ἦν ὅτι ἐκεῖνος μὲν δυνατὸς ὢν τῷ τε ἀξιώματι καὶ τῇ γνώμῃ, χρημάτων τε διαφανῶς ἀδωρότατος γενόμενος[180]). Auch diese Worte sprechen für Perikles. Am deutlichsten aber läßt der Geschichtschreiber seine Ansicht dadurch erkennen, daß er dem lauteren Wesen und Handeln des Perikles das unlautere Treiben zunächst des athenischen Volkes selbst gegenüber stellt. Perikles hatte seiner Stadt den Sieg versprochen, wenn sie in sich Ruhe hielte, für die Flotte sorgte, ihre Herrschaft durch den Krieg nicht zu erweitern suchte und die Stadt selbst nicht aufs Spiel gesetzt würde. Sie aber folgte aus Ehrgeiz und Gewinnsucht Zielen, welche mit dem Kriege selbst nichts zu tun hatten, und handelte nach Maßregeln, welche im Falle eines glücklichen Ausfalles nur der Ehre und dem Vorteil einiger Privatpersonen dienten, bei ungünstigem Erfolg aber dem ganzen Staate Verderben brachte:[181]) ὁ μὲν γὰρ ἡσυχάζοντάς τε καὶ τὸ ναυτικὸν θεραπεύοντας καὶ ἀρχὴν μὴ ἐπικτομένους ἐν τῷ πολέμῳ μηδὲ τῇ πόλει κινδυνεύοντας ἔφη περιέσεσθαι· οἱ δὲ ταῦτά τε πάντα ἐς τοὐναντίον ἔπραξαν καὶ ἄλλα ἔξω τοῦ πολέμου δοκοῦντα εἶναι κατὰ τὰς ἰδίας φιλοτιμίας καὶ ἴδια κέρδη κακῶς ἔς τε σφᾶς αὐτοὺς καὶ τοὺς ξυμμάχους ἐπολίτευσαν, ἃ κατορθύμενα μὲν τοῖς ἰδιώταις τιμὴ καὶ ὠφελία μᾶλλον ἦν, σφαλέντα δὲ τῇ πόλει ἐς τὸν πόλεμον βλάβη καθίστατο. Den Ehrgeiz also und die Gewinnsucht des athenischen Volkes hebt Thukydides besonders hervor und setzt sie in scharfen Gegen-

---

[178]) 65, 4. Zu beachten ist, daß Thukydides das Wort: ὅμιλος gebraucht, das die Verachtung noch mehr zum Ausdruck bringt. vgl. Classen-Steup, Einl.[5] LXIX.

[179]) II 65, 6.

[180]) 65, 8. vgl. 60, 6.

satz zu den Forderungen des Perikles nach Mäßigung und Selbstlosigkeit. In ein noch günstigeres Licht rückt der Geschichtschreiber den Perikles dadurch, daß er ihm seine Nachfolger in der Leitung des Staates, die Unfähigkeit und das Treiben der athenischen Demagogen gegenüberstellt. Diese standen dem Perikles weit an Begabung nach. Der eine hatte vor dem anderen nur selten etwas voraus, und dennoch liefen sie sich einander beim Volke den Rang ab. Dem Bestreben, sich beim Volke gefällig zu machen, opferten sie gewissenslos die öffentlichen Angelegenheiten auf: οἱ δὲ ὕστερον ἴσοι αὐτοὶ μᾶλλον πρὸς ἀλλήλους ὄντες καὶ ὀρεγόμενοι τοῦ πρῶτος ἕκαστος γίγνεσθαι ἐτράποντο καθ' ἡδονὰς τῷ δήμῳ καὶ τὰ πράγματα ἐνδιδόναι (II 65, 10). Thukydides bringt II 65 Gedanken zum Ausdruck, die auch Perikles im wesentlichen ausgesprochen hatte. Diese ausdrückliche Wiederholung derselben Gedanken scheint mir ein hinreichender Beweis dafür zu sein, daß der Geschichtschreiber dem Perikles nicht nur eigene Ansichten in den Mund legt und er die Rede des Perikles vom Jahre 430 nicht erfunden haben kann. Vielmehr muß auch dieser letzten Rede eine wirklich gehaltene zugrunde liegen und von dieser der wesentliche Inhalt in der uns vorliegenden enthalten sein. Ferner haben wir in II 65 einen erneuten Beleg dafür, daß Thukydides in seiner Anschauung über den Ausbruch des Krieges im wesentlichen mit Perikles übereinstimmte. Es ist mit Recht hervorgehoben worden,[182]) daß die Reden des Perikles und der Zusatz des Geschichtschreibers (II 65) eine Apologie der perikleischen Politik aus der Zeit nach der Beendigung des Krieges enthalte. Einmal waren es die vielen Gegner Athens, welche in der Vernichtung der Stadt eine gebührende Strafe sahen. Damals war es nicht anders als heutzutage, daß derjenige, welcher den Krieg verloren hat, der Schuldige ist.[183]) Aber auch in Athen selbst fanden sich Stimmen gegen das perikleische Regime, so vor allem unter den Anhängern der oligarchischen Partei und den Freunden Spartas. Sie führten das Unheil Athens auf die perikleische Demokratie und ihre Kriegspolitik zurück. Die berechtigten

[181]) 65, 7.

[182]) Eduard Schwartz, S. 142 ff.; — Max Pohlenz, S. 135 ff. Schadewaldt, S. 39.

[183]) Ich erinnere an die den gefangenen Platäern von den siegreichen Thebanern aufdiktierte Schuld am Kriegsausbruch (III 65 o. S. 94 f.).

Vorwürfe gegen die unsinnige und verderbliche Eroberungspolitik der Demokraten und ihrer Führer nach dem Tode des Perikles wurden offenbar auch auf diesen übertragen. Diese ungerechten Anschuldigungen weist der Geschichtschreiber durch den Mund des Perikles und seinen eigenen Epilog in II 65 entschieden zurück und führt den Nachweis, daß der perikleischen Politik jeder Gedanke an eine Eroberungspolitik fern lag, daß der Krieg eine notwendige Forderung war, der nach menschlichem Ermessen glücklich enden mußte, und daß erst das Abweichen von der Politik des Perikles durch die extreme Demokratie, vor allem durch die Demagogen, das Unheil Athens herbeigeführt hat.

Der erneute Ausbruch des Krieges im Jahre 413.

Schon bald nach dem Frieden des Nikias erhob sich im Jahre 420 aufs neue das Mißtrauen zwischen den Athenern und Lakedämoniern. Den Anlaß dazu gab der Umstand, daß sowohl die Athener als auch die Lakedämonier die Herausgabe der im Friedensvertrage festgelegten Plätze verweigerten (I 35). Dieses Mißtrauen wurde sodann in Sparta erst recht verschärft, als die Ephoren, welche den Frieden mit Athen geschlossen hatten, von solchen abgelöst wurden, welche zum Teil gegen den Frieden eingestellt waren: ἔτυχον γὰρ ἔφοροι ἕτεροι καὶ οὐκ ἐφ' ὧν αἱ σπονδαὶ ἐγένοντο ἄρχοντες ἤδη καί τινες αὐτῶν καὶ ἐναντίοι [ταῖς] σπονδαῖς (V 36, 1). Mit dieser Angabe legt Thukydides es einem Teil der Ephoren zur Last, daß sie gegen den Fortbestand des Friedens agitiert haben. Er spricht ihnen dadurch auch die Schuld an dem erneuten Ausbruch des Krieges zu. Von diesen Ephoren nennt Thukydides zwei mit Namen: den Kleobulos und Xenares. Sie traten am meisten für die Aufhebung des Friedens ein: τοῖς Βοιωτοῖς καὶ Κορινθίοις Κλεόβουλος καὶ Ξενάρης, οὗτοι οἵπερ τῶν ἐφόρων ἐβούλοντο μάλιστα διαλῦσαι τὰς σπονδάς, λόγους ποιοῦνται ἰδίους,[184]) Wie in Sparta, so gab es auch in Athen eine Anzahl von Leuten, welche den Frieden gerne aufheben wollten. Um ihr Ziel zu er-

[184]) V 36, 1. Daß Kleobulos und Xenares gerade die Böoter und Korinther für die Aufhebung des Friedensvertrages zu gewinnen suchten, erklärt sich daraus, daß diese zusammen mit den Eleern und Megarern von Anfang an gegen den Friedensschluß gestimmt hatten (V 17; 25).

reichen, machten sie sich die Mißhelligkeiten zunutze, welche bei der Durchführung des Friedensbestimmungen zwischen den Athenern und Lakedämoniern entstanden waren. Dadurch machten auch sie sich an dem erneuten Ausbruch des Krieges schuldig: κατὰ τοιαύτην δὴ διαφορὰν ὄντων τῶν Λακεδαιμονίων πρὸς τοὺς Ἀθηναίους οἱ ἐν ταῖς Ἀθήναις αὖ βουλόμενοι λῦσαι τὰς σπονδὰς εὐθὺς ἐνέκειντο (V 421). Unter den spartanischen Ephoren nannte Thukydides zwei als besondere Agitatoren gegen den Frieden. Ebenso hebt er aus der Zahl der Athener den Alkibiades hervor:[185]) ἦσαν δὲ ἄλλοι τε καὶ Ἀλκιβιάδης ὁ Κλεινίου, ἀνὴρ ἡλικίᾳ μὲν ἔτι τότε ὢν νέος ὡς ἐν ἄλλῃ πόλει, ἀξιώματι δὲ προγόνων τιμώμενος (V 43, 2). Er suchte teils in bester Absicht, teils jedoch aus beleidigtem Stolz, die Argiver für die Athener zu gewinnen und von einem Bündnis mit Sparta fernzuhalten (43, 2f). Dieser Versuch steigerte aber den bestehenden Gegensatz zwischen Athen und Sparta im größten Maße. Von allen Anhängern der Kriegspartei zu Athen weist daher Thukydides dem Alkibiades die größte Verantwortung für den erneuten Ausbruch des Krieges zu.

Die Lakedämonier zur Schuldfrage im Jahre 413.

Als das für die Schuldfrage charakteristische Ergebnis der bisherigen Untersuchung ist (S. 93) festgestellt worden, daß die einzelnen kriegführenden Parteien sich gegenseitig von vornherein des Krieges beschuldigen, daß sie die eigene Sache ohneweiteres für gerecht halten und auch als rechtmäßig zu erweisen suchen. Dieser Feststellung ist hier als weitere charakteristische hinzuzufügen, daß keiner der Gegner, sofern er im Vorteil war, seine Ansicht im Verlaufe des Krieges geändert hat. Das athenische Volk änderte seine Auffassung, als Unglücksfälle über die Stadt hereinbrachen; zeigte aber dabei die Neigung, sich selbst in der Gesamtheit freizusprechen und die ausschließliche Schuld einer bestimmten Person, nämlich seinem Führer Perikles aufzubürden.

Zu diesen typischen und charakteristischen Erscheinungen gesellt sich nun noch eine weitere. Es begegnet nämlich im folgenden

---

[185]) Ein gewisser Unterschied liegt vor, wenn es in Sparta ein Wechsel im Oberamte, in der Regierung, war, der eine andere Ansicht zur Geltung brachte, in Athen dagegen die Umtriebe eines nicht verantwortlichen Parteiführers das Uebergewicht gewannen.

der Fall, wo einer der Gegner, die Spartaner, an der Gerechtigkeit der eigenen Sache und der Ansicht von der eigenen Schuldlosigkeit irre wird.

Im Jahre 413 machten die Lakedämonier einen erneuten Einfall in das attische Gebiet. Als Grund für den Einfall gaben sie u. a. an:[186]) ὅτι τὰς σπονδὰς προτέρους λελυκέναι ἡγοῦντο αὐτούς · ἐν γὰρ τῷ προτέρῳ πολέμῳ σφέτερον τὸ παρανόμημα μᾶλλον γενέσθαι, ὅτι τε ἐς Πλάταιαν ἦλθον Θηβαῖοι ἐν σπονδαῖς καί, εἰρημένον ἐν ταῖς πρότερον ξυνθήκαις ὅπλα μὴ ἐπιφέρειν, ἢν δίκας θέλωσι διδόναι αὐτοὶ οὐχ ὑπήκουον ἐς δίκας προκαλουμένων τῶν Ἀθηναίων. καὶ διὰ τοῦτο εἰκότως δυστυχεῖν τε ἐνόμιζον καὶ ἐνεθυμοῦντο ἥν τε περὶ Πύλον ξυμφορὰν καὶ εἴ τις ἄλλη αὐτοῖς γένοιτο (VII 18, 2). Die Lakedämonier kommen also jetzt kurz vor der neuen Eröffnung des Krieges zu der Meinung, daß sie selbst an dem ersten Teil des Krieges und damit an ihrem Unglück während desselben, welches sie u. a. bei Pylos getroffen haben, schuld seien. Sie halten sich für schuldig, weil sie den Vertrag mit Athen gebrochen hätten. Sie hätten das Anerbieten der Athener, den bestehenden Zwist auf schiedsrichterlichem Wege zu entscheiden, abgelehnt. Wir sehen: Das wichtigste Argument, welches zuerst die athenischen Gesandten vor der spartanischen Volksversammlung für die Schuldlosigkeit Athens und damit für die Schuld Spartas angeführt hatten, das dann vor allem Perikles in seiner letzten Rede vor dem Ausbruch des Krieges zum Beweise des rechtmäßigen Handelns Athens ins Feld geführt hatte, das von dem athenischen Volke vollauf anerkannt, dann aber beim Ausbruch der Pest übersehen worden war, dieses Argument wird jetzt, im Jahre 413, von den Feinden Athens, den Lakedämoniern, zur eigenen Beschuldigung angeführt. Und doch besteht die eigene Anschuldigung der Spartaner, wenn man die Situation, in welcher diese das Angebot der Athener abgelehnt hatten, in Erwägung zieht, nur insofern zurecht, als sie formell gegen den Vertrag verstoßen hatten. Sie übersehen die wichtige Tatsache, daß der Krieg im Jahre 432 und im Winter 432/31, als das Angebot von den Athenern gemacht wurde, so

---

[186]) Daneben leitete sie die militärisch-strategische Erwägung, die Athener würden umso leichter zu vernichten sein, wenn sie zugleich einen Krieg mit den Lakedämoniern und Siziliern zu führen hätten.

gut wie sicher war, daß Sparta die Entscheidung mit den Waffen nicht mehr umgehen konnte, und es sich bei dem Angebot lediglich um einen diplomatischen Schachzug der Athener handelte. Der Grund dafür, daß die Lakedämonier diese Erwägungen außer Acht lassen und sich selbst beschuldigen, ist in ihrem Gedanken an das erlittene Unheil, besonders an das bei Pylos, zu sehen. Diese Tatsache, daß die Spartaner auf Grund von Unglücksfällen des Krieges Zweifel an der eigenen Schuldlosigkeit hegen, erinnert sehr an das Verhalten des athenischen Volks, welches infolge der Einfälle der Spartaner und der Pest seine Ansicht über die Schuld am Kriege änderte. Ein Gegenstück von den Lakedämoniern selbst ist deren Auffassung, daß das Erdbeben von 464 die Strafe für den Frevel von Taenaron gewesen sei (I 128, 1). Zugleich erklären die Lakedämonier auch die Thebaner für mitschuldig am Kriege, weil sie Platää im Frieden überfallen und dadurch offenen Anlaß zum Kriege gegeben hätten. Diese Beschuldigung der Thebaner besteht zurecht. Es wird dadurch der Vorwurf des Thukydides (II 7, 1) und der Platäer (II 5, 5; III 56, 1) bestätigt, der Rechtfertigungsversuch der Thebaner aber (III 65, 1—3) für nichtig erklärt. So denken die Lakedämonier über die Schuld am e r s t e n Teile des peloponnesischen Krieges. Umgekehrt beantworten sie die Frage nach der Schuld an dem jetzt neu zu eröffnenden Kriege mit Athen zu ihrem eigenen Gunsten.[187]) Für diesen machen sie einzig und allein die Athener schuldig und sprechen sie sich selbst dadurch von jeder Verantwortung frei: ἐπειδὴ δέ οἱ Ἀθηναῖοι ταῖς τριάκοντα ναυσὶν ἐξ Ἄργους ὁρμώμενοι Ἐπιδαύρου τέ τι καὶ Πρασιῶν καὶ ἄλλα ἐδῄωσαν καὶ ἐκ Πύλου ἅμα ἐληστεύοντο, καὶ ὁσάκις περί του διαφοραὶ γένοιντο τῶν κατὰ τὰς σπονδὰς ἀμφισβητουμένων, ἐς δίκας προκαλουμένων τῶν Λακεδαιμονίων οὐκ ἤθελον ἐπιτρέπειν, τότε δὴ οἱ Λακεδαιμόνιοι νομίσαντες τὸ παρανόμημα, ὅπερ καὶ σφίσι πρότερον ἡμάρτητο, αὖθις ἐς τοὺς Ἀθηναίους τὸ αὐτὸ περιεστάναι, πρόθυμοι ἦσαν ἐς τὸν πόλεμον (VII 18, 3). Der sogenannte Nikiasfriede hatte zur Bestimmung gemacht, daß irgendwelche Zwistigkeiten zwischen den beiden vertragschließenden Staaten auf schiedsrichterlichem Wege entschieden werden soll-

[187]) Es sei darauf hingewiesen, daß die Lakedämonier im Gegensatz zu Thukydides zwei Kriege unterscheiden, den ersten von 431 bis 421, der durch den sogenannten Nikiasfrieden beendigt war, und den von 413 an.

ten (V 18, 4). Die Athener hatten aber während des Krieges einen Teil von Epidauros, Prasiä und anderen Gegenden verheert (V 52 f) und in Pylos geplündert (V 56). Auf Grund dieser Taten hatten die Lakedämonier den Athenern Uebertretungen des bestehenden Vertrages vorgeworfen und sie zu einer schiedsrichterlichen Entscheidung aufgefordert. Die Athener hatten darauf nicht gehört. Dadurch, so meinen die Lakedämonier, hätten die Athener den Vertrag gebrochen und seien sie allein schuld daran, daß Sparta den Krieg eröffne. — Die Lakedämonier urteilen völlig einseitig. Die Vergehungen der Athener wissen sie besonders hervorzuheben, erwähnen aber davon nichts, daß sie selbst während des Friedens sich Verstöße gegen die Friedensbestimmungen haben zuschulden kommen lassen und dadurch ihrerseits den bestehenden Vertrag übertreten hatten. Das bezeugt Thukydides ausdrücklich: καὶ ἐπὶ ἕξ ἔτη μὲν καὶ δέκα μῆνας ἀπέσχοντο μὴ ἐπὶ τὴν ἑκατέρων γῆν στρατεῦσαι, ἔξωθεν δὲ μετ' ἀνοκὸχῆς οὐ βεβαίου ἔβλαπτον ἀλλήλους τὰ μάλιστα (V 25, 3).

B. Die Komödie des Aristophanes.

Bevor wir zur Einzeluntersuchung der Komödie übergehen, ist im allgemeinen auf die völlig verschiedene Fragestellung bei dem Historiker wie Thukydides und dem Komödiendichter wie Aristophanes hinzuweisen. Den Historiker trennt ein gewisser Abstand von den Ereignissen; er blickt auf Vergangenes zurück. Sein Standpunkt ist ein höherer, ein neutraler. Der Zweck seiner Darstellung ist, zwischen verschiedenen Ansichten zu vermitteln, aus dem Drange nach Wahrheit eine objektive Darstellung zu geben. Ganz anders der Komödiendichter. Er bringt Fragen des Tages auf die Bühne. Sein Standpunkt ist deshalb von selbst, wenn auch unbewußt, von diesen Fragen beeinflußt. Er steht zu sehr in den augenblicklichen Ereignissen, um über ihnen zu stehen. Oft will er gar keine Stellung zu den Fragen des Tages nehmen, sondern nur der gegenwärtigen Stimmung, den augenblicklichen Wünschen des Publikums Worte leihen. Nicht aus dem Drange nach Objektivität will er Tatsachen berichten und richtig stellen, sondern läßt seiner Phantasie freien Lauf. Selbst da, wo er objektiv sein will, werden die Angaben einseitig — bei Aristophanes vom athenischen Standpunkte aus — gemacht. Alles das schließt jedoch nicht aus, daß der Komödiendichter seine Dichtung in den Dienst einer höheren Sache stellt, wie Aristophanes mit einigen seiner Komödien, den

„Acharnern", dem „Frieden" und den „Rittern" dem Friedensgedanken dienen will. Zur Erreichung seines Zieles macht er sich die Situation, die üble Lage der Athener zunutze.

Die „Acharner".

Die „Acharner" des Aristophanes wurden zu Athen an dem Lenäenfeste des Jahres 425 aufgeführt. Sie gewähren also einen Einblick in die Stellung zur Schuldfrage, welche der Dichter und das athenische Volk um dieses Jahr einnahm.

Ein Mann aus dem Demos „Acharnai": Dikaiopolis, hat mit Sparta einen Separatfrieden geschlossen. Dadurch gerät er mit seinen Landsleuten, welche den Chor des Stückes bilden, in die größte Feindschaft. Der Chor will den Hochverräter ergreifen, ihn steinigen und so für den Verrat bestrafen. Dikaiopolis bittet den Chor, ihn anzuhören und zu erfahren, daß er mit Recht den Frieden schloß. Darauf erwidert der Chor:[188]) πῶς δὲ γ' ἂν καλῶς λέγοις ἄν, εἴπερ ἐσπείσω γ' ἅπαξ οἵσιν οὔτε βωμὸς οὔτε πίστις οὔθ' ὅρκος μένει; Der Chor bestreitet also jedes Recht des Dikaiopolis, da er mit den Lakedämoniern im Bunde stehe, welche weder Treue noch Eide noch Altäre ehrten.[189]) Mit dem Hinweis auf den Treu- und Eidbruch der Spartaner spielt der Chor darauf an, daß die Spartaner den Frieden, welcher im Jahre 446 zwischen Athen und Sparta geschlossen wurde, gebrochen hätten.[190]) Auf welche Weise dieser verletzt ist, wird nicht gesagt. Nur die Tatsache als solche wird festgestellt. Mit seiner Angabe versichert der Chor, daß die Spartaner durch ihren Frevel an dem bestehenden Kriege schuld sind. Wessen Ansicht bringt der Chor zum Ausdruck? Der Chor ist ein Freund des Krieges und ein Gegner des Friedens mit Sparta. Er repräsentiert als solcher jene Athener, welche um das Jahr 425 gegen den Frieden eingestellt waren. Es liegt der Gedanke nahe,

---

[188]) V. 307—308.

[189]) Zu dem Unterschiede von βωμός, πίστις und ὅρκος vgl. Schol. zu V. 308: αἱ γὰρ συνθῆκαι διὰ τριῶν τελοῦνται, λόγων ἔργων χείρων· λόγων μὲν οἷον δι' ὅρκου, ἔργων δὲ διὰ τῶν ἐν βωμοῖς θυσιῶν, χειρῶν δὲ ἐπειδὴ αἱ πίστεις διὰ τῶν δεξιῶν γίνονται.

[190]) Dadurch nämlich sind die Treue und Eide, welche bei der Schließung des Friedens gelobt wurden, verletzt. Zu der Treulosigkeit der Spartaner vgl. Lys. 629: ἀνδράσιν Λακωνικοῖς / οἷσι πιστὸν οὐδὲν εἰ μήπερ λύκῳ κεχηνότι; „Friede" 623; 1065; 1067.

daß unter diesen Kriegsanhängern zunächst die Athener aus dem Demos Acharnae zu verstehen sind, da sich aus ihnen der dem Frieden abgeneigte Chor zusammensetzt;[191]) sodann vor allem die Demagogen in dem damaligen Athen, welche den Krieg wollten, um ihren Einfluß zu wahren.[192]) Zudem gehörte zu der Kriegspartei die jüngere Generation der Athener; denn diese wünschte den Krieg zur Befriedigung ihrer Abenteuerlust und war auf Ruhm und Beute bedacht.[193]) Aus diesen Leuten also setzte sich damals die Kriegspartei zusammen; sie aber war es auch, welche dem Gegner die Verantwortung für den bestehenden Krieg zuwies.

Dem Chor antwortet Dikaiopolis:[194]) οἶδ' ἐγὼ καὶ τοὺς Λάκωνας, οἷς ἄγαν ἐγκείμεθα, οὐχ ἁπάντων ὄντας ἡμῖν αἰτίους τῶν πραγμάτων. und kurz darauf sagt er ebenso:[195]) οὐχ ἁπάντων, οὐχ ἁπάντων. ἀλλ' ἐγὼ λέγων ὀδὶ πόλλ' ἂν ἀποφήναιμ' ἐκείνους ἐσθ' ἃ κἀδικουμένους. Mit diesen Worten spricht Dikaiopolis es deutlich aus, daß die Lakedämonier nicht allein die Schuld trifft, und zwar die Schuld an dem Unglück, welches der Krieg den Athenern brachte. Auch die Athener selbst sind dafür verantwortlich zu machen, da sie den Lakedämoniern Unrecht zugefügt haben. Sind sie aber an dem Unglück des Krieges mit schuld, so sind sie es auch an dem Entstehen desselben.[196]) Der Chor ist über diese Verteidigung der Feinde durch Dikaiopolis empört und will ihn daher töten. Allein unter Drohungen gelingt es diesem, den Chor zum Anhören seiner

---

191) Nach Thuk. II 21,2f. (s. o. S. 99) war gerade in Acharnai schon 431 die entgegengesetzte Stimmung zum Ausdruck gekommen.

192) Vgl. Schol. zu 317: κἂν γε μὴ λέγω δίκαια: Τοῦτο δεινὸν καὶ προσκρουστικὸν ἐπειδὴ οἱ στρατηγοῦντες καὶ δημαγοῦντες κωλυταὶ τῆς εἰρήνης ἐγίνοντο. Vgl. Ribbeck, Einleitung S. 9.

193) Thuk. II 8, 1: ἀρχόμενοι γὰρ πάντες ὀξύτερον ἀντιλαμβάνονται, τότε δὲ καὶ νεότης πολλὴ μὲν οὖσα ἐν τῇ Πελοποννήσῳ, πολλὴ δ' ἐν ταῖς Ἀθήναις οὐκ ἀκουσίως ὑπὸ ἀπειρίας ἥπτετο τοῦ πολέμου. Vgl. Ribbeck, Einleitung S. 9.

194) V. 309—310. Vgl. Schol. zu V. 309: Πάνυ δεινῶς καὶ τεθαρρηκότως ἐχρήσατο τῇ ἐπαναλήψει, καὶ οὐ κατέπτηξεν οὐδὲ ηὐλαβήθη ἐν τοσούτοις ὑπὲρ τῶν ἐχθρῶν εἰπὼν, ὅτι οὐ μόνον οὐκ ἀδίκησαν κατὰ πάντα, ἀλλ' ὅτι καὶ ἐν τοῖς ἀδικηθεῖσι ταχθεῖεν ἄν.

195) V. 313—314.

196) Die Ausdrücke: ἀδικεῖν, ἀδικεῖσθαι, αἴτιος und ähnliche kehren immer wieder:

ἀδικεῖν (εἰσθαι): 56: ὦνδρες πρυτάνεις ἀδικεῖτε τὴν ἐκκλησίαν
914: τί ἀδικούμενος;

Rechtfertigung zu bewegen. Er versichert zunächst, daß auch ihm die Spartaner verhaßt seien, und er auch ihnen den Untergang wünsche.[197]) Dann betont er aber, daß zwar nicht die Stadt, d. h. das athenische Volk ein Verschulden treffe, sondern einzelne elende Wichte aus Athen. Sie hätten nämlich stets auf megarische Handelsartikel gefahndet.[198]) Dadurch hätten sie die Feindschaft der Athener gegen Megara stets gesteigert, so daß es allmählich zum peloponnesischen Kriege gekommen sei.[199]) Jedoch dieses Treiben einzelner Wichte sei noch nicht das schlimmste Verbrechen. Verhängnisvoller sei folgende Tat gewesen: junge Leute aus Athen hätten im Rausch ein Weib, Simaetha, aus Megara entführt. Erzürnt über diesen Frevel hätten die Megarer darauf zwei Dirnen

---

αἴτιος (ᾶσθαι): 514: τί ταῦτα τοὺς Λάκωνας αἰτιώμεθα;
641: ταῦτα ποιήσας πολλῶν ἀγαθῶν αἴτιος ἡμῖν γεγένηται. (Hier hat: αἴτιος die Bedeutung „schuld" im guten Sinn.)
1062: ὅτι ἡ γυνή 'στι τοῦ πολέμου τ' οὐκ αἰτία (Hier ist zu αἰτία sogar: πολέμου hinzugesetzt.)
286: ἀντὶ ποίας αἰτίας ὤχαρνέων γεραίτατοι,
607: αἴτιον δὲ τί;

Auffallend ist, daß sich an keiner Stelle: ἀναίτιος findet.

δίκαιος: 500: τὸ γὰρ δίκαιον οἶδε καὶ τρυγωδία
501: ἐγὼ δὲ λέξω δεινὰ μέν, δίκαια δέ.
661: τὸ γὰρ εὖ μετ' ἐμοῦ, καὶ τὸ δίκαιον
317: κἄν γε μὴ λέξω δίκαια, μηδὲ τῷ πλήθει δοκῷ
561: δίκαια πάντα, κοὐδὲν αὐτῶν ψεύδεται.
562: εἶτ' εἰ δίκαια, τοῦτον εἰπεῖν αὖτ' ἐχρῆν;
645: ὅστις παρεκινδύνευσ' εἰπεῖν ἐν 'Αθηναίοις τὰ δίκαια
373: ἀνὴρ ἀλαζὼν καὶ δίκαια κἄδικα.

Ebenso V. 655; 684; 364; 846; 937. Auch der Name „Dikaiopolis" gehört hierher.

[197]) V. 509—512: ἐγὼ δὲ μισῶ μὲν Λακεδαιμονίους σφόδρα, καὐτοῖς ὁ Ποσειδῶν οὑπὶ Ταινάρῳ θεὸς / σείσας ἅπασιν ἐμβάλοι τὰς οἰκίας κἀμοὶ γάρ ἐστιν ταμπέλα κεκομένα.

[198]) Die Einführung von Ware aus Megara war durch das Megarische Psephisma streng untersagt.

[199]) V. 515—522: ἡμῶν γὰρ ἄνδρες κοὐχὶ τὴν πόλιν λέγω, / μέμνησθε τοῦθ' ὅτι οὐχὶ τὴν πόλιν λέγω, / ἀλλ' ἀνδράρια μοχθηρά, παρακεκομμένα, / ἄτιμα καὶ παράσημα καὶ παράξενα, / ἐσυκοφάντει Μεγαρέων τὰ χλανίσκια· / κεἴ που σίκυον ἴδοιεν ἢ λαγῴδιον / ἢ χοιρίδιον ἢ σκόροδον ἢ χόνδρους ἅλας, / ταῦτ' ἦν Μεγαρικὰ κἀπέπρατ' αὐθημερόν.

der Aspasia geraubt.[200]) Um dieser Dirnen willen sei dann der Krieg entfacht:[201]) κἀντεῦθεν ἀρχὴ τοῦ πολέμου κατερράγη Ἕλλησι πᾶσιν ἐκ τριῶν λαικαστριῶν.[202]) Perikles nämlich habe in seinem Zorn Blitz und Donner geworfen, habe ganz Hellas in Aufruhr gebracht, er habe den Volksbeschluß gegen Megara durchgebracht und die Megarer in die größte Not gestürzt. Diese hätten die Lakedämonier gebeten, sich bei den Athenern für die Aufhebung des Beschlusses einzusetzen. Die Athener aber hätten ihre Vermittlung zurückgewiesen und so sei der Waffenlärm entstanden: ἐντεῦθεν ὀργῇ Περικλέης οὐλύμπιος / ἤστραπτ' ἐμβρόντα ξυνεκύκα τὴν Ἑλλάδα, ἐτίθει νόμους ὥσπερ σκόλια γεγραμμένους, / ὡς χρὴ Μεγαρέας μήτε γῇ μήτ' ἐν ἀγορᾷ / μήτ' ἐν θαλάττῃ μήτ' ἐν οὐρανῷ μένειν. / ἐντεῦθεν οἱ Μεγαρῆς, ὅτε δὴ 'πείνων βάδην, / Λακεδαιμονίων ἐδέοντο τὸ ψήφισμ' ὅπως / μεταστραφείη τὸ διὰ τὰς λαικαστρίας· / κοὐκ ἠθέλομεν ἡμεῖς δεομένων πολλάκις, / κἀντεῦθεν ἤδη πάταγος ἦν τῶν ἀσπίδων[203]). Wir sehen zunächst, wie sehr das megarische Psephisma mit dem Entstehen des Krieges in kausalen Zusammenhang gebracht wird. Die Athener haben es nach Dikaiopolis abgelehnt, das Psephisma aufzuheben. Dadurch haben sie den Krieg veranlaßt. Perikles aber hat den Beschluß aus nichtigem Anlaß durchgebracht. Er trägt infolgedessen nach der Ansicht des Dikaiopolis die vornehmliche Verantwortung für den Krieg.[204]) Es erhebt sich die Frage, wer damals in Athen diese Ansicht von dem Verschulden des Perikles und der maßgebenden Bedeutung des Psephisma für den Krieg vertreten hat. Zunächst ist das Publikum im Theater dieser Auffassung gewesen.[205]) — Zum Teil hatte es, wie bereits angedeutet wurde, mit seiner Auffassung recht; denn Perikles war es gewesen,

---

[200]) V. 524—527: πόρνην δὲ Σιμαίθαν ἰόντες. Μεγαράδε νεανίαι κλέπτουσι μεθυσοκότταβοι / κἀθ' οἱ Μεγαρῆς ὀδύναις πεφυσιγγωμένοι ἀντεξέκλεψαν Ἀσπασίας πόρνα δύο·

[201]) V. 528—529.

[202]) Vgl. dazu Schol.: Ἐνταῦθα εἰς τὸν Περικλέα βούλεται ἀγαγεῖν τὴν αἰτίαν τοῦ πολέμου, οὐκ εὐπρεπῆ αὐτῷ προσάπτων πρόφασιν.

[203]) V. 530—539.

[204]) Bezeichnenderweise wird nicht gesagt, daß Perikles gegen die Aufhebung des Beschlusses aufgetreten ist, sondern es ist den Athenern allgemein der Vorwurf gemacht, das Psephisma nicht aufgehoben zu haben.

[205]) E. Meyer: Forsch. II S. 296.

der das megarische Psephisma beantragt hatte;[206]) und in der Tat stellt dieses einen Anlaß zum Kriege dar. Einseitig aber war es, einer rein äußeren Veranlassung, wie es das Psephisma war, einen so ausschlaggebenden Wert beizulegen und die Situation, auf Grund deren Perikles den Beschluß durchbrachte, ganz außer Acht zu lassen. Um solche Fragen aber kümmert sich die Komödie nicht.[207]) Sodann zeigt sich, daß jene Stimmung gegen Perikles, welche bei dem zweiten Einfall der Peloponnesier in Attika und dem Ausbruch der Pest offen gegen ihn zutage getreten war, noch nach dem Tode des großen Staatsmannes, bis 425 andauerte.[208]) Mit dem Publikum teilte Aristophanes die Ansicht von der Bedeutung des megarischen Beschlusses für das Entstehen des Krieges.[209]) Nicht minder hat daher auch er den Perikles für den Krieg verantwortlich gemacht. Es ist jedoch als eine lustige Erfindung des Dichters anzusehen, wenn er es so darstellt, als habe Perikles um der Dirnen willen den Beschluß durchgebracht.[210])

---

[206]) Vgl. Busolt a. a. O. III, 2 S. 815 Anm.
Beloch a. a. O. II, 1, 2. Aufl. S. 293, Anm. 1.

[207]) Das athenische Volk stimmte in der einseitigen Beurteilung des Psephisma mit den Gegnern Athens überein.

[208]) Thukydides erwähnte nur, daß das athenische Volk gegen Perikles Klage führte, weil er ihm zu dem Kriege geraten habe (II 59, 1). Er betonte nicht, daß das Psephisma dem Volke zu der späteren Klage Anlaß war. Vollends fehlte bei ihm jede Angabe über das Motiv des Perikles, gegen die Aufhebung des Beschlusses aufzutreten.

[209]) Vgl. E. Meyer, Forsch. II, S. 296.

[210]) Vgl. E. Schwartz a. a. O. S. 125, Anm. 1; — E. Meyer, Forsch. II, S. 301.

Es liegt die Annahme nahe, daß die Phantasie des Aristophanes durch die Einleitung des Herodoteischen Geschichtswerkes befruchtet worden ist. Auch bei Herodot ist es so dargestellt, als sei das Entstehen des Konfliktes zwischen den Hellenen und Barbaren auf den Raub von Frauen zurückzuführen. Die Phoenikier, so heißt es I 1 ff., seien auf ihren Fahrten, um Handel zu treiben, auch nach Argos gekommen. Hier hätten sie die Tochter des Königs Inachos, Io, mit einigen anderen Frauen, als sie, um Ware zu kaufen, zu den phönikischen Schiffen gekommen sei, geraubt und nach Aegypten entführt. Das sei der Anfang der Unbilden gewesen. Nach dem Raub der Io seien dann einige Hellenen bei Tyros, der Stadt der Phönikier, gelandet und hätten die Tochter des Königs, Europa, entführt. Diese Tat sei

Er hat die Geschichte offenbar erfunden und legt ihr eine solche Bedeutung bei, um den Grund zum Kriege ins Lächerliche zu ziehen und dadurch die Athener umso erfolgreicher zum Frieden mit Sparta zu veranlassen.[211])

Der „Friede".

Noch im Jahre 421 hat der Dichter und nicht minder das athenische Volk den megarischen Beschluß für den Hauptanlaß des Krieges gehalten. Das zeigen einige Anführungen im „Frieden", der an den Großen Dionysien 421 zur Aufführung kam.
Auf die Frage des Chores an Hermes, wo die Friedensgöttin so lange Zeit geweilt habe, erwidert der Gott: πρῶτα μὲν γὰρ αὐτῆς ἦρξεν Φειδίας πράξας κακῶς. / εἶτα Περικλέης φοβηθεὶς μὴ μετάσχοι τῆς τύχης, / τὰς φύσεις ὑμῶν δεδοικῶς καὶ τὸν αὐτοδᾰξ τρόπον, / πρὶν παθεῖν τι δεινὸν αὐτός, ἐξέφλεξε τὴν πόλιν. / ἐμβαλὼν σπινθῆρα μικρὸν Μεγαρικοῦ ψηφίσματος, / ἐξεφύσησεν τοσοῦτον πόλεμον ὥστε τῷ κάπνῳ / πάντας Ἕλληνας δακρῦσαι, τοὺς τ' ἐκεῖ τούς τ' ἐν τάδε. / ὡς δ' ἅπαξ τὸ πρῶτον ἄκουσ' ἐψόφησεν ἄμπελος / καὶ πίθος πληγεὶς ὑπ' ὀργῆς ἀντελάκτισεν πίθῳ, / οὐκέτ' ἦν οὐδεὶς ὁ παύσων, ἥδε δ' ἠφανίζετο. [212]) Uber den geschichtlichen Sachverhalt erzählt Plutarch Per. 31: Pheidias verfertigte die Statue der Athene.[213]) Er wurde dann wegen Unterschlagung von Gold und Elfenbein, das er zur Herstellung der Statue verwenden sollte, angeklagt. Als er von dieser Beschuldigung freigesprochen war, wurde

---

jedoch nur eine Vergeltung für einen erlittenen Frevel gewesen. Dann hätten sich aber die Hellenen des zweiten Frevels schuldig gemacht. Sie seien mit einem langen Schiff (der Argo) nach Aea in Kolchis gekommen und hätten des Königs Tochter, Medeia, entführt. Ein Geschlecht später habe dann Alexandros, des Priamos Sohn, ein Weib aus Hellas, Helena, entführt. — Auch die Nichtigkeit, geraubter Frauen wegen einen großen Krieg anzufangen, kommt bei Herodot zum Ausdruck, wenn die persischen Logioi behaupten, es sei zwar ein Unrecht, Frauen zu entführen, jedoch unverständlich, der Entführten wegen nach Kräften Rache zu suchen, d. h. einen allgemeinen Krieg zu beginnen; denn es sei doch klar, daß sie nicht entführt worden wären, wenn sie es nicht selbst gewollt hätten (I 4). — Dieselbe Annahme ist u. a. geäußert von J. van Leeuwen, Ausg. z. d. St.

[211]) Vgl. Schol. zu V. 528: s. Akg. 202. S. 115

[212]) V. 605—614.

[213]) im Jahre 438.

gegen ihn die neue Anklage erhoben, daß er sowohl den Perikles als auch sich selbst auf dem Schilde der Göttin abgebildet habe. Pheidias wurde darauf in das Gefängnis geworfen und starb daselbst nach kurzer Zeit.

Aus Furcht nun, ebenfalls von dem Volke angeklagt zu werden und das Geschick des Pheidias zu teilen, entfachte Perikles den Krieg, indem er den Beschluß gegen Megara durchbrachte.[214]) Mit diesen Worten ist wiederum die Schuld des Perikles an dem megarischen Psephisma sowohl wie auch an dem peloponnesischen Kriege ausgesprochen. Als Motiv wird hier ein anderes angeführt, das aber ebenfalls als eine Erfindung des Aristophanes anzusehen ist,[215]) und das er wiederum mit dem Schein von Wichtigkeit umgeben hat, um den Grund zum Kriege als geringfügig hinzustellen und die Athener zum Frieden mit Sparta zu veranlassen. Zugleich sehen wir, daß die Athener und nicht minder der Dichter selbst auch noch um das Jahr 421 dem Perikles die Hauptschuld an dem Kriege gaben.

Nun ist aber in den Worten des Hermes zugleich ein offener Tadel gegen die Prozeßwut der Athener ausgesprochen. Diese hat das unglückselige Los des Pheidias hervorgerufen und auch den Perikles um sein Leben und seine Stellung in Sorge gebracht. Auf diese Weise spricht Aristophanes indirekt auch dem Volke eine Verantwortung für das Psephisma und den Krieg zu. Aristophanes hat also in Perikles wohl den Hauptschuldigen, aber nicht den Alleinschuldigen gesehen. Diese Antwort auf die Schuldfrage ist objektiver, aber ebenfalls noch einseitig und unvollständig. Als ein

---

[214]) Durch den Krieg nämlich würden die Athener auf andere Gedanken als auf Anklagen und Prozesse gebracht werden und sich dem Perikles anvertrauen (Plut. Per. 32). Vgl. Schol. zu V. 605: λέγουσι δέ τινες ὡς Φειδίου τοῦ ἀγαλματοποιοῦ δόξαντος παραλογίζεσθαι τὴν πόλιν καὶ φυγαδευθέντος, ὁ Περικλῆς φοβηθεὶς διὰ τὸ ἐπιστατῆσαι τῇ κατασκευῇ τοῦ ἀγάλματος καὶ συνεγνωκέναι τῇ κλοπῇ, ἔγραψε τὸ κατὰ Μεγαρέων πινάκιον καὶ τὸν πόλεμον ἐπήνεγκεν vgl. auch Schol. zu 606; 608; 609; 618. Aristophanes setzt fälschlich den Prozeß des Pheidias unmittelbar vor den Ausbruch des Krieges. Nach Philochoros fand derselbe nämlich bereits unter dem Archon Theodoros im Jahre 438/37 statt (vgl. Schol. Aristoph. „Frieden" 605; dazu Akg. 148).

[215]) Vgl. E. Meyer, Forsch. II 301, der beweist, daß dies „nicht etwa Ansicht der Zeitgenossen, auch nicht athenischer Klatsch, sondern eingestandenermaßen eine Erfindung des Aristophanes" sei.

Produkt der Phantasie des Dichters aber muß es wiederum angesehen werden, wenn er erklärt, daß auch die Athener nicht so sehr den Krieg verschulden als vielmehr die Bundesgenossen Athens und die spartanischen Staatslenker. Er läßt nämlich den Hermes sagen:[216]) κἄτ' ἐπειδὴ 'γνωσαν ὑμᾶς αἱ πόλεις ὧν ἤρχετε / ἠγριωμένους ἐπ' ἀλλήλοισι καὶ σεσηρότας, / πάντ' ἐμηχανῶντ' ἐφ' ὑμῖν τοὺς φόρους φοβούμεναι, / κἀνέπειθον τῶν Λακώτων τοὺς μεγίστους χρήμασιν, / οἱ δ' ἄτ' ὄντες αἰσχροκερδεῖς καὶ διειρωνόξενοι / τὴν δ' ἀπορρίψαντες αἰσχρῶς τὸν πόλεμον ἀνήρπασαν. Auch die athenischen Bundesgenossen also sollen eine Schuld am Kriege tragen, weil sie die lakedämonischen Führer bestochen hätten; noch größer sei die Verantwortung der Lenker des lakedämonischen Staates selbst, weil diese sich hätten bestechen lassen, den Krieg zu beginnen.[217]) Das einzig Wahre, welches dieser Erfindung zugrunde liegt, wird sein, daß die Athener die Lakedämonier für den Krieg verantwortlich machten.

C. Kratinos.

Von Kratinos, dem älteren Zeitgenossen des Aristophanes und berühmten Dichter der alten Komödie,[218 1]) ist durch einen glücklichen Fund die Hypothesis des Διονυσαλέξανδρος aus dem Jahre 430 oder 429 erhalten, deren Schluß für die Kriegsschuldfrage von besonderer Bedeutung ist.

> κωμωδεῖται δ' ἐν τῷ δράματι Περικλῆς μάλα πιθανῶς δι' ἐμφάσεως ὡς ἐπαγειοχὼς τοῖς Ἀθηναίοις τὸν πόλεμον.[2])

Der Erklärer des Stückes sagt also, daß in diesem Perikles durch „versteckte Anspielungen"[3]) als Urheber des — peloponnesischen —

---

[216]) V. 619—624.

[217]) Vgl. Schol. zu V. 619: Ὅρα τοῦ ποιητοῦ τὴν οἰκονομίαν καὶ ἐκπλαγήσῃ αὐτόν. πάντα γὰρ τρόπον ἦλθεν ἐν ἀρχῇ τοῦ ποιήματος μὴ προσκροῦσαι τοῖς Ἀθηναίοις, φάσκων ἑτέρους εἶναι τοῦ πολέμου αἰτίους, Βοιωτούς τε καὶ Μεγαρεῖς, οἵ, φησί, πρῶτοι τὴν εἰρήνην ἐσκορίδισαν. νῦν δὲ πάλιν τοὺς Ἀθηναίους ἀποφαίνεται αἰτιωτάτους τοῦ πολέμου, δι' ὧν τὸν Περικλέα φησὶ γράψαι τὸ κατὰ Μεγαρέων ψήφισμα, καὶ ἀδικουμένους τοὺς συμμάχους εἰς ἀπόστασιν κεχωρηκέναι.

[218] 1) Kratinos wurde um 520 geboren und starb 423/21.

2) Oxyrh. Pap. IV, 1904, 69 ff; Pros. Att. I n. 8755.

3) Vgl. Körte, A: Kratinos (in: Pauly-Wissowa: R. Z. 11. Bd., 1922, S. 490).

Krieges verspottet wurde. Diese Angabe wird durch die weiteren Angaben der Hypothesis verständlich: Hermes fordert den Dionysos auf, statt des Alexandros das Urteil über die Göttinnen zu fällen. Dionysos entscheidet sich für Aphrodite. Er begibt sich sodann nach Sparta und bringt Helena auf den Ida. Da trifft die Meldung von dem Einfall der Achäer ein. Dionysos sucht sich und Helena vor Alexandros zu verbergen. Er wird jedoch den Achäern ausgeliefert, und Helena heiratet den Alexandros.

Nun betont G. Thieme[4]) mit Recht, daß die Zuschauer hinter Dionysos den Perikles erkennen sollten, der wegen der Aspasia,[5]) wie Dionysos wegen der Helena, den Feind zum Einfall in das Land veranlaßt haben sollte, jetzt der Verteidigung aus dem Wege zu gehen sucht und wie Dionysos den Feinden ausgeliefert werden soll.[6])

Kratinos stimmt mit Aristophanes überein, wenn er den Perikles als den Urheber des Krieges hinstellt. Er weicht insofern von ihm ab, als er dem Perikles nicht mit aller Deutlichkeit, sondern in „versteckten Anspielungen, δι' ἐμφάσεως, die Schuld zuweist.

Die Hypothesis von Kratinos Διονυσαλέξανδρος bestätigt das, was bei Aristophanes festgestellt wurde, daß nämlich die Masse des athenischen Volkes zur Zeit der Aufführung des Stückes, d. h. um 430, dem Perikles die Schuld am Kriege gab; denn auch Kratinos wird wie Aristophanes die augenblickliche Gesinnung der Volksmasse wiedergegeben haben. Wir sehen ferner, daß nicht nur ein einzelner Dichter wie Aristophanes, sondern offenbar die gesamte Komödie zu jener von Thukydides vertretenen Meinung über die Unschuld des Perikles am Kriege im direkten Gegensatze stand. Umso mehr erklärt sich auch die Entschiedenheit, mit der Thukydides in seinem Geschichtswerk entgegen den scharfen Angriffen der Komödie auf die einzelne Person, den Führer Perikles, den inneren Grund des Krieges hervorhebt.

Wie Aristophanes, so verfolgt auch Kratinos mit seinem Stück das Ziel, den Frieden zwischen Athen und Sparta herbeizuführen. Um das zu erreichen, weist er versteckt auf einen frei erfundenen Anlaß zum Kriege hin, der von Aristophanes Ach. 527 ff. übernommen wurde.

[4]) Quaest. com. ad. Perikl. pertin. cap. tria, Leipzig 1908, S. 20.

[5]) vgl. Aristoph. Ach. 527 ff.

[6]) vgl. Thuk. I 126 f.

D. Andokides.

Das Alter des Andokides und die Umstände, unter denen er seine Rede: „Ueber den Frieden mit den Lakedämoniern" hielt, rechtfertigen es, die darin gemachte Aeußerung über das Entstehen des Krieges hier einzureihen, obwohl sie von geringerer Bedeutung ist. Gehalten hat Andokides diese Rede 391 in Athen, als er während des korinthischen Krieges (395—386) von einer Friedensgesandtschaft nach Sparta heimgekehrt war und zwar keinen Frieden, sondern nur einen Friedensvorschlag überbrachte. In der Rede tritt er für diesen Vorschlag ein. Er sagt darin III, 8: Πάλιν δὲ διὰ Μεγαρέας πολεμήσαντες καὶ τὴν χώραν τμηθῆναι προέμενοι, πολλῶν ἀγαθῶν στερηθέντες αὖθις τὴν εἰρήνην ἐποιησάμεθα, ἣν ἡμῖν Νικίας ὁ Νικηράτου κατηργάσατο.

Als Ursache des archidamischen[219]) Krieges wird von Andokides einzig und allein der Streit um Megara, d. h. das megarische Psephisma angegeben. In dieser einseitigen Ueberschätzung des Psephisma berührt der Redner sich mit der Komödie des Aristophanes und, wie sich zeigen wird, mit Ephoros und Plutarch. Freilich ist zu beachten, daß Andokides die Ereignisse ganz kurz streift. Das lehrt schon die Kürze, mit der er über die ersten zehn Jahre des peloponnesischen Krieges bis zum Nikias-Frieden spricht. Aber dennoch ist die Angabe des Andokides ein erneuter Beweis für die Bedeutung, welche man dem Psephisma für das Entstehen des Krieges in Athen zumaß und zwar noch um 391. In wieweit man damals noch den Perikles mit dem Beschluß in Verbindung brachte und von welcher Seite der athenischen Bürgerschaft das am meisten geschah, ist der Stelle bei Andokides nicht zu entnehmen.

E. Ephoros-Diodor.

Im großen Gegensatz zu Thukydides bringt Diodor die Κερκυραϊκά und Ποτειδαιατικά mit dem peloponnesischen Kriege in keinerlei kausalen Zusammenhang, sondern betrachtet sie als einen Teil der Geschichte ganz für sich. Schon rein äußerlich ist diese Tatsache dadurch gekennzeichnet, daß Diodor zu Beginn der Darstellung sowohl des korinthischen als auch des peloponnesischen

---

219) vgl. III, 9 u. 31.

Krieges Angaben über die αἰτίαι der einzelnen Kriege in Aussicht stellt und ausführt. Dadurch werden die Κερκυραϊκά und Ποτειδαιατικά von den Ursachen des peloponnesischen Krieges ausgeschlossen.

Die Darstellung des korinthischen Krieges wird XII 30, 2 eingeleitet: κατὰ τὴν Ἑλλάδα συνέβη τὸν Κορινθιακὸν κληθέντα πόλεμον ἀρχὴν λαβεῖν διὰ τοιαύτας τινὰς αἰτίας, und es schließt die Angabe der αἰτίαι 30, 5: ὁ μὲν οὖν Κορινθιακὸς ὀνομασθεὶς πόλεμος συνέστη διὰ τὰς προειρημένας αἰτίας.

Aehnlich beginnen die Ausführungen des peloponnesischen Krieges XII 38, 1: ἀναγκαῖον δ' ἐστὶν καὶ τῆς ὑποκειμένης ἱστορίας οἰκεῖον [τὸ] προεκθέσθαι τὰς αἰτίας αὐτοῦ[219a]).

Die teilweise wesentlich andere Beurteilung der kerkyräischen und potidäischen Händel selbst durch Diodor als durch Thukydides lehrt folgender Umstand: Diodor bringt die oben zitierten Worte in XII 30, 2 und 30, 5 schon zu Ol. 85, 2, d. i. zu dem Jahre 439 und verteilt die Ereignisse unter die folgenden Jahre, so daß er erst mit Ol. 86,2, d. i. 435 zu dem Streit um Potidäa kommt (XII 34,2).[220])

Der große Bau des thukydideschen Geschichtswerkes wird also in seine einzelnen Teile zerlegt. Das möchte ich jedoch nicht auf Diodor, sondern auf seine Vorlage: Ephoros zurückführen. Zum Beweise dieser Annahme sind die Angaben des Diodor und Thukydides über die Κερκυραϊκά und Ποτειδαιατικά — um diese geht es uns zunächst — im einzelnen zu vergleichen. Es wird sich dann zeigen, daß sich bei Diodor trotz aller Uebereinstimmung mit Thukydides in der Darstellung und Reihenfolge der Tatsachen dennoch Abweichungen finden. Diese aber werden wir mit Recht auf Ephoros zurückführen können.

Die Angaben über die αἰτίαι des korinthischen Krieges lauten bei Diodor[221]): Die Epidamnier, wohnhaft am Adriatischen Meere und Kolonisten der Kerkyräer und Korinther, verfielen in einen inneren Zwist. Die überlegene Partei verjagte viele ihrer Gegner. Die Verbannten sammelten sich und gewannen auch die Illyrier

---

[219a]) vgl. auch die verwandte Wendung XII 41, 1: Αἰτίαι μὲν οὖν τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου τοιαῦταί τινες ὑπῆρξαν, — —

[220]) vgl. Jacoby, IIc, 93.

[221]) XII 30, 2—5. Ueber die Bezeichnung dieses Krieges als des „korinthischen" vgl. Jacoby IIc, 93.

für sich. Mit diesen fuhren sie gegen Epidamnos. Als die Barbaren mit großer Macht heranrückten, das Land inne hatten und die Stadt belagerten, schickten die Epidamnier, da sie für sich allein den Gegnern im Kampfe nicht gewachsen waren, Gesandte nach Kerkyra und baten die Kerkyräer als ihre Verwandten um Hilfe. Als aber diese ihre Bitte abschlugen, wandten sie sich an die Korinther um ein Bündnis. Aus Mitleid mit den Epidamniern, und aus Haß gegen die Kerkyräer, weil diese allein von ihren Kolonisten der Mutterstadt die üblichen Opfertiere nicht schickten, beschlossen die Korinther, die Epidamnier zu unterstützen. Sie schickten daher Kolonisten und zugleich Truppen nach Epidamnos, die zur Bewachung der Stadt ausreichten. Hierüber erzürnt schickten die Kerkyräer 50 Trieren unter einem Strategen ab. Dieser forderte die Stadt auf, die Verbannten aufzunehmen; zu der korinthischen Besatzung schickten sie Gesandte, welche fordern sollten, daß nicht durch Krieg, sondern ein Schiedsgericht über die Kolonie entschieden würde. Da aber die Korinther ihren Vorschlag nicht annahmen, gerieten beide Parteien mit einander in Krieg, rüsteten ansehnliche Seestreitkräfte aus und suchten Bundesgenossen zu gewinnen.

Der Hergang der Ereignisse ist im Anschluß an Thukydides (I 24 f) gegeben. Er wird jedoch nicht so ausführlich wie bei diesem erzählt. So bestimmt Thukydides (24, 1) die Lage und Gründung von Epidamnos genauer. Er sagt, daß die Stadt zur Rechten liegt, wenn man in den Jonischen Meerbusen einfährt, daß nahe dabei die Taulantier, eine barbarische Station, von illyrischer Abkunft wohnen. Gegründet wurde die Stadt von Kerkyräern unter der Anführung des Korinthers Phalios, des Eratokleides Sohn. Es nahmen außerdem noch einige Korinther und andere von dorischem Stamme an der Gründung teil. Viele Jahre in einen inneren Aufstand verwickelt, so erzählt Thuk. ferner über Diodor hinaus, wurde Epidamnos in einen Krieg mit den angrenzenden Barbaren verwickelt und seiner Macht beraubt. Thuk. nennt den Demos der Stadt als den überlegenen Teil, der die Vornehmen vertrieb. Die Gesandten der belagerten Epidamnier bitten die Kerkyräer im Tempel der Hera um Hilfe. Bei Thuk. lesen wir von der Gesandtschaft der Epidamnier nach Delphi und der Antwort des Gottes (25.); nicht das Mitleid der Korinther wird außer deren Haß als Motiv zur Unterstützung angegeben, sondern die Erkenntnis der Gerechtigkeit ihres Verfahrens und die Ansicht, ebensoviel An-

teil an Epidamnos zu haben wie die Kerkyräer. Bei Diodor ist nur die Rede von κατειθισμένα ἱερεῖα, bei Thukydides außerdem von der feierlichen Eröffnung des Opfers durch einen Korinther. Thukydides führt genau an, daß die korinthische Besatzung aus amprakiotischen, leukadischen und korinthischen Kriegern bestanden habe (26), und erzählt von deren Zug zu Lande nach Apollonia. Nach seinen Angaben fuhren die Kerkyräer zweimal nach Epidamnos; das erste Mal mit 25 Schiffen, das zweite Mal mit 40 Schiffen. Bei der ersten Fahrt verlangen die Kerkyräer, die Epidamnier sollen die Flüchtlinge wieder aufnehmen und die korinthische Besatzung und Kolonisten fortschicken. Diodor dagegen führt nur e i n e derartige Fahrt der Kerkyräer an und zwar mit 50 Schiffen. Zudem erzählt er von der Forderung an die korinthische Besatzung, den Streit auf schiedsrichterlichem Wege beizulegen, während Thukydides dasselbe Angebot mit lacedämonischen und sekyonischen Gesandten in Korinth machen läßt (28.). Die Bereitwilligkeit der Kerkyräer zu einem friedlichen Vergleich wird von Thukydides noch eingehender dargelegt: Sie wollen die Entscheidung unparteiischen Städten des Peloponnes überlassen, erkennen aber auch das delphische Orakel als Vermittler an; mit der Forderung Korinths, sich mit ihren Schiffen von Epidamnos zurückzuziehen und die Barbaren fortzuführen, erklären sich die Kerkyräer unter der Bedingung bereit, daß auch Korinth seine Leute aus Epidamnos zurückziehe.

Ueber den Kampf zwischen Korinth und Kerkyra lesen wir bei Diodor unter dem folgenden Jahre:[221a]) Die Korinther fuhren mit 70 wohlausgerüsteten Schiffen gegen die Kerkyräer. Diese fuhren jenen mit 80 Trieren entgegen und siegten. Die Kerkyräer eroberten Epidamnos, töteten die Gefangenen, nur die Korinther hielten sie gefesselt in Gefangenschaft. Nach der Schlacht fuhren die geschlagenen Korinther zum Peloponnes; die Kerkyräer aber, die in jener Gegend das Meer beherrschten, griffen die Bundesgenossen der Korinther an und verwüsteten ihr Land.

Bei Thukydides sind dieselben Ereignisse wiederum ausführlicher geschildert (I 29 –30,2). So berichtet er außerdem von der Entsendung eines Heroldes durch die Korinther, der den Kerkyräern den Krieg ansagen soll. Die Korinther fahren dann mit 75 Schiffen und 2000 Schwerbewaffneten nach Epidamnos; bei Diodor werden nur 70 korinth. Schiffe angeführt und ist von den 2000 Kriegern nicht die Rede. Thukydides führt sodann die

[221a]) XII 31—32.

Führer der Korinther mit Namen an: Aristeus, Kallikrates und Timanor als die der Flotte, Archetimos und Isarchidas als die Führer des Fußvolkes. Bei Aktion im anaktorischen Gebiete, wo der Tempel des Apollo liegt, unweit der Mündung des Ampraxischen Meerbusens schickten die Kerkyräer den Korinthern einen Herold entgegen mit der Erklärung, sich ihnen nicht weiter zu nähern. Jene bemannten dann 80 Schiffe, deren Zahl Diodor nicht angibt.

Bei dieser Verkürzung der Berichte durch Diodor nun ist es auffallend, daß sich bei beiden Geschichtschreibern bei der Angabe über das Verhalten der Korinther und Kerkyräer nach der Schlacht wörtliche Anklänge finden. So sagt Diodor 31,2: τοὺς μὲν ἄλλους κἰχμαλώτους ἀπέκτειναν, τοὺς δὲ Κορινθίους δήσαντες εἰς φυλακὴν παρέδοσαν, und bei Thukydides lesen wir I 30, 1: τοὺς μὲν ἄλλους οὓς ἔλαβον κἰχμαλώτους ἀπέκτειναν, Κορινθίους δὲ δήσαντες εἶχον. Während ferner Diodor 31, 3 sagt: μετὰ δὲ τὴν ναυμαχίαν οἱ μὲν Κορίνθιοι καταπλαγέντες κατέπλευσαν εἰς Πελοπόννησον, οἱ δὲ Κερκυραῖοι θαλαττοκρατοῦντες τῆς κατ' ἐκείνους τοὺς τόπους θαλάττης ἐπέπλεον τοῖς Κορινθίων συμμάχοις καὶ τὴν χώραν αὐτῶν ἐπόρθουν, sagt Thukydides I 30, 2: ὕστερον δὲ, ἐπειδὴ οἱ Κορίνθιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι ἠσσημένοι ταῖς ναυσὶν ἀνεχώρησαν ἐπ' οἴκου, τῆς θαλάσσης ἁπάσης ἐκράτουν τῆς κατ' ἐκεῖνα τὰ χωρία οἱ Κερκυραῖοι, καὶ πλεύσαντες ἐς Λευκάδα τὴν Κορινθίων ἀποικίαν τῆς γῆς ἔτεμον καὶ Κυλλήνην τὸ Ἠλείων ἐπίνειον ἐνέπρησαν, ὅτι ναῦς καὶ χρήματα παρέσχον Κορινθίοις. τοῦ τε χρόνου τὸν πλεῖστον μετὰ τὴν ναυμαχίαν ἐπεκράτουν τῆς θαλάσσης καὶ τοὺς τῶν Κορινθίων ξυμμάχους ἐπιπλέοντες ἔφθειρον, — — Diodor 31,2 und Thukydides I 30,1 stimmen mit Ausnahme des Zusatzes: οὓς ἔλαβον bei Thukydides und: εἰς φυλακὴν παρέδοσαν bei Diodor, und der kleinen Abweichung: τοὺς δὲ Κορινθίους (Diod. 31, 2) und Κορινθίους δὲ — — εἶχον (Thuk. I 30, 1) genau bis aufs Wort und die Stellung der Wörter überein. In Diod. 31, 3 entspricht καταπλαγέντες dem ἠσσημένοι in Thuk. I 30, 2; dem κατέπλευσαν Πελοπόννησον bei jenem das ἀνεχώρησαν ἐπ' οἴκου bei diesem; dem θαλαττοκρατοῦντες τῆς κατ' ἐκείνους τοὺς τόπους θαλάττης das: τῆς θαλάσσης ἁπάσης ἐκράτουν τῆς κατ' ἐκεῖνα τὰ χωρία und ἐπεκράτουν τῆς θαλάσσης; das allgemeine: τοῖς Κορινθίων συμμάχοις bei Diodor entspricht der genaueren Angabe des Thukydides: ἐς Λευκάδα τὴν Κορινθίων ἀποικίαν — — καὶ Κυλλήνην τὸ Ἠλείων ἐπίνειον und der ebenfalls allgemeinen Wendung: τοὺς τῶν Κορινθίων ξυμμάχους.

Diodor erzählt sodann wieder unter einem neuen Jahre weiter:[222]) Die Korinther, in der Seeschlacht besiegt, beschlossen, einen noch größeren Zug auszurüsten. Sie richteten zu diesem Zweck viel Holz her, gewannen für Geld Schiffsbauer aus den Städten und bauten mit großem Fleiß Trieren, fertigten Waffen und allerlei Geschosse an und trafen insgesamt alle für den Krieg erforderlichen Rüstungen; zum Teil bauten sie von Grund auf neue Trieren, die beschädigten besserten sie aus und beschafften sich noch andere von ihren Bundesgenossen. Da auch die Kerkyräer ihrerseits in gleicher Weise arbeiteten und es nicht an Fleiß fehlen ließen, schien der Krieg einen großen Umfang anzunehmen. Als die Kerkyräer von den gegen sie gerichteten umfangreichen Rüstungen hörten, schickten sie Gesandte zu den Athenern, um sie um Hilfe zu bitten. Auch die Korinther taten das, und als eine Volksversammlung berufen war, hörte das athenische Volk die Gesandten an und beschloß, die Kerkyräer zu unterstützen. Sofort schickten die Athener 10 Trieren ab; später würden sie, wenn es nötig sei, noch mehr schicken. Als die Korinther das Bündnis mit Athen nicht gurchgesetzt hatten, bemannten sie selbst 90 Trieren und nahmen von den Bundesgenossen weitere 60 hinzu. Mit 150 Schiffen fuhren sie nach der Wahl der vortrefflichsten Feldherrn gegen Kerkyra, gewillt, schnell zu schlagen. Als die Kerkyräer erfuhren, daß der Zug der Korinther nicht mehr weit entfernt sei, fuhren sie ihm mit 120 Schiffen, die der Athener eingeschlossen, entgegen. In der Schlacht siegten zuerst die Korinther; als dann aber die Athener mit weiteren 20 Schiffen erschienen, siegten die Kerkyräer. Als am folgenden Tage alle Kerkyräer gegen die Korinther ausfuhren, hielten diese nicht stand.

Vergleichen wir wiederum Diodor mit Thukydides, so ergibt sich, daß Thukydides von den Rüstungen der Korinther nicht mit solcher Breite erzählt. Bei ihm lesen wir (I 31, 1) nur, daß die Korinther eine gewaltige Flotte ausrüsteten, wozu sie teils aus dem Peloponnes selbst, teils aus den übrigen Gegenden Griechenlands die Ruderer zusammenbrachten. Diodor teilt sodann nur mit, daß das athenische Volk die Gesandten angehört und dann die Unterstützung der Kerkyräer beschlossen habe. Von der Kompromißlösung der Athener, welche darin bestand, daß die Athener mit Kerkyra nicht eine ξυμμαχία, sondern

[222]) XII 32—33.

ἐπιμαχία abschlossen, erfahren wir bei Diodor nichts; im Gegenteil, er sagt sogar von den Athenern: ἐψηφίσαντο συμμαχεῖν Κερκυραίοις, [223]) was dem tatsächlichen Beschluß der Athener widerspricht. Die Angaben über die Zahl der korinthischen und kerkyräischen Schiffe stimmen bei Diodor und Thukydides (I 46) überein; Diodor ist aber auch hier ungenauer als Thukydides, indem dieser als den Hauptführer der Korinther den Xenokleides, des Enthykles Sohn, nennt, über den Ankerplatz derselben: Geimarion, nähere Angaben macht, als die Führer der kerkyräischen Flotte Meichiades, Aesimidos und Eurybatos nennt und von der Stellung des Fußvolkes und deren Zusammensetzung erzählt (I 47). Mit besonderer Ausführlichkeit schildert Thukydides in 3 Kapiteln (I 48—50) den Verlauf der Schlacht bei den Sybota-Inseln.

Auch die Erzählung des Diodor über die Händel um Potidäa[224]) läßt sowohl die Abhängigkeit von Thukydides als auch Abweichungen von diesem erkennen. Bei Diodor heißt es: Da die Athener auf Seiten der Kerkyräer gekämpft hatten, zürnten ihnen die Korinther. Deshalb suchten diese sich an den Athenern zu rächen und brachten Potidäa, ihre Kolonie, von den Athenern zum Abfall. Als die Athener davon hörten, schickten sie 30 Schiffe aus, gaben das Land der Abgefallenen zur Plünderung und ihre Stadt zur Zerstörung frei und belagerten Potidäa. Als darauf die Korinther den Belagerten mit 2000 Mann zu Hilfe kamen, entsandte auch das athenische Volk 2000 Soldaten. Nach einem Kampf, in dem die Athener siegten und mehr als 300 töteten, wurden die Potidäer zur Belagerung eingeschlossen.

Auch Thukydides gibt als das Motiv zu dem Unternehmen der Korinther gegen Potidäa die Rache an (I 56). Er berichtet aber auch von dem Befehl der Athener an die Potidäer, die Stadtmauer auf der Seite nach Pallene niederzureißen, ihnen Geiseln zu schicken und die ἐπιδημιουργοί, welche die Korinther jährlich zu schicken pflegten, aus der Stadt zu weisen (I 56). Das Verhältnis Potidäas zu Korinth und Athen wird von Diodor richtig angegeben; dennoch drückt Thukydides das Verhältnis zu Athen deutlicher aus: ἑαυτῶν δὲ ξυμμάχους φόρου ὑποτελεῖς (I 56). Bei der Erwähnung der Entsendung von 30 athenischen Schiffen führt Diodor den Namen des Führers Archestratos und die Truppenstärke von 1000 Mann nicht an; von der Gesandtschaft der Potidäer nach Athen und Sparta (Thuk. I 58) hören wir bei Diodor

[223]) XII 33, 2.
[224]) XII 34, 1—4; 37.

nichts. Im Unterschiede zu Diodor gibt Thukydides die Zahl der korinthischen Truppen mit 7000 Mann an. Die Zahl der athenischen Truppen bei der zweiten Sendung beträgt auch bei Thukydides 2000; dieser gibt aber auch die Zahl der Schiffe mit 40 an. Den Führer dieser zweiten Truppensendung Athens, Kallias, nennt Diodor an späterer Stelle (XII 37, 1).

Es muß auf Grund der vorangehenden Ausführungen zwischen Thukydides und Diodor ein Vermittler stehen. Dieser wird aber nur Ephoros sein. Für diese Annahme ist vor allem noch anzuführen, daß Diodor, wie er selbst XII 41,1 ausdrücklich betont, die Angaben über die αἰτίαι des poleponnesischen Krieges (XII 38,2 ff.) von Ephoros übernommen hat: Αἰτίαι μὲν οὖν τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου τοιαῦταί τινες ὑπῆρξαν, ὡς Ἔφορος ἀνέγραψε.

Fragen wir, was die Erzählung des Diodor von den Κερκυραϊκά und Ποτιδαιατικά zur Schuldfrage beiträgt, so ist darauf zu antworten, daß sich in ihr kaum eine auf diese Bezug nehmende Stelle findet. Bei Thukydides ließen vor allem die Reden der korinthischen und kerkyräischen Gesandten in Athen die Stellung Korinths und Kerkyras zur Frage nach der Schuld am Kriege erkennen. Diodor aber läßt diese Reden außer Acht. Nur an einer Stelle läßt er durchblicken, daß die Korinther den Athenern die Verantwortung geben, durch die Unterstützung der Kerkyräer in der Schlacht bei den Sybota-Inseln die Feindschaft zwischen Korinth und Athen heraufbeschworen und das Vorgehen der Korinther gegen Potidäa veranlaßt zu haben. Es heißt nämlich von den Korinthern: χαλεπῶς εἶχον πρὸς αὐτοὺς (die Athener) οἱ Κορίνθιοι, und gleich darauf: ἀμύνεσθαι σπεύδοντες τοὺς Ἀθηναίους.[225]) Es wurde ferner schon darauf hingewiesen, daß Diodor nur kurz erwähnt, die Athener hätten den Kerkyräern Hilfe versprochen und Schiffe gesandt. Er unterläßt es, die eigenen Bedenken der Athener über ein Schutz- und Trutzbündnis mit Kerkyra und ihren Ausweg, den sie durch die Abschließung eines Defensivbündnisses fanden, auch nur anzudeuten; er weist nicht darauf hin, daß das athenische Volk zur Zeit der Volksversammlung den Krieg mit den Peloponnesiern zwar für unvermeidlich, aber doch als erst in weiter Ferne liegend hielt. Auch die Angaben des Thukydides über den Vorwurf der Korinther gegen die Athener nach der Schlacht bei den Sybota-Inseln und die Rechtfertigung der Athener (I 53) fehlen bei Diodor.

[225]) XII 34, 1.

Bevor wir zu den Ausführungen des Diodor über die αἰτίαι des peloponnesischen Krieges übergehen, ist noch die Bemerkung des Diodor über Thukydides XII 37,2 zu beachten: Θουκυδίδης δὲ ὁ Ἀθηναῖος τὴν ἱστορίαν ἐντεῦθεν ἀρξάμενος ἔγραψε τὸν γενόμενον πόλεμον Ἀθηναίοις πρὸς Λακεδαιμονίους τὸν ὀνομασθέντα Πελοποννησιακόν.

Diodor rechnet von der Zeit der Belagerung Potidäas durch Phormion an.[226]) Mit diesem Zeitpunkte also soll Thukydides den peloponnesischen Krieg beginnen. Offenbar denkt Diodor dabei an die Angaben des Thukydides in I 66, wo dieser auf die Bedeutung des Konfliktes um Potidäa für den peloponnesischen Krieg hinweist. Das Urteil des Diodor über den Hinweis besteht zu Recht, da für Thukydides tatsächlich nach den Vorfällen um Potidäa, d. h. im September 432, der Krieg zwischen Korinth und Athen und damit der peloponnesische Krieg nicht mehr zu umgehen war. Diodor läßt aber die wichtige Tatsache unberücksichtigt, daß Thukydides die Händel um Potidäa wie die um Epidamnos als αἰτίαι des peloponnesischen Krieges angesehen wissen will. Das zeigt sich auch, wenn jener fortfährt: οὗτος μὲν οὖν ὁ πόλεμος διέμεινεν ἐπὶ ἔτη εἴκοσι ἑπτά, ὁ δὲ Θουκυδίδης ἔτη δύο πρὸς τοῖς εἴκοσι γέγραφεν ἐν βίβλοις ὀκτώ, ὡς δέ τινες διαιροῦσιν, ἐννέα[227]).

Diodor selbst läßt demnach den peloponnesischen Krieg nach der Belagerung Potidäas beginnen und zählt bis zum Ende des Krieges, 404, 27 Jahre. Thukydides aber hat von dem peloponnesischen Kriege 22 Jahre in 8 oder nach der Einteilung anderer in 9 Büchern behandelt. Nun reicht das Werk des Thukydides bis zum Jahre 411, so daß wir nach Diodor wiederum auf das Jahr 431 als Anfangsjahr des peloponnesischen Krieges für Thukydides kommen. Ueber die enge Beziehung der kerkyräischen und potidäischen Händel für Thukydides wird auch hier kein Wort gesagt.

Die αἰτίαι des peloponnesischen Krieges.

Diodor führt XII 38,2 als den ersten Anlaß zum peloponnesischen Kriege folgenden an: Die Athener hatten den fast 8000 Ta-

[226]) XII 37,1: οὗτος δὲ (Phormion) παραλαβὼν τὸ στρατόπεδον καὶ προσκαθήμενος τῇ πόλει τῶν Ποτιδαιατῶν συνεχεῖς προσβολὰς ποιεῖτο· ἀμυνομένων δὲ τῶν ἔνδον εὐρώστως ἐγένετο πολυχρόνιος πολιορκία.

[227]) XII 37,2.

lente[228]) umfassenden Bundesschatz von der Insel Delos nach Athen geschafft.[229]) Die Aufsicht wurde dem Perikles übertragen. Dieser überragte an edler Abkunft, Ruf und Redegewandtheit seine Mitbürger bei weitem. Er entnahm dem Bundesschatz ἰδίᾳ, d. h. „ohne staatlichen Auftrag"[230]) eine nicht unerhebliche Menge Geldes. Als er dann über den Verbleib dieses Geldes Rechenschaft ablegen sollte, geriet er in große Verlegenheit, da er jene nicht zu geben vermochte. Aus dieser Verlegenheit half ihm der junge Alkibiades. Als er nämlich sah, daß Perikles traurig sei, fragte er ihn nach dem Grunde seiner Trauer. Perikles erwiderte: „Ich suche, wie ich den Bürgern Rechenschaft ablege". Da gab Alkibiades ihm zur Antwort, er solle nicht suchen, w i e er Rechnung ablege, sondern wie er k e i n e ablege. Perikles nahm seinen Rat an und suchte, auf welche Weise er die Athener in einen großen Krieg stürzen könne. Bei der Verwirrung und Angst der Stadt im Falle eines Krieges, so hoffte er, würde ihm die Rechenschaftsablage erspart bleiben:[231]) Ἀθηναῖοι τῆς κατὰ θάλατταν ἡγεμονίας ἀντεχόμενοι τὰ ἐν Δήλῳ κοινῆι συνηγμένα χρήματα, τάλαντα σχεδὸν ὀκτακισχίλια, μετήνεγκαν εἰς τὰς Ἀθήνας καὶ παρέδωκαν φυλάττειν Περικλεῖ. οὗτος δ' ἦν εὐγενείαι καὶ δόξηι καὶ λόγου δεινότητι πολὺ προέχων τῶν πολιτῶν. μετὰ δέ τινα χρόνον ἀνηλωκώς ἀπ' αὐτῶν ἰδίαι πλῆθος ἱκανὸν χρημάτων καὶ λόγον ἀπαιτούμενος εἰς ἀρρωστίαν ἐνέπεσεν, οὐ δυνάμενος τῶν πεπιστευμένων ἀποδοῦναι τὸν ἀπολογισμόν (38,2). ἀδημονοῦντος δ' αὐτοῦ περὶ τούτων, Ἀλκιβιάδης ὁ ἀδελφιδοῦς, ὀρφανὸς ὤν, τρεφόμενος παρ' αὐτῶι, παῖς ὢν τὴν ἡλικίαν ἀφορμὴν αὐτῶι παρέσχετο τῆς περὶ τῶν χρημάτων ἀπολογίας. θεωρῶν γὰρ τὸν θεῖον λυπούμενον ἐπηρώτησε τὴν αἰτίαν τῆς λύπης· τοῦ δὲ Περικλέους εἰπόντος ὅτι τὴν περὶ τῶν χρημάτων ἀπολογίαν αἰτούμενος 'ζητῶ πῶς ἂν δυναίμην ἀποδοῦναι τὸν περὶ τούτων λόγον τοῖς πολίταις', ὁ Ἀλκιβιάδης ἔφησε δεῖν αὐτὸν ζητεῖν μὴ πῶς ἀποδῶι τὸν λόγον, ἀλλὰ πῶς μὴ ἀποδῶι (38,3). διόπερ Περικλῆς ἀποδεξάμενος τὴν τοῦ παιδὸς ἀπόφασιν ἐζήτει δι' οὗ τρόπου τοὺς Ἀθηναίους δύναιτ' ἂν ἐμβαλεῖν εἰς μέγαν πόλεμον· οὕτω γὰρ μάλιστα ὑπελάμβανε διὰ τὴν ταραχὴν καὶ τοὺς τῆς πόλεως περισπασμοὺς καὶ φόβους ἐκφεύξεσθαι τὸν ἀκριβῆ λόγον τῶν χρημάτων (38,4).

[228]) Vgl. F. Jacoby, F. Gr. Hist. II c S. 94.

[229]) d. i. im Hochsommer 454; über den Grund vgl. Plut. Per. c. 12.

[230]) E. Meyer, Forsch. II, S. 331.

[231]) XII 38, 1—4.

Zu dieser Veranlassung kam für Perikles noch ein zufälliges Ereignis aus folgenden Gründen (III 39 ff): Unter der Aufsicht des Perikles, des Xanthippos Sohn, fertigte Pheidias die Athena-Statue an. Einige der Mitarbeiter des Pheidias setzten sich auf Betreiben der Feinde des Perikles auf den Altar der zwölf Götter.[232]) Als sie wegen des Frevels vor Gericht gezogen wurden, behaupteten sie, daß sie nachweisen würden, Pheidias habe sich heilige Gegenstände angeeignet. Dabei habe Perikles davon gewußt und sei dem Pheidias behilflich gewesen. In der Volksversammlung überredeten dann die Feinde des Perikles das Volk, den Pheidias in das Gefängnis zu werfen. Den Perikles aber klagten sie wegen Tempelraubes an: πρὸς δὲ ταύτην τὴν ἀφορμὴν συνεβάλετ' αὐτῶι καὶ ταὐτόματον διὰ τοιαύτας αἰτίας. τὸ τῆς 'Αθηνᾶς ἄγαλμα Φειδίας μὲν κατεσκεύαζε, Περικλῆς δὲ ὁ Ξανθίππου καθεσταμένος ἦν ἐπιμελητής. τῶν δὲ συνεργασαμένων τῶι Φειδίαι τινὲς διδαχθέντες ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν τοῦ Περικλέους ἐκάθισαν ἐπὶ τὸν τῶν [δώδεκα] θεῶν βωμόν· διὰ δὲ τὸ παράδοξον προσκαλούμενοι ἔφασαν πολλὰ τῶν ἱερῶν χρημάτων ἔχοντα Φειδίαν δείξειν, ἐπισταμένου καὶ συνεργοῦντος τοῦ ἐπιμελητοῦ Περικλέους. διόπερ ἐκκλησίας συνελθούσης περὶ τούτων οἱ μὲν ἐχθροὶ τοῦ Περικλέους ἔπεισαν τὸν δῆμον συλλαβεῖν τὸν Φειδίαν, καὶ αὐτοῦ τοῦ Περικλέους κατηγόρουν ἱεροσυλίαν (39, 1—2). Zu dieser Beschuldigung kam noch folgende (XII 39, 2): Anaxagoras, der Sophist, war wegen Gottesfrevel angeklagt. Er aber war der Lehrer des Perikles. Zugleich mit ihm klagte man daher auch den Perikles des Frevels gegen die Götter an, da man aus Neid bemüht war, die überragende Stellung und den Ruf des Mannes zu vernichten. Perikles aber, der wußte, daß das Volk in Zeiten des Krieges die tüchtigen Männer bewundere, in Zeiten des Friedens ihnen jedoch wegen der Muße und aus Neid nachstelle, hielt es für das Beste, die Stadt in einen großen Krieg zu verwickeln, damit sie seiner Führung bedürfe und den Verleumdungen gegen ihn kein Gehör schenke: πρὸς δὲ τούτοις 'Αναξαγόραν τὸν σοφιστήν, διδάσκαλον ὄντα Περικλέους, ὡς ἀσεβοῦντα εἰς τοὺς θεοὺς ἐσυκοφάντουν· συνέπλεκον δ' ἐν ταῖς κατηγορίαις καὶ διαβολαῖς τὸν Περικλέα, διὰ τὸν φθόνον σπεύδοντες διαβαλεῖν τὴν τἀνδρὸς ὑπεροχήν τε καὶ δόξαν. ὁ δὲ Περικλῆς εἰδὼς τὸν δῆμον ἐν μὲν τοῖς πολεμικοῖς ἔργοις θαυμάζοντα τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας διὰ τὰς κατεπειγούσας χρείας, κατὰ δὲ

---

232) Ueber diese Lesart vgl. E. Meyer, Forsch. II 331, 2.

τὴν εἰρήνην τοὺς αὐτοὺς συκοφαντοῦντα διὰ τὴν σχολὴν καὶ φθόνον, ἔκρινε συμφέρειν αὐτῶι τὴν πόλιν ἐμβαλεῖν εἰς μέγαν πόλεμον, ὅπως χρείαν ἔχουσα τῆς Περικλέους ἀρετῆς καὶ στρατηγίας μὴ προσδέχηται τὰς κατ' αὐτοῦ διαβολὰς μηδ' ἔχηι σχολὴν καὶ χρόνον ἐξετάζειν ἀκριβῶς τὸν περὶ τῶν χρημάτων λόγον (39, 2—3). Als dann die Lakedämonier unter Androhung des Krieges an die Athener die Forderung stellten, das megarische Psephisma aufzuheben, überredete Perikles die Athener, die Forderung zurückzuweisen und vielmehr den Krieg gegen Sparta zu beginnen (39,4): συναχθείσης οὖν περὶ τούτων (d. spart. Forderungen) ἐκκλησίας, ὁ Περικλῆς δεινότητι λόγων πολὺ διαφέρων ἁπάντων τῶν πολιτῶν ἔπεισε τοὺς Ἀθηναίους μὴ ἀναιρεῖν τὸ ψήφισμα, λέγων ἀρχὴν δουλείας εἶναι τὸ πείθεσθαι παρὰ τὸ συμφέρον τοῖς Λακεδαιμονίων προστάγμασι. συνεβούλευεν οὖν τὰ ἀπὸ τῆς χώρας κατακομίζειν εἰς τὴν πόλιν καὶ θαλαττοκρατοῦντας διαπολεμεῖν τοῖς Σπαρτιάταις. Es folgt dann (40, 1—5) eine Inhaltsangabe der ersten Rede des Perikles: er zählte die Zahl der athenischen Bundesgenossen auf und betonte sowohl die Ueberlegenheit Athens zur See als auch die Menge des von Delos nach Athen geschafften Geldes (40, 1). In den Heiligtümern sei eine Menge Weihgeschenke, und das Standbild der Athene habe den Wert von 50 Talenten. Im Notfall könnten die Athener auch noch Geld aus dem Schatz der Götter borgen und es später im Frieden zurückzahlen; zudem hätten die Bürger durch die lange Zeit des Friedens an Besitz gewonnen (40, 3). Abgesehen von dem Gelde ständen der Stadt, die Bundesgenossen und Besatzungstruppen nicht mit eingerechnet, 12 000 Hopliten zur Verfügung; die Zahl der Besatzungstruppen und Metöken betragen mehr als 17 000, und 300 Trieren ständen bereit (40, 4). Die Lakedämonier hätten Mangel an Geld und ständen den Athenern an Streitkräften zur See weit nach (40, 5).

Nun betont Diodor XII 41, 1 — wie bereits erwähnt wurde — ausdrücklich, daß die von ihm gemachte Angabe über die Anlässe des Krieges aus Ephoros übernommen ist: Αἰτίαι μὲν οὖν τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου τοιαῦταί τινες ὑπῆρξαν, ὡς Ἔφορος ἀνέγραψε. Aber dennoch hat sich ein Streit darüber erhoben, ob Kapitel 38 als das Eigentum des Ephoros anzusehen sei oder nicht. So haben u. a. Ed. Meyer[233]) und Ed. Schwartz[234]) es dem Ephoros zuge-

[233]) Forsch. II, S. 329 ff.
[234]) R.E.V. S. 680.

sprochen, während Fr. Vogel[235]) und F. Jacoby[236]) es ihm absprechen. Vogel weist auf auffallende Widersprüche und Wiederholungen in Kapitel 38 und 39 hin. Bei seiner ersten Erwähnung bei Diodor (XI 85, 1) wird Perikles mit Vatersnamen genannt. Dieser Zusatz fehlt an den folgenden Stellen in XI und XII, wo Perikles mit Namen genannt wird.[237]) Er fehlt auch in XII 38, 2. 3. 4. Hinzugefügt wird der Vatersname wieder in XII 39, 5. Gleichsam als neue Persönlichkeit wird Perikles sodann 38, 2 und gleich darauf 39, 5 mit einer fast wörtlich übereinstimmenden Charakteristik eingeführt, so 38, 2: οὗτος δ' ἦν εὐγενείαι καὶ δόξῃ καὶ λόγου δεινότητι πολὺ προέχων τῶν πολιτῶν, und 39, 5: δεινότητι λόγων πολὺ διαφέρων ἁπάντων τῶν πολιτῶν.[238]) Ferner wird die Absicht des Perikles 38, 4 und 39, 3 mit denselben Worten angegeben: ἐμβαλεῖν εἰς μέγαν πόλεμον. — — Jacoby weist sodann noch darauf hin, daß zwischen 39, 3 und 4 der Uebergang fehlt. Dazwischen gehört 38, 4: πρὸς δὲ ταύτην τὴν ἀφορμὴν συνεβάλετ' αὐτῷι καὶ ταυτόματον διὰ τοιαύτας αἰτίας. Durch diese Schlußformel hat Diodor 38, 1 bis 4 mit 39, 1 ff. künstlich verbunden. Er setzte daher 38, 1 und 39, 1 αἰτίας für αἰτίαν und fügte 39, 3 dem unpassenden Grunde: μηδ' ἔχηι σχολὴν — — — λόγον hinzu, was nur eine Wiederholung von 38, 4 ist und dazu dient, 38, 1 bis 4 mit 39, 1 ff. zu verbinden. Diese auffallenden Wiederholungen lassen darauf schließen, daß c. 38 und 39 nicht auf ein und denselben Autor zurückzuführen sind. Diodor muß c. 38 aus einer anderen Quelle hinzugefügt haben. Diese Annahme wird nun noch dadurch wesentlich gesichert, daß c. 38 und 39 eine grundverschiedene Auffassung über die Schuld des Perikles enthalten. Kap. 38 enthält die offensichtliche Tendenz, unter Anführung eines rein persönlichen, niedrigen Grundes den Perikles für den Krieg verantwortlich zu machen. Der große Staatsmann wird als jämmerlicher und unvermögender Mann hingestellt, den der junge Alkibiades an Schlauheit übertrifft. Welcher Verfasser hinter dieser Quelle zu sehen ist, ist nicht zu sagen. Der Autor hat einen von Alkibiades

---

[235]) RH. Mus. 40, 1889, S. 532 ff.
[236]) F. Gr. Hist. II c. S. 92 ff.
[237]) XI 88, 1; XII 1, 5; 7, 1; 22, 2; 27, 1. 4.
[238]) vgl. auch 40, 5: τὴν δεινότητα τοῦ λόγου und 46, 1: δεινότητι λόγου πολὺ προέχων τῶν πολιτῶν.

bekannten Witz mit jener Tatsache verbunden, daß Perikles, als man von ihm Rechenschaft verlangte, über den Verbleib eines Teiles des Geldes keine Rechnung legen konnte und behauptete, er habe das Geld ἐς τὸ δέον verwandt.[239]) Er tat das mit der bestimmten Absicht, das Ansehen und die Unbescholtenheit des Perikles — offenbar im bewußten Gegensatz zu Thukydides — zu vernichten. Dem Autor von 38 gegenüber zeigt nun Ephoros in 39 das deutliche Bestreben, einen vermittelnden und neutralen Standpunkt einzunehmen. Er zeigt damit dasselbe Bestreben, wie es bei Thukydides festgestellt werden konnte. Es bleibt aber bei dem guten Willen; völlig gelungen ist es ihm nicht. Er läßt den Perikles sein Auftreten gegen die Aufhebung des megarischen Psephisma damit begründen, daß das Nachgeben vor den Lakedämonier den Anfang der Knechtschaft bildete: λέγων ἀρχὴν δουλείας εἶναι τὸ πείθεσθαι παρὰ τὸ συμφέρον τοῖς Λακεδαιμονίων προστάγμασι. Damit läßt Ephoros den Perikles dasselbe aussprechen, was auch Thukydides ihm (I 140, 5) in den Mund gelegt hatte. Indirekt spielt auch jener auf die Situation des Winters 432/31 an, welche den Athenern in der Tat die Aufhebung unmöglich machte, wollten sie nicht von vornherein vor den Gegnern kapitulieren. Auch in den Worten des Ephoros liegt eine Rechtfertigung des Auftretens des Perikles und eine Entlastung von der Verantwortung für den Krieg. Dieses Bestreben, den Staatsmann zu entlasten, zeigt sich noch an anderen Tatsachen: Auf Betreiben der Feinde des Perikles setzten sich einige Mitarbeiter des Pheidias auf den Altar der zwölf Götter. Auf jene wird es zurückzuführen sein, wenn die Mitarbeiter vor Gericht behaupteten, sie würden nachweisen, Pheidias habe sich heilige Gegenstände angeeignet, wobei Perikles davon gewußt habe. Ausdrücklich wird dann betont, daß eben diese Feinde den Perikles wegen Tempelraubes angeklagt hätten. Nicht minder haben wir wiederum in den Gegnern des Perikles die Ankläger wegen Gottesfrevel zu sehen. Einzelne Männer also, die aus Neid bemüht waren, die überragende Stellung und den Ruf des Perikles zu vernichten, sind nach Ephoros schuld daran, daß Perikles der Verurteilung zu entgehen suchte, indem er Athen in einen Krieg stürzte. Soweit hat Ephoros von Thukydides die Auffassung über Perikles übernommen. Seinen Tatsachenbericht hat er vermehrt, indem er von den rein persönlichen Dingen des Pe-

[239]) Aristoph. nub. 859; Schol. zu nub. 859; Plut. Per. 23, 1.

rikles und aus der inneren Politik den Prozeß des Pheidias und Anaxagoras einerseits und das Treiben der Feinde andererseits hinzufügte. Dabei kann Ephoros die Angabe über Anaxagoras nicht von Aristophanes übernommen haben, da bei diesem darüber nichts steht. Ich möchte annehmen, daß der Prozeß des Sophisten von Ephoros selbst mit dem Beschluß des Perikles in Verbindung gebracht ist. Die Analogie zu dem Prozeß des Pheidias legte eine derartige Kombination nahe, und es wird sich bei der Untersuchung über Plutarch noch zeigen, daß Ephoros vor solch freien Verbindungen keineswegs zurückschreckte. Ephoros nennt die Gegner des Perikles nicht mit Namen. Aber dennoch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß unter ihnen in erster Linie die Demagogen im damaligen Athen zu verstehen sind, da sich Perikles ihren ehrgeizigen und egoistischen Bestrebungen widersetzte und so ihre Gegnerschaft hervorrief.[240]) In der Hervorkehrung des Persönlichen und der inneren Verhältnisse zu Athen liegt zweifellos ein Vorzug des Ephoros vor Thukydides, welcher darauf allzuwenig einging. Er hat es jedoch unterlassen, die rein persönlichen Dinge und die innere Politik in den allgemeinen maßgebenden Gedanken der äußeren Politik richtig einzuordnen und deutlich und ausführlich genug diese vor jenen hervorzuheben. Es fehlt bei ihm die ausführliche Darstellung der treibenden Strömungen und eigentlichen Faktoren des Krieges. Die eingehende Begründung der perikleischen Politik, welche Thukydides gab, wird von Ephoros außer Acht gelassen. Stattdessen stellt er bei aller Entlastung des Perikles doch die rein persönlichen und niedrigen Gründe des Staatsmannes, welche jeder historischen Glaubwürdigkeit entbehren, zu sehr in den Vordergrund. Aus Angst nämlich vor der Anklage auf Tempelraub und Gottesfrevel hat Perikles nach Ephoros die Athener in den Krieg gestürzt. Der Grund dafür, daß dem Ephoros der nicht zu verkennende Versuch, ein vollkommeneres Bild von der Schuld des Perikles zu geben als Thukydides, mißlang, ist darin zu sehen, daß er die Angaben und lustigen Erfindungen des Komödiendichters Aristophanes fälschlich als historisches Zeugnis hingenommen hat. Die Ueberschätzung des Psephismas als des maßgebenden Anlasses des Krieges rührt von den „Acharnern" 524 und dem „Frieden" 625 her. Die Angabe über den Prozeß des Pheidias geht auf die Stelle im „Frieden" 603 zurück.

[240]) Thuk. II 65, 10.

Selbst den Vorwurf gegen die Feinde des Perikles wird er von Aristophanes übernommen haben, welcher im „Frieden" 605 bis 614 gegen die Prozeßwut der Athener einen offenen Tadel ausspricht und betont, daß diese das unglückselige Los des Pheidias hervorgerufen und nicht minder den Perikles um sein Leben und seine Stellung in Sorge gebracht habe.[241]) Diese enge Anlehnung an den Komödiendichter lehrt, daß dem Ephoros das hinreichende politische und historische Verständnis gefehlt hat. Unter teilweise wörtlichem Anschluß an Thukydides[242]) teilt Ephoros sodann mit, daß Perikles in seiner Rede auf die Zahl der athenischen Bundesgenossen und die Ueberlegenheit Athens zur See hingewiesen und dessen Vorrat an Geld und Schätzen betont habe. Mit einer nur kleinen Abweichung von Thukydides gibt er die Zahl der Hopliten einerseits und der Besatzungstruppen und Metöken andererseits wieder.[243]) Die Zahl der Trieren gibt Ephoros wie Thukydides mit 300 an. Von der Rechtfertigung aber, welche Thukydides den Perikles führen ließ, findet sich bei Ephoros nicht die geringste Andeutung. Dieser Umstand braucht nicht gegen die aufgestellte Behauptung sprechen, Ephoros suche den Perikles zu entlasten; denn es ist sehr wohl möglich, daß Diodor etwaige Angaben des Ephoros hierüber gestrichen hat. Und sollte auch Ephoros selbst die Rechtfertigung des Perikles bei Thukydides außer Acht gelassen haben, so wäre das ein erneuter Beleg dafür, daß Ephoros für die großen allgemeinen Gedanken der äußeren Politik allzu wenig Verständnis besaß.

Diodor hat sich dem Ephoros sowohl in der Mitteilung der Tatsachen als auch in seinem Urteil über Perikles angeschlossen. Damit ist keineswegs die Unfähigkeit des Diodor zu einem eigenen Urteil bewiesen; denn seit ein paar hundert Jahren war die Schuldfrage nach allen Seiten hin erörtert, so daß er sich ein Urteil darüber bilden mußte.

---

[241]) Zu beachten ist, daß das Zitat Diodors (40, 6) von den Versen 603—611 gerade die Charakteristik der Athener 607 f. ausläßt.

[242]) I 140—44; II 2, 13.

[243]) Thukydides gibt II 13: 13 000 Hopliten und 16 000 Besatzungstruppen und Metöken an, während Ephoros 12 000 bezw. 17 000 anführt.

F. Plutarch.

Plutarch leitet die Darstellung der Ursachen des Krieges Per. 29, 1 ein: Κυμαίνοντος ἤδη τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου. Er setzt also die Kenntnis der Geschichte des Krieges und der ihn einleitenden Faktoren voraus. Daraus ist zu schließen, daß er den Krieg nach seinem eigentlichen tieferen Grunde beurteilte. Wer möchte auch im Ernste bezweifeln, daß ein so hoch gebildeter und vaterlandsliebender Mann wie Plutarch es verstanden habe, den nun ein halbes Jahrtausend zurückliegenden Kampf auf den Gegensatz Sparta—Athen zurückzuführen? Eine andere Frage ist es, ob und wieweit diese verständnisvollere Beurteilung des Krieges in seiner Darstellung zum Ausdruck kommt, welchen Platz daneben die äußeren Anlässe einnehmen und in welchem Maße Plutarch nach diesen den Krieg beurteilt. Es ist zu beachten, daß Plutarch kein Geschichtschreiber, sondern ein Biograph ist, dem es nicht darauf ankommt, eine vollständige Darstellung der einzelnen Ereignisse zu geben. Er berücksichtigt die einzelnen Geschehnisse und politischen Verhältnisse nur insoweit, als sie für seinen Zweck, nämlich die Darstellung des ἦθος der einzelnen Persönlichkeit, von Bedeutung sind. Daraus folgt, daß manches übergangen ist, was für die vollständige und richtige Beurteilung der Schuldfrage notwendig wäre. Perikles überredete das Volk, so beginnt Plutarch die Darstellung der Ursachen, den von den Korinthern bekriegten Kerkyräern Hilfe zu schicken und eine zur See so mächtige Insel an sich zu reißen, weil die Peloponnesier mit den Feindseligkeiten den Anfang machen würden. Die Athener bewilligten diese Hilfe und Perikles schickte den Lakedaimonios, Kimons Sohn, gleichsam zum Hohn mit nur zehn Schiffen dahin. Kimons Haus äußerte nämlich stets eine große Zuneigung und Freundschaft zu den Lakedämoniern. Damit also Lakedaimonios, wenn er keine große und glänzende Tat vollbringe, umsomehr wegen eines Verständnisses mit Sparta in Verdacht geriete, gab Perikles ihm nur wenige Schiffe und schickte ihn wider seinen Willen ab. Ueberhaupt drängte er Kimons Söhne stets in den Hintergrund, da sie auch dem Namen nach keine echten Bürger, sondern Ausländer waren; denn der eine hieß Lakedaimonios, der andere Thessalos, der dritte Eleios, und sie hatten alle, wie man erzählte, eine Arkadierin zur Mutter. Als Perikles wegen der geringen Anzahl Schiffe getadelt wurde, daß er damit denen, welche Hilfe verlangten, wenig geholfen, und doch den

Feinden zu erheblichen Beschwerden Anlaß gegeben habe, schickte er gleich noch mehr Schiffe ab; diese kamen aber zu spät (29, 1—3): Κερκυραίοις πολεμουμένοις ὑπὸ Κορινθίων ἔπεισε (Perikles) τὸν δῆμον ἀποστεῖλαι βοήθειαν καὶ προσλαβεῖν ἐρρωμένην ναυτικῇ δυνάμει νῆσον, ὡς ὅσον οὐδέπω Πελοποννησίων ἐκπεπολεμωμένων πρὸς αὐτούς. ψηφισαμένου δὲ τοῦ δήμου τὴν βοήθειαν, ἀπέστειλε δέκα ναῦς μόνας ἔχοντα Λακεδαιμόνιον, τὸν Κίμωνος υἱόν, οἷον ἐφυβρίζων· πολλὴ γὰρ ἦν εὔνοια καὶ φιλία τῷ Κίμωνος οἴκῳ πρὸς Λακεδαιμονίους. ὡς ἂν οὖν, εἰ μηδὲν ἔργον μέγα μηδ' ἐκπρεπὲς ἐν τῇ στρατηγίᾳ τοῦ Λακεδαιμονίου γένοιτο, προσδιαβληθείη μᾶλλον εἰς τὸν λακωνισμόν, ὀλίγας αὐτῷ ναῦς ἔδωκε καὶ μὴ βουλόμενον ἐξέπεμψε, καὶ ὅλως διετέλει κολούων, ὡς μηδὲ τοῖς ὀνόμασι γνησίους ἀλλ' ὀθνείους καὶ ξένους, ὅτι τῶν Κίμωνος υἱῶν τῷ μὲν ἦν Λακεδαιμόνιος ὄνομα τῷ δὲ Φεσσαλὸς τῷ δ' Ἠλεῖος. ἐδόκουν δὲ πάντες ἐκ γυναικὸς Ἀρκαδικῆς γεγονέναι. κακῶς οὖν ὁ Περικλῆς ἀκούων διὰ τὰς δέκα ταύτας τριήρεις, ὡς μικρὰν μὲν βοήθειαν τοῖς δεηθεῖσι μεγάλην δὲ πρόφασιν τοῖς ἐγκαλοῦσι παρεσχηκώς, ἑτέρας αὖθις ἔστειλε πλείονας εἰς τὴν Κέρκυραν, αἳ μετὰ τὴν μάχην ἀφίκοντο. Die Korinther waren über die Unterstützung der Kerkyräer sehr aufgebracht und führten deshalb bei den Lakedämoniern gegen die Athener Klage. Zugleich mit den Korinthern beschwerten sich die Megarer darüber, daß sie dem allgemeinen Rechte und den griechischen Verträgen zuwider von allen Marktplätzen und Häfen, die unter der Herrschaft der Athener ständen, ausgeschlossen seien. Auch die Aegineten beklagten sich wegen eines erlittenen Unrechtes bei den Lakedämoniern über die Athener, wenn auch geheim, weil sie es nicht wagten, öffentlich über die Athener Beschwerden zu führen. Durch den Streit um Potidäa, eine korinthische Kolonie, die den Athenern untertan, aber jetzt von ihnen abgefallen war, wurde sodann der Ausbruch des Krieges[244]) noch mehr beschleunigt. Da jedoch Gesandte nach Athen geschickt wurden und Archidamos die meisten Beschwerden in Güte beizulegen und die Bundesgenossen zu besänftigen versuchte, hat es den Anschein, als wenn es der anderen Ursachen wegen nicht zum Kriege gekommen wäre, wenn die Athener den Beschluß gegen Megara aufgehoben hätten. Daher wurde denn Perikles, der sich am meisten gegen die Aufhebung des Beschlusses setzte, für den Alleinschuldigen

[244]) Das ist der peloponnesische Krieg.

am Kriege gehalten: χαλεπαίνουσι δὲ τοῖς Κορινθίοις καὶ κατηγοροῦσι τῶν Ἀθηναίων ἐν Λακεδαίμονι προσεγένοντο Μεγαρεῖς, αἰτώμενοι πάσης μὲν ἀγορᾶς ἁπάντων δὲ λιμένων ὧν Ἀθηναῖοι κρατοῦσιν εἴργεσθαι καὶ ἀπελαύνεσθαι παρὰ τὰ κοινὰ δίκαια καὶ τοὺς γεγενημένους ὅρκους τοῖς Ἕλλησιν· Αἰγινῆται δὲ κακοῦσθαι δοκοῦντες καὶ βίαια πάσχειν ἐποτνιῶντο κρύφα πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους, φανερῶς ἐγκαλεῖν τοῖς Ἀθηναίοις οὐ θαρροῦντες. ἐν δὲ τούτῳ καὶ Ποτίδαια, πόλις ὑπήκοος Ἀθηναίων ἄποικος δὲ Κορινθίων, ἀποστᾶσα καὶ πολιορκουμένη μᾶλλον ἐπετάχυνε τὸν πόλεμον. οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ πρεσβειῶν πεμπομένων Ἀθήναζε καὶ τοῦ βασιλέως τῶν Λακεδαιμονίων Ἀρχιδάμου τὰ πολλὰ τῶν ἐγκλημάτων εἰς διαλύσεις ἄγοντος καὶ τοὺς συμμάχους πραΰνοντος, οὐκ ἂν δοκεῖ συμπεσεῖν ὑπό γε τῶν ἄλλων αἰτιῶν ὁ πόλεμος τοῖς Ἀθηναίοις, εἰ τὸ ψήφισμα καθελεῖν τὸ Μεγαρικὸν ἐπείσθησαν καὶ διαλλαγῆναι πρὸς αὐτούς. διὸ καὶ μάλιστα πρὸς τοῦτο Περικλῆς ἐναντιωθεὶς καὶ παραξύνας τὸν δῆμον ἔμμεῖναι τῇ πρὸς τοὺς Μεγαρεῖς φιλονικίᾳ, μόνος ἔσχε τὴν αἰτίαν (29, 4—8). Als dann eine lakedämonische Gesandtschaft nach Athen gekommen sei, so erzählte man, welche die Aufhebung des Psephisma forderte, und Perikles sich mit einem Gesetz entschuldigte, welches verbot, eine Tafel, worauf ein Volksbeschluß geschrieben sei, abzunehmen, habe Polyalkes, einer der lakedämonischen Gesandten, zu ihm gesagt, er solle die Tafel nicht abnehmen, sondern nur umkehren, das verbiete kein Gesetz: λέγουσι δὲ πρεσβείας Ἀθήναζε περὶ τούτων ἐκ Λακεδαίμονος ἀφιγμένης, καὶ τοῦ Περικλέους νόμον τινὰ προβαλλομένου κωλύοντα καθελεῖν τὸ πινάκιον ἐν ᾧ τὸ ψήφισμα κεγραμμένον ἐτύγχανεν, εἰπεῖν Πολυάλκη τῶν πρέσβεών τινα· „σὺ δὲ μὴ καθέλῃς ἀλλὰ στρέψον εἴσω τὸ πινάκιον· οὐ γὰρ ἔστι νόμος ὁ τοῦτο κωλύων“ (30, 1). Was lehrt die Darstellung des Plutarch? Die Mitteilung der tatsächlichen Ereignisse stimmt mit der des Thukydides zum größten Teil überein; auch die Reihenfolge der Tatsachen ist fast dieselbe wie bei diesem. Diese ist auch bei Thukydides: Es wird das Bündnis mit Kerkyra abgeschlossen (I 44); es werden 10 Schiffe abgesandt (I 45); es folgen andere (20) Schiffe nach, die aber erst nach der Schlacht (bei den Sybota-Inseln) ankommen (I 50); die Korinther führen in Sparta Klage (I 67 f); mit ihnen beschweren sich die Megarer und Aegineten (I 67). Abweichend von Thukydides führt Plutarch die Belagerung Potidäas nach den Beschwerden der spartanischen Bundesgenossen in Sparta an und setzt er diese wiederum vor die Entsendung der

spartanischen Gesandtschaft nach Athen und die Rede des Archidamos. Dabei ist die Gesandtschaft nach Athen ihrerseits zeitlich hinter die Rede des Archidamos zu setzen.

Auch die Mitteilung der tatsächlichen Ereignisse und Umstände ist zum Teil nach Thukydides gegeben; Thukydides ist aber in seinen Angaben viel ausführlicher. So stimmt mit ihm überein die Mitteilung von der Macht Kerkyras zur See: ἐρρωμένην ναυτικῇ δυνάμει heißt es bei Plutarch (Per. 29, 1) und Thukydides sagt I 44, 2: ναυτικὸν ἔχουσαν τοσοῦτον. Die Versicherung des Perikles bei Plutarch (29, 1), die Peloponnesier würden mit den Feindseligkeiten den Anfang machen, klingen an die Worte des Perikles über die Lakedämonier bei Thukydides I 140, 2 an: βούλονται δὲ πολέμῳ μᾶλλον ἢ λόγοις τὰ ἐγκλήματα διαλύεσθαι, καὶ ἐπιτάσσοντες ἤδη καὶ οὐκέτι αἰτιώμενοι πάρεισι. Auch bei Thukydides (I 45) wird Lakedaimonios, des Kimons Sohn, als Führer der 10 athenischen Schiffe genannt. Der Klage der Megarer bei Plutarch 29, 4: πάσης μὲν ἀγορᾶς ἁπάντων δὲ λιμένων ὧν Ἀθηναῖοι κρατοῦσι εἴργεσθαι καὶ ἀπελαύνεσθαι παρὰ τὰ κοινὰ δίκαια καὶ τοὺς γεγενημένους ὅρκους τοῖς Ἕλλησιν entspricht mit wörtlichen Anklängen die Klage bei Thukydides I 67, 4: μάλιστα δὲ λιμένων τε εἴργεσθαι τῶν ἐν τῇ Ἀθηναίων ἀρχῇ καὶ τῆς Ἀττικῆς ἀγορᾶς παρὰ τὰς σπονδάς.

Auch die Angabe über die Aegineten bei Plutarch (29, 4): Αἰγινῆται δὲ κακοῦσθαι δοκοῦντες καὶ βίᾳ πάσχειν ἐποτνιῶντο κρύφα πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους, φανερῶς ἐγκαλεῖν τοῖς Ἀθηναίοις οὐ θαρροῦντες hat ihre Parallele bei Thukydides I 67, 2: Αἰγινῆταί τε φανερῶς μὲν οὐ πρεσβευόμενοι, δεδιότες τοὺς Ἀθηναίους, κρύφα δὲ — — — λέγοντες οὐκ εἶναι αὐτόνομοι κατὰ τὰς σπονδάς.

Plutarch stimmt mit Thukydides überein, wenn er in dem Händel um Potidäa einen bedeutenden Faktor des Krieges sieht; denn bei Thukydides heißt es von dem Streit I 56: διάφορα ἐς τὸ πολεμεῖν [245]) und bei Plutarch 29: Ποτίδαια — — — μᾶλλον ἐπετάχυνε τὸν πόλεμον.

Auch in der Angabe des Verhältnisses Potidäas zu Korinth und Athen findet man eine Uebereinstimmung, wenn es bei Plutarch

---

[245]) vgl. I 66: Τοῖς δ' Ἀθηναίοις καὶ Πελοποννησίοις αἰτίαι μὲν αὗται προσεγεγένηντο ἐς ἀλλήλους und I 116: Αἰτίαι δὲ αὗται καὶ διαφοραὶ ἐγένοντο ἀμφοτέροις πρὸ τοῦ πολέμου.

(29, 6) heißt: πόλις ὑπήκοος Ἀθηναίων ἄποικος δὲ Κορινθίων und man bei Thukydides (I 56) liest: Κορινθίων ἀποίκους, ἑαυτῶν δὲ (der Athener) ξυμμάχους φόρου ὑποτελεῖς.

Beachtenswert ist bei Plutarch vor allem das Fehlen der Reden der korinthischen und kerkyräischen Gesandten zu Athen; der Korinther, Athener, des Archidamos und Sthenelaidas in Sparta. Wie Ephoros ignoriert aber auch Plutarch diese Reden — wenigstens die der Korinther und des Archidamos — nicht völlig. Die Kürze, mit der Plutarch über das Ergebnis der Rede der Korinther und des Archidamos spricht, erinnert an die Feststellung bei Ephoros (Diod. XII 32) über die Reden der korinthischen und kerkyräischen Gesandten in Athen und den Beschluß der Athener.

Nicht minder findet sich darin eine Parallele zwischen Plutarch und Ephoros, daß sich Plutarch zwar in seinen Tatsachenbericht an Thukydides hält, aber dennoch in gewisser Hinsicht von ihm abweicht. So sagt Thukydides I 50, 5 über die Entsendung der nach der Schlacht bei den Sybota-Inseln eintreffenden 20 athenischen Schiffe, daß diese von den Athenern erfolgt sei aus Furcht, die Kerkyräer möchten geschlagen werden und die vorher entsandten 10 Schiffe möchten zum Beistand nicht ausreichen. Bei Plutarch dagegen heißt es (Per. 29), Perikles sei der 10 Schiffe wegen getadelt, daß er damit denen, die Beistand verlangten, d. h. den Kerkyräern, wenig geholfen und doch den Feinden zu großen Beschwerden Anlaß gegeben hätte, und er habe auf diesen Vorwurf hin gleich noch mehr Schiffe abgeschickt.

Die bedeutendste Abweichung des Plutarch von Thukydides besteht nun aber darin, daß das Urteil und die Auffassung über Perikles bei jenem ganz anders ist als bei Thukydides. Das zeigt sich schon gleich zu Anfang. Perikles überredet das athenische Volk zu dem Bündnis mit Kerkyra, weil die Peloponnesier mit den Feindseligkeiten den Anfang machen würden. Perikles wird ausdrücklich genannt. Das Bestreben des Thukydides, die Verantwortung des Staatsmannes für das Bündnis dadurch, daß er ihn nicht als Antragsteller mit Namen nannte, zu unterdrücken, ist aufgegeben. Als die Unterstützung erfolgt, vereitelt Perikles aus rein persönlichem Gegensatz zu dem Hause des Kimon den Erfolg; erst die Vorwürfe anderer bringen ihn zu einer tatkräftigen Unterstützung. Für die

Zurückdrängung der Söhne des Kimon wird ein nichtiges Motiv angeführt: Die Söhne trügen nicht den Namen echter athenischer Bürger und stammten von einer Arkadierin ab.

Die Feindschaft des Perikles gegen das Haus Kimon, von der hier die Rede ist, wird auf die grundverschiedene Einstellung des Kimon und Perikles zu Sparta einerseits und dem athenischen Bunde andererseits zurückzuführen sein. Kimon setzte sich für ein Zusammengehen oder doch einen friedlichen Verkehr Athens mit Sparta ein und war der Gegner des attischen Seebundes. Perikles suchte dagegen Athen immer mehr zu stärken und den attischen Seebund nach innen und außen zu kräftigen, selbst auf die Gefahr hin, daß sich Sparta in gesteigertem Maße von Athen abwandte.

Die Nachkommen des Kimon werden die gegen Perikles eingestellte Politik übernommen und weiterhin vertreten haben, und Perikles wird auch sie bekämpft haben. Es kann jedoch m. E. nicht davon die Rede sein, daß Perikles den Lakedaimonios gleichsam zum Hohn mit nur 10 Schiffen absandte, damit dieser, wenn er keine glänzende Tat verrichte, wegen eines Verständnisses mit Sparta in Verdacht komme. Ebensowenig kann ich es dem Perikles zutrauen, daß er sich in der Bekämpfung der Söhne deren Namen und Abstammung als Mittel bedient habe. Diese niedrige Art der Bekämpfung wird vielmehr von der Komödie erfunden und in politischen Flugschriften angeführt gewesen sein. Zum Teil geht sie wohl schon auf Stesimbrotos von Thasos zurück, dessen Memoiren: περὶ Θεμιστοκλέους καὶ Θουκυδίδου καὶ Περικλέους Angriffe gegen die athenische Demokratie und nicht zuletzt auch gegen Perikles enthielten.[246])

Plutarch wird nun m. E. das für Perikles ungünstige Urteil von Ephoros übernommen haben. Dafür spricht, daß Ephoros in seinem Geschichtswerk gerade das Persönliche und die inneren Verhältnisse zu Athen ausführlicher brachte als z. B. Thukydides. So sei an seine Angaben über den Prozeß des Pheidias (Diod. XII 39, 1) und des Anaxagoras (Diod. XII 39, 2) einerseits und das Treiben der Feinde des Perikles (XII 39, 2) andererseits erinnert. Auch die kritiklose Hinnahme der dem Perikles abgeneigten und historisch fragwürdigen Ueberlieferung paßt sehr gut zu Ephoros.

---

[246]) vgl. Jacoby, F. Gr. Hist. 107 F. 6 aus Plut. Kim. 16, 1.

Auch hier brauchen wir nur daran zu denken, daß nach seiner Darstellung (Diod. XII 39) Perikles aus rein persönlichen und niedrigen Gründen, welche der historischen Glaubwürdigkeit entbehren und als lustige Erfindung des Komödiendichters Aristophanes zu bezeichnen sind, nämlich aus Angst vor der Anklage auf Tempelraub und Gottesfrevel, Athen in den Krieg gestürzt hat.

Für die Annahme, daß Ephoros die Quelle des Plutarch ist, sprechen auch die folgenden Erwägungen: Es wird bei Plutarch (Per. 29, 7) so dargestellt, als habe der peloponnesische Krieg, da Gesandte nach Athen geschickt seien und Archidamos für die friedliche Beilegung des Konfliktes eingetreten sei, vermieden werden können. Bei der Entsendung der spartanischen Gesandten muß an die vom Winter 432/31 gedacht sein, welche die Austreibung der Nachkommen derer verlangen sollten, welche sich bei der Unterdrückung des kylonischen Aufstandes eines Frevels schuldig gemacht hatten (Thuk. I 126); die bei ihrer zweiten Entsendung die Athener aufforderten, von ihren Unternehmungen gegen Potidäa abzustehen, Aegina in Freiheit zu setzen und das megarische Psephisma aufzuheben, und dann bei ihrer dritten Entsendung die Forderung an Athen stellten, die Griechen bei ihrer Freiheit ungekränkt zu lassen (Thuk. I 139).

Die Situation im Jahre 432 wird dabei völlig verkannt; es wird nicht beachtet, daß die gegenseitigen Forderungen der beiden Parteien, also auch die der Lakedämonier lediglich politische Schachzüge waren, daß der Vermittelungsversuch des Archidamos von den lakedämonischen Bundesgenossen und der Mehrzahl der Spartaner selbst zurückgewiesen wurde.

Auch diese Verkennung der politischen Dinge darf man dem Ephoros zusprechen. Hat er doch die Κερκυραϊκά und Ποτιδαιατικά in ihrer Bedeutung für den peloponnesischen Krieg verkannt und es nicht verstanden, die rein persönlichen Dinge und die innere Politik in den allgemeinen maßgebenden Gedanken der äußeren Politik richtig einzuordnen und dieser die überwiegende Bedeutung zuzuweisen.[247])

Nicht minder darf man auch die Ueberschätzung des megarischen Psephismas als des maßgebenden Anlasses des peloponne-

[247]) vgl. S. 122 f.

sischen Krieges bei Plutarch (Per. 29, 7) auf Ephoros zurückführen, der sich darin seinerseits an Aristophanes anschloß.[248])

Die Anekdote von der witzigen Antwort des Polyalkes (Per. 30, 1) enthält wie die Angaben in c. 29 ein gegen Perikles sprechendes Urteil und läßt sich gut in das über die Darstellung in c. 29 Gesagte einordnen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach, so heißt es sodann bei Plutarch (Per. 30, 2) weiter, hatte Perikles gegen die Megarer eine persönliche Feindschaft; aber um diese zu einer öffentlichen und allgemeinen zu machen, gab er den Megarern schuld, sie hätten sich einen Teil des geheiligten Feldes zugeeignet, und brachte er den Beschluß durch, daß derselbe Herold zu ihnen und den Lakedämoniern geschickt werden sollte, um über die Megarer Klage zu führen: ὑπῆν μὲν οὖν τις ὡς ἔοικεν αὐτῷ καὶ ἰδία πρὸς τοὺς Μεγαρεῖς ἀπέχθεια· κοινὴν δὲ καὶ φανερὰν ποιησάμενος αἰτίαν κατ' αὐτῶν ἀποτέμνεσθαι τὴν ἱερὰν ὀργάδα, γράφει ψήφισμα κήρυκα πεμφθῆναι πρὸς αὐτοὺς καὶ πρὸς Λακεδαιμονίους τὸν αὐτὸν κατηγοροῦντα τῶν Μεγαρέων. Der Vorwurf des Perikles gegen die Megarer, sie hätten geheiligtes Land in Besitz genommen, ist nach Thukydides (I 139) wiedergegeben. Es fehlt der Zusatz des Thukydides, daß sie auch den Athenern entlaufene Sklaven aufgenommen hätten. Hinzugefügt ist zu der Angabe des Thukydides, daß Perikles aus persönlicher Feindschaft gegen die Megarer gegen die Aufhebung des Beschlusses aufgetreten sei und einen Beschluß betreffs der Entsendung eines Heroldes nach Megara und Sparta durchgebracht habe. Die Notiz von der persönlichen Feindschaft des Perikles gegen die Megarer führe ich auf Aristophanes „Acharner" V. 524 f. zurück, wo davon die Rede ist, daß Perikles erzürnt über den Raub der zwei Dirnen der Aspasia den Volksbeschluß gegen Megara durchgebracht habe. Bei Plutarch wird aber — abweichend von Aristophanes — der Zorn des Perikles als Motiv zu dem Antrag auf Entsendung eines Heroldes nach Megara und Sparta angeführt.

Die Angabe über diesen Volksbeschluß und seine Verbindung mit dem Raub der Dirnen wird Plutarch wiederum von Ephoros übernommen haben; denn von dem Volksbeschluß betreffs der Entsendung des Heroldes steht bei Aristophanes nichts; die

[248]) vgl. S. 123.
[249]) vgl. S. 124.

enge Anlehnung aber des Ephoros an Aristophanes macht es sehr wahrscheinlich, daß er von dem Komödiendichter die Verse aus den „Acharnern" übernommen hat. Die teilweise Uebereinstimmung des Ephoros mit Thukydides in der Angabe, Perikles habe den Megarern die Besitzergreifung von geheiligtem Felde zur Last gelegt, ist glaubwürdig, da die Untersuchung über die Darstellung der Κερκυραϊκά und Ἰδιδαιατικά durch Ephoros ebenfalls Uebereinstimmungen zwischen Thukydides und Ephoros gezeigt hat.[249]) Zugleich aber zeugte dieselbe Untersuchung von Abweichungen zwischen beiden Geschichtschreibern.[250])

Endlich hat der Hinweis auf das rein persönliche Motiv des Perikles bei Plutarch (30, 2) wiederum ein von Thukydides abweichendes Urteil über Perikles zur Folge: Seine Verantwortung wird dadurch noch gesteigert. Auch diese Auffassung läßt sich gut in die Ausführungen über c. 29 einordnen und spricht für Ephoros als Vorlage für Plutarch c. 29 und 30.

Bei der Untersuchung über die Stellung des Ephoros zur Schuld des Perikles hat sich gezeigt,[251]) daß Ephoros bestrebt ist, einen vermittelnden und neutralen Standpunkt einzunehmen. Er führte nämlich sowohl Punkte an, welche gegen den Staatsmann sprachen, als auch solche, welche ihn zu entlasten versuchten. Nun finden sich bei Plutarch ebenfalls Angaben, welche die Verantwortung des Perikles — für den megarischen Volksbeschluß — herabzusetzen suchen (30, 3). Ich sehe darin eine erneute Bestätigung dafür, daß das dem Perikles abgeneigte Urteil in c. 29—30, 2 auf Ephoros zurückzuführen ist. Zugleich aber dient mir diese Tatsache zum Beweis für die Annahme, daß auch Plut. Per. 30, 3 aus Ephoros stammt.

Der Rechtfertigungsversuch wird schon dadurch unternommen, daß ein von Perikles beantragter und durchgesetzter Beschluß angeführt wird, in Megara und Sparta wegen der Besitzergreifung des heiligen Feldes Klage zu führen. Dadurch wird angedeutet, daß Perikles wenigstens formell das Psephisma rechtfertigen wollte.

---

250) Plutarch wagt es nicht, die Angaben über die persönliche Feindschaft des Perikles gegen Megara als sicher hinzustellen: ὑπῆν μὲν οὖν τις ὡς ἔοικεν αὐτῷ καὶ ἰδία πρὸς τοὺς Μεγαρεῖς ἀπέχθεια. Ich möchte daraus schließen, daß Plutarch sowohl die Angaben des Ephoros als auch die des Aristophanes über den Raub der Dirnen richtig als Erfindung des Komödiendichters angesehen hat.

251) vgl. S. 121 f.

Ganz deutlich aber wird der Versuch, wenn im folgenden der Gegensatz zwischen Athen und Megara durch das Verschulden der Megarer noch gesteigert sein soll: Der abgeschickte Herold Anthemokritos sollte auf Anstiften der Megarer ermordet sein. Darauf beantragte Charinos, daß von nun an zwischen beiden Städten eine unversöhnliche Feindschaft herrschen solle; daß jeder Megarer, der attisches Gebiet betrete, mit dem Tode bestraft und die athenischen Feldherrn unter Eid verpflichtet wurden, jährlich zweimal in das megarische Gebiet einzufallen; daß endlich Anthemokritos bei dem thriasischen Tor, das ist vor dem Distylon-Tor, begraben werden solle: ἐπεὶ δ' ὁ πεμφθεὶς κῆρυξ Ἀνθεμόκριτος αἰνίᾳ τῶν Μεγαρέων ἀποθανεῖν ἔδοξε, γράφει ψήφισμα κατ' αὐτῶν Χαρῖνος ἄσπονδον μὲτ εἶναι καὶ ἀκήρυκτον ἔχθραν, ὃς δ' ἂν ἐπιβῇ τῆς Ἀττικῆς Μεγαρέων θανάτῳ ζημιοῦσθαι, τοὺς δὲ στρατηγοὺς ὅταν ἀμύνωσι τὸν πάτριον ὅρκον ἐπομνύειν, ὅτι καὶ δὶς ἀνὰ πᾶν ἔτος εἰς τὴν Μεγαρικὴν εἰσβαλοῦσι· ταφῆναι δ' Ἀνθωμόκριτον παγὰ τὰς Θριασίους πύλας, αἳ νῦν Δίπυλον ὀνομάζονται (30,3).

Durch den Hinweis auf die Ermordung des Heroldes und den Antrag des Charinos[252]) wird das megarische Psephisma in gesteigertem Maße gerechtfertigt und Perikles entlastet.

Die Megarer aber, so erzählt Plutarch (Per. 30, 4) weiter, leugneten die Ermordung des Anthenokritos und schoben alle Schuld auf Perikles und Aspasia, indem sie die allbekannten Verse der „Acharner" 524—527 anführten: Μεγαρεῖς δὲ τὸν Ἀνθιμοκρίτου φόνον ἀπαρνούμενοι τὰς αἰτίας εἰς Ἀσπασίαν καὶ Περικλέα τρέπουσι, χρώμενοι τοῖς περιβοήτοις καὶ δημώδεσι τούτοις ἐκ τῶν Ἀχαρνέων στιχιδίοις·

> Πόρνην δὲ Σιμαίθαν ἰόντες Μεγάραδε νεανίαι / κλέπτους μεθυσοκότταβοι / κἀθ' οἱ Μεγαρῆς ὀδύναις πεφυσιγγωμένοι ἀντεξέκλεψαν Ἀσπασίας πόρνας δύο.

Wie die Ermordung des Anthemokritos so läßt Thukydides auch die den Megarern zugeschriebene Erwiderung auf den Vorwurf außer Acht. Sie wird aber bei Ephoros gestanden haben und zwar gleich im Anschluß an die Erzählung von der Ermordung des Heroldes. Das ist umso wahrscheinlicher, als für Ephoros gerade die zitierten Verse aus den „Acharnern" bei der Bildung seines Urteils über das megarische Psephisma maßgebend gewesen sind. Die Verbindung

---

[252]) vgl. dazu E. Meyer, Forsch. II S. 328.

von Versen aus Aristophanes mit einer anderen Tatsache, hier mit der Stellung der Megarer zur Schuld an dem Psephisma, durch Ephoros begegnete uns bereits früher, als festgestellt wurde, daß Ephoros die Angaben aus den „Acharnern" V. 524 f. mit dem Volksbeschluß betreffs der Entsendung eines Heroldes nach Megara und Sparta verbunden habe.

Plutarch zieht dann aus der ihm vorliegenden Ueberarbeitung des Thukydides durch Ephoros die Folgerung: τὴν μὲν οὖν ἀρχὴν ὅπως ἔσχεν οὐ ῥάδιον γνῶναι, τοῦ δὲ μὴ λυθῆναι τὸ ψήφισμα πάντες ὡσαύτως τὴν αἰτίαν ἐπιφέρουσι τῷ Περικλεῖ. πλὴν οἱ μὲν ἐκ φρονήματος μεγάλου μετὰ γνώμης κατὰ τὸ βέλτιστον ἀπισχυρίσασθαί φασιν αὐτόν, πεῖραν ἐνδόσεως τὸ πρόσταγμα καὶ τὴν συγχώρησιν ἐξομολόγησιν ἀσθενείας ἡγούμενον· οἱ δὲ μᾶλλον αὐθαδείᾳ τινὶ καὶ φιλονικίᾳ πρὸς ἔνδειξιν ἐσχύος περιφρονῆσαι Λακεδαιμονίων (31, 1). Aus der Zahl der von Ephoros angeführten Anlässe vermag Plutarch nicht den eigentlichen und wahren Anlaß herauszuheben; er enthält sich deshalb des eigenen Urteils und sagt, daß πάντες ὡσαύτως dem Perikles allein die Schuld dafür zusprachen, daß das Psephisma nicht aufgehoben sei. Dann stellt er die beiden entgegengesetzten Ansichten über das Motiv des Perikles gegenüber: Einige behaupteten, Perikles habe sich aus Klugheit und der besten Absicht gegen die Aufhebung des Beschlusses gesetzt. Er habe in der Forderung der Spartaner den Versuch gesehen, ob Athen nachgeben würde, und habe das Nachgeben seinerseits als ein Geständnis der eigenen Schwäche angesehen. Unter den οἱ μέν versteht Plutarch zweifellos in erster Linie den Thukydides; denn seine Angaben (I 140) stimmen mit denen des Thukydides völlig überein. Nicht minder wird er auch den Ephoros zu jenen gerechnet haben, da auch er den genannten Grund für das Auftreten des Perikles gegen die Aufhebung des Psephisma angab (Diod. XII 39, 4).

Andere dagegen glaubten, Perikles habe aus Stolz und Ehrsucht alle Vorschläge der Lakedämonier abgelehnt. Unter den „anderen" wird auch Plutarch sowohl die Anhänger der oligarchischen als auch der demokratischen Partei verstanden haben. Die überragende Stellung des Perikles hatte allenthalben Mißtrauen und Verstimmung hervorgerufen. Als Wortführer dieser gegen Perikles gerichteten Stimmen warfen sich die Demagogen, vor allem Kleon, auf. Ihren Bestrebungen widersetzte sich Perikles. Wie leicht ist es da

möglich, daß die Volksführer das Blatt umkehrten und zu ihrer Verteidigung es ihrerseits dem Perikles zum Vorwurf machten, er wahre seine Stellung nur aus Stolz und Ehrsucht, und daß sie speziell auch sein Auftreten gegen die Aufhebung des Psephisma auf jene beiden Motive zurückführten. Wenn auch Plutarch keinen Namen nennt, so kann doch die Parteistellung einigermaßen bestimmt werden. Als die χειρίστη αἰτία für das Verhalten des Perikles gibt nun Plutarch noch dessen Verwickelung in die Anklage gegen Pheidias[254]) und Anaxagoras[255]) an. Unter besonderem Hinweis auf den Prozeß des Pheidias sagt er: ὡς δὲ διὰ Φειδίου προσέπταισε τῷ δήμῳ, φοβηθεὶς τὸ δικαστήριον μέλλοντα τὸν πόλεμον καὶ ὑποτυφόμενον ἐξέκαυσεν,[256]) Dieser Vorwurf hatte nach Plutarch die meisten Zeugen für sich: Ἡ δὲ χειρίστη μὲν αἰτία πασῶν, ἔχουσα πλείστους μάρτυρας, οὕτω πως λέγεται.[257]) Zu diesen sind vor allem Ephoros und Aristophanes zu zählen; denn Plut. 31,2 stimmt mit Diod. XII 39 überein und bei Ephoros lag seinerseits die Stelle aus dem „Frieden" 605 zugrunde, welche ebenfalls von der Verwicklung des Perikles in den Prozeß des Pheidias berichtete. Die Anklage gegen Anaxagoras und ihre Verbindung mit dem Antrag des Perikles wird nur von Ephoros und Plutarch angeführt. Bei Thukydides und Aristophanes findet sie sich nicht. Auch die Ansicht von dem Prozeß des Pheidias und Anaxagoras als der χειρίστη αἰτία für den Antrag, die Plutarch überliefert, stimmt vollkommen mit der Auffassung des Ephoros überein. Die Angaben über die beiden Prozesse sind aber die einzigen, welche Ephoros nach Diodor g e g e n Perikles anführte.

Dem Plutarch also ist es zu verdanken, daß wir (Per. I 29—30,2) Angaben des Ephoros über das dem Perikles abgeneigte Urteil erhalten haben, welche Diodor nicht überliefert und sonst so gut wie verloren gewesen wären. Auch die für Perikles sprechende Mitteilung (Per. 30,3) und die Angabe über die Erwiderung der Megarer auf den Vorwurf, den Herold Anthemokritos ermordet zu haben, hat nur Plutarch erhalten. Nun sagt Plutarch

---

254) c. 31.
255) c. 32.
256) 32,6.
257) 31,2.

noch Alkib. 14, 2: ἔν τε Ἕλλησι λόγος ἦν ὡς Περικλέους μὲν συνάψαντος αὐτοῖς, Νικίου δὲ λύσαντος τὸν πόλεμον. Hier muß er nach der bisherigen Feststellung unter den Ἕλληνες, welche dem Perikles den Vorwurf machten, den Krieg entfacht zu haben, einmal die Oligarchen und Führer der Demokraten zu Athen verstanden haben. Daneben wird er zu ihnen auch die Gegner Athens gerechnet haben, welche nach Thukydides (I 67; 140) in dem megarischen Beschluß die Hauptursache des Krieges sahen. Der Umstand, daß bei Plutarch die bei Thukydides erhaltenen Angaben über die Ansicht der Gegner Athens von der Bedeutung des Beschlusses fehlen, spricht nicht gegen diese Annahme, da Plutarch, wie 29 lehrt, die Kenntnis der einzelnen Ereignisse vor dem Kriege als bekannt voraussetzt.

Sein eigenes Urteil über die Schuldfrage hat Plutarch in der Vergleichung des Perikles mit Fabius Maximus ausgesprochen:[259]) Τῆς δὲ πολιτείας μέγα μὲν ἔγκλημά τοῦ Περικλέους ὁ πολεμος (sc. ἐστίν). Hier bezeichnet Plutarch den Krieg als den „großen Vorwurf", welcher dem Perikles in seiner Staatsverwaltung zu machen ist. Er spricht damit die Schuld des Perikles am Kriege offen aus. Seine Ansicht wird in der Tatsache begründet sein, daß Perikles durch das megarische Psephisma einen Anlaß zum Kriege gab. Er muß also dem Psephisma selbst — mit Recht — eine größere Bedeutung für den Krieg zugewiesen haben als Thukydides. Er kann aber den Perikles nicht für den Alleinschuldigen gehalten haben; denn es kann, wie bereits angedeutet wurde, einem so erfahrenen Manne wie Plutarch die tiefere Ursache des Krieges nicht entgangen sein. Das megarische Psephisma muß er aus der gesamten Situation des Jahres 432 erklärt haben, mußte auch den Gegnern Athens eine Verantwortung für das Entstehen des Krieges zuweisen.[260]) Den Frieden, der im Jahre 421 zwischen Athen und Sparta abgeschlossen wurde, schrieb man, so erzählt Plutarch Alk. 14, 2, allenthalben dem Verdienste des Nikias zu. Daher war das

---

[259]) c. 3, 1.

[260]) Diese Behauptung von dem selbständigen Urteil bestreitet Ed. Meyer, Gesch. d. A. IV, S. 275: „Die Biographie (Plut. Per. 29 ff.) begnügt sich damit, die verschiedenen Versionen nebeneinander zu stellen."

Ansehen desselben groß. Das erregte den Neid des Alkibiades. Er beschloß daher, den Friedensvertrag zu brechen: εὐ μετρίως ἀνιώμενος ὁ Ἀλκιβιάδης καὶ φθονῶν ἐβούλευσε σύγχυσιν ὁρκίων.[261]) Aus dieser Angabe geht hervor, daß Plutarch dem Alkibiades die Schuld an dem erneuten Kriege zwischen Sparta und Athen gab und zwar auf Grund der Verletzung der Vertragsbestimmungen. Alkibiades verletzte aber den Vertrag dadurch, daß er einmal ein Bündnis zwischen Athen und den Argeern, den Mantineern und Eleern zustande brachte.[262]) Sodann dadurch, daß er die lakedämonischen Gesandten, welche in Athen gegen das Bündnis Klage erhoben, arglistig hinterging und unverrichteter Sache heimschickte.[263]) — Plutarch führt jedoch nicht allein seine eigene Ansicht über die Schuld des Alkibiades an, sondern auch noch die anderer Historiker. In der Vergleichung des Alkibiades mit Coriolan lesen wir:[264]) ὁ δ' Ἀλκιβιάδης πανοῦργος ἐν τῇ πολιτείᾳ καὶ ἀναλήθης, οὐκ ἄδηλόν ἐστι. μάλιστα δὲ κατηγοροῦσι αὐτοῦ κακοήθειάν καὶ ἀπάτην, ἧ τοὺς Λακεδαιμονίων πρέσβεις παρακρουσάμενος, ὡς Θουκυδίδης (5,45) ἱστόρηκε, τὴν εἰρήνην ἔλυσεν. Also auch noch andere gaben dem Alkibiades an dem Wiederbeginn des Krieges die Schuld, indem auch sie den arglistigen Betrug der lakedämonischen Gesandten durch Alkibiades als Grund für den Friedensbruch angaben. Wer waren diese „anderen"? Plutarch beruft sich mit seiner Angabe auf Thukydides V 45. Es ist daher anzunehmen, daß Plutarch den Thukydides als den ansieht, der dem Alkibiades die Schuld zusprach. In der Tat hielt Thukydides den Alkibiades für am erneuten Kriege schuldig. Während er jedoch dem Alkibiades als den Hauptschuldigen, und das auch nur von den Athenern, hielt, ist Alkibiades nach der Darstellung des Plutarch der Alleinschuldige. Das kann einmal darin seinen Grund haben, daß Plutarch in der Beographie des Alkibiades die übrigen Schuldigen einfach übergangen hat. Was konnte es bei der Darstellung des ἦθος des Alkibiades von Interesse sein, ob außer ihm noch andere den Frieden von 421 gebrochen haben? Daneben kann das einseitige Urteil auch auf Ephoros zurückzuführen sein und auch die-

---

[261]) Alkib. c. 14, 2.
[262]) Alk. c. 15, 1.
[263]) Alk. c. 14.
[264]) c. 2, 1.

ser kann seinerseits wieder ein von Thukydides abweichendes Urteil einfach aufgenommen haben, ohne sich dieses zu eigen zu machen. Eine sichere Entscheidung zwischen den Möglichkeiten ist nicht zu treffen. Für Plutarch möchte ich annehmen, daß er, wiederum auf Grund seiner vollständigen Kenntnis der Ereignisse, dem Alkibiades nicht die Alleinschuld zugewiesen hat, sondern wohl wußte, daß auch die Gegner Athens eine Schuld an dem erneuten Ausbruch des Krieges trugen.

G. Aristodemos.

An den Schluß der Gesamtuntersuchung setze ich die Angaben, welche Aristodemos[265]) c. 16—19 über die Ursachen des peloponnesischen Krieges macht. Seine Lebenszeit fällt wahrscheinlich in das vierte Jahrhundert n. Chr.[266]) Die von ihm erhaltenen Angaben haben für uns nur einen geringen Wert.

Aristodemos führt vier Gründe für das Entstehen des Krieges an. Als den ersten Grund nennt er c. 16 die Verwickelung des Perikles in den Prozeß des Pheidias, wobei er zum Belege aus Aristophanes „Frieden" V. 603—610 anführt, und den Raub der Dirnen unter Angabe von Aristophanes Acharn. 524—533.

Die Verwickelung in den Prozeß des Pheidias ist nach Ephoros wiedergegeben, wobei es allerdings nicht an Abweichungen und Zusätzen fehlt.

Wie bei Ephoros nennt auch Aristodemos den Pheidias als den Schöpfer, τεχνίτης, der Athenastatue und Perikles als den Aufseher, ἐργεπιστάτης. Um den Schwierigkeiten, in welche ihn der Prozeß brachte, zu entgehen, erregte Perikles auch nach Aristodemos den Krieg. Eine Abweichung von Ephoros besteht, wie schon F. Jacoby feststellt,[267]) darin, daß bei diesem das Psephisma schon besteht und sich Perikles nur der Aufhebung desselben widersetzt.[268]) Bei Aristodemos aber heißt es von Perikles: γράψας τὸ κατὰ Μεγαρέων ψήφισμα (c. 16).

---

[265]) vgl. dazu F. Jacoby, F. Gr. Hist. II c. Kommentar S. 319 ff; E. Meyer, Forsch. II S. 332.

[266]) vgl. F. Jacoby, F. Gr. Hist. II c, S. 320.

[267]) F. Gr. Hist. II c, S. 335;

[268]) Diod. XII 39, 4;

Aristodemos fügt zu Ephoros hinzu, daß Perikles auf den Rat des Alkibiades hin das Psephisma beantragt und so den Krieg provoziert habe (c. 16, 4).[271]) Diese Angabe schließt sich ihrerseits an die des Autors von Diod. XII 38 an.

Die Verse aus den „Acharnern" 524—33 sind bei Diodor nicht überliefert, so daß es nicht zu entscheiden ist, ob sie bei Ephoros gestanden haben und Aristodemos sie nach ihm wiedergibt. Plutarch führte, wie wir sahen, ebenfalls die Verse aus den „Acharnern" an, aber nur V. 524—27. Aristodemos weicht aber von ihm ab. So heißt es bei Plutarch (Per. c. 30, 4):

πόρνην δὲ Σιμαίθαν ἰόντες Μεγάραδε
νεανίαι κλέπτουσι μεθυσοκόττραβοι·
κἀθ' οἱ Μεγαρῆς ὀδύναις πεφυσιγγωμένοι
ἀντεξέκλεψαν Ἀσπασίας πόρας δύο.

und Aristodemos sagt c. 16:

πόρνην + εἰς μέθην ἰοῦσαν Μεγαρίδα
νεανίαι κλέπτουσι μεθυσοκόττραβοι·
καἶπειθ' οἱ Μεγαρῆς ὀδύναις πεφυσιγγωμένοι
ἄντ [ἐξ] ἔκλεψαν Ἀσπασίας πόρνας δύο.

Als zweiten Anlaß führt Aristodemos c. 17 den Streit um Epidamnos an: Epidamnos war die Kolonie der Kerkyräer, Kerkyra die der Korinther. Da nun die Epidamnier zu jener Zeit von den Kerkyräern arg verletzt wurden, schlossen sie mit Korinth, ihrer Mutterstadt, ein Bündnis, zogen gegen Kerkyra zu Felde und führten Krieg. Als die Kerkyräer in dem Kriege bedrängt wurden, schickten sie, die viele Schiffe hatten, Gesandte betreffs eines Bündnisses an die Athener. Auch die Korinther schickten Gesandte nach Athen, die forderten, ihnen, den Korinthern, und nicht den Kerkyräern zu Hilfe zu kommen. Die Athener aber zogen es vor, die Kerkyräer zu unterstützen und sie kämpften mit den Korinthern, mit denen sie verbündet seien. Deshalb wurde der Vertrag gebrochen.

Deutlich gehen diese Angaben auf Thukydides zurück. Aristodemos hat aber die des Thukydides sehr gekürzt. Darauf ist es

---

269) Diod. XII 40, 6;
270) Diod. XII 40, 5—6.
271) Darauf macht F. Jacoby, F. Gr. Hist. II c. S. 335 aufmerksam.

zurückzuführen, daß die falsche Mitteilung gemacht wird, die Epidamnier seien gegen Kerkyra zu Felde gezogen.[272])

Die Angabe, Epidamnos sei die Kolonie der Kerkyräer, geht auf Thuk. I 24; 38 zurück. und die, daß Kerkyra die Kolonie Korinths sei, auf Thuk. I 34; 25. Die Verletzung der Epidamnier durch die Kerkyräer wird darin bestanden haben, daß Kerkyra die erbetene Hilfe ablehnte, so daß sich Aristodemos auch in dieser Andeutung auf Thukydides (I 24) stützt. Von der Niederlage der Korinther (Thuk. I 29) erzählt Aristodemos nichts. Die Entsendung der Gesandten sowohl durch die Kerkyräer als auch die Korinther ist nach Thuk. I 31 wiedergegeben; die Reden derselben fehlen aber bei Aristodemos. Die Kürze, mit der über die Verhandlung der Athener über die Annahme oder Ablehnung des Bündnisses mit Kerkyra und über die Schlacht bei den Sybota-Inseln berichtet wird, erinnert an Diodor (XII 33). Dennoch ist Diodor ausführlicher.

Der Hinweis auf die Stärke Kerkyras zur See geht auf Thuk. I 25; 33; 36 zurück, und die Ansicht, daß die Athener durch die Unterstützung der Kerkyräer den Vertrag gebrochen hätten, auf Thuk. I 55.

Als dritten Grund führt Aristodemos an (c. 18): Potidäa, eine Kolonie der Korinther, lag in Thrakien. Nach dieser Stadt schickten die Athener — ein Heer —, in der Absicht, sie in ihre Gewalt zu bekommen. Die Potidäer aber verbanden sich mit den Korinthern und deshalb kam es zwischen den Athenern und Korinthern zur Schlacht. Die Athener belagerten — darauf — Potidäa.

Daß Thukydides auch hier zugrunde liegt, ist ohneweiteres klar. Die Abstammung der Potidäer von den Korinthern und ihre Lage in Thrakien, besser: an (ἐπί) Thrakien, geht zurück auf Thuk. I 56; ebenso die Entsendung eines Heeres nach Potidäa auf Thuk. I 57; 60; 61. Die Angabe über die Schlacht zwischen den Korinthern und Athenern schließt sich an Thuk. I 62 an und die von der Belagerung Potidäas an Thuk. I 64; 66; 67.

Die Angabe des Aristodemos über den vierten Grund zum Kriege ist nur zum Teil erhalten (c. 19). Wir können aber auch dabei noch die Abhängigkeit von Thukydides erkennen.

Das Bruchstück lautet: „Der vierte und wahrste Grund ist: Als die Lakedämonier sahen, daß die Athener an Schiffen, Geld und Bundesgenossen zunahmen, — — —."

---

[272]) vgl. F. Jacoby, F. Gr. Hist. II c, S. 335.

Soviel ist noch zu sehen, daß Aristodemos als vierten Grund zum Kriege die steigende Machtentfaltung Athens angab. Das stimmt mit Thukydides I 23, 6; 88 und 118 überein. Selbst die Ansicht des Thukydides, daß die Entfaltung Athens der eigentliche Grund zum Kriege, die ἀληθεστάτη φρόφασις sei (I 23, 6), ist wörtlich aufgenommen: τετάρτη αἰτία φέρεται ἡ καὶ ἀληθεστάτη.

Die Untersuchung hat gezeigt, daß die Angaben des Aristodemos über die Ursachen des Krieges sowohl auf Ephoros als auch auf Thukydides zurückgehen. Aber es ist mit Jacoby[273]) anzunehmen, daß die Verbindung der beiden Geschichtschreiber bereits durch die Vorlage des Aristodemos erfolgt ist. Die Benutzung des Ephoros und Thukydides ist sehr flüchtig, oberflächlich. Nur geringe Zusätze werden gemacht und diese sind ebensowenig von Wert wie die übrigen Angaben.

Wie endlich die Stellung des Aristodemos zur Schuldfrage ist, läßt sich nicht mehr bestimmen. Es möge jedoch betont werden, daß ein solches Kompendium wie das des Aristodemos mit einem anderen Maßstab gemessen werden muß, als die früheren und ausführlicheren Werke, und daß es nur die allgemeine Auffassung von der Schuldfrage wiedergibt.

Wir stehen am Ende der Gesamtuntersuchung. Es hat sich gezeigt: die gesamte spätere Geschichtsschreibung ist in der Darstellung der Ursachen des Krieges maßgebend von dem Historiker Thukydides und dem Komödiendichter Aristophanes beeinflußt worden. Sie beschränkt sich aber im wesentlichen auf die Frage nach der Schuld des Perikles. Seine überragende Bedeutung wirkte die Jahrhunderte hindurch so sehr, daß man die Bedeutung der einzelnen Staaten und innerhalb dieser der einzelnen Parteien für das Entstehen des Krieges völlig zurückstellte. Wurden dennoch Angaben über die Parteien gemacht, wie bei Plutarch, so geschah es nur über die in Athen und ebenfalls nur insoweit, als sie zu Perikles Stellung nahmen. Das Bestreben des Thukydides, ein möglichst objektives Bild von dem tieferen, eigentlichen Grunde und den äußeren Anlässen zu geben und auch die Gegner, vor allem die Spar-

[273]) F. Gr. Hist. II c, S. 335: „A.'s Vorlage verbindet den durch eine Variante (16, 4) vermehrten Ephoros (70 F. 196) c. 16, 1—3 mit einem (umgeordneten und banalisierten) Thukydides, c. 17—19."

taner und Korinther zu Worte kommen zu lassen, ist in der folgenden Ueberlieferung so gut wie ganz aufgegeben. Allein Aristophanes berührt einmal die Frage nach der Schuld der Spartaner, aber einseitig vom athenischen Standpunkte aus, indem er ihren Staatslenkern Bestechlichkeit andichtet.

Ueber Perikles stehen sich gleich vom Ausbruch des Krieges an zwei direkt entgegengesetzte Auffassungen gegenüber. Die eine, von Kratinos und Aristophanes zuerst deutlich ausgesprochen, ist gegen den Staatsmann, die andere, welche Thukydides im bewußten Gegensatze dazu als erster verficht, tritt für jenen ein. Beide Einstellungen kehren in der späteren Ueberlieferung wieder, jedoch so, daß die von Kratinos und Aristophanes eingenommene am meisten Anklang findet. Für die Ansicht dieser tritt der Autor von Diod. XII 38 ein. Ephoros sucht zwischen beiden Meinungen zu vermitteln, was jedoch infolge seiner engen Anlehnung an Aristophanes scheitert. Diodor schließt sich dem Ephoros an, bringt aber in XII 38 auch die entgegengesetzte Ansicht. Plutarch stellt die beiden Versionen nebeneinander und entschließt sich gegen Perikles. Als Hauptanlaß wird in der dem Perikles abgeneigten Ueberlieferung das megarische Psephisma genannt, so zuerst deutlich von Aristophanes, dann von dem Autor von Diod. XII 38 und Plutarch. Auch Ephoros führt es als vornehmlichen Anlaß an. Die bewußte Polemik des Thukydides gegen die Ueberschätzung des Beschlusses wird nicht wiederholt. Die Einseitigkeit des thukydideischen Urteils über das Psephisma wird so vermieden, man fällt jedoch dabei in das andere Extrem. Thukydides gibt kein Motiv für das Auftreten des Perikles für den megarischen Beschluß an. Bei Aristophanes aber und in der ganzen folgenden Ueberlieferung nimmt gerade die Darstellung der Motive einen breiten Raum ein. Dabei werden die lustigen Erfindungen des Komödiendichters über den Prozeß des Pheidias von Ephoros ohne Kritik als historisch bezeugt hingenommen,[274]) Diodor übernimmt sie von Ephoros, Plutarch wiederum von Ephoros und Aristophanes, wobei er sie nur anführt, ohne für ihren historischen Wert einzutreten. Die Angaben der Komödie über den Raub der Dirnen fehlen bei Ephoros, während Plutarch sie wieder

[274]) Bei Ephoros fehlt bei der Angabe über den Prozeß des Pheidias der Vorwurf gegen diesen, sich und Perikles auf dem Schilde der Göttin abgebildet zu haben.

anführt (30, 5).[275]) Der Autor von Diod. XII 38 erfindet zu den Angaben des Aristophanes noch die über die Rechenschaftsablage des Perikles hinzu. Ephoros sucht den Beschluß zu rechtfertigen, indem er als Motiv vor allem die Ermordung des Herolds Anthemokritos anführt. Aristodemos führt vier Gründe für den peloponnesischen Krieg an: Die Verwickelung des Perikles in den Prozeß des Pheidias; den Streit um Epidamnos und Potidäa und die wachsende Macht Athens. In dem ersten schließt er sich an Ephoros, in den drei übrigen an Thukydides an. Seine Angaben bringen für die Schuldfrage nichts Beachtenswertes; sie geben nur die allgemeine Meinung von der Schuldfrage wieder.

[275]) Der Hinweis erfolgt jedoch in einem anderen Zusammenhange als bei Aristophanes. Bei Plutarch nämlich führen die Megarer den Aristophanes zu ihrer Entschuldigung an.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Hermannhans Brauer, am 17. 4. 1906 zu Brögbern b. Lingen (Ems) als Sohn des im Weltkriege gefallenen Landwirts Hermann Brauer und seiner Ehefrau Anna, geb. Rosen, kath. Konfession. Nach siebenjährigem Besuche der Volksschule meines Heimatortes kam ich Ostern 1919 auf die Quinta des humanistischen Gymnasiums „Georgianum" zu Lingen (Ems). Dasebst bestand ich Ostern 1927 die Reifeprüfung. Ich bezog darauf die Westfälische Wilhelmsuniversität zu Münster i. W., um klassische Philologie und Geschichte zu studieren. Hier hörte ich die Herren Professoren Dr. Münzer, Dr. Schöne, Dr. Münscher, Dr. Beckmann, Dr. Lehmann-Hartleben, Dr. von Salis, Dr. Ettlinger, Dr. Rosenmöller, Dr. Eitel, Dr. Wätjen und Dr. Hoffmann. Die Dissertation ist hervorgegangen aus der von der hohen Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelmsuniversität zu Münster i. W. im Herbst 1929 gestellten Preisarbeit: „Kriegsschuldfragen in der geschichtlichen Ueberlieferung bis zur Augustischen Zeit."

Zu besonderem Danke bin ich Herrn Prof. Dr. Münzer verpflichtet, der mir stets mit seinem Rat gern zur Seite stand.